

# *Stenografischer Bericht*

## **55. Sitzung des Landtages Steiermark**

---

XVI. Gesetzgebungsperiode 21. April 2015

Beginn: 10.04 Uhr

Entschuldigt: LTAvg. Anton Lang, LTAvg. Dipl.Wi.Ing. (FH) Gerald Schmid,  
LTAvg. Ewald Persch

### **D1. Einl.Zahl 3407/1**

Dringliche Anfrage der FPÖ an Landesrat Mag. Drexler  
betreffend *Grazer Unfallchirurgie meldet abermals "Gefahr im Verzug" wegen Ärztemangels*  
– *Ergebnis rot-schwarzer Einsparungen im Spitalswesen?*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAvg. Amesbauer, BA (9815)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrat Mag. Drexler (9823)

Wortmeldungen: LTAvg. Schartel (9841), LTAvg. Lechner-Sonnek (9842), LTAvg.  
Hammerl (9847), LTAvg. Riener (9848), Landesrat Mag. Drexler (9851)

Beschlussfassung: (9852)

### **D2. Einl.Zahl 3408/1**

Dringliche Anfrage der KPÖ an Landeshauptmann Mag. Voves  
betreffend *Wien zeigt es vor: Der Ausstieg aus dem "kleinen" Glücksspiel ist möglich*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAvg. Klimt-Weithaler (9853)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (9858)

Wortmeldungen: LTAvg. Klimt-Weithaler (9860), LTAvg. Samt (9863)

**M.**

Mitteilungen (9698)

Betreff: gemäß § 39 Abs. 1 GeoLT 2005

**1. Einl.Zahl 1789/10**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität Betreff: Selbstständiger Ausschussantrag gemäß § 22 GeoLT 2005

Betreff: *Gesetz zur Bereinigung des Landesrechtes (Rechtsbereinigungsgesetz 2015)*

Berichterstattung: LTAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa (9701)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 2)

Beschlussfassung: (9704)

**2. Einl.Zahl 1789/9**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Bericht zum Beschluss des Landtages betr. Rechtsbereinigung, Einl.Zahl 1356/3*

Berichterstattung: LTAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa (9701)

Wortmeldungen: LTAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa (9702), LTAbg. MMag. Eibinger (9703)

Beschlussfassung: (0000)

**3. Einl.Zahl 2524/7**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: *Selbstständiger Ausschussantrag gemäß § 22 GeoLT 2005 betreffend Gesetz, mit dem das Stmk. Baugesetz und das Stmk. Wohnbauförderungsgesetz geändert werden (Steiermärkische Baugesetznovelle 2015)*

Berichterstattung: LTAbg. Dirnberger (9705)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 5)

Beschlussfassung: (9732)

**4. Einl.Zahl 2524/6**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: *Novellierung des Baugesetzes und des Raumordnungsgesetzes* Berichterstattung:

Berichterstattung: LTAvg. Ing. Jungwirth (9706)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 5)

Beschlussfassung: (9733)

**5. Einl.Zahl 1832/10**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: *Verpflichtende Abdeckung von Gülleanlagen*

Berichterstattung: LTAvg. Ing. Jungwirth (9706)

Wortmeldungen: LTAvg. Lechner-Sonnek (9707), LTAvg. Petinger (9710), Mag. Pichler-Jessenko (9712), LTAvg. Dr. Murgg (9714), LTAvg. Dipl.-Ing. Deutschmann (9717), LTAvg. Ing. Jungwirth (9719), LTAvg. Dirnberger (9724), Landesrat Seitinger (9727), Landesrat Dr. Kurzmann (9731)

Beschlussfassung: (9733)

**6. Einl.Zahl 3123/3**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Umwelt und Verkehr

Betreff: *Luftreinhalteprogramm Steiermark 2011, Evaluierung der Maßnahmen; Gesamtbericht 2011-2013*

Berichterstattung: LTAvg. Dipl.-Ing. Deutschmann (9734)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 9)

Beschlussfassung: (9757)

**7. Einl.Zahl 3131/3**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Umwelt und Verkehr

Betreff: *Luftreinhalteprogramm Steiermark; Neufassung*

Berichterstattung: LTAvg. Dipl.-Ing. Deutschmann (9735)

3131/1 Luftreinhalteprogramm Steiermark; Neufassung (Regierungsvorlage)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 9)

Beschlussfassung: (9758)

**8. Einl.Zahl 3378/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Umwelt und Verkehr

Betreff: *Luftreinhalteprogramm Steiermark; Maßnahme VI (Stärkung Umweltverbund); Verbesserungsmaßnahmen im S-Bahn- und RegioBus-Bereich hinsichtlich Infrastruktur und Angebotsplanung; Kosten des Landes: 3 Millionen durch Umwidmung aus Globalbudget „Technik“, Auszahlungsgruppe „Auszahlungen aus Transfers“ auf Globalbudget „Verkehr“, Auszahlungsgruppe „Auszahlungen aus Transfers“*

Berichterstattung: LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (9735)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 9)

Beschlussfassung: (9759)

**9. Einl.Zahl 3382/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Umwelt und Verkehr

Betreff: *Luftreinhalteprogramm Steiermark, Maßnahme W1; Finanzierung von drei Straßendienstfahrzeugen durch Umwidmung von 778.000 Euro aus dem Globalbudget "Technik", Auszahlungsgruppe "Auszahlungen aus Transfers" auf das Globalbudget "Verkehr", Auszahlungsgruppe "Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit"*

Berichterstattung: LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (9736)

Wortmeldungen: LTAbg. Kaufmann (9737), LTAbg. Dr. Murgg (9738), LTAbg. Ing. Jungwirth (9740), LTAbg. Samt (9743), LTAbg. Erwin Gruber (9748), LTAbg. Ing. Wöhry (9750), Landesrat Dr. Kurzmann (9753)

Beschlussfassung: (9759)

**10. Einl.Zahl 3353/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Umwelt und Verkehr

Betreff: *24. Umweltschutzbericht des Landes Steiermark - Berichtszeitraum 2011 – 2013*

Berichterstattung: LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (9759)

Wortmeldungen: LTAbg. Kaufmann (9759), LTAbg. Schönleitner (9761), LTAbg. Samt (9770), LTAbg. Ing. Jungwirth (9773), LTAbg. Schönleitner (9777), Landesrat Dr. Kurzmann (9778), Landesrat Seitinger (9779)

Beschlussfassung: (9782)

**11. Einl.Zahl 3381/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Landesstraße L301, Hitzendorferstraße BV.: "GRW Wetzelsdorf" Entschädigung für Grundeinlösung von 410.549 Euro Verrechnung zu Lasten DB Verkehr (Konto: 1/611203-0020)*

Berichterstattung: LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (9783)

Beschlussfassung: (9783)

**12. Einl.Zahl 3138/5**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Umwelt und Verkehr

Betreff: *Gesicherter Übergang B 67a/Höhe Lindweg*

Berichterstattung: LTAbg. Dr. Murgg (9783)

Beschlussfassung: (9784)

**13. Einl.Zahl 3365/2** Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zu dem Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Neubau der Murbrücke Judenburg (Einl.Zahl 2656/3, Beschluss Nr. 980)*

Berichterstattung: LTAbg. Dipl.-Ing. Hadwiger (9784)

Beschlussfassung: (9784)

**14. Einl.Zahl 3096/8**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Agrarpolitik (Land- und Forstwirtschaft)

Betreff: *Gesetz, mit dem das Steiermärkische Grundverkehrsgesetz geändert wird (10. Stmk. Grundverkehrsgesetz-Novelle)*

Berichterstattung: LTAbg. Hubert Lang (9785)

Beschlussfassung: (9786)

**15. Einl.Zahl 3377/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Daseinsvorsorge (Abfall, Abwasser, Energie, Sicherheit, Telekommunikation)

Betreff: *Genehmigung der Förderung von Maßnahmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gemäß Förderungsrichtlinien 2011 im Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Auszahlungsgruppe "Auszahlungen aus investitionsbezogenen Kapitaltransfer"*

Berichterstattung: LTAbg. Ing. Ober (9786)

Wortmeldungen: LTAbg. Ing. Ober (9787), Landesrat Seitinger (9789)

Beschlussfassung: (9791)

#### **16. Einl.Zahl 1338/8**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: *Landesgesetzliche Zweckbindung der Wohnbauförderung*

Berichterstattung: LTAbg. Dr. Murgg (9792)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 17)

Beschlussfassung: (9796)

#### **17. Einl.Zahl 2936/6**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: *Wohnen ist zu teuer: Kein Verkauf von Landesforderungen*

Berichterstattung: LTAbg. Dr. Murgg (9792)

Wortmeldung: LTAbg. Klimt-Weithaler (9792)

Beschlussfassung: (9796)

#### **18. Einl.Zahl 3213/4**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Haushaltsführung 2013*

Berichterstattung: LTAbg. Dipl.-Ing. Hadwiger (9796)

Beschlussfassung: (9797)

#### **N1. Einl.Zahl 1762/10**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Selbstständiger Ausschussantrag gemäß § 22 GeoLT betreffend Gesetz, mit dem die Geschäftsordnung des Landtages Steiermark 2005 geändert wird*

Berichterstattung: LTAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa (9797)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt N2)

Beschlussfassung: (9801)

**N2. Einl.Zahl 3350/4**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Gesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 2010 und das Steiermärkische Kundmachungsgesetz geändert werden*

Berichterstattung: LTAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa (9798)

Wortmeldungen: LTAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa (9798), LTAbg. MMag. Eibinger (9800)

Beschlussfassung: (9801)

**19. Einl.Zahl 3185/4**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Vorschreibung und Einhebung von Gebühren und Verwaltungsabgaben in den Bezirkshauptmannschaften*

Berichterstattung: LTAbg. Mag. Dr. Wolfgang Dolesch (9801)

Beschlussfassung: (9802)

**20. Einl.Zahl 3349/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verwaltung, Verwaltungsreform und Regionen

Betreff: *Beschluss Nr. 822 des Landtages Steiermark vom 19.11.2002 betreffend Information des Landtages der ao. Landeshauptleutekonferenz vom 25. Februar 2015 in Wien*

Berichterstattung: LTAbg. Fischer (9802)

Wortmeldung: LTAbg. Ing. Jungwirth (9802)

Beschlussfassung: (9806)

**21. Einl.Zahl 3369/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Daseinsvorsorge (Abfall, Abwasser, Energie, Sicherheit, Telekommunikation)

Betreff: *Sicherstellung des Rettungs-Verbundsystems*

Berichterstattung: LTAbg. Weber (9806)

Wortmeldung: LTAbg. Weber (9807)

Beschlussfassung: (9808)

**22. Einl.Zahl 2939/6**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration

Betreff: *Wohnen ist zu teuer: Sonderwohnbeihilfe für Härtefälle bei exzessiven Mietsprüngen durch Landesdarlehenstilgungen*

Berichterstattung: LTAbg. Dr. Murgg (9809)

Beschlussfassung: (9809)

**23. Einl.Zahl 3354/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration

Betreff: *Landtagsbeschluss Nr. 982 betreffend Maßnahmenpaket zur solidarischen Unterbringung von Flüchtlingen in der Steiermark*

Berichterstattung: LTAbg. Schwarz (9809)

Beschlussfassung: (9810)

**24. Einl.Zahl 3372/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration

Betreff: *Arbeitsförderungsbericht 2012/2013*

Berichterstattung: LTAbg. Schleich (9810)

Wortmeldung: LTAbg. Bauer (9811)

Beschlussfassung: (9812)



**25. Einl.Zahl 3374/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Umwelt und Verkehr

Betreff: *Klima und Energiestrategie Steiermark*

Berichterstattung: LTAvg. Kaufmann (9813)

Wortmeldung: LTAvg. Kaufmann (9813)

Beschlussfassung: (9814)

**Präsident Majcen:** Hohes Haus! Es findet heute die 55. Sitzung des Landtages Steiermark in der laufenden Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie alle Zuseherinnen und Zuseher, die der heutigen Sitzung des Landtages via Livestream beiwohnen.

Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen und ich frage, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand besteht?

Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, geschätzte Abgeordnete, es hat heute um 08.00 Uhr der Ausschuss für Verfassung über den Antrag, Einl.Zahl 1762/1, betreffend „Technische“ Novellierung der Geschäftsordnung sowie

über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3350/1, betreffend Gesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 2010 und das Steiermärkische Kundmachungsgesetz geändert werden beraten und zu diesem Antrag einen Selbstständigen Ausschussantrag Einl.Zahl 1762/10 sowie zu dieser Regierungsvorlage einen Abänderungsantrag, Einl.Zahl 3350/4 gefasst.

Die Behandlung der genannten Tagesordnungspunkte wird an folgenden Stellen stattfinden:

Tagesordnungspunkt N1 (Einl.Zahl 1762/10) nach Tagesordnungspunkt 18

Tagesordnungspunkt N2 (Einl.Zahl 3350/4) nach Tagesordnungspunkt N1

Ausschussberichte dürfen gem. § 43 Abs. 1 GeoLT in der Regel nicht vor Ablauf von 24 Stunden nach erfolgter Veröffentlichung stattfinden, doch kann bei der Festsetzung der Tagesordnung, wenn kein Einspruch erfolgt, hievon abgesehen werden.

Gemäß § 39 Abs. 5 GeoLT ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass gem. § 66 Abs. 1 GeoLT 10 schriftliche Anfragen eingebracht wurden und zwar von Abgeordneten der SPÖ – zwei Anfragen, von Abgeordneten der GRÜNE – sieben Anfragen sowie von Abgeordneten der KPÖ – eine Anfrage.

Die Anfragen wurden an folgende Regierungsmitglieder eingebracht:

Landesrat Dr. Christian Buchmann – eine Anfrage

Landesrat Mag. Christopher Drexler – eine Anfrage

Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann – drei Anfragen

Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser – eine Anfrage

Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer – eine Anfrage

Landesrat Johann Seitinger – zwei Anfragen und

Landeshauptmann Mag. Franz Voves – eine Anfrage.

Es wurden 29 Anfragebeantwortungen gem. § 66 Abs. 3 GeoLT seitens folgender Regierungsmitglieder eingebracht:

Landesrat Dr. Christian Buchmann – zwei Anfragebeantwortungen

Landesrat Mag. Christopher Drexler – vier Anfragebeantwortungen

Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann – vier Anfragebeantwortungen

Landesrat Mag. Michael Schickhofer – vier Anfragebeantwortungen

Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser – zwei Anfragebeantwortungen

Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer – eine Anfragebeantwortung

Landesrat Johann Seitinger – zwei Anfragebeantwortungen

Landesrätin Dr. Bettina Vollath – fünf Anfragebeantwortungen und

Landeshauptmann Mag. Franz Voves – fünf Anfragebeantwortungen.

Meine Damen und Herren, am Dienstag, dem 14. April 2015 wurde um 17.34 Uhr von den Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage an Herrn Landesrat Mag. Christopher Drexler, betreffend Grazer Unfallchirurgie meldet abermals „Gefahr im Verzug“ wegen Ärztemangels – Ergebnis rot-schwarzer Einsparungen im Spitalswesen? eingebracht.

Weiters wurde am Mittwoch, dem 15. April 2015 um 09 Uhr 23 von den Abgeordneten der KPÖ eine Dringliche Anfrage an Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves, betreffend „Wien zeigt es vor: Der Ausstieg aus dem „kleinen“ Glücksspiel ist möglich“ eingebracht.

Die Behandlung dieser Dringlichen Anfragen werde ich im Sinne des § 68 Abs. 2 GeoLT nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls aber um 16.00 Uhr beginnen.

Nach Beantwortung der Dringlichen Anfragen findet gemäß § 68 Abs. 1 GeoLT je eine Wechselrede statt.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des § 39 Abs. 3 GeoLT über. Ich ersuche um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung gemäß § 55 GeoLT .

Bei den Tagesordnungspunkten 1 und 2 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals, Gegenprobe!

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**1. Bericht des Ausschusses für Verfassung über den Selbstständigen Ausschussantrag, Einl.Zahl 1789/10, betreffend Gesetz zur Bereinigung des Landesrechtes (Rechtsbereinigungsgesetz 2015).**

Berichterstatterin ist Frau LTAbg. Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa.

**LTabg. Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa** (10.10 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren von der Landesregierung, liebe Kollegen und Kolleginnen!

Der Landtag hat im Juni 2013 die Landesregierung aufgefordert, ihm den Entwurf eines Rechtsbereinigungsgesetzes vorzulegen. Mittlerweile hat der Verfassungsdienst auf Ersuchen des zuständigen Unterausschusses das Landesrecht umfassend durchforstet und ein Rechtsbereinigungsgesetz 2015 ausgearbeitet. Dieser Entwurf wurde im zuständigen Unterausschuss Rechtsbereinigung behandelt und soll nun dem Landtag zur Beschlussfassung übermittelt werden.

Der Ausschuss „Verfassung“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Gesetz vom .... Zur Bereinigung des Landesrechtes, Rechtsbereinigungsgesetz 2015. (10.12 Uhr)

Präsident Majcen: Danke für diese Berichterstattung. Die Frau Abgeordnete Dr. Bachmaier-Geltewa ist auch die Berichterstatterin zum Tagesordnungspunkt 2, zudem ich nun komme, das ist der

**2. Bericht des Ausschusses für Verfassung über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1789/1, betreffend Bericht zum Beschluss des Landtages betr. Rechtsbereinigung, Einl.Zahl 1356/3.**

Frau Abgeordnete bitte auch hier um den Bericht.

**LTabg. Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa** (10.12 Uhr):

Der Ausschuss „Verfassung“ hat in seinen Sitzungen vom 09.04.2013, 05.11.2013, 27.05.2014, 13.01.2015 und 14.04.2015 über den angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Verfassung“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Verfassung zur Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1789/1, betreffend Bericht zum Beschluss des Landtages betr. Rechtsbereinigung, Einl.Zahl 1356/3 wird zur Kenntnis genommen. (10.13 Uhr)

**Präsident Majcen:** Danke auch für diesen Bericht. Die Frau Abgeordnete Dr. Bachmaier-Geltewa hat sich gleich zu Wort gemeldet. Frau Abgeordnete, bitte um deine Worte.

**LTabg. Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa** (10.13 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Wir berichtet, werden wir nun das Rechtsbereinigungsgesetz beschließen. Ein Gesetz, dessen Wichtigkeit nicht zu unterschätzen ist. Es trägt wesentlich zur Rechtssicherheit und auch zur Rechtsvereinfachung bei. Bereits im Jahr 2013 hat die Landesregierung über Aufforderung des Landtages eine Regierungsvorlage vorgelegt, wonach zwei Rückzahlungsbegünstigungsgesetze abgeschafft werden sollen, weil sie wegen Abwicklung der damals anstehenden Fälle nicht mehr zur Anwendung gelangen. Der Landtag vertrat dann die Auffassung, dass das nicht alles gewesen sein konnte und hat in der Folge über den Weg eines Unterausschusses den Verfassungsdienst aufgefordert, das gesamte Landesrecht zu durchforsten. Der Verfassungsdienst ist dann auf eine Reihe von Gesetzen gestoßen, die zwischenzeitlich obsolet geworden sind. So z.B. das Gesetz betreffend die Einhebung einer Versteigerungsabgabe zugunsten des Ortsarmenfonds aus dem Jahr 1928. Oder, Gesetz, mit dem die Wahlpflicht abgeschafft wurde, oder das Gesetz betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Gamsräude etc. Es handelt sich sage und schreibe um 45 Landesgesetze, die nicht mehr angewendet werden und nun mit diesem Rechtsbereinigungsgesetz abgeschafft werden sollen. Die letzte Rechtsbereinigung erfolgte im Übrigen 1998. Damals ist man einen anderen Weg gegangen, da hat man gesagt, alles was an Gesetzen vor 1960 entstanden sind, werden abgeschafft und nur die, die taxativ aufgezählt waren, bleiben in Geltung. Das waren damals 28. Wir haben jetzt ja den umgekehrten Weg gewählt. Mit diesem Rechtsbereinigungsgesetz haben wir einen weiteren Schritt zu einer Verwaltungsreform getan, einerseits und andererseits bringt es auch mehr Rechtssicherheit, wie ich es bereits erwähnt habe, weil einfach sichergestellt ist, dass all die Gesetze, die in Geltung sind auch aktuell sind. Auch für die Bürgerinnen und Bürger wird die Suche nach einer Gesetzesbestimmung einfacher, weil es auch keine Unmengen von Gesetzen mehr gibt und alles auch leichter überschaubar wird. Nachdem wie vieles im Leben auch die Gesetzeswerdung ein dynamischer Prozess ist und immer wieder neue Bestimmungen zu erlassen sind, würde ich es für zweckmäßig erachten, wenn wir in Zukunft mit der nächsten Rechtsbereinigung nicht 17 Jahre warten, wie die letzte war, sondern wenn wir dies in Abständen von vielleicht zwei Legislaturperioden, sprich also zehn Jahre, machen würden. Was ich mir noch wünschen würde, was diesmal noch nicht passiert ist, wäre, dass auch nicht nur die Gesetze, sondern auch sämtliche Verordnungen durchleuchtet werden, denn auch da bin ich mir sicher, dass da die eine oder andere Bestimmung hinfällig geworden ist. Jetzt

möchte ich noch einen Schritt weitergehen, was natürlich aufwendiger ist, aber was man sich durchaus ansehen könnte oder sollte in den nächsten Jahren. Die geltenden Gesetze dürften durchaus auch die eine oder andere Bestimmung haben, die dann auch nicht mehr angewendet wird. Da müsste man natürlich die ganzen Gesetze sich sehr genau anschauen, aber man könnte sich das durchaus für die nächste, die 17. Legislaturperiode, dies alles vornehmen. Meine Damen und Herren, auf den ersten Blick, wenn man von Materien der Verfassung der Verwaltung spricht scheint das alles irgendwie, ich möchte das charmant ausdrücken, vielleicht nicht so spannend zu sein, wie manche andere Bereiche. Ich hoffe aber doch, mit diesen Ausführungen Sie vom Gegenteil überzeugt zu haben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.18 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke Frau Abgeordnete, die nächste Wortmeldung ist die Wortmeldung der Frau Klubobfrau MMag. Barbara Eibinger. Frau Abgeordnete bitte.

**LTabg. MMag. Eibinger (10.18 Uhr):** Danke Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen und sehr geehrte Damen und Herren auf der Zuschauerbank und im Internet!

Als Vorsitzende des Unterausschusses Rechtsbereinigung wollte ich mir es nicht nehmen lassen, mich auch kurz zu Wort zu melden, zumal es ein historischer Moment ist. Es ist nämlich einer der wenigen Momente, wo der Landtag Steiermark nicht wie üblicherweise als Gesetzgeber fungiert, sondern wir sind heute ausnahmsweise, Herr Landesrat Drexler, Gesetznehmer. Es handelt sich, wie die Frau Kollegin Bachmaier-Geltewa schon erläutert hat, heute um einen Antrag, mit dem 45 Landesgesetze außer Kraft gesetzt werden und es sind sage und schreibe 16 % des Rechtsbestandes im Steirischen Landesrecht. Um welche Stücke es sich da etwa handelt, haben wir schon gehört, die Wahlpflicht wurde aufgehoben, 1993. Das dazugehörige Gesetz ist nicht mehr erforderlich. Es handelt sich auch um viele Gesetze, mit denen einmal Anleihen und Darlehen aufgenommen wurden, die längst zurückgezahlt sind. Es ist einfach an der Zeit gewesen zu durchforsten und nachzusehen, welche Landesgesetze nicht mehr benötigt werden. Der größte Dank gilt hier und heute sicherlich dem Team des Verfassungsdienstes, das es in mühevoller und monatelanger Arbeit immer auch in Rückkoppelung mit einzelnen Abteilungen geschafft hat uns diese Liste hier vorzulegen. Ich denke es ist ein wichtiger Schritt für die Rechtsanwendung, sage ich auch als Juristin, aber ich schließe mich auch der Kollegin an, das kann nur ein erster wichtiger Schritt

gewesen sein. Wenn es nach mir und meiner Fraktion geht, dann sollte in einer nächsten Gesetzgebungsperiode auf jeden Fall noch weiter drangeblieben werden im Sinne einer Aufgabenreform, dass man überlegt, was ist Aufgabe der öffentlichen Hand? Was soll in Gesetzen geregelt werden? Vielleicht, und ich bin mir sicher, wir kommen bei der einen oder anderen Gesetzesgrundlage drauf, dass da noch sehr vieles an Deregulierung möglich ist und Bürokratieabbau. Das wäre mein Wunsch, Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.21 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke. Meine Damen und Herren, es ist anscheinend leichter Gesetze abzuschaffen. Es gibt weniger Wortmeldungen, als wenn ein neues Gesetz beschlossen wird. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Beim vorliegenden Selbstständigen Ausschussantrag, Einl.Zahl 1789/10, Rechtsbereinigungsgesetz 2015 handelt es sich um ein Verfassungsgesetz.

Gemäß Art. 27 Abs. 2 L-VG iVm § 58 Abs. 2 GeoLT kann ein Verfassungsgesetz nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Ich stelle fest, dass das erforderliche Anwesenheitsquorum gegeben ist.

Ich bitte daher, die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe!

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 2 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe!

Ich stelle auch hier die einstimmige Annahme fest.

Bei den nun folgenden Tagesordnungspunkten 3 bis 5 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich komme damit zu Tagesordnungspunkt

**3. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über den Selbstständigen Ausschussantrag, Einl.Zahl 2524/7, betreffend Gesetz, mit dem das Stmk. Baugesetz und das Stmk. Wohnbauförderungsgesetz geändert werden (Steiermärkische Baugesetznovelle 2015).**

Berichterstatter ist Herr LTAbs. Erwin Dirnberger. Herr Abgeordneter, ich bitte dich um deinen Bericht.

**LTAbs. Dirnberger (10.23 Uhr):** Herr Präsident, Frau Landesrätin, werte Landesräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf den Schriftlichen Bericht des Ausschuss „Gemeinden“ vortragen. Es ist der Inhalt hinlänglich bekannt und ich stelle daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Das Gesetz vom..... mit dem das Stmk. Baugesetz und das Stmk. Wohnbauförderungsgesetz geändert werden (Steiermärkische Baugesetznovelle 2015).

Ich ersuche um Annahme. (10.24 Uhr)

**Präsident Majcen:** Danke für diesen Bericht. Ich komme zu Tagesordnungspunkt

**4. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über den Antrag, Einl.Zahl 2524/1, der Abgeordneten Ing. Sabine Jungwirth, Lambert Schönleitner und Ingrid Lechner-Sonnek betreffend Novellierung des Baugesetzes und des Raumordnungsgesetzes.**

Berichterstatterin ist Frau LTAbs. Ing. Sabine Jungwirth. Frau Abgeordnete bitte um den Bericht.



**LTAbg. Ing. Sabine Jungwirth (10.24 Uhr):**

Bericht aus dem Ausschuss „Gemeinden“, Einl.Zahl 2524/6.

Der Ausschuss „Gemeinden“ hat in seinen Sitzungen vom 25.02.2014, 18.06.2014, 06.09.2014 und 14.04.2015 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Gemeinden“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Gemeinden zum Antrag Einl.Zahl 2524/1, der Abgeordneten Ing. Sabine Jungwirth, Lambert Schönleitner und Ingrid Lechner-Sonnek betreffend Novellierung des Baugesetzes und des Raumordnungsgesetzes wird zur Kenntnis genommen.  
(10.25 Uhr)

**Präsident Majcen:** Danke auch für diesen Bericht.

Komme zum Tagesordnungspunkt

**5. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über den Antrag, Einl.Zahl 1832/1, der Abgeordneten Ing. Sabine Jungwirth, Ingrid Lechner-Sonnek und Lambert Schönleitner betreffend Verpflichtende Abdeckung von Gülleanlagen.**

Berichterstatterin ist wiederum die Frau LTAbg. Ing. Sabine Jungwirth. Ich darf dich, Frau Abgeordnete, um den Bericht bitten.

**LTAbg. Ing. Sabine Jungwirth (10.25 Uhr):**

Der Ausschuss „Gemeinden“ hat in seinen Sitzungen vom 30.04.2013, 05.11.2013, 25.02.2014, 16.09.2014 und 14.04.2015 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Gemeinden“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Gemeinden über den Antrag, Einl.Zahl 1832/1, der Abgeordneten Ing. Sabine Jungwirth, Ingrid Lechner-Sonnek und Lambert Schönleitner betreffend Verpflichtende Abdeckung von Gülleanlagen wird zur Kenntnis genommen.  
(10.26 Uhr)

**Präsident Majcen:** Danke auch für diese Berichterstattung. Ich komme damit zu den Wortmeldungen. Als Erste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek. Frau Abgeordnete bitte ans Rednerpult.

**LTabg. Lechner-Sonnek** (10.26 Uhr): Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren im Hohen Haus, sehr geehrte Damen und Herren auf der Zuschauertribüne!

Mein besonderes Anliegen im Bereich dieses Gesetzeskonvolutes ist die Barrierefreiheit. Ich habe vor 15 Jahren als Landtagsabgeordnete hier zu arbeiten begonnen und habe als erstes eine Kampagne gemacht die hat geheißen „Weg frei für Menschen mit Behinderung“. Weil ich beruflich aus dem Bereich komme und weiß, dass Barrieren unglaublich viel erschweren und zwar für viele Menschen. Mehr als man glauben würde. Diese Kampagne war damals so, dass wir versucht haben sichtbar zu machen, ob jemand, der z.B. eine Bewegungseinschränkung hat, überhaupt die Chance hat, vom Bahnhof, oder vor der Post, wo man halt ankommt, in der Bezirkshauptstadt zum Bezirkshauptmann oder zur Bezirkshauptfrau zu kommen. Wir haben zu diesem Behufe auch einen Rollstuhl mitgebracht, wo begleitende Journalisten, Journalistinnen aber wir selbst versuchen konnten, ob das, was eigentlich für jeden, der sich damit noch nie beschäftigt hat, eh so klar und so flach aussieht, ob das wirklich so ist. Wir haben alle Bezirkshauptstädte in der Steiermark besucht in dieser Art und Weise, und es hat in keiner Bezirkshauptstadt wirklich funktioniert, dass man z.B. als Rollstuhlfahrer ohne massive Hilfestellungen zum Bezirkshauptmann oder zur Bezirkshauptfrau konnte. Jetzt kann man natürlich sagen, wie oft im Leben geht man dorthin. Aber es exemplarisch. Das gleiche hat gegolten für die Gemeindeämter, wo man doch öfter hin muss und vor allem wo es nicht nachvollziehbar ist, warum jemand mit einer Bewegungseinschränkung z.B. nicht an einer öffentlichen Gemeinderatssitzung teilnehmen kann, alle anderen aber schon. Dass man auch andere Ämter und Behörden auch braucht immer wieder im Leben ist klar. Wenn, so wie in einer Bezirkshauptstadt, es notwendig ist, dass die Beamten auf die Straße runterkommen, dort die Dokumente in Empfang nehmen, raufgehen, abstempeln, oder was auch immer, und es wieder auf die Straße runterbringen, dann muss einfach allen Beteiligten klar sein, so geht es nicht. Das war vor 15 Jahren. In der Zwischenzeit haben wir uns natürlich auch immer wieder mit Barrierefreiheit zu beschäftigen gehabt. Wir haben viele Debatten gehabt, was die Baugesetze betrifft - war auch in den 15a-Vereinbarungen lange Thema der Erörterungen – die dann im Endeffekt in einer sehr guten Form schon vorgelegen ist, aber an einem Bundesland gescheitert ist. Da hätte wir große Sprünge machen können. Trotzdem ist in den letzten Jahren einiges weitergegangen, auch wenn diese 15a-Vereinbarung in dieser Art und Weise nicht von allen geteilt wurde. Jetzt haben wir ein Baugesetz, jetzt haben wir einen Vorschlag einer Novelle, der weitere

Rückschritte vorsieht. Es ist ein Rückschritt wenn man sagt, nicht wie bisher muss ein Haus, wenn es drei Geschoße hat einen Lift haben, sondern es ist jetzt erst ab vier Geschoßen so. Jetzt muss nur ein Viertel der Wohnungen barrierefrei sein. Mir ist es ganz ein großes Anliegen, hier ein paar Dinge zusammenzubringen, die alle nebeneinander stehen und alle hier in diesem Raum schon gesagt wurden. Vor einigen Wochen haben wir hier eine Enquete zum Thema Pflege gehabt. Ganz speziell mit Fokus auf Pflege zu Hause. Wie ist es möglich, dass Menschen, die einen Betreuungsbedarf, einen Pflegebedarf haben, da ging es an diesem Tag vor allem um ältere Menschen, dass diese Menschen zu Hause bleiben können, dass die nicht deswegen, weil sie ein bisschen eine Betreuung oder Pflege brauchen, oder auch mehr, automatisch in ein Heim übersiedeln müssen. Das ist unser gemeinsames Anliegen, dass es nicht so ist, dass man, wir alle wissen es von uns selber, dass man so lange wie möglich wirklich auch zu Hause bleiben kann. Auch wenn man was braucht um das gut zu bewerkstelligen. Bei dieser Enquete waren wir uns alle einig und niemand im Raum hätte etwas anders gesagt, nämlich, dass es ganz wichtig ist, dass die Wohnungen barrierefrei sind und dass man auch in die Wohnungen hineinkommt und dass man sich auch im öffentlichen Raum bewegen kann, auch wenn es eine Einschränkung gibt. Das war allen klar. Na klar, eh klar, super, ja sicher, barrierefrei, in diesem Raum, meine Damen und Herren, vor wenigen Wochen. Wenn wir jetzt die Lage wieder verschlechtern in Sachen Barrierefreiheit, was machen wir dann damit? Wir haben dann weniger Wohnungen die barrierefrei sind, d.h. das gilt aber nicht nur für Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen, weil manche Leute denken, mein Gott, wie viele sind das in unserer Gesellschaft? Wie wenig Prozent. Das gilt dann auch, wenn jemand z.B. Hilfe bei der Körperpflege braucht, dann geht es halt nicht mehr mit einem kleinen WC und einem kleinen Badezimmer, in dem sich zwei Leute nicht einmal mehr umdrehen können, sondern dann muss es möglich sein, dass man das zumindestens mit einfachen baulichen Maßnahmen zusammenlegt, so dass wirklich Körperpflege vor Ort möglich ist. Das alles schreiben wir in den Wind, wenn wir weiterhin verschlechtern. Jede Person, die zu Hause bleiben kann, auch wenn sie Hilfe braucht, auch wenn sie selber vielleicht gar keine Hilfe braucht, aber bewegungseingeschränkt ist oder älter ist, körperlich nicht mehr so belastbar ist, wird den Unterschied merken. Ich möchte Ihnen noch eines sagen, ich habe mich in Bezug auf Pflege in anderen Bundesländern auch sehr erkundigt und viele Gespräche geführt und da ist eines aufgetaucht, das ist ein Trend, ein sehr schlechter Trend, das ist ein Trend der Vereinsamung und Verwahrlosung. Viele ältere Menschen leben allein in ihrer Wohnung, kommen immer weniger raus, sind auf Hilfe angewiesen, ab und zu kauft

jemand ein oder bringt etwas, oft auf lange Zeit auch nicht. Es gibt viele Menschen und das ist wirklich ein ganz klarer massiver Trend, es gibt viele Menschen in unserer Gesellschaft, die nicht auffallen, weil wir sie gar nicht mehr wahrnehmen, weder im Stiegenhaus noch auf der Straße, die auf sich allein zurückgeworfen sind, die natürlich auch nicht gesund leben können. Wie geht denn das, wenn ich meine Körperpflege nicht einmal mehr richtig machen kann? Wenn ich keine frischen, gesunden Lebensmittel bekomme? Wenn ich mir selber keine Mahlzeiten mehr zubereiten kann? Von denen hört und sieht man nichts. Das sind aber natürlich Menschen, die ihre letzten Jahre und Monate in einer Art und Weise verbringen, wie es niemand von uns hier herinnen möchte. Das glaube ich doch auch, dass es das für Sie gibt, für mich mit Sicherheit. Wer möchte so leben? Allein wenn diese Menschen in ihren Wohnungen oder aus ihren Wohnungen rauskommen, wenn sie, ohne viele Stiegen gehen zu müssen, ohne Lasten weit schleppen zu müssen unterwegs sein können, dann würden sie eine Ansprache haben. Dann würden Menschen in ihrer Umgebung vielleicht auch deutlicher sehen, wie es ihnen geht und dass sie Hilfe brauchen. Allein für diese Personengruppe wäre Barrierefreiheit ein Gebot der Stunde. Eines noch, für all jene, die nur Zahlen verstehen, die das alles als Mildtätigkeit oder Sozialromantik oder sonst irgendetwas abtun, was ich bis jetzt gesagt habe, was eh ein Fehler ist, aber es gibt solche Menschen. Überlegen Sie einmal was es kostet, dass wir das nicht tun. Überlegen Sie einmal, was es kostet, dass es Menschen, die vielleicht nur einen relativ kleinen Betreuungs- und Pflegeaufwand haben, die aber in ihrer Wohnung nicht durchführbar ist, wenn die in das Heim gehen, ein zigfaches, ein zigfaches auf lange Sicht. Das kann Monate, das kann Jahre sein, dass dieser Platz im Pflegeheim benützt wird. Wir alle wissen, dass ein Großteil dieser Kosten von uns, von der öffentlichen Hand, getragen wird. Ich habe gerade heute in der Früh ein Interview gehört mit dem Herrn Sozialminister Hundtsdorfer, weil er von den Organisationen, die für Pflege zuständig sind, aufmerksam gemacht wurde, dass die Situation wirklich total angespannt und auch prekär ist. Dass die Organisationen, die Dienste an ihre Grenzen kommen. Die sagen das, Gott sei Dank sagen sie es. Was war der Kommentar? Eingeleitet wurde das Interview mit „der Herr Sozialminister ist um Beruhigung bemüht“. Ja da haben wir etwas davon. Mich hat das wahnsinnig geärgert, auch das, was er dann wirklich gesagt hat, ist ganz in diese Richtung gegangen. Das war sinngemäß: „Ja da werden wir uns etwas überlegen müssen. Ja der Bund hat vorgesorgt.“ Also, wenn ich mir gleichzeitig die Debatten anhöre, Budget betreffend, Sparpotentiale betreffend, dann wage ich das sehr zu bezweifeln. Er sagt, man wird sich neue Modelle überlegen müssen. Jetzt frage ich Sie: Wer ist den „man“ in diesem Zusammenhang?

Wer ist „man“? Wir herinnen können uns schon einmal angesprochen fühlen. Wir sind sicher auch „man“. Aber wenn der Bund immer wieder aufgerufen ist, die Grundlagen zu legen für eine Verbesserung der Pflegesituation, dass man das stemmen kann überhaupt, dass das unsere Gesellschaft gut und wertschätzend für die Betroffenen schaffen kann, dann sicher auch der Sozialminister, sicher auch der Nationalrat, sicher auch die Bundesregierung, sicher unsere Landesregierung alle anderen Landesregierungen. Nicht „man“, nicht irgendwer. Sie merken, es geht mir wirklich auf den Keks, dass hier so eine Weglegung, wie eine Kindsweglegung, vorgenommen wird, das hat ja mit uns allen nichts zu tun. Meine Damen und Herren, wenn wir heute, wenn Sie heute, wir werden da nicht mitstimmen, eine Verschlechterung der Gesetzesgrundlage beschließen, die es wieder schwerer macht, dass Menschen in ihrer Wohnung bleiben, dass Menschen mit Behinderung z.B. überhaupt selbstbestimmt und selber wohnen können, ohne viel Hilfe zu brauchen, dann ist es ein ganz großer Schaden für die Betroffenen, für unsere Budgets, Landes- und Bundesbudget, aber es hat auch wenig mit einem Zugang zu Menschenrechten zu tun. Es macht mich wahnsinnig traurig, dass das in einem Bundesland passiert, das gleichzeitig stolz ist darauf, als Erster einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention für Rechte von Menschen mit Behinderung beschlossen zu haben und sich wahnsinnig stolz überall präsentiert. Ich freue mich, wenn man stolz ist darauf, aber man sollte auch so handeln. Das denke ich mir und das denken sich auch meine Kollegin und mein Kollege. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen und KPÖ – 10.37 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke, die nächste Wortmeldung ist der Herr Abgeordnete Petinger. Herr Abgeordneter bitte.

**LTAbg. Petinger (10.37 Uhr):** Herr Präsident, meine Herren Landesräte, sehr verehrte Kolleginnen, sehr verehrte Kollegen, liebe Zuhörer!

Ich möchte vorweg mich einmal bedanken für die konstruktive Arbeit in diesem Unterausschuss. Ich glaube, parteienübergreifend haben wir sehr viele gute Dinge im Rahmen dieser Novellierung dieses Baugesetzes, dieser Wohnbauförderung und auch des Raumordnungsgesetzes bewegt. Wir waren, und das haben wir heute schon gehört, nicht überall einer Meinung, aber in sehr vielen Bereichen ist durchaus einiges passiert.

Ich möchte jetzt da einmal grundsätzlich anfangen bei allen Maßnahmen, die beschlossen worden sind, die energierelevant sind und hier sind einige bemerkenswerte Dinge passiert für die Zukunft. Wenn ich ganz einfach die Übernahme der Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie hernehme, die verpflichtend in einigen Jahren die Prüfung aller Neubauten verpflichtet, ob alternative Systeme dementsprechend machbar sind. Ich glaube, das ist ein wesentlicher Schritt auch, um die EU-Richtlinien, die wir übernehmen müssen, in unser Baugesetz aufzunehmen. Oder die Definition und die Umsetzung von Niedrigenergiegebäuden, das Kontrollsystem für Energieausweise und in weitere Folge dementsprechend auch das Kontrollsystem von Klimaanlage. Was wir auch geschafft haben, ich glaube, wir haben eine Klarheit bezüglich der Güllelager, der Abdeckungsverpflichtungen der Güllelager ganz gut gelöst und haben auch andere Dinge, die jetzt den landwirtschaftlichen Bereich betreffen, einer Lösung zuführen können. Auch nicht alles, aber ich denke mir, da gibt es noch Diskussionsbedarf, den wir sicherlich noch aufgreifen werden und versuchen, einer Lösung zuzuführen. Zu dem von dir angesprochenen, Ingrid, problematischen Bereich der Liftanlagen, oder des Einbaues von Liftanlagen bis zu einer gewissen Geschoßhöhe, ist es natürlich auch verknüpft, und das weißt du auch, bei einer gewissen Anzahl von Wohnungen, das auch bei drei Geschoßen es noch notwendig ist, einen Lift einzubauen. Wir haben eine Begrenzung dort eingeführt und die sogenannte Barrierefreiheit, die angesprochen wurde, war natürlich das anpassbare Wohnen, natürlich auch ein wesentlicher Diskussionspunkt. Faktum ist, dass niemand und ich glaube, da kann ich für alle hier sprechen, eine absolute Einschränkung einer Barrierefreiheit will. Wir diskutieren aber auch gleichzeitig, und das hast du ein bisschen angekündigt, über leistbares Wohnen und natürlich auch über die Folgekosten, die du angesprochen hast, wenn jemand in ein Pflegeheim muss. Ich glaube, wir sind unserer Verpflichtung nachgekommen, hier einen Spagat zu suchen, zu finden, der beides miteinander durchaus verträglich vereinbart und dementsprechend auch dem Angebot entsprechend machbar und nutzbar ist. Wir bekennen uns alle zur Barrierefreiheit, wie du richtig gesagt hast, bei öffentlichen Gebäuden. Wir müssen sie ja auch 2016 auch einführen. Wir bekennen uns auch im öffentlichen Wohnbau und im Wohnbau insgesamt zu dieser Barrierefreiheit. Aber letztendlich hat das zu Kostensteigerungen geführt, die, ich traue es mir zu es so zu behaupten, im Umfang Gott sei Dank nicht notwendig sind. Ich weiß das Argument, dass niemand sagen kann, wann wer in welcher Wohnung dementsprechend diesen Bedarf hat. Aber wir sind auch bemüht, und das weiß ich aus meiner Tätigkeit heraus, sehr viele Wohnungen zu errichten. Senioreneinrichtungen zu errichten, die keine

Pflegeheime sind, die aber dann letztendlich in der gesamten Konzeption eine Barrierefreiheit darstellen und wo sehr viele ältere Menschen, betagte Menschen einziehen, um hier dementsprechend auch den täglichen Bedarf abdecken zu können. Es ist nicht so, dass nicht auch darauf Wert gelegt wird, sondern man hat versucht eine prozentmäßige Aufteilung zu finden und es wird weiterhin der Bau von Seniorenwohnungen praktiziert werden. Es gibt auch eine gewisse Nachfrage dazu. Dann wird auch versucht werden, diesen Ausgleich zu finden. Die Notwendigkeit zwischen leistbaren Wohnen und Barrierefreiheit, anpassbaren Wohnen zu finden ist sicherlich nicht leicht gewesen, aber zu unterstellen, dass wir alle keine Rücksicht auf das nehmen, ist sicherlich nicht richtig, sondern durchaus, zugegeben, eine schwierige Entscheidung, die getroffen wurde. Ich glaube aber, dass wir in jedem Fall auch diese Notwendigkeiten der Menschen, die Barriere befreit brauchen, weiterhin gut abdecken können und auf der anderen Seite vielleicht einen Schritt weiter beim leistbaren Wohnen sind, um durchaus die Errichtung von Wohnungen billiger zu machen. Dementsprechend auch leistbarer für die Mieter, weil das ist auch eine Forderung, die immer von den Grünen kommt, dass die Wohnungen zu teuer sind, dass wir bei der Wohnbeihilfe etwas machen müssen und dementsprechend den Menschen leistbare Wohnungen zur Verfügung stellen. Das ist ein Versuch, der da und dort nicht hundertprozentig ist, das gebe ich gerne zu, nicht hundertprozentig alle Bedürfnisse in diesem Raum und auch der Menschen abdecken kann, aber es ist eben ein Kompromiss, der, wie ich glaube, noch notwendig und sicherlich notwendig und wichtige Dinge miteinander vereinbart. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.44 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke, ich bitte die Frau Abgeordnete Pichler-Jessenko.

**LTAbg. Mag. Pichler-Jessenko** *(10.44 Uhr):* Sehr geehrte Landesregierung, sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuschauer!

Ich sehe, dass auch einige junge Zuschauer und Zuschauerinnen heute dabei sind. Ich hoffe, es ist auch für Sie etwas Interessantes dabei. Ja, meine Vorredner haben unterschiedliche Themenbereiche beleuchtet. Der Karl Petinger ist dann am Schluss auf das Thema Leistbarkeit verstärkt eingegangen. Wer in diesem Unterausschuss dabei war und auch im Wohnbaubeirat dabei war und auch hier dabei ist, der weiß, wie viele Anträge, wie stark uns dieses Thema leistbares Wohnen, Mieten, die sich die Menschen noch leisten können, in den letzten, sage ich einmal, zwei Jahren beschäftigt hat.

Wir haben sehr viel diskutiert, wir haben lange diskutiert, vor allem auch im Wohnbaubeirat diskutiert und haben uns die unterschiedlichen Kostentreiber im geförderten Wohnbau sehr genau angeschaut. Das eine sind die OIB-Richtlinien, die wir hier natürlich nicht direkt beeinflussen können. Hier hat es im März eine Lösung gegeben, die Ergebnisse kenne ich leider nicht im Detail, aber dort sollten sich Einsparungen im Wohnbau jetzt ergeben. Wir sind aber auch im Rahmen dieser Kostendurchleuchtung, oder dieser Kostenersparnisse auf das Thema Lift und Anpassbarkeit gekommen. Warum? Wir haben sehr deutlich gesehen bzw. es liegen uns ja Berechnungen der Wohnbaugenossenschaften vor, beider Seiten eben, wo gerade das Einsparungspotential bei Lift und dem Thema Anpassbarkeit bei bis zu 250 Euro pro m<sup>2</sup> bei den Baukosten liegt. Diese 250 Euro an Mehrkosten, das sind, die ja auch die Baukosten in die Höhe treiben, und die Baukosten treffen dann wieder die Mieter im sozialen Wohnbau. Wenn ich mir jetzt eine Jungfamilie z.B. vorstelle, die günstig wohnen möchte, dann wird das Thema Lift in einem Dreispänner, wir reden ja hier von Wohnblöcken bzw. Wohnhäusern mit nicht mehr als neun Wohneinheiten, ja nicht unbedingt das vorherrschende Thema sein. Wo ich der Ingrid nicht ganz zustimmen kann ist, ich war auch bei einigen Wohnungsübergaben, wir haben bisher zu 100 % anpassbar gebaut. Wir wissen aber, dass der Bedarf und das ist uns teilweise von euch sozusagen mit Zahlen belegt worden, dass *per se* von vornherein die Anpassbarkeit sicher nicht bei 100 % liegt, sondern deutlich darunter. Wir wissen auch und das ist auch ein bisschen mein Zugang, dass in Häusern, wir haben uns das in den nordischen Ländern angeschaut, gerade eine gute Durchmischung in einem Wohnhaus anzustreben ist. Dass wir Jungfamilien haben, dass wir ältere Menschen im Haus haben und dass diese Durchmischung durchaus wünschenswert ist. Außerdem haben wir den Lift ja nicht komplett beseitigt bei diesen Dreispännern mit neun Wohnungen, sondern er ist planlich vorgesehen. D.h., wenn jetzt in einem speziellen Haus wirklich ein Mehrbedarf an diesen anpassbaren Wohnungen besteht, bzw. der Barrierefreiheit bis in das Dachgeschoss, kann auch dieser Lift nachgerüstet werden. Wo wir aber nicht darüber hinwegsehen können ist, dass genau der Lift und die 100%ige Anpassbarkeit die Kostentreiber in der Vergangenheit waren und wir auch hier, sage ich einmal, mit der Gießkanne vorgegangen sind und dadurch Wohnen für alle Menschen, die in den Genuss des geförderten Wohnbaues kommen sollten, extrem verteuert haben. Damit sind diese beiden Punkte übrig geblieben, wo ich maßvoll ansetzen kann. Und dass die, glaube ich, 25 % maßvoll sind, ich glaube, da kann uns jetzt keiner, oder ich hoffe, nicht widersprechen. Der Karl Petinger hat es Kompromiss genannt, ja natürlich, es ist ein Kompromiss.



Wenn genug Geld da wäre, dann würden wir nach wie vor 100 % anpassbar bauen und wenn es egal wäre, wie hoch die Mieten sind und, und, und. Aber das geht nun einmal nicht und hier bleiben diese beiden Punkte über, wo ich ansetzen kann, was die Kostenseite anbelangt. So gesehen glaube ich, dass nach wirklich langer Diskussion und Beleuchtung aller Seiten eine sehr gute Lösung gelungen ist. Z.B. ist es in den nordischen Ländern so, dass die Menschen auch in gewisser Weise flexibel sein müssen. Ich kann nicht davon ausgehen, dass ich 50 Jahre lang im dritten Stock lebe. Wenn ich einen Lift brauche, entweder kann man dann schauen, ist in diesem Haus die Möglichkeit des Nacheinbaues möglich, sonst werde ich so flexibel sein müssen und in das Erdgeschoß wechseln müssen und mit der Jungfamilie, die eine Wohnung sucht, sozusagen den Platz tauschen müssen. Auch das wird möglich sein müssen in Zukunft, bzw. es wird ja sehr gut praktiziert. Damit erreichen z.B. auch Finnland und Schweden eine sehr gute Durchmischung in den Häusern. Nicht nur 100 % anpassbare Wohnungen und Menschen, die eben genau diese Anpassbarkeit brauchen. Ich glaube, es ist uns eine gute Lösung gelungen. Die Kostenseite mit diesen Einsparungen bis 250,00 Euro pro m<sup>2</sup> belegt das. Das sind Berechnungen der Genossenschaften, nicht der freifinanzierten Bauträger, also so gesehen hoffe ich auf eine breite Zustimmung aus dem Gremium. Danke.  
*(Beifall bei der ÖVP – 10.50 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke, bevor ich dem nächsten Redner, dem Herrn Abgeordneten Dr. Murgg das Wort erteile, begrüße ich die Schülerinnen und Schüler der 4c-Klasse der Volksschule Viktor Kaplan unter der Leitung von Frau Diplompädagogin Ingrid Renzl. Herzlich Willkommen, danke. *(Allgemeiner Beifall)*

**LTAbg. Dr. Murgg (10.51 Uhr):** Danke Herr Präsident, geschätzte Landesräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ein paar Worte von unserer Seite. Es ist ja einiges schon pro Novelle des Baugesetzes gesagt worden. Das kann ich im Wesentlichen alles nachvollziehen und es sind wirklich einige deutliche Verbesserungen umgesetzt worden. Deswegen werden wir auch im Großen und Ganzen dieser Novelle zustimmen. Allerdings werden wir eine punktuelle Abstimmung verlangen. Ich werde das dann sagen in welchen Punkten und was uns doch nicht passt. Es ist so: § 87, ich vermute, das passt auch den Grünen nicht, passt uns in der Form nicht.

Es hat da einen Antrag schon der Grünen Fraktion gegeben, der heute auch vom Ausschuss her zur Ablehnung empfohlen wird, da geht es um die Güllelager. Ich sehe eigentlich nicht ein, dass man im, glaube ich, sieben- oder zehntreichsten Land der Welt es sich nicht leisten kann, die Güllelager generell abzudecken. Also das kann ja nicht die Welt kosten. Vielleicht können Sie einmal, Herr Landesrat, das wäre eine Anregung von meiner Seite, in einen der nächsten Ausschüsse sagen, was so eine Gülleabdeckung eigentlich wirklich kostet. Ich verstehe es nämlich nicht, dass sich da die Landwirtschaft mit Händen und Füßen wehrt, diese Güllelager generell geruchsicher abzudecken. Deswegen wird es von uns für § 87 keine Zustimmung geben. Wir möchten auch den § 80a getrennt abgestimmt haben. Da geht es um die Niedrigstenergiegebäude. Wir hätten uns schon – wir haben im letzten Unterausschuss ausführlich diskutiert. Es gibt ja einige Ausnahmen. Aber für uns führen die Ausnahmen zu wenig weit. Ich glaube schon, dass das Bauen, vor allem auch für den individuellen Wohnbau extrem verteuert wird mit diesen Niedrigstenergiegebäuden. Jetzt sagt man natürlich, gut, die Leute werden sich wahrscheinlich, möglicherweise mit großer Wahrscheinlichkeit, über die Jahre einiges einsparen, was eben der Bau teurer wird, aber ob das tatsächlich sich in 20 oder 30 Jahren so amortisiert, wie es manche behaupten, wage ich zu bezweifeln. Wir werden auch da keine Zustimmung geben. Gut ist es, das sage ich gleich, dass man da endlich auch einmal einen Punkt drinnen haben, ich weiß jetzt den Paragraphen nicht auswendig, aber wo es darum geht, dass wir generell bei Wärme- und Energieversorgungen nur mehr auf erneuerbare Energie abzielen. Das ist eine ganz gute Sache. Ich glaube, es kommt zwar erst im Jahr 2020, aber dann kommt es wenigstens und das ist ein Schritt, ein wirklicher Schritt vorwärts. Uns stört noch der § 3, Z. 7, da ist jetzt nämlich nicht die Änderung, die jetzt ist, die könnte man mitschlucken, aber er hat uns schon bei der letzten Novelle gestört. Worum geht es da? Wir sehen nicht ein, dass man z.B. bei Kabelstationen und ähnlichen Dingen hier am Baugesetz vorbei diese Dinge errichten kann. Ich weiß das aus eigener Erfahrung, dass viele Mieterinnen und Mieter von Mietwohnungen, die haben oft in der unmittelbaren Nähe oder sogar im Keller derartige Stationen und das führt die Leute oft durch die Lärmentwicklung zur Weißglut. Tatsächlich ist es so, da gibt es dann Menschen, die am Rande des psychischen Zusammenbruchs stehen und ich glaube nicht, dass es günstig ist, dort eine Freifahrt, sozusagen, bei der Errichtung solcher Stationen auszustellen, wo die Nachbarschaftsrechte dann, weil das Baugesetz nicht mehr zuständig ist, unter den Tisch fallen. Also ich möchte bitten, um eine getrennte Abstimmung in den Punkten: § 3, Z. 7, § 80a und § 87.

Außerdem, wir reden ja jetzt nicht nur vom Tagesordnungspunkt drei, wir sprechen ja auch vom Tagesordnungspunkt vier und fünf und beim Tagesordnungspunkt vier haben wir einen Entschließungsantrag einzubringen. Den werde ich Ihnen gleich noch zum Abschluss vorstellen. Worum geht es? Es geht um die vielgepriesene Bauenquete. Das interessiert vor allem dich, lieber Herr Präsident – er hört eh zu, mit einem Wort zumindest - es war ja dein Antrieb, diese Enquete abzuhalten und ich habe auch dieser Enquete beigewohnt. Es sind gute Dinge, glaube ich, vorgeschlagen worden, von uns Abgeordneten selbst, von der Fachwelt – der Tarek Leitner hat da eine recht, sage ich einmal, spannende Einleitung gegeben – und da sind zwei, drei Dinge vorgeschlagen worden, die aber dann – ich hätte schon anlässlich dieser Bauenquete fast gesagt, tatsächlich nicht unter den Tisch fallen und wahrscheinlich schubladiert werden. Warum geht's? Punkt eins: Die Auffüllungsgebiete im Freiland. Jeder kompetente Raumplaner, jeder Architekt, der nur einen Funken an ästhetischem Empfinden hat, der wird Ihnen sagen und wird euch sagen, mit diesen Auffüllungsgebieten in diesem Freiland muss man wieder abfahren. Weil das führt letztlich zur weiteren Zersiedelung der Steiermark. Das Zweite, und das hat der Kollege Schmidt vorgeschlagen, heute ist er nicht da, gute Idee. Er hat gesagt, wenn ich eigentlich so durch die Vorstädte fahre, so von größeren und mittelgroßen Gemeindeorten und –städten, dann sieht man am Stadtrand verödete ehemalige Einkaufszentrengelände, Fachmarktzentren, etc. etc. Wir kennen das alle, der Fachmarkt XY dem ist es zu klein geworden, der zieht aus, baut 500 m oder 100 m weiter eine neue größere Halle auf. Die alte bleibt bestehen, oft wird sie weiterverwendet, oft steht sie jahrelang leer, es trägt zum Flächenfraß bei und auch zur Verschandelung des Ortsbildes. Der Kollege Schmidt, da bin ich jetzt beim Punkt hat vorgeschlagen, ob man nicht in der Raumordnung eine Rückbauverpflichtung für solche Fälle hineinnimmt. Deswegen unser Entschließungsantrag, den ich Ihnen jetzt abschließend vorstellen darf: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. dem Landtag ehestmöglich eine Regierungsvorlage vorzulegen, mit der die im Juli 2010 in Kraft getretenen Regelungen der Auffüllung im Freiland in § 33 Abs. 3 Z. 2 ROG auf die vorher bestehende Rechtslage zurückgeführt werden,

2. zu prüfen, ob eine landesgesetzliche Verpflichtung zum Rückbau von Gewerbeobjekten bzw. Einkaufszentren am Ende ihrer Nutzung durch die ErrichterInnen bzw. BetreiberInnen möglich ist, und eine entsprechende Regierungsvorlage, die eine solche Rückbauverpflichtung vorsieht, dem Landtag zuzuleiten. *(Beifall bei der KPÖ – 10.58 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke dem Herrn Abgeordneten Murgg. Es ist als Nächster zu Wort gemeldet Herr LTAvg. Deutschmann. Herr Abgeordneter bitte.

**LTAvg. Dipl.-Ing. Deutschmann (10.58 Uhr):** Geschätzter Herr Präsident, Herren Landesräte, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Wie heute im Punkt eins und zwei unsere Tagesordnung bereits die Entrümpelung im Gesetzeswesen das Thema war, der Herr Präsident gesagt hat, einfache Gesetze abzuschaffen und sie neu zu erstellen und zu beschließen, das ist mit Sicherheit richtig so, aber auch hier in den Thematiken Bau-, Raumordnung und Wohnbau, geschätzte Damen und Herren, wird es nötig sein, eine Entschlackung und eine Vereinfachung herbeizuführen. In den Tagesordnungspunkten, in dem wir uns heute befinden, wird halt herumgeschmissen von Wohnbau-, Raumordnung-, Baugesetz; es ist halt ein bisschen komplex, aber es handelt sich hier um das Bauen und ich sage Ihnen hier aus eigener Erfahrung, dass die Gesetze, die Normen und die Richtlinien, vor allem die OIB-Richtlinien in all diesen drei Punkten in dieser Gesetzesmaterie komplex sind und für den Umsetzer oder für den, der diese Gesetze anwenden muss noch immer zu umfangreich und zu komplex sind. Hier ist eine Entrümpelung notwendig. Eine Vereinfachung der Gesetzesmaterien auch für das Verständnis des Endverbrauchers um Kosten zu sparen auf der einen Seite, aber auch raschere Verfahren abwickeln zu können, das ist für die beteiligten Planer, Umsetzer wie auch für die Behörde einfacher, um hier klarere Vorgaben geben zu können. Das ist eben hier in diesem Hause durchzuführen. Der Weg ist der richtige, darf man sagen, die Herren Abgeordneten und Damen Abgeordneten, die Alexandra und der Karl Petinger haben das ganz richtig einbegleitet, ist ein Prozess und es war durchaus ein gutes Miteinander in dem Unterausschuss, wo durchwegs die Erfahrungen gesammelt wurden. Nicht immer kann man hier einer Meinung sein, das ist wohl klar. Auf ein paar Punkte darf ich hier noch eingehen. Es ist ja schon vieles gesagt worden. Energieeffizienz, diese Richtlinie aus der EU: Hier sollte

man sich überlegen, ob das alles so gescheit ist. Es ist klar, man muss den Lebenszyklus eines Gebäudes betrachten, aber Gebäude mit 100 Jahren sind nichts mehr wert, wenn ich das aus der Betrachtung des Gebäudebewerter sehe. Jetzt wird man sehen, wo sind die Kosten wirklich vorhanden. Die Anschaffungskosten und der Beginn sind eben hoch für alle Beteiligten, wengleich klarerweise die Lebenszykluskosten hinsichtlich auch der Energie natürlich zu berücksichtigen sind. Ob jetzt diese 2021 in Kraft tretende Energieeffizienzgeschichte der Stein des Weisen ist, wage ich zu bezweifeln, aber es ist einmal ein Versuch. Zum behindertengerechten Bauen hat die Alexandra richtig gesagt, es ist nicht so, dass wir das alle nicht wollen, alle öffentlichen Gebäude sind es ja, hier geht es im Wesentlichen in der Gesetzesmaterie um den geförderten Wohnbau und hier kann ich Ihnen sagen, 25 % der Dreispänner sind ausreichend und es ist die Möglichkeit hier gemeinsam auch mit Behinderten das Auslangen zu finden und die Lifte oder Personenaufzüge, wie der terminus technicus richtig heißt, sind ja nicht abgeschafft, sondern müssen ja vorgesehen werden, wenn der Fall eintritt, dass dann ein Personenaufzug in diesem Gebäude errichtet werden muss und das natürlich über die gesamte Anlage und auch über die Kosten. Also Dreispänner, neun Wohneinheiten vorzusehen, ganz eine klare Diktion. Das war ein Versuch hier im Unterausschuss und in dieser, sage ich einmal, Arbeitsgruppe, wenn ich so sagen darf, Wohnbau, Baugesetz, eine kostenrelevante oder eine kostenreduzierte im Wohnbau tragende Möglichkeit zu finden. Die Energieausweise, das Thema wo Energieeffizienz, Kontrolle Energieausweis – hier kann ich Ihnen nur sagen, das ist ein OIB-Thema und es wird immer schwieriger. Hier werden wir uns etwas einfallen lassen müssen, ob wir hier das machen können, weiß ich nicht, bezweifle ich fast, aber das Thema Energieausweis entgleitet uns komplett. Das, was uns hier geliefert wird, das was als Energieausweis genannt wird, hat mit dem energieeffizienten Arbeiten nichts zu tun. Ich behaupte, dass die Lesbarkeit dieser Konvolute schwierig ist bis nicht möglich. Immer nur fordern, geschätzte Damen und Herren, und das soll die Allgemeinheit bezahlen, das ist der falsche Weg. Wir müssen uns überlegen, wer bezahlt was und wer ist in der Lage, etwas umzusetzen. Es wird ein noch langer Weg sein, bis wir ein vernünftiges, und verzeihen Sie mir diesen terminus technicus, vernünftiges Gesetzkonvolut haben. Wohnbau, Raumordnung, Bauordnung, Baugesetz, weil wir hier einiges zu überarbeiten und zu ändern haben. Es war im Unterausschuss auch die Sprache Raumordnungsthemen einzubauen. Ich komme dann kurz zum Schluss noch auf das Ansinnen der KPÖ. Ich bin der Meinung, und das habe ich im Unterausschuss auch vertreten, dass es keinen Sinn macht zum Zeitpunkt X, da es notwendig sein wird, diese in der Baukultur und

besprochenen Maßnahmen über all diese Materien drüberzuziehen. Raumordnung, Wohnbau und Baugesetz kann man, wenn man das Ansinnen der Baukulturenquete im Endeffekt umsetzen will, nicht getrennt und gesondert betrachten, sondern nur in einem betrachten und auch nur in einem materienübergreifend umsetzen, anders ist das nicht denkbar. Der Entschließungsantrag zum Schluss der KPÖ ist ein guter Weg dorthin. Trifft aber, und deswegen werden wir dem auch nicht zustimmen, genau den Punkt, dass es keinen Sinn macht, einzelne Dinge herauszupicken. Es gibt eine Raumordnungsgesetznovelle, die jetzt vorliegt, die eingebracht wurde, die genau auf diese Punkte der Baukultur hinweist. Meine Damen und Herren, Auffüllungsgebiet gehört selbstredend abgeschafft, dazu stehe ich auch, das habe ich immer gesagt, das Auffüllungsgebiet gehört nicht anders formuliert, es gehört, wenn wir wirklich wollen, dass keine Zersiedelung stattfindet, dann müssen wir das Auffüllungsgebiet beenden. Eine Auffüllung – wir haben jedes Mal die Themen im Raumordnungsbeirat, Bauen im Freiland, Auffüllungsgebiete. Freiland soll Freiland bleiben und das ist auch im Grundsatz der Raumordnung und wenn die Auffüllungsgebiete abgeschafft werden, können wir diesen Grundsatz leichter durchziehen als anderwärtig. Über das Umbauen oder Rückbauen dieser, ich sage einmal so, Industrieruinen oder Fachmarktruinen, über das kann man nachdenken, das wäre auch ein Ansatz, den man in die Novelle einbinden könnte. Alles in allem ist aber dieses vorgelegte Konvolut Novelle Baugesetz ein erster Schritt, ein guter Schritt und ich hoffe, dass noch einige folgen werden, dass wir in der nächsten Periode ein Gesamtkonzept doch zusammenbringen. Ich danke, Glück auf. *(Beifall bei der FPÖ – 11.05 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke Herr Abgeordneter. Die nächste Wortmeldung ist die Wortmeldung von Frau Abgeordneten Jungwirth. Bis sie an das Rednerpult kommt kann ich in der Zwischenzeit begrüßen die Damen und Herren des Seniorenbundes St. Peter im Sulmtal unter der Leitung von Frau Anna Koch. Herzlich Willkommen im Landtag *(Allgemeiner Beifall)*

**LTAbg. Ing. Jungwirth (11.05 Uhr):** Danke Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich kann das nur bestätigen, was von den Vorrednern und Vorrednerinnen gesagt wurde. Es gab tatsächlich sehr ausführliche Diskussionen, die wir im Unterausschuss geführt haben und es hat sich dort auch gezeigt, dass es doch sehr, sehr sinnvoll ist, dass hier im Landtag Persönlichkeiten vertreten sind, die aus sehr unterschiedlichen Blickwinkeln auf diese Materie draufschauen können. Auf der einen Seite die Perspektiven von Bürgermeister, Architekten, BauplanerInnen, so wie ich es bin, zusammengeführt werden mit der Legistik, mit der Erfahrung der Juristen, die wir im Land beschäftigen. Dennoch ist es so, dass zu guter Letzt nicht alle Punkte Einklang gefunden haben – die Bauordnungs- und die Wohnbauförderungsgesetzesnovelle von uns mitgetragen werden können und ich beantrage deswegen auch eine getrennte Abstimmung. Und zwar zu den Artikeln 1.8, 9, 10, 15 und 17 und Artikel 2.1 und werde dann dazu noch ein bisschen etwas sagen im Detail. Es ist ja hier schon aus unterschiedlichen Perspektiven etwas dazu gesagt worden. Es geht ja um dieselben Punkte im Wesentlichen. Aber für mich ist es eine Gelegenheit heute über ein paar grundsätzliche Dinge zu sprechen. Nämlich die Frage, mit der wir uns beschäftigen müssen, ist eigentlich: Wohin wollen wir uns im Bauen und im Wohnbau entwickeln? Was ist die Richtung, in die wir gehen wollen? Denn das ist die politische Entscheidung, die hier getroffen werden muss. Ich nehme nämlich schon wahr, dass auch gerade im Bereich Bauen dieses Ringen zwischen verschiedenen Politikfeldern sehr stark Eingang findet. Nämlich das Ringen zwischen Umwelt und sozialpolitischen Interessen auf der einen Seite und wirtschaftlichen Interessen auf der anderen Seite. Das zieht sich auch durch andere Politikfelder, aber im Bauen kommt es immer besonders deutlich zum Vorschein und unter dem Titel leistbares Wohnen wird gerade derzeit wieder versucht, Standards zurückzudrehen. Standards hinunterzuschrauben, die mühsam erarbeitet worden sind und auf der Umweltebene, auf der anderen Seite, findet Eingang, dass von der Europäischen Union großer Druck gemacht wird in Sachen Klimaschutz und Energieeffizienzmaßnahmen und das wird fast zähneknirschend, kommt mir vor, übernommen in das Baugesetz und in die Wohnbauförderung. Ich denke, es ist nicht einfach diese Entscheidungen zu treffen, aber ich glaube auch, dass wir eben leider gerade unter dem Titel leistbares Wohnen einfach falsche Entscheidungen gerade treffen. Aber zuerst einmal zu den energierelevanten Maßnahmen, die du, Kollege Petinger, schon angesprochen hast. Also es geht hier in der Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie vor allem um den Punkt „die Prüfung von alternativen Energieversorgungsanlagen“, wo es ja so war, dass in der Diskussion im Unterausschuss gerade von Seiten der SPÖ nicht von vorne herein klar war, dass es gewollt ist, dass

Alternativenergieanlagen geprüft werden müssen in einem Verfahren. Ich habe es ein bisschen bedauert, dass es notwendig war, darauf hinzuweisen, dass gerade in dem Bereich zum einen aus klimapolitischer Sicht eine dringende Notwendigkeit besteht, etwas zu tun, denn nur auf diese Art und Weise schaffen wir den Ausstieg aus Öl, Gas, Kohle und Atomenergie. Es ist ein ganz, ganz wichtiger Hebel im Baugesetz hier Maßnahmen zu verankern oder Verpflichtungen zu verankern, muss man genaugenommen sagen, und der zweite Aspekt, der hier mitschwingt und den ich im Unterausschuss in den Diskussionen eingebracht habe und der mir besonders wichtig ist, ist auch der, dass gerade im Bereich der erneuerbaren Energien und der alternativen Energiesysteme tausende Arbeitsplätze schaffbar sind, muss man sagen, denn wir haben ja noch viel zu verbessern. Gerade in einer Situation, wo wir eine Arbeitslosigkeit haben, wie sie seit Beginn der Aufzeichnungen noch nie da war, das ein wichtiger Punkt ist um einen Beitrag zu leisten, unter Umständen im Bereich der Arbeitslosigkeit Verbesserungen zu erzielen. Nämlich Personen zu Jobs zu verhelfen im Bereich der erneuerbaren Energien. Insofern bin ich froh, dass es am Ende gelungen ist, dass dieser Paragraph, dieser Punkt dann doch noch aufgenommen wurde in diese Novelle. Der zweite Punkt, den du angesprochen hast, Alexandra Pichler-Jessenko, sind die Mehrkosten, die durch den Einbau des Liftes und die Anpassbarkeit entstehen, wo du gesagt hast, dass es sich um bis zu 250 Euro pro m<sup>2</sup> an Mehrkosten handelt, wenn hier schärfere Verpflichtungen bestehen bleiben, als es nach der Novelle der Fall sein wird. Die Ingrid Lechner-Sonnek hat schon sehr ausführlich gesagt, wie wir zu dieser Thematik stehen und ich denke, dass es einfach so ist, dass man nicht einfach sagen kann, man muss halt so flexibel sein und in das Erdgeschoß ziehen. Ja, das machen die Leute ohnehin, wenn es möglich ist. Nur leider ist es so, dass es nicht sichergestellt ist, dass im Erdgeschoß Wohnungen verfügbar sind. Das ist das Problem, das wir haben. Auch deine Aussage, dass es ja gut ist, wenn ein Haus durchgemischt ist mit Jungen und Alten, halte ich, wenn man sich die Realität anschaut, nicht für sinnvoll. Denn wir kennen alle Siedlungen, die errichtet werden und wo die Menschen die dort wohnen gemeinsam alt werden. In der Regel wohnen dann eben, leider muss man sagen, ich würde es mir auch anders wünschen, aber leider vielfach dann sehr viele ältere Menschen in einer Siedlung gleichzeitig. Da haben wir dann halt schon das Problem, wer ist es denn jetzt, der oder die hinunter ziehen darf, wo, wie regeln wir das? Ein anderer Punkt dabei ist schon noch der, wenn man sagt, naja die Gebäude müssen jetzt so gebaut werden, dass der Lift nachgerüstet werden kann. Da frage ich mich schon auch, wer wird denn diese Kosten stemmen? Weil es gibt dann vielleicht schon Einzelne, die es sich leisten können, aber andere,



die es sich wieder nicht leisten können. Ich sehe da viele schwierige Diskussionen und wahrscheinlich sogar Rechtsstreitereien auf uns zukommen, dass hier ein Konsens gefunden wird. Also ich finde, das ist etwas, wo man schon, also aus deiner Perspektive, weil du es dir wahrscheinlich leisten könntest, das zu finanzieren, ist es ein bisschen abgehoben wenn man sagt, naja dann sollen die das regeln. Ich finde, es ist ein sehr, sehr schwieriger Punkt zu sagen, die Leute sollen das dann selber lösen. Drittes Thema Lebenszykluskosten, weil Sie das angesprochen haben, Herr Kollege Deutschmann. Ja die Lebenszykluskosten sind schon wichtig, aber so wie Sie das dargestellt haben, war das eine rein monetäre Betrachtungsweise. Der Lebenszyklus eines Gebäudes beinhaltet ja aber noch mehr als das, was Kosten im Sinne von Euro sind. Ich war letzte Woche bei einer Tagung, da ging es um Gebäude mit Zukunft, um nachhaltiges Bauen. War eine sehr interessante Tagung und da wurde der Lebenszyklus von Gebäuden auch unter dem Aspekt umweltrelevanter Faktoren beleuchtet. Das bedeutet, dass man sich den CO<sub>2</sub>-Ausstoss anschaut über den gesamten Lebenszyklus, Versäuerungspotentiale und Primärenergieeinsatz und dann verschiebt sich da so manches. Nämlich es wurde dargestellt an Hand eines größeren Gebäudes, die Bilanz, die entsteht, wenn jetzt ein Gebäude mit Ökostrom betrieben wird oder mit normalen Strommix, so wie wir es in Österreich im Angebot haben und was das dann ausmacht in diesen Lebenszyklusdarstellungen. Das Interessante war, dass gerade die Mehrkosten, die der Betrieb des Gebäudes mit Ökostrom ausmachen, relativ gering waren über die gesamte Lebensdauer gerechnet, jedoch sich in den umweltrelevanten Faktoren, also CO<sub>2</sub>-Ausstoss, Versäuerungspotential und Primärenergieeinsatz, enorme Verschiebungen ergeben haben. Das sind alles Dinge, ich weiß, es ist sehr komplex und nicht für alle so auf die Schnelle nachvollziehbar, aber wenn man sich insgesamt anschaut, was für unser Land an Kosten entsteht durch Umweltmaßnahmen, Maßnahmen, die zu treffen sind um dem Klimaschutz entgegenzuwirken, um Umweltschäden zu beheben, dann verschieben sich diese Dinge ein wenig auch dahingehend, was notwendig wäre zu investieren in der Errichtung eines Gebäudes und wo es sinnvoll wäre, dass von der öffentlichen Hand Mittel zur Verfügung gestellt werden und mehr Geld in der Errichtung zur Verfügung gestellt wird und Unterstützung da ist, um sozusagen vorzubeugen. Mein Zugang ist einfach mehr in die Prävention zu investieren und natürlich auf lange Frist dann erst die Ernte einzufahren. Aber ich denke, dass es die nachhaltigere Zugangsform ist oder Betrachtungsweise ist. Noch einmal zurück zum Anfang. Also für mich ist es schon so, dass wir überlegen müssen, was wollen wir im Bauen, im Wohnbau in Zukunft tun. Ich nehme wahr, dass es immer noch so ist, dass

es ein, wie soll ich es sagen, so ein vorsichtiges herumlavieren ist und wir uns in Wahrheit im Bestehenden bewegen. Es gibt kleine Veränderungen dahingehend, dass es zumindest zum Teil schon Direktförderungen des Landes gibt, also Landesdarlehen vom Land Steiermark direkt anstatt der Annuitätzuschüsse. Das finde ich sehr begrüßenswert, denn Annuitätzuschüsse sind letzten Endes eine Bankenförderungsmaßnahme. Ich denke, dass es auch die ehrlichere Form ist in den Budgets, das so darzustellen, wenn eben Direktförderungen des Landes gemacht werden, als über lange, lange, lange Finanzierungen und Annuitätzuschüsse. Aber ich glaube auch, dass es notwendig und wichtig ist, noch einmal an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass es ganz, ganz wichtig ist, dass wir weiter draufbleiben auf ökologischen und energieeffizienten Gebäuden und das auch in den Gesetzen entsprechend verankert wird, denn auch hier erkenne ich, dass es einen Trend gibt, hier zurück zu gehen und vorsichtiger zu werden. Ich glaube, dass es im Sinne der Prävention notwendig ist, unter Umständen sogar noch schärfere Bestimmungen einzuführen. Was mir auch wichtig wäre, wäre mehr individuelle Zugänge und Möglichkeiten in der Wohnbauförderung zu schaffen. Ich habe in der Vergangenheit hier im Haus schon eine Initiative gestartet, die leider abgelehnt wurde. Aber ich persönlich bin nicht davon überzeugt, dass es gut ist für die Menschen in unserem Land, dass sie mehr oder weniger nur von der Stange Wohnungen kaufen können, die alle sehr, sehr ähnlich sind in der Art und Weise, wie sie geplant werden. Da wird zwar argumentiert damit, dass es die breite Masse will. Das kann schon sein. Aber ich kann nur aus meiner eigenen Erfahrung sagen als Familie mit drei Kindern tut man sich sehr schwer, in diesen 08/15-Angeboten etwas zu finden, was adäquat ist. Wir haben auch Veränderungen in der Art und Weise wie die Menschen leben, immer mehr selbständig Einpersonenernehmen, die auch zu Hause einen Arbeitsraum brauchen und ich glaube, dass es andere Lösungen geben muss in der Wohnbauförderung, um hier auch Unterstützung und gute Wohnmöglichkeiten anzubieten. Abgesehen davon bin ich überzeugt, dass diese Form des Konformismus, nämlich dass sämtliche Familien denselben Ablauf, dadurch, dass alle Wohnungen gleich angeordnet sind, in ihrem Lebensalltag haben, das ist meiner Meinung nach auch nicht mehr zeitgemäß. Wir bewegen uns in einer Richtung einer Individualisierung und das muss sich auch im Wohnen abbilden.

Dritter Punkt Generationenwohnen, ist leider nicht gelungen, hier im Haus ein gutes Modell dafür zu schaffen. Ich habe dazu auch eine Initiative gestartet gehabt und ich glaube, dass auch gerade das eine sehr, sehr nachhaltige Form des Wohnens, des miteinander Lebens sein könnte und hätte mir gewünscht, dass mein Antrag angenommen worden wäre. Ja, kann ich

nur zur Kenntnis nehmen, dass es offensichtlich nicht gewünscht ist, hier tatsächlich eine gezielte Maßnahme zu setzen. Das Letzte, was mir wichtig ist und was ich noch einbringen möchte: Ich denke, dass wir uns auch entscheiden müssen, ob Wohnbau in Zukunft eine Unterstützung dahingehend sein soll, dass hier Vermögensbildung unterstützt wird, also sprich Eigentum. Eigentumswohnungen und Eigenheime gefördert werden, oder ob Wohnbau eine soziale, eine sozialpolitische Maßnahme ist. Ich denke, dass in einer Zeit, wo öffentliche Haushalte knapp sind, wo die Mittel knapp sind, der Fokus stärker auf den sozialpolitischen Maßnahmen liegen muss und es deswegen bessere Modelle braucht, die es den Gemeinden wieder besser ermöglichen, wieder in den kommunalen Wohnbau zu investieren und echte Sozialwohnungen zu bauen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 11.19 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke auch für diese Wortmeldung. Die nächste Wortmeldung ist Herr Abgeordneter Dirnberger. Herr Abgeordneter bitte.

**LTAbg. Dirnberger (11.20 Uhr):** Herr Präsident, geschätzte Herrn Landesräte, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren!

Zu diesen Tagesordnungspunkten darf ich mich auch kurz zu Wort melden. Die Novelle umfasst 21 Punkte. Viele davon inhaltlich, manche sind natürlich legislativ notwendig oder zum Teil auch die Anpassung an das Inhaltsverzeichnis. Kollege Deutschmann hat gesprochen, es ist sehr komplex, Kollege Petinger, es ist ein Kompromiss und die Kollegin Pichler-Jessenko es ist sinnvoll – all dem kann ich zustimmen. Es ist komplex, es ist ein Kompromiss und es sind durchaus sinnvolle Maßnahmen oder Änderungen in dieser Novelle enthalten. Ich darf auch betonen, dass es eine äußerst sachliche Diskussion war, wie die Kollegin Jungwirth festgestellt hat, dass die Vielfalt im Ausschuss, die unterschiedlichen Sichtweisen eingebracht worden sind und man natürlich nicht immer einer Meinung ist. Ich darf mich auch bedanken bei der Abteilung für die konstruktive Zuarbeitung. Wenn man von sinnvoll spricht, dann ist über das Anpassbare und nachträglicher Lifteinbau schon sehr viel hier gesagt worden. Auch hier heute eine sehr sachliche Diskussion aus unterschiedlichen Gesichtspunkten. Ich möchte eines feststellen, irgendwer muss den Lift immer zahlen. Ob ich den am Anfang einbaue oder später, es muss bezahlt werden. Vielfach sind es höhere Mieten oder sonst muss es Fördergelder geben. In Zeiten, wo man die öffentlichen Haushalte eher etwas zurückfahren muss, macht es natürlich nur Sinn, dass man hier diesen Kompromiss

eingeht und ich glaube, dass der hier sehr gut gelungen ist. Es ist auch angesprochen worden diese Anpassungen Niedrigstenergiebereich und Energieeffizienzrichtlinie und dergleichen. Das sind alles notwendige Vorgaben der Europäischen Union. Wenn ich die Abteilung richtig verstanden habe, ist das eigentlich das Mindestanfordernis, was wir da drinnen stehen haben. Der § 80a ist ja rechtswirksam für den öffentlichen Bereich ab 2019 und für den privaten Bereich dann ab 2021. Güllelager ist auch immer ein Thema gewesen und ich darf mich hier bedanken, dass wir einen sehr sinnvollen Kompromiss gefunden haben, der den Bereich regelt, außerhalb in den Gebieten, die die Luftreinhalteverordnung betreffen. Ein ganz entscheidender Punkt ist erst ganz zum Schluss thematisiert worden und heute auch in dieser Novelle enthalten und das ist der Bereich Landwirtschaft, § 95, der die landwirtschaftlichen Belästigungen betrifft. Hier wird ein Absatz 4 angehängt. Auslöser war ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes. Ein Landwirt wollte im Freiland einen Stall errichten und der Nachbar hatte eine Ackerfläche und hat dagegen Einspruch erhoben und das ausjudiziert. Der ist bis zum Verwaltungsgerichtshof gegangen und hat dort, obwohl vorher positive Gutachten erstellt worden sind, positive Bescheide erstellt worden sind, Recht bekommen, dass er das volle Nachbarrecht hat, weil er theoretisch auch dort einmal eine Hofstelle mit einem Wohnhaus, vor allem auf das Wohnhaus zielt es ab, errichten könnte. Wenn das natürlich Gang und Gäbe ist, dann ist das, was wir wollen, dass eigentlich die Tierproduktion hinaus soll aus den Dörfern und eher im Freiland stattfinden soll, völlig unmöglich gemacht. Das war der Grund, warum wir aktiv geworden sind und diesen Punkt auch thematisiert haben und da darf ich mich bedanken, dass wir hier einen sinnvollen Vorschlag gefunden haben, der verankert ist im § 95, Abs.4, der wie folgt lautet: „Belästigungen der Nachbarn im Sinne des Absatz 1 liegen dann nicht vor, wenn die benachbarten Grundstücke als Freiland ausgewiesen sind. Für diese Grundstücke noch keine Baubewilligung für die Gebäude mit Aufenthaltsräumen erteilt wurde, bzw. kein rechtmäßiger Bestand für die Gebäude mit Aufenthaltsräumen gemäß § 40 vorliegt oder so genutzt werden, dass bloß ein vorübergehender Aufenthalt von Menschen gegeben ist.“ Das denke ich, ist durchaus richtig und wichtig, weil sonst, wie gesagt, eine Produktion im Freiland eigentlich unmöglich gemacht wird. Wir wissen aus den Produktionszahlen, dass unsere in der Steiermark rückläufig sind. Die Niederösterreicher und die Oberösterreicher hier flexibler sind und steigende Produktionszahlen haben. Wir alle wünschen uns, dass wir regionale produktive Produkte haben und wenn das nicht durch Gesetze ermöglicht wird oder verunmöglicht wird durch gesetzliche Vorgaben ist das natürlich, glaube ich, nicht der richtige Weg. Einen

weiteren Punkt haben wir versucht einzubringen, dass es Kontinuität gibt bei der Beurteilung der Geruchsbelästigungen. Bei einer Ausweisung im Raumordnungsgesetz wird die VHL-Richtlinie herangezogen. Die vorläufige Richtlinie zur Beurteilung von Immissionen aus der Nutztierhaltung in Stallungen als Beurteilungsgrundlage und diese Richtlinie wäre auch durchaus aus unserer Sicht, aus Sicht der Volkspartei sinnvoll, wenn man sie auch im Baugesetz verbindlich anwenden würde. Hier gibt es unterschiedliche Meinungen. Hier konnte keine Mehrheit gefunden werden und es waren alle anderen Fraktionen der Meinung, dass es heute schon veränderte Beurteilungskriterien gibt, die anzuwenden wären. Hier kann ich wieder nur darauf verweisen, dass die Niederösterreicher und die Oberösterreicher sehr wohl diese Richtlinie anwenden und damit auch sehr positive Erfahrungen haben. Zum Entschließungsantrag darf ich nur anmerken: Ich verstehe das ganze Thema Auffüllungsgebiet, das hat es früher schon gegeben. Die KPÖ ersucht ja wieder dort zurückzukommen wie vorher die Gesetzeslage war, bishin dass die Auffüllungsgebiete vollkommen gestrichen werden. Kann ich auch natürlich ein gewisses Verständnis aufbringen. Nur so zu tun, dass das jetzt eine völlige Zersiedelung ist, kann ich nicht gelten lassen, weil es gibt ja Vorgaben. Erst wenn drei Wohngebäude schon Bestand sind und zwischen den Gebäuden Lücken sind, die Lücke darf nicht zu groß sein, kann ich noch ein weiteres Wohngebäude dazustellen. Voraussetzung ist, es muss auch vollkommen erschlossen sein. Es muss auch die Infrastruktur vorhanden sein, sei es Strom, sei es Wasser, sei es Kanal, sei es natürlich eine Straße – also so gesehen ist es aus meiner Sicht nicht diese Zersiedelung, wie es da immer dargestellt wird und ist natürlich auch nicht der Kostentreiber, wie es auch immer dargestellt wird. Weil die Infrastruktur, die dort hingebaut wurde, ja schon Kosten verursacht hat und durch eine gewisse Verdichtung es eher zur Kostenminderung kommt oder zumindest zu einer gewissen Aufteilung. Aber da ist die Sichtweise natürlich auch sehr unterschiedlich. In diesem Sinne darf ich mich noch einmal bedanken für die sachliche Diskussion. Wie gesagt, es sind noch einige Punkte (*kurzfristiger Tonausfall*) - wunderbar, jetzt haben wir wieder Strom, haben wir noch einen Zehner hineingeworfen (*Allgemeine Heiterkeit*).

Ich darf mich wirklich bedanken für die sachliche Diskussion. Wie gesagt, es sind einige Punkte, die in der nächsten Periode sicher noch anstehen und das Raumordnungsgesetz ist auch angesprochen worden, auch hier steht eine Novelle an. Danke für die Aufmerksamkeit.  
(*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 11.29 Uhr*)

**Präsident Majcen:** Muss eine Sabotage gewesen sein, es war auf einmal aus. Meine Damen und Herren, entweder reagiert unser Mikrofon schon auf das, was gesagt wird, weil der Abgeordnete Dirnberger hat gesagt, ich komme zum Schluss, da hat sich das Mikrofon gedacht, jetzt schalte ich mich aus.

Es liegen mir noch zwei Wortmeldungen vor. Die Wortmeldung des Herrn Landesrat Seitinger und im Anschluss des Herrn Landesrates Dr. Kurzmann. Herr Landesrat Seitinger, ich bitte dich um deine Ausführungen.

**Landesrat Seitinger (11.29 Uhr):** Danke geschätzter Herr Präsident, Herr Kollege Kurzmann, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Zum Gesagten, vorweg einmal einen sehr herzlichen Dank für die gute Arbeit in den Unterausschüssen und Ausschüssen zu diesem, glaube ich, doch wichtigen Thema. Ein paar Bemerkungen zu dem Gesagten seien mir erlaubt. Liebe Kollegin Lechner-Sonnek, ich weiß, du hast eine besondere Sensibilität in der Frage der Barriere, das haben wir, glaube ich, alle hier, weil es das mindeste ist, dass man Menschen mit Behinderung, sozusagen, Unterstützung gibt, auf allen Wegen, auf denen man sie begleiten kann. Da stehe auch ich dazu, aber man darf die Dinge nicht Schwarz und Weiß sehen, das möchte ich sehr klar auch als solches sagen, der einmal ganz knapp am Rande einer schweren Behinderung war. Ich hatte auch im Jahr 1983 einen Schiunfall mit einem gebrochenen Rückgrat, ins Spital kommend weiß ich ungefähr was das heißt, auf andere angewiesen zu sein. Aber in dieser Frage, und du hast es ja selbst schon sehr deutlich gesagt, spielt natürlich vieles zusammen. Die hohe Sensibilität auf der einen Seite, die man braucht, und auf der anderen Seite auch die Vernunft, die man dahinter setzen sollte und die Bereitschaft solchen Persönlichkeiten im Anlassfalle auch entsprechend stark zu helfen. Wir haben es uns nicht leicht gemacht und da bin ich allen dankbar, die hier zu diesem Thema Barriere gesprochen haben, wir haben es uns nicht leicht gemacht, hier eine neue Regelung zu finden, haben versucht, das gesamte Datenwerk zu sammeln, haben versucht auch das einzubringen, was hier sozusagen auch im Bereich der Demografie ernst genommen werden muss und haben auch versucht, gemeinsam mit den Bauträgern eine Lösung zu finden, die letztlich pragmatisch umsetzbar ist. Ich glaube, die Lösung, die heute hier zu Beschluss steht, ist eine sehr gute. Dass wir keine 100%ige Barrierefreiheit brauchen in allen Neubauten, ich glaube, da sind wir uns alle einig gewesen. Ich habe im Vorfeld mit allen Parteien Gespräche geführt, wo so ihre Grenzlinien zu finden wären. Ich möchte da hier gar nichts wiedergeben im Detail, weil es auch zum Teil

persönliche Gespräche waren, aber im Grund genommen hat mich jeder dabei unterstützt, dass 100 % Barrierefreiheit nicht notwendig sind, sondern vielmehr der Sinn der Sache darin zu finden ist, dass man hier zukünftig Wege findet, gerade Menschen mit einer entsprechenden Behinderung maximalst zu helfen und einen gewissen Anspruch im Neubau wiederzufinden. Ich glaube, das ist mit diesen 25 % durchaus gelungen. Wenn man also sieht, welche Bereitschaft hier im Leben eines Menschen gegeben ist, mehrmals seinen Wohnort zu wechseln, die Mobilität, wie wir sie dahingehend nennen, dann glaube ich auch, dass es auch möglich sein kann, wenn ein derartiger Schicksalsschlag eintritt, einen Menschen dahingehend zu begleiten, ihm wirklich auch alles Mögliche anzubieten, entweder eine neue Wohnung zu geben, oder Liftaufstiegsmöglichkeiten in seine bestehende Wohnung zu geben, sodass also diese Behinderung wirklich ihm mehr oder weniger von allen sonstigen Lasten abspricht. Ich sage eines ganz klar auch dazu, und das hast du auch angesprochen, was die Seniorenwohnungen anbelangt, ich glaube, dass wir hier auch mit allen Angeboten vom betreuten Wohnen bis hin zum betreubaren Wohnen bis hin zum Pflegeheim, eine so große Palette da ist, dass man hier auch gerade den Menschen im Alter auf allen Wegen auch hier begegnet. Da glaube ich auch, ist das Angebot ein sehr breites. Ich möchte heute nicht vergessen auch die Jugend hier in den Mund zu nehmen, denn sie wünscht sich letztlich Wohnungen, die leistbar sind. Nicht nur die Jugend, aber besonders für die Jugend leistbar sind, und sie legt nicht einen so großen Wert auf die besondere Ausstattung der Wohnung, auf die Barrierefreiheit usw. und so fort. Ich glaube, dass wir hier auch das Thema Leistbarkeit ganz besonders in den Mittelpunkt stellen sollten und das verbindet uns ja in der breiten politischen Meinung hier im Hause, das Wohnen leistbar sein muss. Wir haben uns gerade im Zuge der Durchforstung der OIB-Richtlinien, der Baugesetze, der Förderungsbedingungen, der Bedingung der Raumordnung oder den Vorgaben der Raumordnung usw. das Thema, sehr, sehr genau angeschaut. Da geht es um Kosten, die sich von 200 – 600 Euro entwickelt haben in den letzten Jahren, weil wir eben viele dieser kleinen Wünsche aufgenommen haben und jetzt zunehmend immer mehr draufkommen, dass das eigentlich keine wesentliche Verbesserung, weder auf der klimapolitischen Ebene, noch auf der Ebene der Wohnqualität gebracht hat. Da sind wir jetzt natürlich daran gegangen und haben gesagt, wir müssen auch hier versuchen, den Hausverstand wieder in den Wohnbau zu bringen und haben versucht über all die einzelnen Punkte gemeinsam beratend die Wertigkeit, brauchen wir sie, brauchen wir sie nicht mehr, in Zukunft auszurichten. Ich sage Ihnen, wenn man die OIB-Richtlinien, die 15a-Bestimmungen, die Wohnbauförderungsrichtlinien, die Raumordnung und die

Baugesetzgebung anschaut, da sind bald einmal 30 – 40 Punkte zu finden, die kaum einen Qualitätsschwund oder einen Qualitätsnachteil im Wohnen bringen, aber die letztlich im Bereich des leistbaren Wohnens sehr, sehr viel bringen können. Der Begriff der Kollegin Pichler-Jessenko, maßvoll hier mit diesen Fragen umzugehen, ist der entscheidende Punkt. Das ist die entscheidende Aussage, dass man nicht das Kind mit dem Bad ausschütten darf, das wäre immer unsinnig, weil wir uns ja alle etwas dabei gedacht haben, wie wir in der Vergangenheit diese Punkte alle aufgegriffen haben. Aber wir sind jetzt im Zuge aller Erfahrungen draufgekommen, dass man halt das eine oder das andere wirklich nicht braucht. Kollege Petinger hat das sehr klar verbunden mit der Begrifflichkeit des Leistbaren. Ich glaube, da sind wir schon sehr, sehr weit weg. Wir haben einmal sehr lang, mit 1.200, 1.300 Euro pro m<sup>2</sup> soziale Wohnungen gebaut. Sind jetzt in einigen Regionen der Steiermark schon über 2.000 Euro oben und da ist die Frage der Leistbarkeit wirklich schon zu stellen. Liebe Kollegin Jungwirth, du bist ja vom Fach und ich weiß, dass du auch weißt, dass ein Lifteinbau nicht nur eine Frage der Investition ist, sondern auch eine Frage der Wartung, der Erhaltung solcher Anlagen. Wenn wir uns heute die Kosten des Wohnens anschauen, dann wissen wir, dass das Thema Investment und das Thema Betriebskosten sich schon bald auf der Höhe gleichsam treffen. Daher ist diese Frage auch in Bezug auf die laufenden Betriebskosten natürlich auch zu hinterfragen und nicht nur in Bezug auf die Investition selbst. Der Häuslbauer, von dir angesprochen, ja sollte keine Förderung mehr bekommen. Ich bin nicht der Meinung, ich bin immer noch der Meinung, der Häuslbauer gibt sehr, sehr viel Geld von seinem Hartverdiener aus für seine Wohnung, für sein Haus. Er fährt vielleicht nicht so oft auf Urlaub wie manch anderer, sondern investiert all sein hart verdientes Geld in dieses Häusl hinein. Ich glaube, dass er sich hier schon auch einen Anspruch, einen kleinen, einen sozialen Anspruch aus Landesgeldern verdient, wenn er also hier für seinen sozialen Bau, für sein eigenes Eigenheim schon das hart verdiente Geld einsetzt. Das ist ohnehin nur ein sehr kleiner Betrag, wie wir wissen, der hier zum Ansatz kommt. Herr Kollege Murgg, zu den Güllelagern. Die Frage kann ich Ihnen gleich beantworten. Wir haben ja eine Vorgabe: Erstens einmal Gülleanlagen zu bauen, die ein Fassungsvermögen haben sollten, dass wir in der Lage sind, zehn Monate die Gülle aufzubewahren. Das ist auch eine Vorgabe im ÖPUL. Die Kosten sind gigantisch für eine solche Decke. Die verteuern sich von etwa 50 Euro auf 75 – 100 Euro, je nach Größenordnung des Güllelagers. Wenn ich also 250 Kubikmeter bis 300 Kubikmeter Güllelager heute baue, und die brauche ich bei diesen Einheiten, da bin ich auf 100 Euro oben. D.h. von 50 auf 100 Euro, d.h. das ist nahezu eine Verdoppelung der Kosten,



weil die Statistik (*LTabg. Dr. Murgg: „100 Euro pro?“*) - pro Kubikmeter - das ist nahezu eine Verdoppelung der Kosten und das ist heute bei den Deckungsbeiträgen, die in der Schweinewirtschaft erzielbar sind, leichter nicht mehr finanzierbar. Wir merken das jetzt schon. Es gibt nahezu einen Investitionsstopp hier im Bereich der Schweineproduktion, einen gigantischen Produktionsabfluss und da geht es nicht nur darum, dass wir die eigene Produktion im eigenen Land verlieren, sondern wir verlieren damit auch eine gewaltige Zahl an Arbeitsplätzen, die hier nicht mehr beschäftigt werden können, wenn wir hier große Produktionen so quasi ins Ausland oder in benachbarte Bundesländer verschieben. Das sage ich schon ganz deutlich, da bin ich allen auch ganz dankbar, im Besonderen die Verhandler in meiner Fraktion, dass sie diesem Sektor des Baugesetzes eine besondere Bedeutung eingeräumt haben und möchte mich auch bei der Sozialdemokratie bedanken, die hier in wesentlichen Teilen doch mitgegangen ist und auch angekündigt hat, dass man über den einen oder andern Punkt auch in Zukunft noch verhandeln kann. Das ist so wichtig. Wir wollen ja selbst hier keine Problembereiche sozusagen aufschnüren, von all dem, was in der Vergangenheit da und dort heiß diskutiert wird. Aber wir haben einfach gemerkt, dass derzeit keine Bereitschaft mehr besteht, die Betriebe zu erweitern. Keine Bereitschaft mehr besteht, Betriebe auszubauen und wir sehen es an den harten Fakten und Zahlen, dass die Steiermark gewaltig im Bereich der Schweineproduktion abbaut und damit, wie gesagt, die landwirtschaftliche Entwicklung nicht mehr gegeben ist. Ich bitte schon, dass wir hier wieder Schritt für Schritt auch in diesem Sinne uns weiterentwickeln, dass Bauer sein wieder eine Zukunft haben kann in der Steiermark und nicht hier ein Investitionsstopp auf Dauer eingeleitet wird.

Ich möchte zum Abschluss kommen und vielleicht eines schon noch ansprechen und das ist mir wichtig. Die Wohnbauzukunft, die auch angesprochen wurde von der Frau Kollegin Klubobfrau Jungwirth, die ist uns in diesem Hause wohl hoffentlich bekannt. Wir haben hier eine breite Zustimmung wenn es darum geht, die sozialen Bedürfnisse abzudecken im Wohnbau. Die sich ja, wie wir alle wissen, sehr, sehr stark ändern im Bereich der Singlehaushalte, im Bereich des Arbeiten und Wohnens, wie du das angesprochen hast, aber auch am Sektor der demografischen Entwicklung. Hier haben wir sehr, sehr vieles mitzudenken. Ich glaube, das ist wohl im sozialen Wohnbau das erste, wichtigste. Wir bauen hier keine Penthäuser mit Luxusausstattungen, sondern wir bauen hier soziale Wohnungen mit einer entsprechend hochqualitativen Ausstattung, mit einer entsprechenden Lebensinfrastruktur dazu, dass die Menschen sich hier auch entsprechend wohlfühlen können.

Wir wollen im Wohnbau natürlich auch eines erreichen, nämlich den hohen Qualitätsstandard der Ökologie. Ich glaube, dass wir hier sehr, sehr weit vorangeschritten sind. Ich teile aber nicht jede Meinung, dass wir es uns leisten sollten, so quasi immer den technisch obersten Bereich hier zu erlangen, weil der Mensch einfach nicht mitgeht mit dieser Hardcore, sage ich jetzt einmal, mit diesem Passivhaus- und Aktivhausprinzip. Wir merken es ja auch. Wir haben solche Häuser durchgemessen. Der theoretische Wert, der hier dahintersteht ist ein völlig anderer, als der gemessene Wert dann nach der Besiedelung oder Bewohnung dieser Häuser. Da sollte man dann auch einmal erkennen, dass der Mensch nicht immer bereit ist, all das Technische und Mögliche hier mitzutragen, sondern dass hier der Hausverstand auch eindringen muss. Wir wollen ja keine Plastikverpackungen für unsere Menschen bauen, sondern Häuser, die sich auch noch als atmungsfähige Gebäude widerspiegeln. Der letzte Punkt und ich glaube, da finden wir uns auch immer wieder alle, die Leistbarkeit muss gegeben sein und daher war auch diese Wohnbaureform im Sinne des Baugesetzes jetzt notwendig und wichtig. Ich möchte mich noch einmal recht herzlich bedanken, auch bei dir, Kollege Deutschmann, dass du das sehr deutlich angesprochen hast, dass wir weiterhin Gesetze entrümpeln sollten. Ich glaube, das ist sehr, sehr wichtig und richtig und darauf werden wir auch pochen und ich hoffe darauf, dass die nächste Legislaturperiode uns dafür Zeit und Mut gibt, hier dieses Thema weiter anzugehen. Vielen herzlichen Dank und nochmals Danke für die Bereitschaft einen so breiten Rahmen hier im Bereich des Baugesetzes abzudecken. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 11.44 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke dem Herrn Landesrat Seitinger. Als Letzter zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Dr. Kurzmann. Herr Landesrat bitte.

**Landesrat Dr. Kurzmann (11.44 Uhr):** Danke Herr Präsident!

Es ist ja jetzt im Rahmen dieser Diskussion schon sehr ausführlich in der letzten Stunde über viele Aspekte diskutiert worden. Wie gesagt, die Baugesetznovelle 2015 und auch die Novellierung des Bau- und Raumordnungsgesetzes zeigen, dass die Landesverwaltung trotz seiner durchgeführten Verwaltungsreform und damit verbundenen Strukturänderungen – natürlich auch Personaleinsparungen – noch immer sehr, sehr gut funktioniert. Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, um mich bei der Abteilung, für die ich zuständig bin, nämlich bei Hofrat Fischer, bei Frau Hofrätin Teschinegg, aber auch bei Dr. Trippl, die ja für die Abgeordneten und die Vertreter der Politik in erster Linie die Ansprechpartner waren aus der

Sicht der Verwaltung mich dafür recht herzlich zu bedanken. Die vergangene Diskussion hat also gezeigt, dass wichtige Maßnahmen umgesetzt werden konnten. Etwa die Neuregelung der Aufzugsverpflichtung aber auch die Umsetzung wichtiger EU-Richtlinien, die Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie, das unabhängige Kontrollsystem für Energieausweise, die Abdeckungsverpflichtung bei Güllelagern, etwa das unabhängige Kontrollsystem bei Prüfungsbefunden von Klimaanlageanlagen und vieles andere mehr. Das alles zeigt, meine Damen und Herren, dass langwierige Verhandlungen und auch Gespräche notwendig waren, um zu diesen Novellen zu gelangen. Ich möchte mich bei allen, die dazu beigetragen haben, sowohl bei den politisch Verantwortlichen, als auch bei den Beamten, die zu dieser Novellierung beigetragen haben, recht herzlich bedanken. *(Beifall bei der FPÖ – 11.46 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke Herr Landesrat Dr. Kurzmann. Meine Damen und Herren es liegt jetzt keine weitere Wortmeldung vor. Ich muss vorher, bevor ich jetzt zur Abstimmung komme sagen, dass das eine sehr komplizierte Abstimmung wird, weil zwei mündliche Anträge auf getrennte Abstimmungen jeweils eingebracht wurden. Ich bitte Sie sehr genau aufzupassen.

Ich komme also zur gesonderten Abstimmung über den Antrag der Grünen und ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 3 hinsichtlich Art. I: Anordnung 8, 9, 10 und 17 sowie hinsichtlich Art. II: Anordnung 1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Dieser wurde mit Mehrheit angenommen, gegen die Stimmen der Grünen.

Ich komme zur nächsten Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, das ist der Antrag der Grünen und der KPÖ, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 3 hinsichtlich Art I: Anordnung 15 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen von Grün und KPÖ.

Ich komme zur gesonderten Abstimmung über den Antrag der KPÖ:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 3 hinsichtlich Art I: Anordnung 2 und 12 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe!

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der KPÖ.

Ich komme zur Abstimmung über den Antrag des Berichterstatters zu TOP 3 hinsichtlich der übrigen Anordnungen. Wer diesen zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 4 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe!

Stelle die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der KPÖ und der Grünen fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, zu TOP 4, Einl.Zahl 2524/8, betreffend „Flächenfraß, Zersiedelung und Verschandelung stoppen“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals, Gegenprobe!

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 5 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe!

Mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Grünen und der KPÖ.

Meine Damen und Herren, damit sind diese Tagesordnungspunkte abgeschlossen.

Bei den Tagesordnungspunkten, die jetzt kommen, 6 bis 9 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese vier Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals, Gegenprobe!

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich komme damit zum Tagesordnungspunkt

**6. Bericht des Ausschusses für Umwelt über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3123/1, betreffend Luftreinhalteprogramm Steiermark 2011, Evaluierung der Maßnahmen; Gesamtbericht 2011-2013.**

Berichtersteller ist Herr LTAbg. Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann.

**LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (11.50 Uhr):**

Danke Herr Präsident! Schriftlicher Bericht aus dem Ausschuss „Umwelt“, Einl.Zahl 3123/3, betreffend Luftreinhalteprogramm Steiermark 2011, Evaluierung der Maßnahmen; Gesamtbericht 2011-2013.

Der Ausschuss „Umwelt“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung betreffend Luftreinhalteprogramm Steiermark 2011, Evaluierung der Maßnahmen; Gesamtbericht 2011-2013 wird zur Kenntnis genommen. (11.51 Uhr)

**Präsident Majcen:** Danke für diesen Bericht. Wir haben jetzt den nächsten Bericht, das ist der

**7. Bericht des Ausschusses für Umwelt über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3131/1, betreffend Luftreinhalteprogramm Steiermark; Neufassung.**

Berichtersteller ist wiederum der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Deutschmann. Ich bitte um den Bericht.

**LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (11.50 Uhr):**

Danke Herr Präsident! Schriftlicher Bericht aus dem Ausschuss „Umwelt“, Einl.Zahl 3131/3, betreffend Luftreinhalteprogramm Steiermark; Neufassung.

Der Ausschuss „Umwelt“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung betreffend Luftreinhalteprogramm Steiermark; Neufassung wird zur Kenntnis genommen. (11.51 Uhr)

**Präsident Majcen:** Danke auch für diesen Bericht. Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, das ist der Bericht

**8. Bericht des Ausschusses für Umwelt über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3378/1, betreffend Luftreinhalteprogramm Steiermark; Maßnahme V1 (Stärkung Umweltverbund); Verbesserungsmaßnahmen im S-Bahn- und RegioBus-Bereich hinsichtlich Infrastruktur und Angebotsplanung; Kosten des Landes: € 3,0 Mio. durch Umwidmung aus Globalbudget „Technik“, Auszahlungsgruppe „Auszahlungen aus Transfers“ auf Globalbudget „Verkehr“, Auszahlungsgruppe „Auszahlungen aus Transfers“.**

Berichterstatter ist wiederum Herr LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann. Ich bitte ihn auch hier um seinen Bericht.

**LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (11.52 Uhr):**

Danke Herr Präsident! Schriftlicher Bericht des Ausschusses „Umwelt“, Einl.Zahl 3378/2, betreffend Luftreinhalteprogramm Steiermark; Maßnahme V1 (Stärkung Umweltverbund);

Der Ausschuss „Umwelt“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Abteilung 16, Verkehr und Landeshochbau, wird ermächtigt die Verbesserungsmaßnahmen im S-Bahn- und RegioBus-Bereich hinsichtlich Infrastruktur und Angebotsplanung durchzuführen. Diese Maßnahmen werden in Umsetzung des Luftreinhalteprogramms Steiermark, Maßnahme V1 (Stärkung Umweltverbund), in der Höhe von insgesamt € 3,0 Mio getätigt.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Abteilung 15 durch Umwidmung aus dem Globalbudget „Technik“, DB1 „Technik und Umweltkontrolle auf das Globalbudget „Verkehr“, DB1 „Verkehr“, Auszahlungsgruppe: „Auszahlungen aus Transfers“. (11.53 Uhr)

**Präsident Majcen:** Danke auch für diese Berichterstattung. Wir nähern uns dem Ende des Berichterstatterfestivals des Herrn Abgeordneten Deutschmann.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**9. Bericht des Ausschusses für Umwelt über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3382/1, betreffend Luftreinhalteprogramm Steiermark, Maßnahme W1; Finanzierung von drei Straßendienstfahrzeugen durch Umwidmung von € 778.000,00 aus dem Globalbudget „Technik“, Auszahlungsgruppe „Auszahlungen aus Transfers“ auf das Globalbudget „Verkehr“, Auszahlungsgruppe „Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit“.**

Bitte auch hier den Herrn Abgeordneten Deutschmann um seinen Bericht.

**LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (11.53 Uhr):**

Danke Herr Präsident! Schriftlicher Bericht aus dem Ausschuss „Umwelt“, Einl.Zahl 3382/2, betreffend Luftreinhalteprogramm Steiermark, Maßnahme W1.

Der Ausschuss „Umwelt“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Abteilung 16 - FASD wird ermächtigt, die Anschaffung von drei neuen Straßendienstfahrzeugen (EURO 6) in die Wege zu leiten. Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 778.000,00. Diese Investitionen werden in Umsetzung des Luftreinhalteprogramms Steiermark, Maßnahme W1, getätigt. Die Finanzierung erfolgt daher aus Mitteln der Abteilung 15 durch Umwidmung aus dem Globalbudget "Technik" - Auszahlungsgruppe "Auszahlungen aus Transfers" auf das Globalbudget "Verkehr" - Auszahlungsgruppe "Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit".

Ich bitte um Annahme. (11.54 Uhr)

**Präsident Majcen:** Danke dem Herrn Abgeordneten für diese Berichterstattung zu vier Tagesordnungspunkten, die jetzt gemeinsam beraten werden. Bevor ich zu den Wortmeldungen komme begrüße ich die Damen des ÖGB-Landesfrauenvorstandes und danke Ihnen für Ihr Interesse. Herzlich Willkommen (*Allgemeiner Beifall*)

Wir kommen nun zu den Wortmeldungen. Als Erste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Monika Kaufmann. Frau Abgeordnete bitte.

**LTabg. Kaufmann (11.55 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Vier Tagesordnungspunkte, die sich mit dem Luftreinhalteprogramm beschäftigen zeigen, wie wichtig dieses Thema ist. Ich muss ganz ehrlich sagen, es war eine bisschen eine eigenartige Situation im Unterausschuss, diese Stück ist im Unterausschuss vorgelegen, zwei Stücke lagen uns vor. Das Erste war die Evaluierung des bisherigen Luftreinhalteprogrammes 2011 – 2013, das zweite Stück die Neufassung des Luftreinhalteprogrammes 2013. Eigenartig war es deswegen, weil diese beiden Stücke gleichzeitig eingebracht wurden. Eigentlich sollte ein neues Programm praktisch das Ergebnis der Evaluierung sein, so wurden die beiden zugleich eingebracht. Weil der Herr Verkehrs- und Umweltlandesrat Kurzmann vor dem Unterausschuss und bevor der Landtag getagt hat, bereits erklärt hat, dass er bereits eine Reihe von diesem Bericht praktisch von ihm – praktisch von ihm – selbst vorgeschlagene Maßnahmen nicht umsetzen will. Die Frage, wozu sich erst eine Arbeitsgruppe mit dem Thema beschäftigt und Verbesserungsvorschläge erarbeitet, die dann zwar niedergeschrieben, vorgelegt, veröffentlicht werden und dann zugleich verworfen werden, drängt sich natürlich auf. Konkret handelt es sich um fünf Maßnahmen aus der Gruppe Motorentechnik, die Sie im Bericht finden. Und zwar Erweiterung des Fahrverbotes für alte LKW, Fahrbeschränkungen im motorisieren Individualverkehr, Erweiterung der Off-Road-Verordnung, Verkehrserzeugungsabgaben für verkehrsintensive Einrichtungen und Tempo 88 bzw. 100 auf Überlandstraßen. Die Antwort im Unterausschuss auf diesbezügliche Fragen war einfach: Programm muss nicht umgesetzt werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Problem Feinstaub darf nicht isoliert gesehen werden und muss über einen breitgestreuten Kontext erarbeitet werden. Daher haben ÖVP und SPÖ einen Entschließungsantrag erarbeitet, der diese Problematik beinhaltet und den dann der Herr Kollege vorbringen wird. Zum ersten Entschließer der FPÖ kann ich nur sagen, wieder eigenartig. Am 08.05.2012, also vor drei Jahren, wurde ein Unterausschuss beschlossen zum Thema Umweltzonen. Der FPÖ-Ausschuss hat nie getagt. Es wurden zwei Termine vorgeschlagen und beide abgesagt. Also seit 2012 war es nie möglich, diesen Ausschuss tagen zu lassen. Jetzt, in der letzten Minute, im letzten Abdruck bringt die FPÖ einen Entschließer ein, der genau das Thema Umweltzonen betrifft und das Gegenteil von dem aussagt, was sie im eigenen Programm verlangen. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der FPÖ, das nennt man Chuzpe, falls Sie wissen, was das Wort bedeutet. Ich bedanke mich trotzdem bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den verschiedensten Ressorts und auch beim Joanneum Research für diesen



sicher arbeitsaufwändigen Bericht und bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.58 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Murgg.

**LTabg. Dr. Murgg** *(11.58 Uhr):*

Danke, ja das ist wirklich eine Chuzpe, aber die Chuzpe ist nicht nur auf die FPÖ zu münzen, sondern auf die Sozialdemokratie und auf die Österreichische Volkspartei genauso. Ich war auch bei diesem von Ihnen zitierten Unterausschuss dabei und ich muss schon sagen, vorgelegen sind ein Evaluierungsprogramm bezüglich der Luftreinhaltung, der wir ja die Zustimmung geben. Da sind einige Maßnahmen tatsächlich umgesetzt worden. Erfreulich, vieles fehlt uns, deswegen werden wir nämlich dem Maßnahmenbericht keine Zustimmung geben. Bei dem bin ich jetzt und dann komme ich noch zu ein oder zwei Bemerkungen bezüglich deines oder eures Entschließungsantrages, der ja praktisch Wortgleich mit dem Entschließungsantrag der FPÖ ist. Nein, da gibt es eine kleine interne Streiterei, jetzt könnte ich sagen, macht euch das draußen aus und lasst den Landtag in Ruhe, nein, sage ich nicht. Aber ich weiß schon welche Animositäten es da gibt, da ist ein kleiner Zwischensatz eingeschoben worden mit den wissenschaftlichen Untersuchungen von der FPÖ, aber im Wesentlichen geht es um dasselbe. Ihr seid alle drei nicht bereit gewesen im Unterausschuss tatsächlich zu sagen, was ihr eigentlich umgesetzt haben wollt und was nicht. Das ist der Punkt. Jetzt sage ich, warum wir gegen das Maßnahmenpaket sind. Das Maßnahmenpaket, so wie es vorliegt, ist von unserer Seite her zu begrüßen. Sind ein Bündel von vernünftigen Dingen drinnen. Aber leider steht dann, wenn man das Protokoll des Unterausschusses liest, das geht jetzt Richtung FPÖ, schon drinnen, was nämlich von der FPÖ auf keinen Fall umgesetzt werden soll. Das sind die Fahrverbote. Umweltzonen und Citymaut sind wir auch nicht d'accord, das wissen Sie Herr Landesrat. Aber alla long zuzuschauen in Feinstaubgebieten, bei schlechten Witterungsverhältnissen, dass wir uns nicht dazu aufraffen um einmal zu sagen, bleiben die, meinetwegen, mit der geraden Nummer und mit der ungeraden Nummer wechselweise einmal stehen, da werden wir nicht umhin kommen, solche Maßnahmen irgendwann einmal zu setzen. Deswegen werden wir auch, das mache ich gleich, der eine Entschließungsantrag der FPÖ, 3131/5, da sind zwei Punkte drinnen, da hätten wir gerne eine getrennte Abstimmung, weil wir gegen die Umweltzonen und gegen die Citymaut

sind, aber sehr wohl für partielle lokale und temporäre Fahrverbote. Das fehlt, das steht ganz klar drinnen, das wollen Sie nicht und das wird mit Ihnen nicht passieren. Ebenso die Verkehrserregerabgabe, bei den Einkaufszentren etc. Wir wissen auch alle, da muss irgendwann einmal gegengesteuert werden, dass man hier pro PKW, der dort parkt und der einen Raubbau an Fläche verbraucht, weil immer mehr Flächen zuasphaltiert werden, eine Stellplatzabgabe oder nennen Sie es Verkehrserregerabgabe einheben. Aber es steht auch schon in dem Protokoll des Unterausschusses drinnen, mit uns wird es das nicht geben. Wir werden das, mein Ressort oder ihr Ressort wird das nicht umsetzen; Ebenso ist das mit der Offroad mit den verschärften Offroadbestimmungen. Es gibt zwar schon welche, hat ja mit Bundesgesetzen auch zu tun, aber gehört unserer Meinung nach – und im Maßnahmenbericht sind Vorschläge drinnen, gehörten die verschärft und auch das, so können wir es dem Protokoll des Unterausschusses entnehmen, wollen Sie nicht. Jetzt bin ich bei der ÖVP vor allem, aber auch bei der SPÖ. Wir sind dort in die Diskussion gar nicht näher eingestiegen, weil die ÖVP aber auch die Sozialdemokratie nicht bereit war zu sagen, was z.B. das Ressort Buchmann von diesen Maßnahmen durchsetzen will. Wir wissen natürlich alle, heute ist er nicht da, mein Reibebaum, aber wir wissen alle sehr genau, dass der Kollege Buchmann überhaupt nicht das geringste Interesse hat, diese Maßnahmen, die ich jetzt gesagt habe umzusetzen. Also da ist nicht nur der Landesrat Kurzmann schuld, da ist ÖVP genauso schuld, weil Sie wollen auch nichts von einer Verkehrserregerabgabe und anderen Dingen wissen. Insofern sind diese beiden Anträge FPÖ und ÖVP/SPÖ, ist ja ein gemeinsamer, unernst. Sie müssen zuerst einmal wirklich sagen, sich nicht irgendwelche wissenschaftlichen Untersuchungen und auf Prüfungen ausreden, es gibt ein Bündel von Maßnahmen, das ist von Fachleuten vorgeschlagen worden, da sind sehr konkrete und gute Dinge vorgeschlagen und dann sagen Sie einmal, FPÖ, SPÖ, ÖVP das wollen wir und das wollen wir nicht. Die FPÖ hat es im Wesentlichen gemacht. Deswegen stimmen wir nicht zu. Ist wenigstens ehrlich, nicht, passt, d'accord, aber von der ÖVP und von der SPÖ vermisse ich das noch. Also langer Rede kurzer Sinn, wir werden der Evaluierung zustimmen, wir werden das Maßnahmenpaket ablehnen. Wir wünschen bei 3131/5 eine getrennte Abstimmung und wir werden die beiden Entschließungsanträge der ÖVP/SPÖ und den von der FPÖ, den anderen nämlich von der FPÖ, nicht zustimmen, weil wir diese beiden Anträge für unernst halten. Danke. (Beifall bei der KPÖ - 12.04 Uhr)

**Präsidentin Mag. Lackner:** Als Nächste zu Worte gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Ing. Sabine Jungwirth.

**LTabg. Ing. Jungwirth (12.05 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Die beiden vorliegenden Stücke „Luftreinhalteprogramm – Evaluierung des Programmes 2011 bis 2013“ und die Neufassung des Programmes sind beide so abgefasst, dass wir aus unserer Sicht nicht zustimmen werden können. Ich werde das jetzt gleich begründen, warum das so ist. Die Evaluierung der vergangenen Jahre hat zwar gezeigt auf der einen Seite, dass der Trend in Sachen Luftqualität also sowohl beim Feinstaub – nein, nur beim Feinstaub – besser wird. Also die Luft wird besser, was den Feinstaub angeht. Bei den Stickoxyden ist es so, dass sich in Wahrheit nicht viel rührt, sondern die Bezirke im Süden von Graz und die Umlandgemeinden im Süden von Graz massiv belastet sind und es nun mal so ist, dass das auch deswegen so ist, weil bestimmte Maßnahmen, die seinerzeit angekündigt wurden, nicht umgesetzt wurden. Jetzt weiß ich schon, dass es nicht so populär ist im Bereich der verkehrsbeschränkenden Maßnahmen etwas zu tun, und was den Feinstaub angeht, zeigt die Verbesserung der Situation, dass auch hier die Erneuerung der mobilen Flotte sich auswirkt, dass die neueren Autos weniger emittieren, was Feinstaub angeht. Dennoch ist es so, wenn man jetzt den Bereich der Stickoxyde anschaut, dass sehr wohl etwas im Verkehrsbereich notwendig wäre zu tun. Das zeigt sich eben genau an diesen Werten, die wir vorliegen haben, besonders deutlich und das bestätigen auch die Expertinnen und Experten des Landes Steiermark in ihren Stellungnahmen, vor allem auch, wenn man die Neufassung des Luftreinhalteprogrammes anschaut. Da ist es so, dass gerade darauf immer wieder hingewiesen wird, dass die Verbrennungsmotoren besonders für den Bereich der Stickoxyde verantwortlich sind. Das heißt, wir haben also im Feinstaub eine Verbesserung, bei den Stickoxyden haben wir dies bisher noch nicht und haben, und das ist das Ergebnis der Versäumnisse der Vergangenheit, Vertragsverletzungsverfahren sowohl beim Feinstaub als auch bei den Stickoxyden. Die Europäische Kommission hat Verfahren gegenüber dem Land Steiermark eingeleitet und es besteht dringender Handlungsbedarf.

Was ist jetzt das Ergebnis dieses Drucks, der erzeugt wird? Sie, Herr Landesrat Dr. Kurzmann, gehen her und machen eine Neufassung des Luftreinhalteprogrammes, in welchem zwar Maßnahmen hineingeschrieben werden, die dem entsprechen würden, was die Kommission von uns verlangt. Gleichzeitig wird uns aber über dem

Regierungssitzungsbeschluss mitgeteilt, dass es keinen politischen Willen gibt, dies dann auch umzusetzen. Ich halte das für eine „Rosstäuscherei“ gegenüber Brüssel, was hier stattfindet. Denn auf der einen Seite soll dann das Programm nach Brüssel geschickt werden, um aus dem Verfahren herauszukommen; auf der anderen Seite ist aber von vorneherein klar, dass das nicht kommen soll, was notwendig wäre. Nebenbei bemerkt, ich finde auch die Haltung, die die SPÖ hier an den Tag legt, ein wenig seltsam, denn wenn hier so getan wird, als ob man die Notwendigkeiten erkennt, dass verkehrsbeschränkende Maßnahmen ergriffen werden sollen, aber auf der anderen Seite dann im Stück zugestimmt wird, dann frage ich mich schon: Was ist tatsächlich Ihre Haltung? Also was soll das Ganze? Fakt ist einfach, dass wir im heurigen Jahr wieder relativ viele Überschreitungstage haben. Also wir sind bereits in Graz, Stand 19.04.2015, in Graz-Süd bei 32 Überschreitungstagen Feinstaub, Don Bosco 31 Tage und in Leibnitz sind wir bereits bei 28 Überschreitungstagen. Das heißt, wir haben im Bereich des Feinstaubes im heurigen Jahr bereits im ersten Quartal die 25 Tage, die das österreichische IG-L zulässt, überschritten und haben jetzt nicht mehr allzu viel Reserve, was jetzt die Europäische Union mit ihren Vorgaben anbelangt, wobei, nebenbei bemerkt, ich denke – und das bestätigt auch das Umweltbundesamt –, dass es unser Ziel sein muss, jeden Tag gesunde Luft in der Steiermark zu haben. Also diese Überschreitungstage, die hier Vorgabe sind, sind in Wahrheit nur eine Notlösung, sind das, was die politische Willensbildung halt als Richtschnur ergeben hat, an der man sich orientieren muss. Aber in Wahrheit muss es uns darum gehen für gesunde Luft an jedem Tag im Jahr zu sorgen, denn auch einzelne Überschreitungstage haben massive Auswirkungen auf die Gesundheit. Dazu gibt es mittlerweile auch ausreichend Studien, dass es nicht nur darum gehen darf, dass wir diese 25 oder 35 Tage, je nachdem, einhalten sollen, sondern dass es unser Ziel sein muss, noch weitaus besser zu werden. Es gibt auch keine bestimmte Grenze, wo keine Auswirkungen mehr da sind. Sondern im Gegenteil, die Studien sagen, auch geringe Feinstaubbelastungen und NOx-Belastungen wirken sich aus. Das heißt, dass die gesundheitlichen Beeinträchtigungen und die Kosten, die für das Gesundheitssystem entstehen, die sind so drastisch und so hoch, dass wir uns die Messlatte einfach noch wesentlich höher legen sollten. Auch die Weltgesundheitsorganisation sagt bereits, dass die Grenzwerte noch deutlich reduziert werden müssen, damit sichergestellt ist, dass die Menschen nicht krank werden. Es geht wirklich so weit, dass es nicht nur um Lungenerkrankungen geht. Es geht auch um Herz-Kreislauf-Erkrankungen, es geht auch um Erkrankungen des vegetativen Nervensystems und sogar die ungeborenen Kinder im

Mutterleib werden geschädigt durch die Feinstpartikel, die in den Blutkreislauf gelangen. Also es sind massive Probleme, die durch schlechte Luft verursacht werden.

Jetzt weiß ich schon, dass es Geld kostet, wenn man etwas gegen die schlechte Luft tut. Aber es ist so. Gute Luft kostet Geld und schlechte Luft kostet aber Leben. Dann muss man sich schon fragen: Was muss der Politik wichtiger sein? Ich sage Ihnen aus meiner Perspektive, das ist vollkommen klar. Die Leben sind das Wichtigere und die Investitionen, die notwendig sind, sind im Verhältnis gar nicht so hoch. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Ein wesentlicher Bereich, in den investiert werden müsste, um zu einer Reduktion des Verkehrsaufkommens zu kommen, wäre der Ausbau des öffentlichen Verkehrs und eine Attraktivierung für die Menschen. Denn es geht schon auch darum, dass der Bevölkerung ein Angebot gemacht werden muss, sodass sie den öffentlichen Verkehr auch als Alternative annehmen und eine höhere Akzeptanz entsteht. Dazu braucht es günstige Tarife. Deswegen ist es aus unserer Sicht notwendig, ein günstiges, Steiermark weites Ticket einzuführen. Die Diskussion haben wir in diesem Haus schon ein paar Mal geführt und Herr Landesrat Kurzmann hat in einer der letzten Sitzungen gesagt, dass das, was wir fordern, nämlich ein 365 Euro-Ticket in der Steiermark, in etwa 9 bis 11 Millionen kosten würde pro Jahr an zusätzlicher Unterstützung durch den öffentlichen Haushalt. Wenn man sich jetzt aber vor Augen hält, dass die Kosten für das Gesundheitssystem ein Zsigfaches von dem sind, und dass 9 bis 11 Millionen gerade einmal in etwa zwei Promille des steirischen Landeshaushaltes ausmachen, dann muss man sich schon fragen: Wo müssen wir die Prioritäten setzen? Ich kann mich nur wiederholen: Es ist wichtig jeden Tag gute Luft zu haben und es ist wichtig, in die Gesundheit der Bevölkerung zu investieren und die Leben zu schützen. Deshalb werden wir dem neuen Luftreinhalteprogramm in der Neufassung nicht zustimmen können, weil, wie gesagt, genau das, was wesentlich wäre, nicht umgesetzt werden soll.

Ich gebe Ihnen noch ein Argument dazu. Ich habe mir das genau angeschaut, die Maßnahmenkataloge. Es ist so, dass sehr viele Maßnahmen nicht quantifiziert werden können. Also bei sehr vielen Maßnahmen ist es so, dass wir im Endeffekt nicht genau wissen, was sie tatsächlich bringen – sowohl auf der Feinstaubseite als auch bei den Stickoxyden ist nicht klar, wie viele Einsparungen tatsächlich passieren. Aber diejenigen Maßnahmen, die genau angegeben sind, wo man ausrechnen kann, wie viel es bringt, das sind genau diejenigen, die von Ihnen nicht umgesetzt werden wollen. Wenn man das zusammenrechnet, dann heißt das, dass das Paket, das nicht umgesetzt werden sollte, Feinstaub einsparungen von in etwa 21 Tonnen im Jahr bringen würde und ca. 370 Tonnen im Jahr bei den Stickoxyden

und alles andere, was sich berechnen lässt von dem, was Sie anbieten, macht beim Feinstaub vier Tonnen aus und bei den Stickoxyden rund zehn Tonnen. Also lächerliche Beiträge im Vergleich zu dem, was Sie außen vorlassen wollen und das halte ich für unverantwortlich. Wie gesagt: Gute Luft kostet Geld, schlechte Luft kostet Leben. Das muss unser handlungsleitendes Motto sein in Bezug auf Luftreinhaltung. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 12.14 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Als Nächster zu Wort ist Herr Abgeordneter Peter Samt.

**LTAbg. Samt (12.14 Uhr):** Danke, Frau Präsident! Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer!

Ja, liebe Grüne, „Geld oder Leben“ so einfach, wie sie das gerade skizzieren, Frau Kollegin, geht es natürlich nicht ganz. Aber das wissen Sie ohnehin selber, Sie wissen selber, dass gewisse Dinge sich auf diese Art und Weise nicht erledigen lassen und auch Ihre Forderungen und Ihre Stellungnahmen, vor allem wenn es um Vertragsverletzungsverfahren in Richtung Brüssel geht, sind ja deswegen immer sehr spannend von mir anzuhören, weil Sie, gerade Sie, die Grünen in Österreich, aber auch Sie persönlich, haben ja selber schon gesagt ..., Frau Kollegin, Sie waren ein paar Mal draußen in Brüssel und haben nichts unversucht gelassen, die Steiermark dort anzupatzen, zu sagen: „Da passiert etwas, was nicht schön ist und da gehört gehandelt und gemacht und getan“, weil Sie, liebe Grünen, patzen uns pausenlos über Gebühr an, und deswegen sind Ihre Stellungnahmen, die Sie hier abgeben, für mich nicht besonders wertvoll, weil Sie nicht dazu beitragen, dass es besonders besser wird, sondern Sie tragen dazu bei, dass auch politisch das Problem wirklich immer schwieriger wird. Wenn wir schon bei der politischen Aufarbeitung dieses Problems sind; Frau Kollegin Kaufmann hat heute von einer Chuzpe gesprochen, also da halte ich es ungefähr gleich wie der Kollege Murgg. Nicht nur, dass ich das jetzt zurückweise, weil ich das ja als ein ganz ein nettes Wort empfinde, vielleicht sollte man die Frau Kollegin einmal aufklären, was eine „Chuzpe“ ist. Faktum ist, dass das, was hier stattfindet – in diesem Haus, in den Ausschüssen, aber auch in den Unterausschüssen, ist sehr stark, und das richtet sich jetzt an die Reformpartnerschaft, für mich schon mehr als spannend. Ich würde sagen, teilweise ist das Verhalten, das hier an den Tag gelegt wird, sogar skandalös. Wenn ein Maßnahmenpaket aufgelegt wird, ein Maßnahmenpaket, das von durchaus ernst zu nehmenden Abteilungen und Institutionen erstellt wird, und es durchaus ernst zu nehmende Maßnahmen enthält, wie ein

Maßnahmenpaket auch deswegen so heißt, dann muss ich schon sagen, wenn im Vorfeld, bevor über das Maßnahmenpaket dann auch diskutiert werden kann, bereits auf Regierungsebene einzelne Regierungsmitglieder – und die kommen jetzt nicht von der FPÖ, sondern von der ÖVP und auch von der SPÖ – sagen: „Das werden wir nicht wollen, dass wir das umsetzen. Das hätten wir gerne nicht so, dass es kommt, und das wollen wir schon gar nicht, weil das beeinflusst die Wirtschaft oder das beeinflusst die Landwirtschaft oder das beeinflusst sonst irgendwas“, dann muss ich auch noch einmal hier meine Verwunderung über das, was im Unterausschuss abgelaufen ist, ausdrücken, dass ich sage: „Was ist denn überhaupt jetzt so neu an dem Luftreinhalteprogramm, das ja ursprünglich, dessen Evaluierung wir ja hier auch zur Tagesordnung haben, im Jahr 2011 am 29. September von der Landesregierung der Steiermark einstimmig beschlossen worden ist und auch mit Regierungsbeschluss vom 20. Oktober 2011 einstimmig zur Kenntnis genommen worden ist und auch veröffentlicht worden ist?“ Denn so unterschiedlich zu dem, was jetzt hier nach der Evaluierung passiert ist, ist ja dieses Werk nicht, sondern da sind nur zusätzlich noch Maßnahmen präzisiert worden und es sind auch Auswirkungen präzisiert worden. Ich finde, und daher geht auch mein Dank an die Abteilung und an alle, die an diesem Werk beteiligt waren, sehr stark in diese Richtung, weil es ein sehr, sehr präzises Werk ist.

Meine Damen und Herren und vor allem die, die hier die Mehrheit in diesem Hause vertreten, an Sie richte ich jetzt schon den Appell nachzudenken, wenn Sie sagen, da werden irgendwelche Sachen besprochen und dann wird gleich gesagt: „Das werden wir gar nicht umsetzen.“ Noch einmal: Die Mehrheiten in diesem Haus vertreten derzeit die Reformpartner. Ich sage „derzeit“, weil, wenn das so weitergeht in Ihrer Agitation, wie Sie das machen, liebe Reformpartner, dann werden wir da in dieser Richtung auch für euch nicht sehr viel Zukunft sehen.

Diese Schwerpunkte, die gesetzt worden sind, und ich muss dann auch hier doch ein bisschen präziser werden, weil Sie ja offensichtlich gewisse Sachen wirklich verdrängen oder so tun, als ob das alles ja nicht so dringend wäre oder wichtig wäre, bei allen Verantwortungspolitikern in diesem Haus bei denen setze ich das voraus, dass Sie das schon ernst meinen. Kollegin Jungwirth hat in Bereichen, wo es also um den Schutz der Gesundheit geht, schon recht. Aber dem gegenüber müssen wir natürlich auch immer wieder in Abwägung bringen, wir haben auch den Auftrag soziale Verträglichkeiten für die Maßnahmen zu setzen und was noch zu sagen ist, auch vor allem in Richtung der Grünen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben leider keinen Wettergott unter uns in der

Landesregierung, sondern wir haben Leute, die hart an Maßnahmen arbeiten und die sich auch ihrer Verantwortung bewusst sind. Aber Wetter beeinflussen, ob wir jetzt mehr Überschreitungstage auf Grund der klimatischen Verhältnisse haben, dafür könnt ihr noch keinen Landesrat verantwortlich machen, schon gar keinen Landesrat Dr. Kurzmann. (*Beifall bei der FPÖ*) Wenn man sich die Steiermärkische Luftreinhalteverordnung 2011 anschaut, wo eben Fahrverbote für Schwerfahrzeuge über 7,5 Tonnen in allen steirischen Sanierungsgebieten beinhaltet sind, die Mindestemissionsstandards für Taxis im Stadtgebiet, die also auch zu Maßnahmen geführt haben, die zwar vielleicht nicht besonders beliebt waren, aber doch auch gewirkt haben, die Maßnahmen im Winterdienst, ein Bereich, der sehr stark in der Eigenverantwortung des Ressorts gelegen ist, auch hier werden wir heute noch einen Tagesordnungspunkt haben, wo zusätzlich Geld in die Hand genommen wird, um hier Verstärkungsmaßnahmen einzurichten.

Meine Damen und Herren, 28 Millionen in die Luftreinhaltung, in eine gute oder bessere Luft zu investieren, das ist ja auch nicht ein so ein „Lärcherl“, würde ich einmal sagen – wie man immer sagt, da werde zu wenig, nicht zielführend oder irgendwas gemacht, was nicht passt. Deswegen, meine Damen und Herren, finde ich auch den Entschließungsantrag von der ÖVP und der SPÖ für nicht nur entbehrlich, sondern er ist deswegen spannend, weil er diese Maßnahmen, die Sie hier fordern, in diesem Luftreinhaltprogramm enthalten sind und alle diese Maßnahmen wurden ja auch von Ihren Regierungsmitgliedern schon längst beschlossen. Die Frage, die sich für mich stellt, ist: Was soll dieses Politschauspiel? Was soll das? Weil wir Landtagswahlen haben, ist das jetzt Ihr Zugang zu dem, dass Sie sogar dieses Thema, das ja wirklich ein sehr ernstes ist – und da bin ich bei der Frau Kollegin Jungwirth, als Spiel nehmen und sagen: „Wir machen jetzt ein paar Anträge, damit werden wir den Kurzmann vor uns hertreiben.“ (*LTAbg. Amesbauer, BA: „Das ist einfach peinlich.“*) Also ich finde das nicht nur als Scherz, sondern das ist, wie der Kollege Klubobmann gerade sagte, wirklich peinlich für eure Politik, die ihr in diesem Lande machen wollt. Das ist auch ein Grund, warum wir zwei Entschließungsanträge hier einbringen werden zu diesem Thema, weil ja, und das habe ich eingangs schon erwähnt, wir hinter all diesen Maßnahmen, die hier aufgezeigt werden, natürlich auch einen politischen Willen sehen müssen, aber wir trotzdem, wie ich schon gesagt habe, für die soziale Ausgewogenheit in diesem Land auch zu sorgen haben und deswegen sind eben Maßnahmen, wie Beschränkungen des Individualverkehrs, die Umweltzonen für uns absolute No-Gos und dabei bleiben wir auch und da werden wir auch von der Bevölkerung dort gesehen und es tut gut.



Die Entschließungsanträge, die wir einbringen werden, und ich darf in diesem Zusammenhang gleich zum ersten Entschließungsantrag kommen, betrifft „keine Umweltzone für PKW in der Steiermark“. Wie ich schon gesagt habe, es sind derzeit insgesamt 28 Millionen Euro aus dem Ressort aufgewendet worden, um die Luftgüte zu verbessern. Besondere Schwerpunkte waren vor allem im Stadtgebiet der Hausbrand, der auch sehr starke Wirkung schon gezeigt hat. Kernmaßnahmen im Kampf gegen den Feinstaub sind, und das wissen Sie auch alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, das knappe Budget, der Ausbau und die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs. Ich weiß, den Grünen passiert da viel zu wenig. Klar, die wollen die Autos weg haben und die wollen haben, dass wir alle mit Bus und Straßenbahn fahren. Aber leider, so spielt es auch hier nicht. Immerhin 14 Millionen Euro zusätzlich sind hier zur Verfügung gestellt worden. Die S-Bahn ist gesichert worden, es sind weitere Ausbaustufen geplant. Dazu, es sind Park&Ride-Anlagen errichtet und Buslinien verstärkt worden. Also, meine Damen und Herren, dass hier nichts passiert trotz knappen Budgets, das werden Sie so nicht behaupten können. Weitere Aufwendungen für die Vorbereitung und Umsetzung für den Vollzug einer Umweltzone bei einem immer geringer werdenden Effekt auf Grund der Verbesserung der Emissionsauflagen auch der Fahrzeuge wird von uns als unverhältnismäßig eingestuft und daher, wie ich schon mehrmals sagte, abgelehnt.

Der erste Antrag, den wir daher einbringen, der sich vor allem gegen Fahrverbote für private Personenkraftfahrzeuge und mit Umweltzonen und Citymauten sich beschäftigen wird, auch für tage- und wochenweise Fahrverbote, so werden wir nichts lösen können, lautet daher: Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag spricht sich gegen die Einführung einer Umweltzone und Citymaut aus und von tage- und wochenweisen Fahrverboten.

Ich glaube nicht, dass Sie zustimmen werden, aber es wäre der erste Schritt in eine richtige Richtung, wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Reformpartnerschaft, das auch ernst nehmen würden.

Der zweite Entschließungsantrag und auch dieser resultiert sehr stark aus dem Entschließungsantrag, den Sie uns hier in diesem Hause vorgelegt haben. Wir sind für eine nachhaltige Luftreinhaltung, eine Regionalentwicklung und auch da sehe ich es als eine sehr spannende Entwicklung bei Ihnen, vor allem bei der ÖVP, deren Vertreter in den Kammern vehement die Senkung der Emissionsbeschränkung und Emissionsgrenze für die Wirtschaft fordern, gleichzeitig aber sagen: „Wir müssen mehr für die Luftgüte tun.“ Also ich weiß

nicht, ob ich euch das erklären muss, dass das ein Widerspruch ist. Ich kann nicht auf der einen Seite sagen „wir müssen jetzt die Wirtschaft stärken und dürfen die nicht belasten und wir werden jetzt dafür sorgen, dass diese ganzen Sanierungsgebiete aufgelockert und verbessert werden“ und in Wirklichkeit sagen wir auf der anderen Seite „wir müssen da jetzt wirklich mehr tun, das geht ja so gar nicht“. Scheinheiligkeit, würde ich sagen, ist da der Vorname, aber ich verstehe schon, es ist natürlich schon so, die Wahlen stehen jetzt vor der Türe, von Ihnen selbst vorzeitig losgebrochen. Wir gratulieren zu diesem Schritt. Uns wird es guttun, dass wir Ihnen auch auf dieser Ebene, auf Ebene der Wähler, erklären können, dass Sie so nicht weitertun werden können. *(Beifall bei der FPÖ)*

Noch einmal möchte ich auch hier klarstellen, dass das Luftreinhalteprogramm als Fachprogramm zu verstehen ist, in dem alle wesentlichen Verursacher der Schadstoffe beachtet und hinsichtlich eines Minderungspotentiales auch hier untersucht wurden und bei allen Maßnahmen wurde auch die Wechselwirkung auf andere Programme des Landes und auf andere Schutzgüter mit betrachtet. Also hier zusätzlich, wie Sie es hier pausenlos fordern, wissenschaftliche Facharbeit mit einzubeziehen oder hier weitere Dinge, die ohnehin schon dieses Luftreinhalteprogramm enthalten, finde ich hier persönlich mehr als grenzwertig, da Sie das ja eigentlich – und da gibt es ja Kollegen, die sehr viel Sachverstand auch im Unterausschuss haben, und merkwürdig, dass Sie hier solche Positionen vertreten. Wir werden weiter auf Emissionssenkungen beim Hausbrand und bei Heizungen setzen. Es sind Fernwärmepakete mit ungefähr 12 Millionen Euro unter dem KM7-Programm drinnen, es ist das Altkesselpaket inklusive emissionsarmer Energieträger mit ca. 763.000 Euro drinnen, KM9 – Sie kennen die ÖV-Maßnahmen mit insgesamt 14 Millionen Euro und KM10 – Flottenerneuerungs- und Fahrzeugtauschförderungen für die LKWs und Busse, Taxis, Straßenerhaltungsdienstfahrzeuge. Ein laufender Prozess, LKW der Euroklasse 0 und der Euroklasse 3 werden in der Förderungsebene mit 1,54 Millionen aufgewandt, ZM 2 usw.; diese Liste ist sehr lang und weiterzuführen.

Es wird daher von uns der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert schon bei der Erstellung von Luftreinhalteprogrammen unter verstärkter Einbindung wissenschaftlicher Expertisen der Steirischen Universität und Forschungseinrichtungen Joanneum Research, FH Joanneum u.a. die konkreten Umsatzmaßnahmen von wirtschafts-, regional- und verkehrspolitischen Konsequenzen mit einzubeziehen und auf quasi dieses integrierten Ansatzes in einem

Gesamtkonzept konkrete Umsetzungsmaßnahmen vorzuschlagen. Ich bitte hier dringend um Ihre Zustimmung.

Meine Damen und Herren, dieses Thema ist zu ernst, als dass man das zu einem Politspektakel verkommen lässt. Ich gratuliere jetzt schon jedem nachfolgenden Umweltlandesrat, der hoffentlich nicht dieser Vehemenz, wie sie es hier an den Tag legen, ausgesetzt sein wird, sondern der auch eine Zustimmung hat und nicht im Endabsatz sozusagen noch gegen ihn gearbeitet wird. Aber, meine Damen und Herren, das letzte Wort wird auch für dieses Haus der Wähler haben, der ja bald Zugriff haben wird am 31. Mai dieses Jahres und ich wünsche Ihnen jetzt schon alles Gute und Glückauf. *(Beifall bei der FPÖ – 12.29 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Erwin Gruber.

**LTabg. Erwin Gruber (12.29 Uhr):** Geschätzte Frau Präsidentin, werter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ein paar Gedanken auch zu diesem Punktepaket, Tagesordnungspunkte 6 bis 9. Ich möchte nicht ganz konkret auf das Thema Luftreinhalteprogramm eingehen, aber zum Teil auf deren Maßnahmen, die da jetzt vorgeschlagen sind – TOP 8 und TOP 9 einmal speziell. Ich denke einmal, dieses Maßnahmenpaket, das unter TOP 8 vorgeschlagen ist, ist grundsätzlich sehr positiv zu bewerten. Wir wissen, dass seit 2007 das S-Bahnkonzept sehr erfolgreich unterwegs ist und auch ausgebaut wurde. Wir haben Zunahmen bei den Fahrgastzahlen von 64 % im Vergleich zu 2007 und das führt aber letztendlich zu Engpässen was die Park&Ride-Parkplätze betrifft, aber auch was die Qualität für die Fahrgäste betrifft und da sind jetzt einige Maßnahmen festgeschrieben, wo wir eine Qualitätssteigerung erreichen wollen und wo diese Engpässe beseitigt werden – also verschiedenste Dinge sind da drinnen, das ist ja alles nachzulesen, auf das möchte ich nicht konkret eingehen. Aber bis auf das Thema und das Problem, das ja jetzt auch Peter Samt aufgeworfen hat, da möchte ich ihm natürlich auch ein bisschen widersprechen. Wenn wir da bei Punkt 3 sind – Rad- und Bahnoffensive, eben unter TOP 8, da fordert eben selbst die Stellungnahme der Landesregierung, dass wir da ein neues Radverkehrskonzept erstellen müssen oder erstellen sollten, auch im Sinne eines Gesamtverkehrskonzeptes. Das ist eigentlich das Kernproblem insgesamt in der Umweltpolitik, in der Verkehrspolitik, in der Feinstaubpolitik, dass wir es einfach nicht

geschafft haben, dass wir ein neues Gesamtverkehrskonzept entwickelt haben, dass wir bestehende regionale Verkehrskonzepte evaluiert haben und vor allem unter Bedachtnahme des öffentlichen Verkehrs, ein Verkehrskonzept entwickelt haben in den letzten Jahren, das die ganze Steiermark betrifft. Es gibt auch keine klaren Konzepte, was die Regionalbahnen betrifft. Ich denke da an die Murtalbahn, ich denke an die Radkersburgerbahn, ich denke an die Wechselbahn zum Beispiel – also diese sind ja auch entscheidende Faktoren im Sinne einer Gesamtverkehrsplanung und da gibt es auch keine klaren Konzepte. Es sind leider Buslinien zugesperrt worden in Bezug auf den öffentlichen Verkehr. Ich erinnere da an die einzig letzte Verbindung zwischen der Oststeiermark und dem Mürztal über das Alpl, diese Buslinie ist nicht mehr vorhanden. Man hat sich insgesamt nur sehr wenig bemüht, für den ländlichen Raum, was Mikronetze betrifft, und da ist, glaube ich, Niederösterreich ein großes Vorbild. Dort sind in 20 Mikronetzen 64 Gemeinden zusammengeschlossen und dort bewerkstelligt man einen effizienten öffentlichen Verkehr auch draußen in den ländlichen Regionen. Das führt natürlich alles zum Problem, dass wir damit sozusagen im Großraum Graz zu viel Individualverkehr hat und daher haben wir, denke ich, die ganzen Sorgen und Probleme, und auf das haben wir, glaube ich, sehr, sehr oft hingewiesen und ich darf da auch auf den Entschließungsantrag hinweisen, den wir damals gemeinsamen eingebracht haben – SPÖ und ÖVP am 10.02.2015, woraus ich den wichtigsten Inhalt nur kurz zitieren möchte. Wir haben damals eine wissenschaftlich fundierte Analyse des Ist-Zustandes im öffentlichen Verkehr unter Berücksichtigung von Siedlungsstruktur, Binnenverkehr, Ziel- und Quellverkehr sowie Struktur des Pendlerinnen- und Pendlerverkehrs gefordert. Also Conclusio aus deren Sicht: Es gibt zwar einzelne durchaus bemerkenswerte und gute Ansätze und Teile davon beschließen wir heute wieder. Aber die Gesamtverkehrspolitik ist einfach nicht das Gelbe vom Ei und bezieht sich leider sehr explizit auf die Zentralräume, hat aber nicht unbedingt die Blickrichtung auf das gesamte Land Steiermark und vor allem auf den ländlichen Raum.

Damit möchte ich einen Entschließungsantrag einbringen, der gemeinsam von der SPÖ und der ÖVP verfasst ist, der zu TOP 7–Luftreinhalteprogramm und Neufassung dazu passt, mit dem Inhalt – der Text ist ja grundsätzlich bekannt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, schon bei der Erstellung von Luftreinhalteprogrammen deren wirtschafts-, regional- und verkehrspolitische Konsequenzen mit einzubeziehen und auf Basis dieses integrierten Ansatzes in einem Gesamtverkehrskonzept Maßnahmen vorzuschlagen.

Also Gebot der Stunde und vor allem Gebot der Zukunft, und leider in den letzten fünf Jahren ein bisschen verabsäumt, einfach im Sinne einer Gesamtverkehrsplanung besonders Bedacht zu nehmen auf die Planung des öffentlichen Verkehrs in allen Landesteilen. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.36 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Odo Wöhry.

**LTAbg. Dipl.-Ing. Wöhry (12.36 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren im Zuschauerraum!

Dieses Thema ist zu ernst, als dass man es zu einem politischen Schauspiel verkommen lassen sollte, hat der Herr Kollege Samt gesagt, und es hat mich gewundert, dass er das ganz zum Schluss gesagt hat, weil wenn er das, was er vorher gesagt hat, nur ein bisschen in Erinnerung gehabt hätte, dann hat er da heraußen überhaupt nichts anderes abgeliefert als ein Politschauspiel. Wieso das in dieser Form aus deiner Sicht jetzt notwendig war, ist mir unerklärlich, weil du gelegentlich doch sehr gute und sachliche Beiträge geleistet hast, aber die *(LTAbg. Samt: „Aber nur gelegentlich, Herr Kollege. Dazu stehe ich.“)* Forderung zu erheben, kein Politschauspiel abzuführen und dann „das Verhalten der Reformpartner ist skandalös, das ist ein Politschauspiel“ usw. und so fort – also ich muss wirklich sagen, es ist zumindest eine leichte Enttäuschung, die Ursachenforschung dafür werde ich bei dir nicht anstellen, aber letztendlich war es kein besonders konstruktiver Beitrag *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*

Ich möchte mich vorwiegend mit den beiden Tagesordnungspunkten 6 und 7 auseinandersetzen, wobei – was den Tagesordnungspunkt 6, die Evaluierung betrifft – meine VorrednerInnen schon relativ viel gesagt haben, was der Inhalt ist und warum man zustimmt oder nicht zustimmt. Wir wissen, dass wir in den vergangenen Jahren große Anstrengungen in der Steiermark und insgesamt unternommen haben, um die Luftqualität zu verbessern. Wir wissen auch, dass wir dafür sehr viel Geld in die Hand genommen haben und in gleicher Weise wissen wir auch, dass die Maßnahmen, die wir finanziert haben, unterschiedlich gewirkt haben. Bei Feinstaub – und der Trend ist ja seit Jahrzehnten nachvollziehbar – haben wir natürlich Verbesserungen, was aber bei den Stickoxyden wieder leider Gottes nicht der Fall ist, aber nicht „nicht der Fall ist“ weil wir nicht wollen, dass man etwas verbessert, sondern weil man genau weiß, und zu dem Thema werde ich noch kommen, dass wir bei allen

Maßnahmen, die wir zur Verbesserung der Luftqualität andenken, natürlich alle Querschnittsmaterien mitbedenken müssen. Ich muss immer wieder bei jeder Maßnahme nicht nur vorzeigen bzw. vorrechnen, wie viel Geld das kostet, sondern ich muss vor allem wissen, welche Einflüsse hat die Maßnahme, die ich setze, möglicherweise auf andere Interessen – sei es der Tourismus, sei es die Wirtschaft, sei es die Landwirtschaft und vieles andere mehr. Ich denke, dass wir den Weg in der Steiermark auf diese Art und Weise fortsetzen müssen, weil wir ja Zug um Zug und Schritt um Schritt uns einer besseren Luftqualität nähern wollen. Kollegin Jungwirth hat es ja angesprochen, dass Grenzwerte eigentlich nur willkürlich festgelegte Werte sind, gerade beim Feinstaub und bei den Stickoxyden, weil in letzter Konsequenz jegliche Belastung mit Stickoxyden und auch mit Feinstaub in irgendeiner Form gesundheitliche Auswirkungen hat, aber es ist auch die Aufgabe der Politik derartige Grenzwerte oder Überschreitungstanzahlen festzulegen, damit man zumindest eine Orientierungsnorm hat, inwieweit Maßnahmen, die gesetzt sind, auch tatsächlich wirken.

Ein Punkt ist natürlich, und da stimme ich mit den Grünen nicht überein, „kostet Geld kostet Leben“ – man kann alles überzeichnen, aber wegen jedem Huster stirbt man auch noch nicht, Frau Kollegin Jungwirth, das weiß ich als Raucher, ja. Ich würde sagen, Angst und Schrecken zu verbreiten ist auch nicht unbedingt eine politische Kategorie, die das Land braucht, weil nämlich – und da müssen wir uns auch im Klaren sein – im Wesentlichen in der Steiermark viele Dinge sehr gut laufen und in weiten Bereichen Verbesserungen in der Vergangenheit erreicht worden sind. Es ist klar, dass wir auf Grund der Normen und der geltenden Anzahl der Überschreitungstage wieder bedroht sind, dass wir EU-Verfahren bewältigen müssen. Nichts desto trotz denke ich, dass wir auf dem richtigen Weg sind und ich denke auch, dass es uns gelingen wird, bei diesen Verfahren einerseits durch geeignete Maßnahmen, aber andererseits auch durch gute Argumentation einigermaßen davonzukommen. Wenn wir uns das Luftreinhalteprogramm neu, die Neufassung anschauen, dann muss man sagen, dass diese Maßnahmen eine hervorragende Expertise sind, wie wir zu einer besseren Luftgüte kommen. Das ist gut aufgearbeitet und weil ich gerade Dr. Semmelrock da hinten sitzen sehe, ich möchte mich ausdrücklich bei jenen bedanken, die an diesem Werk mitgewirkt haben. Es wäre dies eine ganz tolle Grundlage, um aus diesem Maßnahmenkatalog ein politisches Zukunftspapier zu machen. Wenn ich sage „politisches Zukunftspapier“, dann werfe ich genau das der FPÖ und dem Landesrat vor. Man schmeißt eine Expertise in die Regierung, hofft, dass sie „durchgewunken“ wird und dann sitzt man im Unterausschuss und wir schauen

uns alle groß an, weil der Landesrat kurz vorher schon berichtet oder mitgeteilt hat: „Ja, ein Teil von dem Papier, das ich selber in die Regierung eingebracht habe, will ich gar nicht umsetzen.“ Ja, meine Damen und Herren, wir in dem Kreis – wir jetzt 46, 56 und dann 48 – wir sind nicht die Experten. Wir müssen uns auf Expertenmeinung verlassen können und das können wir uns in diesem Fall. Was wir tun müssen, ist, das Mögliche möglich zu machen und dazu bedarf es halt mitunter auch langwieriger Verhandlungen. Denn alle oder jede politische Entscheidung ist letztendlich ein Kompromiss und wenn wir dazu nicht in der Lage sind, dass man politische Papiere so aufbereitet, dass zumindest die Interessensvertretungen oder wesentliche Bereich unseres gesellschaftlichen Lebens damit leben können, ja, bitte, was sollen wir im Unterausschuss machen? Sollte ich dort sagen, die Experten haben nicht Recht? Das würde ich mir nie anmaßen, aber ich kann sehr wohl sagen, der Herr Landesrat hat versagt, und zwar dort versagt, wo es darum geht, den Kompromiss zu finden, dass wir jetzt schon sagen können: Welche Maßnahmen setzen wir um? Genau da werden wir bei der Europäischen Union in die Ziehung kommen. Wir nehmen heute ein Maßnahmenpaket zur Kenntnis, schaut super aus. Der Landesrat sagt gleich einmal, ja er wird auch nicht mehr lange sein, aber er sagt gleich einmal: „Mit mir nicht.“, ja, und dann ist das beschlossen, und dann kommen wir – weil Sie gerade da hinten sitzen, reiner Zufall, die Grünen – drauf und ermahnen Österreich via EU bzw. die Steiermark via EU, dass dieses Programm nicht eingehalten wird. No-na, das war ja von Anfang an klar und darum haben wir einen Unterausschuss. (*LTabg. Schönleitner: „Ihr habt auch eine Verantwortung. Ihr regiert. ÖVP und SPÖ regieren, ihr habt genauso nichts getan wie die Blauen.“*) Lambert, melde dich dann bitte heraußen, ich unterbreche dich ja auch nicht ständig, wenn du sprichst. (*LTabg. Schönleitner: Heiterkeit „Naja, hin und wieder schon.“*) Gelegentlich rutscht mir ein Wort heraus, stimmt. Lambert, ich kann doch nicht eine Expertise, von der die Verantwortlichen in der Regierung oder der Verantwortliche in der Regierung weiß, dass manches gar nicht umsetzbar ist, das kann ich doch nicht als Programm für die Zukunft verkaufen und dann das in den Unterausschuss quasi geben, in der Hoffnung, dass der Landtag die Unfähigkeit des Landesrates saniert. Also das kann es wirklich nicht sein. (*LTabg. Samt: „Das stimmt nicht. Das ist unter deiner Würde.“*) Ich habe das überhaupt noch bei keinem Regierungsmitglied erlebt, dass man eine Regierungsvorlage zum Zeitpunkt, zu dem man etwas im Landtag einbringt, schon quasi ad absurdum führt dadurch, dass man sagt: „Eigentlich will ich damit nichts zu tun haben.“ Also wenn das die Form der Politik ist, mit der unsere Landesregierungsmitglieder im Landtag sich befassen, ja, bitteschön, dann werden wir in

vielen weiteren Bereichen, die genauso wichtig sind oder noch wichtiger sind, auch scheitern. Ich werfe dem Landesrat wirklich vor, dass er politisch sich nicht einmal die Mühe gemacht hat, auch nur irgendeinen politischen Konsens herbeizuführen. Es ist ja nicht unüblich, dass Interessensvertretungen gegen Vorlagen einmal sehr reserviert sich verhalten. Das ist nicht unüblich. Aber bei wie vielen Gesetzen war das schon der Fall und wir haben trotzdem eine Lösung zusammengebracht. Warum haben wir es zusammengebracht? Weil man geredet hat und nicht hergeschmissen, „tut was ihr wollt damit“. Das geht nicht. Ich möchte sagen, was dieses Luftreinhalteprogramm betrifft, von Seiten der Expertenbeurteilung „sehr gut“ und was die politische Komponente betrifft, würde ich sagen „nicht genügend“.

Zum Entschließungsantrag, und das ist genau der Punkt, warum wir ihn eingebracht haben, weil überhaupt nicht versucht worden ist, das Thema besonders oder sehr komplex aufzuarbeiten – da ist nicht einmal der Versuch unternommen worden. Deshalb haben wir geglaubt oder sind wir der Meinung, dass wir dem Landesregierungsmitglied helfen in der Zukunft – ja, die ist relativ kurz – vielleicht eine andere Vorgangsweise zu wählen, sodass wir im Landtag auch wissen (*LTabg. Amesbauer, BA: „Da lehnt ihr euch weit raus.“*), wohin die Reise geht und sich nicht ständig hinter Expertenmeinungen zu verstecken. In diesem Zusammenhang ist übrigens die Aussage vom Kollegen Samt besonders bemerkenswert: „Das Verhalten der Reformpartner im Unterausschuss war skandalös.“ Nein, skandalös war das, was Sie eingebracht haben, aber sonst schon gar nichts. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Entschuldige bitte, das kann es doch wirklich nicht sein, dass man, nur weil man fragt, wie denn das jetzt gemeint ist, was soll man denn damit machen, wenn der zuständige Landesrat schon nicht will, die FPÖ offensichtlich im Unterausschuss auch nicht, aber fragen wird man wohl noch dürfen. Auch wenn ihr nicht bereit seid und auch nicht fähig seid, irgendeinen politischen Konsens herbeizuführen. (*Präsidentin Mag. Lackner: „Herr Abgeordneter, ich ersuche dich zum Schluss zu kommen.“ LTabg. Amesbauer, BA: „Den Entschließungsantrag noch.“*) Glückauf – ist schon eingebracht. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.47 Uhr*)

**Präsidentin Mag. Lackner:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann.

**Landesrat Dr. Kurzmann (12.48 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Luftreinhalteprogramm der Steiermark, das 2011 begonnen worden ist, das wirkt, das ist eine Tatsachenfeststellung, die ich hier treffe, die auch von den Medien entsprechend



kommentiert worden ist und auch von der Europäischen Union zur Kenntnis genommen wurde. Wir waren bei zahlreichen Konferenzen und haben dort die Fortschritte der Steiermark vorgestellt.

Insgesamt wurden – und deswegen ist es mir ein wenig rätselhaft, warum das heute anders gesehen wird als in der Vergangenheit – bis zum Jahr 2014 oder einschließlich 2014 32 Millionen Euro Steuergeld in die Reinhaltung der steirischen Luft und in den Kampf gegen den Feinstaub, aber auch gegen die Stickoxyde investiert. Die Beschlüsse in der Landesregierung wurden alle einstimmig gefasst, deshalb verstehe ich die Absetzbewegungen von ÖVP und SPÖ jetzt nicht. Aber es ist Ihnen unbenommen, sich davon zu distanzieren, von einer gemeinsamen Arbeit, die wir bisher, bis vor wenigen Monaten eigentlich recht gut gemeinsam über die Bühne gebracht haben. Aber Sie werden schon wissen, welche Vorteile oder Nachteile Sie bei einer Landtagswahl von dieser Vorgangsweise zu erwarten haben. Ich glaube, dass Sie falsch liegen. Es wäre wahrscheinlich, das ist aus meiner Sicht – aber es steht mir als Obmann der Freiheitlichen Partei nicht an, Ihnen Ratschläge zu geben, taktisch für Ihre Parteien klug gewesen auch anzuerkennen, was wir gemeinsam weitergebracht haben. *(Beifall bei der FPÖ)*

Meine Damen und Herren, Faktum ist, 2014 wurden alle von der EU vorgegebenen Werte eingehalten, auch was den Tagesmittelwert, den Jahresmittelwert betrifft und deshalb würde ich das nicht so formulieren wie Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Wöhry, dass wir beim EU-Verfahren „nur davonkommen“. Davon kann keine Rede sein, sondern ich glaube, dass die Instanzen der Europäischen Union durchaus sehen, dass wir wesentlich mehr weiterbringen als verschiedene andere Regionen in Europa – wie etwa bestimmte italienische Regionen, die bei Weitem sich nicht so bemühen wie die Steiermark. Dass bei Inversionswetterlage, meine Damen und Herren, oder einer geringen Durchlüftung des Grazer Beckens tageweise auch weiterhin Überschreitungen vorkommen werden, das habe ich immer, bei jeder Pressekonferenz auch eingeräumt. Ich habe das nie abgestritten, Sie wissen aber, dass die letzten Diskussionen diejenigen waren, wo die Wirtschaftskammer der Steiermark, ich gebe zu auch im Wahlkampf, gesagt zu haben: „Der Kurzman soll blitzartig die Feinstaubsanierungsgebiete in der Steiermark alle abschaffen.“ Das, meine Damen und Herren, wäre unseriös. Ich mache Politik mit Vernunft und vor allem mit Augenmaß und ich lasse mich da weder von Wahlterminen noch von aufgeregten Wahlkämpfern, die jetzt aus der Kiste springen, in irgendeiner Form irritieren, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ)* Wir haben, sehr geehrte Damen und Herren, ein Bündel von Maßnahmen gemeinsam

---

auf den Weg gebracht und zwar wirklich gut argumentiert durch die Fachabteilung, die zusammen mit Joanneum Research und der Uni Graz ein Programm erarbeitet hat, das sich international sehen lassen kann. Ich habe schon darauf hingewiesen, bei den Air-Konferenzen haben wir das vorgestellt und waren durchaus in einem Boot mit den Hessen, die hervorragende Umweltpolitik machen und vielen anderen deutschen Bundesländern. Ich möchte, weil er heute da ist, mich ganz ausdrücklich bei Herrn Hofrat Dr. Semmelrock für diese hervorragende Arbeit bedanken und bitte diesen Dank auch an die Bediensteten des Landes in deiner Abteilung weiterzugeben. *(Beifall bei der FPÖ)*

Meine Damen und Herren, nachdem die Diskussion die Gelegenheit bietet, auch einige wirkliche Fortschritte zu präsentieren, möchte ich die Förderschwerpunkte des Landes Steiermark in Erinnerung rufen und sagen, also ich verstehe irgendwo die Aufregung vom Abgeordneten Wöhry nicht, der gesagt hat: „Naja, jetzt kommt er wieder mit demselben alten Programm.“ Die Überprüfung der Maßnahmen hat ergeben, dass bestimmte Dinge nicht mehr durchgeführt werden und wir uns auf die Dinge, die wirklich zu einer Luftverbesserung beigetragen haben, konzentrieren und verstärkt in den nächsten Jahren weitermachen müssen. Sie haben vollkommen Recht. Das Feinstaubproblem haben wir in der Steiermark einigermaßen im Griff, das weiß jeder Journalist, das wissen alle – wissen Sie, weiß die Wirtschaftskammer, wissen wir. Wo wir noch viel vor uns haben, das sind die Stickoxyde, und dort geht es nicht gegen den Hausbrand, sondern das ist ein Thema, das auch noch den nächsten Landtag Steiermark lange beschäftigen wird.

Ich darf einmal beginnen. Wir haben begonnen mit der Emissionssenkung beim Hausbrand – da hat es das berühmte Fernwärmepaket gegeben, wo wir über 12 Millionen Euro investiert haben. Da ging es um die Verdichtung des Anschlussnetzes und die Erweiterung des Anschlussnetzes. Es sind über tausend neue Haushalte alleine in Graz erschlossen worden und wir haben auch Vorbereitungen zur Ausweitung des Netzes über das Stadtgebiet von Graz hinaus getroffen. Es hat ein Altkesselpaket gegeben – also den Austausch von alten Brennern in einer Höhe von 763.000 Euro. Wir haben viele Maßnahmen getroffen, die den ÖV in der Steiermark attraktivieren. Der hat insgesamt, dieses ÖV-Paket hat insgesamt 14 Millionen Euro gekostet. Es ist darum gegangen eine Angebotsstabilisierung der S-Bahn um 1,7 Millionen auf den Weg zu bringen. Wir haben 3 Millionen Euro hineingesteckt für den Ausbau der Park&Ride-Plätze. Natürlich, jetzt sind die schon wieder vollgeparkt und wir brauchen auch in weiterer Folge diese 6,5 Millionen, die der Landtag Jahr für Jahr beschlossen hat, um den Kampf gegen den Feinstaub nicht nur weiterzuführen, sondern auch

zu gewinnen. Wir haben Buslinien verstärkt, Kosten für den Steuerzahler 7,25 Millionen. Wir haben eine Neukundengewinnungsoffensive gestartet, um weg vom Auto zu kommen, verstärkt auch zum öffentlichen Verkehr. Wir haben, weil das immer wieder nämlich wahrheitswidrig behauptet wird, dass im Verkehr keine Maßnahmen ergriffen worden sind, Flottenerneuerungen durchgeführt. Wir haben Fahrzeugtauschförderungen durchgeführt, wir haben bei den LKW der Euroklasse 0 bis Euroklasse 3 1,54 Millionen Euro eingesetzt, damit wurden 307 alte LKW stillgelegt und eingetauscht und durch neue LKW der Euroklasse 5 und 6 ersetzt. Bei den Kleintransportern, meine Damen und Herren, unter 3,5 Tonnen – das war ein besonderes Anliegen der steirischen Wirtschaft – haben wir über 300.000 Euro eingesetzt für die Anschaffung von Vans sowie Lieferwagen der Euroklasse 6. Wir haben bei den Taxis die ganz alten Fahrzeuge herausgenommen, das hat dem Steuerzahler über 407.000 Euro gekostet. Diese Förderfrist ist auch bis zum Ende von 2015 verlängert worden. Wir haben die Anzahl der geförderten Fahrzeuge pro Unternehmen von maximal zwei auf fünf Stück erhöht – also Maßnahmen für die Wirtschaft ergriffen. Wir haben voll elektrische Fahrzeuge 2014 gefördert. Bis jetzt wurden zwei voll elektrische Taxis, 82 Hybridtaxis und 22 Erdgastaxis gefördert. Bei den Stadt- und Linienbussen ist ein Betrag von 795.000 Euro eingesetzt worden. 51 neue Busse der Abgasklasse EEV, also höherwertige Abgasqualität als die Euroklasse 5 eingesetzt worden. 51 neue Busse mit der Abgasklasse EEV inklusive Buslinienausbau nördlich von Graz und auch von Hartberg haben wir ebenfalls attraktiviert. Der Straßenerhaltungsdienst hat 2,3 Millionen Euro eingesetzt, davon sind ebenfalls neue Fahrzeuge angeschafft worden, weil es nicht verständlich wäre, dass das Land Steiermark nicht mit gutem Beispiel in diesen Fragen vorangeht.

Meine Damen und Herren, wir haben auch legistische Maßnahmen getroffen, und zwar Fahrverbote für Schwerfahrzeuge in Sanierungsgebieten der Euroklasse 0 bis 2 – also die derzeitige Mindestanforderung ist Euroklasse 3. Wir haben Mindestemissionsstandards für Taxifahrzeuge durchgesetzt. Wir haben Verkehrsbeeinflussungsanlagen, die nicht nur den Feinstaub messen werden, sondern in Zukunft auch NOx messen werden, eingeführt. Wir haben eine Emissionsminderung bei Offroadmaschinen vorgenommen und auch im Bereich der Ammoniakreduktion in der Landwirtschaft über die Regulation der Düngerausbringung, der Gülleausbringungstechnik, der Lagerabdeckung und des Transportes einiges weiter gebracht. Ich erinnere an die Brauchtumsfeuerverordnung, die wir durchgesetzt haben und an das Zweitheizungsverbot, ebenfalls Kernmaßnahmen. Aufgefallen ist vielen auch die Laubbläserverordnung, das war aus meiner Sicht ein Sturm im Wasserglas, aber sinnvoll und

wichtig wegen der Aufwirbelungen. Wir haben die emissionsoptimierte Ampelschaltung, die sogenannte grüne Welle eingeführt, um die täglichen Staus zu verringern. Wir haben auch bei der Anlagenüberprüfung einen Schwerpunkt gesetzt, bei den Luftschadstoffen und haben auch die Umstellung auf emissionsarme Energieträger gefördert. Meine Damen und Herren, in Zukunft wird nicht der Feinstaub ein Hauptproblem sein, sondern mit Sicherheit die Fernverfrachtungen aus der Sahara, aber auch NOx und deshalb haben wir vorausschauend auch für die nächsten Jahre im Budget bis zum Jahre 2018 geplant, weiterhin 6,5 Millionen Euro für die ständige Verbesserung der Luftqualität in der Steiermark einzusetzen. Ich möchte, nachdem sich da offensichtlich bei SPÖ und ÖVP hartnäckig Gerüchte halten, die ich nicht entkräften kann, obwohl ich das schon bei allen Pressekonferenzen, die ich seitdem abgehalten habe, gesagt habe, noch einmal darauf hinweisen. Dieses ominöse Expertenpapier, von dem da dauernd die Rede war, habe ich natürlich in die Regierung eingebracht. Das war ein Expertenpapier, wo Universitätsprofessoren, die Experten meiner Abteilung, auch die Experten von Joanneum Research Maßnahmen ohne Denkverbote hineinschreiben konnten. Ich habe gesagt, man soll die Wissenschaftler arbeiten lassen. Ich habe aber gleichzeitig, meine Damen und Herren – weil wir ja nicht in Pjöngjang sind, wo ein kleiner, fetter Diktator auch die Experten beeinflusst – gesagt, ich werde bestimmte Maßnahmen aus dem Expertenpapier nicht umsetzen und am 20. November 2014, und das sollte doch auch die Reihen der SPÖ-Abgeordneten und der ÖVP-Abgeordneten erreicht haben, habe ich in der Landesregierung zu Protokoll gegeben: „Zu Stück Nr. 1 merkt Landesrat Kurzmann an, dass er die Maßnahmen 1, 5, 8, 9 und 10, die als Möglichkeiten im Papier der Fachleute enthalten sind, nicht umsetzen werde.“ Das, meine Damen und Herren, ist die Mystifikation, der Sie aufgesessen sind, aber wie Sie Ihren Wahlkampf betreiben, das ist Ihre Sache. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 13.00 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung und ich ersuche um erhöhte Aufmerksamkeit. Es geht um die Abstimmung von vier Tagesordnungspunkten inklusive dreier Entschließungsanträge.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 6 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Grünen.

---

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 7 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Grünen und KPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP und SPÖ, zu TOP 7, Einl.Zahl 3131/4, betreffend „Luftreinhaltung und Regionalentwicklung“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der FPÖ, Grünen und KPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, und da kommen wir nun zu einer punktuellen Abstimmung, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, zu TOP 7, Einl.Zahl 3131/5, betreffend „Keine Umweltzone für PKW in der Steiermark“ ihre Zustimmung geben, zum Ersten „einer Umweltzone und City-Maut“ sich dagegen auszusprechen um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Ablehnung gegen die Stimmen der FPÖ – und habe ich die KPÖ auch gesehen?

Zu Zweiten „von tag- oder wochenweisen Fahrverboten“ bitte ich um die Zustimmung.

Das war jetzt die getrennte Abstimmung, ja, zu dem FPÖ-Antrag „Keine Umweltzone für PKW in der Steiermark“.

Dann will das die FPÖ, sonst niemand – das ist die mehrheitliche Ablehnung gegen die Stimmen der FPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ zu TOP 7, Einl.Zahl 3131/6, betreffend „nachhaltige Luftreinhaltung und Regionalentwicklung“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Ablehnung gegen die Stimmen der FPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 8 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 9 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich darf auch hier die einstimmige Annahme feststellen.

Tagesordnungspunkt

**10. Bericht des Ausschusses für Umwelt über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3353/1, betreffend 24. Umweltschutzbericht des Landes Steiermark – Berichtszeitraum 2011 – 2013.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann.

**LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann** (13.04 Uhr): Danke, Frau Präsidentin!

Schriftlicher Bericht aus dem Ausschuss „Umwelt“, Einl.Zahl 3353/2, 24. Umweltschutzbericht des Landes Steiermark – Berichtszeitraum 2011 bis 2013.

Der Ausschuss „Umwelt“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung betreffend 24. Umweltschutzbericht des Landes Steiermark für die Jahre 2011 bis 2013 wird zur Kenntnis genommen. (13.04 Uhr)

**Präsidentin Mag. Lackner:** Ich danke dem Berichterstatter. Als Erste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Monika Kaufmann.

**LTAbg. Kaufmann** (13.04 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, Herr Landesrat, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Uns liegt ein umfangreicher Bericht zum Umweltschutz über die Jahre 2011, 2012 und 2013 vor. Ein erstklassig ausgeführtes Werk und eine Fundgrube für alle Interessierten. Wasser, Luft, Boden und Wald sind eigentlich die Bereiche, die jedem beim Thema Umweltschutz sofort einfallen. Der Bericht ist aber viel weitreichender und gibt auch Auskunft über die wichtigen Bereiche wie Abfall, Energie, Chemie, Klima, Lärm, Naturschutz, Raumordnung, Strahlen und Nahrung. Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser als einer der drei

zuständigen Regierer hat in seinem Vorwort sinngemäß geschrieben, dass es kaum einen Bereich des täglichen Lebens gibt, der nicht vom Thema Umweltschutz betroffen ist und dass dieser Bericht auch dazu beitragen soll, dass unsere Bevölkerung ein stärkeres Bewusstsein für unsere Umwelt entwickelt. Ich halte diesen Satz für sehr wichtig, denn wenn jeder in seinem unmittelbaren Umfeld kleine Schritte in die richtige Richtung setzt, sind wir auf einem Weg, der unsere Steiermark auch für künftige Generationen lebenswert erhält. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beschränke mich in meinen Ausführungen auf den Bereich Nahrung – unsere Lebensmittel. Ich betone das Wort Lebensmittel, sie sind wertvoll, sicher und erreichbar – so lautet der Übertitel in diesem Berichtsteil. Genau das ist es, was unsere wichtigsten Partner, die Konsumenten, von uns Bauern erwarten. Gesunde Lebensmittel aus artgerechter Tierhaltung und aus einer umweltschonenden Produktion auf gesunden Böden. Genau das unterscheidet Lebensmittel von Nahrungsmittel. Ausführlich und anschaulich wird berichtet, wie die Steiermark Schadstofforganismen bekämpft, wie der Umgang mit Pflanzenschutzmittel geregelt ist und auch wie unsere Lebensmittel kontrolliert werden. Ausführlich wird auch über Vermarktungsnormen berichtet. Vermarktungsnormen sind Vorschriften über die Einstufung und Kennzeichnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Ein bisschen bin ich stutzig geworden, dass sich auch ein Abschnitt über die Verpackungsnorm, Vermarktungsnormen für Olivenöl in diesem Bericht findet. Die Zulassung – und man höre: Vorortkontrollen der Betriebe – werden von den Kontrollorganen der Abteilung 10 durchgeführt. Nachdem wir in der Steiermark, soviel ich weiß, sehr wenig bis kein Olivenöl produzieren, stelle ich mir die Gesichter der griechischen, spanischen und sizilianischen Bauern vor, wenn steirische Beamte ihre Betriebe kontrollieren wollen. Ich ersuche jetzt von langatmigen Erklärungen, wie es gemeint ist, Abstand zu nehmen, denn natürlich weiß ich, wie es gemeint ist. Aber wie sagt man so schön? Der geneigte Leser könnte es auch anders verstehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf der ersten Seite des Abschnittes „Nahrung“ wird genauer aufgelistet, wie viele landwirtschaftliche Betriebe es in der Steiermark noch gibt. Die Zahlen sind aus 2010, neuere Zahlen gibt es nicht, und wie viele Hektar Boden noch landwirtschaftlich genutzt werden. Wie immer erschrecken mich diese Zahlen, die immer weiter nach unten gehen. In der letzten Budgetdebatte und in, ich glaube unzähligen Reden meiner 24-jährigen Abgeordnetenzeit habe ich darauf aufmerksam gemacht und unzählige Vorschläge und Anträge zu diesem Thema gemacht. Meine Kollegin Bachmaier-Geltewa, eine wie schon vorhin erwähnte wichtige Partnerin von uns Bauern – sie isst gerne und vor

allem Gesundes aus heimischer Produktion – hat damals genau zugehört und hat gesagt: „Bei euch Bauern ändert sich nie irgendetwas. Ihr habt immer die gleichen Probleme und niemand reagiert darauf.“ Und sie hat Recht. Es gab eine Zeit vor der Reformpartnerschaft, da habe ich gesagt, in Österreich schließen täglich sieben Bauern für immer ihre Stalltüre, und ich wurde damals als „Schwarzmalerin“, die sich solche Zahlen aus den Fingern saugt, hingestellt. Am Samstag lese ich in der Zeitung, da sagt Herr Landesrat Seitinger: „In Österreich sperren täglich zehn Bauern ihre Höfe zu“, und weiter: „Der Beruf des Landwirtes wird immer unattraktiver und diese Entwicklung gefährdet die Lebensmittelversorgung in der Steiermark.“ Ja, Herr Landesrat, ich gebe Ihnen ja so recht. Aber Reformpartnerschaft hin oder her, müsste da nicht die Agrarpolitik reagieren? Sich hinzustellen und „haltet den Dieb“ zu rufen, das ist zu wenig. Ich will jetzt keine Agrardebatte vom Zaun brechen, nur es ist wahrscheinlich zum letzten Mal – nein, einmal rede ich noch zum Grundverkehrsgesetz –, aber es ist wahrscheinlich das letzte Mal, dass ich mich zur Agrarpolitik zu Wort melde und darum ersuche ich, die Agrarpolitik dahingehend zu ändern, dass es den Bauern erleichtert wird Bauer zu sein oder Bauer zu werden – und zwar allen, die es noch wollen, auch den Kleinen, auch den fast 50 % Nebenerwerbsbäuerinnen und –bauern. Heuer ist das Jahr des Bodens und es wurde viel davon gesprochen, es sollte weniger zubetoniert und weniger verbaut werden. Mein letzter Appell: Verbaut den Bauern nicht die Zukunft durch Bürokratismus, Verboten, Geboten, Regelungen und vor allem Ungerechtigkeit.

Ein Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Erstellung dieses Berichtes. Glückauf. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.11 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lambert Schönleitner.

**LTabg. Schönleitner (13.11 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin, Herr Landesrat, beide Herren Landesräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Wir haben zwar heute schon viele Umweltthemen gehabt – Luftreinhaltung und andere Dinge, aber es ist der Umweltbericht auf der Tagesordnung und ich glaube, es ist schon ein wichtiger Anlass, um auf einige Dinge einzugehen. Im Übrigen, Monika, bin ich schon der Meinung, weil du gesagt hast, du möchtest keine Agrardebatte vom Zaun brechen. Ich glaube, es wäre manchmal ganz gut, ... *(LTabg. Kaufmann: „Nicht ich.“)* Du willst nicht, okay. Ich wäre schwer dafür eine Agrardebatte vom Zaun zu brechen, das zeigt ja unser



Entschließungsantrag, weil ja kaum etwas oder selten etwas so viel unmittelbar mit Umweltpolitik zu tun hat wie natürlich der Agrarbereich. Da geht es um Landwirtschaft und das betrifft uns natürlich sehr.

Aber, Herr Landesrat Kurzmann, weil Sie heute wieder versucht haben anlässlich der Feinstaubdebatte zu sagen, es wäre ja alles so super und es wäre ja alles so gut und Sie haben ja alles so toll gemacht – ja, Sie können den Daumen schon nach oben heben, aber Sie wissen ja, was Brüssel sagt. Das ist ja nicht so, wie es dargestellt wurde, die Grünen fahren da hinaus und da sagen sie dann, wie schlimm es zu Hause ist und wir würden dann die ganzen Brüssler Behörden gegen die Steiermark aufbringen. Da geht es ja um was, da geht es ja wirklich um viel. Da geht es um die Gesundheit der Bevölkerung. Wir wissen ganz genau, war ja interessant, wie Sie dann gesagt haben: „Ja, Stickoxyde, das wissen wir ohnehin, das wird in der nächsten Periode auch noch ein Thema sein.“ Aber wir wissen, wie es in manchen Gemeinden südlich von Graz, in Graz an manchen Punkten ausschaut. Da ist es natürlich so, dass die Schadstoffwerte, die wir in diesen Bereichen haben, jetzt in diesem Moment und offenbar nach Ihrer Einschätzung auch noch in den nächsten Monaten und Jahren besorgniserregend sind. Da müssen wir etwas tun. Wir haben das als so heile Welt dargestellt, so ist es ja nicht. Sie haben gesagt, es ist alles in Ordnung, wir sind auf Kurs und einmal erwähnen Sie das Klima, auf der anderen Seite sagen Sie: „Nein, das Klima ist nicht verantwortlich.“ Also es ist für mich kein nachvollziehbarer Kurs, den Sie da in Ihrer Umweltpolitik letztendlich verfolgen. Weil, wenn es einmal so weit ist, und da müssen Sie uns ja Recht geben, das betrifft ja nicht nur den Feinstaub, das sind ja nicht unsere Befunde. Aber wenn die Europäische Union nicht nur in einem Punkt, sondern in verschiedenen Bereichen Ihrer Umweltpolitik Vertragsverletzungsverfahren einleitet – Schwarze Sulm, wir kennen den Stand der Dinge. Da haben Sie uns Jahre lang gesagt, der Kollegin Jungwirth, alles wäre in bester Ordnung. Wir wissen, wie der Stand ist, dann ist es unglaublich, wenn Sie sich hier herstellen und sagen, alles wäre in den letzten Jahren so gut gelaufen. In Wirklichkeit ist Ihr Problem, dass da zwei Regierungsparteien sitzen, die dieses Land derzeit regieren – ÖVP und SPÖ in einer Koalition –, aber Sie trotzdem für den Umweltbereich, für den Verkehrsbereich zuständig sind. Das muss man ganz offen sagen. Da gebe ich Ihnen ja Recht, es liegt ja nicht bei Ihnen alleine, die Verantwortung auch das Versagen, sondern das liegt auch bei den anderen beiden Parteien, der ÖVP und der SPÖ, die teilweise die finanziellen Mittel nicht zur Verfügung gestellt haben, die im Bereich der Schwarzen Sulm genauso wie der Landeshauptmann natürlich hier weggeschaut haben. Aber um was geht es

letztendlich? Es geht darum, dass wir heute den Umweltbereich diskutieren, und wenn Sie sagen, es ist alles so in Ordnung, eines war sicher nicht in Ordnung. Da würde ich mir am Ende dieser Debatte schon eine gewisse Antwort erwarten. Eines war sicher nicht in Ordnung, Sie wissen ganz genau, dass unser Landesrecht vorsieht, dass diesem Landtag alle zwei Jahre ein Umweltbericht vorgelegt wird. Sie wissen, wann der letzte vorgelegt wurde – es war, glaube ich, über die Jahre 2009/2010, das war der letzte, der diesem Landtag vorgelegt wurde. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, in so einem wichtigen und zentralen Bereich wie in der Umweltpolitik als zuständiger Landesrat einer Partei, die sich immer wieder als die soziale Heimatpartei – Sie stehen quasi für den Schutz der Steiermark und für alles – hinstellt, dass Sie es nicht geschafft haben, dem Landtag, so wie es Ihre Verpflichtung gewesen wäre, einen Umweltbericht rechtzeitig innerhalb der Frist vorzulegen. Ich glaube, dieses Zeugnis zeigt uns, dass Sie es mit der Umweltpolitik, mit dem Naturschutz, mit dem Umweltschutz in Wirklichkeit nicht sehr ernst genommen haben. Da würde ich mir von Ihnen schon erwarten, wie erklären Sie das denn überhaupt? In so einem zentralen Bereich letztendlich dem Landtag, der hier Kontrollverantwortung hat, nichts vorzulegen.

Was für mich auch erstaunlich war, ich bin einmal – um ein Beispiel zu sagen – in der Oststeiermark draußen gewesen mit Ihrem Kollegen, Abgeordneter Kogler, der dort furchtbar gewettert hat gegen das Agrarindustrieprojekt Bad Blumau und gesagt hat, das sei ja schlecht für den Tourismus, und Sie hätten eigentlich Ressortverantwortlichkeit im Raumordnungsbereich gehabt, aber auch hier haben Sie nichts getan. In Ihrer Stellungnahme, da geht es ja um nicht wenig, es betrifft auch den Herrn Landesrat Seitinger, der jetzt momentan, glaube ich, nicht da ist, dass hier die Möglichkeit im Bereich der Raumordnung gewesen wäre zu sagen: Wir schieben der agrarindustriellen Entwicklung in der Steiermark einen Riegel vor. Warum ist das so zentral? Weil das Beispiel Bad Blumau uns eines zeigt, dass hier offenbar die Lebensmittelriesen, nämlich der Zwischenhandel und in diesem Fall der Spar-Konzern, man kann das auch ganz klar definieren, den Bauern Grund und Boden abnimmt, selbst in die Produktion einstieg, auf 27 Hektar Fläche – und das in Österreich. Das heißt, wir verlieren in diesem Bereich bei diesen Kulturen, wenn dieses Projekt realisiert wird, 70 % der heimischen bäuerlichen Gemüsebaubetriebe. Sie haben als zuständiger Landesrat für Raumordnung in dem Bereich überhaupt nichts getan. Das Einzige, das zusammenfassend in Ihrer Stellungnahme drinnen steht: „Es ist nicht nötig eine Sondernutzung quasi zu verlangen bei derartigen Projekten.“ Worum geht es denn? Da gehen wirklich Konzerne her, da gehen die Lebensmittelriesen her – wie Spar – ziehen sich den Deckmantel der Landwirtschaft an,

wo man früher natürlich Regelungen gehabt hat, die sehr gut waren, wo man gesagt hat, Landwirte und Bäuerinnen wie Bauern müssen unbürokratisch bauen können, und diese Riesenkonzerne gehen her und sagen: „Auf dieser Basis mache ich einen landwirtschaftlichen Betrieb.“ Wenn man sich das aber genau anschaut, was das wirklich ist, was dort hingebaut wird, dann hat das natürlich, das wissen Sie genauso gut wie ich, mit der bäuerlichen Landwirtschaft natürlich überhaupt nichts mehr gemein. Auch hier hat die Landesregierung – ÖVP, SPÖ und natürlich die FPÖ – total versagt. Dass wir in der Landwirtschaft generell Probleme haben, die in den Umweltbereich hineinspielen, ist bekannt. Ich glaube, das war 2008, wie ich damals in den Landtag gekommen bin, da hat uns immer schon ein bisschen die Maiswurzelbohrerproblematik beschäftigt. Wir haben damals schon, zu einem sehr frühen Zeitpunkt natürlich, gesagt, wir sollten das tun, was die Schweiz gemacht hat, was Slowenien gemacht hat, nämlich 50 % Fruchtfolge sicherstellen. Wir haben immer wieder Anträge eingebracht, es wurde nicht gemacht. Was wir jetzt sehen, ist, dass wir jetzt ohne massiven Einsatz von Insektiziden überhaupt nicht mehr auskommen. Das ist die Realität. Wir haben es viel zu spät gemacht und selbst wenn wir jetzt in den intensiven Insektizid-Einsatz, den wir nicht wollen, hineingehen, werden wir dieses Problem nicht in den Griff bekommen. Das sind Dinge, wo man einfach sieht, dass in der Steiermark in vielen Bereichen der Umweltpolitik versagt wird. Das Gleiche mit den Regionalprogrammen zum Flüsse-Schutz. Da hat uns der Rechnungshofbericht seinerzeit gesagt, wie es um den Wasserverband im Leibnitzer Bereich gegangen ist, wir müssten was tun, wir müssten endlich ein Regionalprogramm erlassen, damit man hier die Wasserqualität – die haben ja massive Grundwasserprobleme gehabt – in diesem Bereich in den Griff bekommt, wir sollen das endlich umsetzen. Auch das haben wir nicht getan. Wir haben bis heute kein Regionalprogramm, wo in ausreichender Form beschlossen am Tisch liegt, was uns sicherstellt, dass die Grundwasserreserven in der Steiermark geschützt werden.

Raumordnungsbereich, Herr Landesrat: Salzburg zeigt uns derzeit vor, dortige Landeshauptmannstellvertreterin Astrid Rössler von den Grünen, was man tun kann, um Einkaufszentren zu stoppen. Sie haben mit Ihrer fünfjährigen Verantwortungszeit als zuständiger Raumordnungslandesrat überhaupt nichts weitergebracht. Es ist genauso gewesen wie in den letzten Jahren, dass man nämlich bei jedem Einkaufszentrum, das auf der grünen Wiese dahergekommen ist, Ja und Amen gesagt hat, gesagt hat: „Das können wir nicht verhindern. Da können wir nichts machen. Wir müssen schauen, dass wir den Betrieben quasi die Flächen geben.“ Sie wissen, wir haben heute in der Steiermark eine

Einkaufsquadratmeterzahl pro Einwohner, die europaweit im absoluten Spitzenfeld liegt. Was ist denn die Folge? Die Folge ist, dass natürlich alle anderen Versorgungsstrukturen in den Innenstädten zusammenbrechen. Auch hier hätten Sie können längst schon eine Novelle vorlegen, die das verhindert. Einkaufszentren stoppen, ist ganz etwas Normales. Vorher ist, glaube ich, von Dr. Murgg an die Stellplatzabgabe erinnert worden, die ja sogar schon einmal in einem Raumordnungsvorschlag seinerzeit von Ing. Wegscheider gestanden ist. Auch hier haben wir im Bereich des Raumordnungsrechtes überhaupt nichts getan, um das umzusetzen. Auch das hätten Sie tun können.

Ich möchte nur ein paar Beispiele sagen, weil Sie sich hergestellt haben und gesagt haben, alles ist so spitze und so gut und es wäre alles auf Schiene. Ich sage Ihnen, Sie haben in den zentralen Bereichen, Herr Landesrat Kurzmann, versagt. Was mir persönlich am meisten weh tut und wo ich mich echt ärgere, das ist, dass die FPÖ selbst dort, wo es nicht darum gegangen ist, den motorisierten Individualverkehr mit Verboten in den Griff zu bekommen, da sind wir teilweise unterschiedlicher Meinung. Ich bin der Meinung, wenn es um Beschränkungen geht, sollen wir die im breiten Konsens diskutieren. Das wäre auch wichtig. Weil daran ist es ja in der Steiermark manchmal gescheitert. Es ist ja in anderen Bundesländern anders gewesen, dass immer das Spiel gespielt wurde „Kaum macht wer einen Vorschlag, sagt der Nächste: Nein, das geht ja nicht, das betrifft die Wirtschaft, das betrifft jene, die quasi individuell motorisiert unterwegs sein müssen“, dann ist man halt gegeneinander ausgespielt worden. Das ist natürlich unverantwortlich. Im Grunde genommen wissen Sie ganz sicher, genauso wie ich, dass es nicht unbedingt heißen muss, wenn ich motorisierten Individualverkehr beschränke, dass die Qualität für den Betroffenen schlechter wird, dass es im sozialen Bereich dadurch schlechter wird, dass es für die Wirtschaft schlechter wird. Da ist immer nur die Frage: In welches System gehe ich? Welchen Weg gehe ich? Wenn uns Wien vorzeigt, wie ein 350 Euro-Ticket für die Bevölkerung funktioniert, wenn uns Vorarlberg – ein kleines Bundesland in der Fläche – vorzeigt, wie es funktioniert mit einem 365 Euro-Ticket, ja dann wird es wohl auch möglich sein, dass wir in der Steiermark einmal derartig innovative Schritte gehen, die eben nicht sofort beschränken oder irgendjemandem etwas verbieten, aber einen Anreiz schaffen und nachweislich dann auch für weniger Schadstoffe in der Folge sorgen, dass wir das umsetzen. Da haben Sie überhaupt nichts getan. Sie haben letztendlich das System von Edlinger-Ploder übernommen. Seinerzeit ist ja einiges bei der S-Bahn passiert, aber auf diesem Stand sind wir geblieben. Etwas

wirklich Innovatives, dass Sie einmal gesagt hätten: „Das habe ich jetzt umgesetzt, das habe ich durchgesetzt“, das ist in diesem Bereich mir in keiner Weise in Erinnerung geblieben.

Zu Herrn Landesrat Seitinger, er ist jetzt nicht da, kurz gesagt: Der ÖVP, das muss man schon auch sagen und das hätte, glaube ich, die Monika ein bisschen ansprechen wollen, aber sie hat sich dann selber dafür ausgesprochen keine Agrardebatte zu führen, da muss man halt einmal eine Entscheidung treffen. Karl Lackner, du kommst aus der Landwirtschaft, du kennst die Dinge ganz genau. Irgendwann wird sich die Steiermark, werden wir uns entscheiden müssen: Gehen wir den europäischen Weg des Wettbewerbes, des freien, wilden Wettbewerbes, wo wir nur mehr auf die Masse und auf die Fläche gehen? Dann werden wir verlieren. Wir haben andere Klimabedingungen, wir haben letztendlich ganz andere Betriebsgrößen – als es in den Niederlanden ist, in Frankreich, auch in Italien teilweise ist. Das ist eine Entscheidung, die wir treffen müssen und da seid ihr verantwortlich. Weil die ÖVP hat seit Jahrzehnten Agrarpolitik gemacht – auf Bundesebene, auf Landesebene – und immer ist es noch so, dass ihr letztendlich genauso die Türe in Richtung Agrarindustrie aufmacht. Ihr sagt nie und nimmer „Stopp“ dazu. Ich sage euch, ich war unlängst wieder in Aigen im Ennstal bei einer Diskussion mit vielen Bäuerinnen und Bauern. Es ist so weit, dass die Leute merken, die ÖVP vertritt die Bauern in diesem Fall nicht mehr. Das ist dort merkbar gewesen. Das Interessante ist, dass sogar die Steiermark – Bauernbundobmann Seitinger an der Spitze, wie es jetzt in Bad Blumau war – sogar noch zu den Letzten gehören, die das auch noch verteidigen. Weil sogar der Umweltminister hat gesagt, Bad Blumau ist schlecht für die Bauern. Die Landwirtschaftskammer hat einen Beschluss gefasst: „Ist schlecht für die Bauern“, aber die ÖVP-Spitze sagt immer noch: „Das ist in Ordnung.“ Das sind letztendlich Dinge, die müssen wir auf die Reihe kriegen. Umweltschutz ist etwas extrem Wichtiges, nicht nur im Interesse der Lebensräume, der Biodiversität, der Naturräume, der Kulturlandschaft. Das ist ohnehin klar, dass das der Kern ist. Aber es ist noch für etwas Zweites extrem wichtig und das ist das wirtschaftliche Überleben, das ist der Tourismus, den die Steiermark hat. Wir predigen nicht umsonst und es ist gut so, wir sind ein Umweltland, was wir auch unter diesem Bereich, unter dieser Marke international vermarkten. Wir sind ein Genussland, wir setzen auf gesunde Lebensmittel – und da ist es wichtig die Qualitäten zu sichern. Aus Grüner Sicht wäre es längst an der Zeit, Herr Landesrat Kurzmann, wieder eine Hoffnung, die ich sogar gehabt habe, weil ich gedacht habe, vielleicht sind Sie einmal ein bisschen innovativer als die Jahrzehnte davor, ein neues Naturschutzgesetz in der Steiermark auf die Reihe zu bringen. (*Landesrat Dr. Kurzmann: „In der Schublade.“*) In der Schublade, ja, da ist es ja schon

Jahrzehnte. Seit 1976 haben wir das gleiche Naturschutzgesetz in der Steiermark. Immer wieder reden wir über Flussschutz, über Moorschutz, über Vertragsnaturschutz – wo es darum geht, Karl Lackner, die Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer einzubinden. Aber ihr bringt ja letztendlich nichts auf den Tisch. Und das ist etwas, was uns wirtschaftlich letztendlich auf den Kopf fällt. (*LTabg. Lackner: „Mountainbiken.“*) Ich weiß schon, dass du unrund bist, aber es ist auch so, dass dies deinen Landwirtinnen und Landwirten auf den Kopf fällt. Die Natura 2000 Geschichten, die kennen sie ganz genau. Die sind deswegen so emotional diskutiert worden, weil es nicht geschafft wurde, die Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer früh genug in den Vertragsnaturschutz einzubinden – ganz klar, das war ein Riesenversagen – und in der Folge keine Finanzierungsinstrumente zu haben, um den Vertragsnaturschutz zu gewährleisten. Das müssen wir auf die Reihe bringen. Ich sage euch, wir brauchen ein neues Naturschutzgesetz in der Steiermark, dringend. Getzinger hat seinerzeit schon von der SPÖ Vorschläge auf den Tisch gelegt. Sie war damals noch – da war ich wirklich noch jung, da habe ich das schon gelesen und habe mir gedacht „gescheite Vorschläge teilweise drinnen“ und dann waren es die Grünen immer wieder. Wir haben in dem Bereich viele Vorstöße gemacht. Aber immer wieder ist es abgelenkt worden, alleweil wieder die nicht mehr zeitgemäße Debatte „Ja ist es denn nicht so, dass Umweltschutz und Naturschutz Wirtschaft verhindern würde und beeinträchtigen würde“. Ich sage euch, wenn wir heute noch nicht verstehen, wenn wir uns die Zahlen anschauen – und ich sage das auch mit einem gewissen Grünen Selbstvertrauen, dass genau die ökologischen Sicherungen der Naturräume, der Kulturlandschaft die Grundlage sind, dass Menschen sagen: „Dort fahre ich hin auf Urlaub; ich habe ein reines Wasser, ich habe eine saubere Luft, eine hohe Lebensqualität.“ Die Leute sagen sogar: „Ich will im Urlaub unter einer funktionierenden, intakten Welt zu Hause sein“, also quasi was Angenehmes erleben, dann haben wir irgendwas nicht verstanden. Es ist echt extrem schade, dass wir nicht nur kein neues Naturschutzgesetz haben, sondern dass wir es auch nicht nach einer sehr wichtigen Baukultur-Enquete, die es in diesem Haus gegeben hat, fertiggebracht haben im Raumordnungsbereich etwas vorzulegen. Ja, wo ist denn die Raumordnungsnovelle, die wirkliche Planungsverantwortung vornimmt? Die hat es nicht gegeben. Auffüllungsgebiete sind heute genannt worden. Wir haben keinen Einkaufszentrenstopp – immer wieder, Kollege Seitinger, unlängst wieder in den Medien, Flächenversiegelung. Ein Wahnsinn, was wir an Fläche verlieren. Ja, wie lange sagen denn wir Grüne euch das schon, was wir an Fläche verlieren – drei Hektar pro Tag in der Steiermark, glaube ich, so in etwa ist die Größenordnung. Nur,

wenn wir es nicht schaffen, nämlich nicht nur davon zu reden, wie es die Regierung immer tut, sondern irgendwann auch einmal wo die Bremse ziehen – Agrarindustrie Bad Blumau, nicht mehr konventionelle Mastbetriebe fördern, sondern in die Qualität reingehen, das Bodenschutzgesetz ausweiten auf alle Flächen, nicht nur im Bereich der Landwirtschaft bleiben, ja, dann wird sich halt nichts bewegen. (*Landesrat Seitinger: „Wie groß muss so ein Betrieb sein, dass er qualitativ ist?“*) Dann können wir noch extrem viele Initiativen hier herinnen haben – Hunderte meinerwegen – aber wir werden nichts bewegen. Ja, schau, jetzt stellst du mir die Frage, ich sage es laut, weil vielleicht haben es die Abgeordneten hier herinnen nicht verstanden und ich wiederhole, was du gesagt hast. „Wie groß?“, war deine banale Frage, die stellst du mir ja immer wieder, „muss ein Schweinebetrieb sein, dass er ordentlich, bäuerlich und artgerecht geführt wird?“ Das war die Frage, glaube ich, sinngemäß. Die Antwort kann ich dir jetzt geben. Du stellst die Frage schon falsch, ich gebe dir trotzdem die Antwort auf die Frage: Man kann es an der Größe nicht 100%-ig festmachen, aber eines ist ein Grundkriterium, wenn ich Landwirtschaft absichern will, dass ich nämlich nicht in der Förderung über die Fläche gehe und über die Menge gehe, sondern dass ich sage – das, was ihr ohnehin immer wieder sagt, wenn ihr eure Sonntagsreden haltet, aber bei der Umsetzung ist es halt nicht so – es geht um die ersten drei Familienarbeitsplätze auf einem Bauernhof, das muss die Sockelförderung sein, die müssen wir absichern. Oder sind es meinerwegen die ersten 20, 30 Hektar – ist ja auch egal –, da müsst ihr das Augenmerk hinlenken. Das tut ihr aber nie, nie und nimmer. Du selbst gehst in Bad Blumau draußen hin und sagst zur Verwunderung der Bio-Bauern, zur Verwunderung der Landwirtschaftskammer, zur Verwunderung deines eigenen Ministers in Wien: „Eigentlich ich das doch ganz gut, wenn der Spar-Konzern einsteigt.“ Dann gehst du wieder zur nächsten Bürgerversammlung hin und sagst wieder: „Es ist schon ein Wahnsinn. Der Landwirt bekommt nichts mehr für sein Produkt.“ Ich bin ja völlig bei dir. Der Konsument zahlt Unmengen für das Produkt und dazwischen kassiert der Handel. Ja, was tut denn die ÖVP? Ihr tut ja genau das, dass der Handel dazwischen verdient. In Bad Blumau habt ihr wieder den Beweis geliefert. Bei vielen Schweinestallprojekten wird immer nur konventionell hineingefördert und das ist das, was man nicht mehr tun darf. Ich glaube, wir müssen Qualitäten festschreiben. Da geht es um artgerechte Haltung, da geht es um ein klares Gütesiegelgesetz, das wir irgendwann einmal brauchen werden – nämlich nicht hunderttausend verschiedene, sondern klare Festschreibungen. Da geht es darum, dass das AMA-Gütesiegel, für die Steiermark besonders wichtig, dann nicht mehr darauf sein soll, wenn gentechnisch veränderte Futtermittel drinnen

sind. Das ist so, wir wissen es – da ist das AMA-Gütesiegel drauf. Da hätten wir irrsinnig viele Möglichkeiten im Umweltbereich. Du hast selbst gesagt: „Es geht darum, die Ernährungssouveränität zu sichern“, habe ich unlängst wieder gehört, „da müssen wir mehr tun.“ Ja, wie lange sagt denn ihr das schon? Ewig und immer kommt von euch die Ankündigung, aber die Umsetzung ist letztendlich in keiner Weise vorhanden. Ich würde mir halt wünschen, dass die Steiermark in eine Zukunft geht, wo uns eines ... – und das soll der Konsens sein und das ist bestimmt da herinnen auch der Konsens, wo wir hin wollen. Das müssen wir einfach formulieren. Die Vision ist klar. Wir müssen letztendlich auch im europäischen Vergleich so etwas wie ein wirkliches Umwelt- und Biomusterland Nummer eins werden. Das ist ja eine Vision, das ist ja eine wirtschaftliche Überlebensfrage, das ist ja kein schöner Sonntagsansatz, sondern, wenn wir sagen, wir unterscheiden uns von den anderen, gehen nicht in den europäischen Wettbewerb in der Agrarpolitik, sondern sagen, wir schreiben die Qualitäten fest, (*Landesrat Seitinger*: „*Da geben wir die Käseglocke über uns drüber.*“) nein, keine Käseglocke drüber, aber vielleicht einmal den Mut, dass ihr nicht überall sagt: „Ja, wir müssen jetzt in die Menge gehen.“ Dann kommst du wieder her und sagst: „Ja, der Deckungspreis in der Schweinemast ist ein Wahnsinn.“ Du, jeder Schweinebauer – und ich war bei vielen; im letzten Jahr auch wieder, weil ich schaue mir das wirklich an – sagt mir: „Ich halte das fast nicht mehr aus. Der Schweinepreis geht rauf und runter, rauf und runter, und wenn dann aber irgendeiner investiert, dann ist nicht die klare Empfehlung – ich bin gleich fertig, weil meine Redezeit ist am Ende –, nämlich hineinzugehen in innovative Projekte, z.B. im Schweinebereich Offenstallhaltung, wo ich vielleicht in fünf oder zehn Jahren auch wirklich auf Bio umstellen kann, obwohl wir so einen Absatz hätten im Bioschweinefleischbereich. Sage nicht ich, sagt mir der Herbert Kainz von den Biobauern. Also der wird das ja wohl wissen, was da alles möglich wäre auf den Märkten im Biobereich. Wir gehen immer noch her und fördern in den konventionellen Bereich hinein. Das müssen wir einfach wegbringen und da würde ich mir schon wünschen, dass es nicht nur immer Sonntagsreden gibt, sondern dass es wirklich auch einmal so etwas gibt wie ein Bekenntnis zu einer Umweltpolitik, was die Steiermark von anderen Ländern unterscheidet, wo wir wirklich auch wirtschaftlich nach vorne blicken können. Danke für die Aufmerksamkeit. (*LTA*bg. *Lackner*: „*Danke für die Wahlrede.*“) (*Beifall bei den Grünen – 13.33 Uhr*)



**Präsidentin Mag. Lackner:** Bevor ich den nächsten Redner zum Mikrofon bitte, begrüße ich sehr herzlich die Damen und Herren Studentinnen und Studenten des Verbandes des VSSTÖ. Danke für das Kommen und das Interesse an unserer Arbeit. (*Allgemeiner Beifall*)

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Peter Samt.

**LTAbg. Samt (13.33 Uhr):** Danke, Frau Präsident, geschätzte Landesräte, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ja, nach dem Lambert Schönleitner ist es immer wunderschön. Ich kann das so richtig zusammenfassen jetzt einmal zumindest für mich, aber auch für alle Anwesenden. Wenn es um die Umwelt geht, ist einmal grundsätzlich in der Steiermark alles katastrophal, es ist nichts besser geworden, alle Förderungen – wenn ich das jetzt richtig verstanden habe – sind falsch angesetzt und falsch bemessen oder gehen von falschen Grundsätzen aus. Wir erleben eigentlich laufend Wiederholungen, die Schwarze Sulm, das Projekt Blumau – abgesehen davon, dass wir auch permanente Wiederholungen erleben von dir, Lambert, zum regelmäßigen Gesetzesbruch, zu dem du die Landesregierung oder einzelne Regierungsmitglieder permanent aufrufst. Es ist einfach eine unglaublich miese Gegend, die Steiermark. Also ich kann nur hoffen, dass viele Zuhörer deiner Reden hin und wieder rausschauen und sagen, dass es eigentlich bei uns nicht nur in der Stadt, sondern auch am Land und unserem Bundesland wirklich schön ist – viel schöner als in vielen anderen Gegenden. Auch ignorierst du vor allem regelmäßig jede Verbesserung, die stattfindet. Also, dass sich bei uns in der Umwelt, beim Feinstaub, bei der Umweltthematik aber auch bei der Umweltpolitik irgendwas verbessert, das siehst du ja überhaupt nicht. Es ist ganz, ganz schlecht. Da kann ich dir jetzt nur von dieser Warte ausrichten, vor allem die Sachen, die uns betreffen, du liegst falsch. Du liegst nicht nur falsch, du hast auch die falschen Argumente, du bist hier wirklich auf dem Holzweg in vielen, vielen Bereichen. Ich kann dir bei gewissen Dingen natürlich Recht geben, aber ich erinnere mich trotzdem immer wieder an den Spruch, wo es geheißen hat, dass Politik das Bohren dicker, harter Bretter ist und ich erlebe das persönlich über dem Ausschuss, dem Unterausschuss, Naturschutzgesetz. Aber auch hier bewegt sich was, auch wenn es ein mühsamer Weg ist. Aber ich glaube nicht, dass wir etwas bewegen könnten, wenn wir uns pausenlos so wie du dich hinstellst und sagst: „Es ist ja eigentlich alles mies und alles falsch und versagt und wir sowieso und die anderen auch“, also sind wir eigentlich alles Versager da. Dem kann ich wirklich guten Mutes widersprechen, lieber Lambert. Es sind hier nicht nur Versager am Werk, es sind hier durchaus ernst zu

nehmende Menschen – Politiker, Fachleute, die schon dem folgen können, was du hier ausführst, und die das nicht alles so sehen, wenn es auch eigentlich eine wunderschöne, ja, eigentlich war das eine Sonntagsrede heute von dir, die du heute da hier abgeführt hast.

Ich komme vor allem deswegen hier zum Rednerpult, weil ihr ja auch zwei Entschließungsanträge zu diesem Tagesordnungspunkt eingebracht habt und speziell zu diesen Anträgen möchte ich mich kurz zu Wort melden. Ihr habt also zwei Anträge grundsätzlich gestellt. Zum Ersten geht es um die gegenständliche Thematik der Verschmutzung durch die Autobahnen entlang der A2 – wie auch immer. Du wirst es natürlich jetzt wieder so verstehen, man will da schon wieder Verantwortung abwälzen. Also ich kenne das, weil ich auch in einer Gemeinde wohne, die hier von der A2 konfrontiert ist und wo auch unsere Landwirte sehr, sehr genau schauen, was da alles von der Entwässerung der Autobahn her abwirft und hier abgeht, weil hier auch zum Teil bei uns direkte – ich glaube, du wirst das kennen – landwirtschaftliche Flächen an die Autobahn grenzen. Also hier ist man sowohl von Seiten der Landesregierung immer bemüht zu schauen, was da passiert. Man ist im ständigen Kontakt mit der ASFINAG. Ich habe also selber schon Gespräche geführt dort, wenn Landwirte kommen und sagen: „Ich habe das Gefühl, da passt etwas nicht.“ Also hier ist es einmal grundsätzlich so, dass man nicht sagen kann, da passiert gar nichts. Aber das ist ja die übliche Vorgangsweise von euch. Grundsätzlich aber, und ich glaube, das weißt du sehr gut, betrifft es das Wasserrechtsgesetz und das ist Bundesangelegenheit und diese Fragen, die hier gestellt wurden von euch, liebe Grünen, sind ja in Wirklichkeit eine Frage, die nicht einmal als Anfrage der Landesregierung an die Bundesregierung dargestellt ist, sondern eindeutig an die Landesregierung. Da liegt ihr komplett falsch, weil das Wasserrechtsgesetz eine Bundesangelegenheit ist und ihr müsst da wirklich mit euren Kollegen – ihr habt da ja einen fähigen steirischen Kollegen, den Kollegen Kogler, der sicher im Parlament entsprechende Anfragen an den zuständigen Minister Rupprechter stellen kann, das möchte ich euch bitte zur Kenntnis geben.

Dieser zweite Antrag ist ähnlich wie deine Rede, die du jetzt gehalten hast, die so quer durch die Wirtschaft und durch die Landwirtschaft und quer über die ganze Gegend geht. Also ein, würde einmal so sagen – vorsichtig und nicht boshaft gemeint – Kraut-und-Rüben-Antrag. Ihr habt zehn Punkte hier aufgeworfen, die alles das, was wir von euch ohnehin schon die ganze Zeit hören, in Wirklichkeit beinhalten. Die Thematik der Finanzierung, und ich gehe da in Punkte, die z.B. auch mich direkt betreffen, aber auch die Ressortzuständigkeit Dr. Kurzmann: Naturschutz, Vertragsnaturschutz – naja, wissen wir ja. Du weißt aber selber, wie

hier an dem Projekt gearbeitet wird. Ich weiß mittlerweile, dass es in dieser Legislaturperiode nicht mehr schaffbar ist, obwohl ich am Anfang guten Mutes war. Aber ich sehe die jetzigen Bemühungen, ja, wo hier, um eben diese Problematik, die wir bei den ersten Unterausschusssitzungen erlebt haben, hintanzustellen eben auf Expertenebene arbeiten und das Signal, das ich bekomme aus der Abteilung, das ist ein sehr positives. Also ich höre dort, dass dort in etwas jetzt von den 47 Paragraphen, die wir zu bearbeiten haben, bei ca. 15 bis 18 Paragraphen eine bereits hohe Übereinstimmung herrscht und es wird weiter daran gearbeitet. Also ich glaube, dass das zumindest in der nächsten Legislaturperiode machbar ist, dass wir ein neues Naturschutzgesetz bekommen und beinhaltet natürlich alle diese Punkte, die ihr hier wieder anführt; die den Vertragsnaturschutz ..., klar, das ist eine Geldangelegenheit und wenn also die Gesetzwerdung dieses Projektes, würde ich es einmal bezeichnen, abgeschlossen ist, wird es mit einer hohen Wahrscheinlichkeit auch hier im Landtag entsprechend Geld dafür geben. Die Parteienstellung – ja, das Aarhus-Verfahren – ich möchte euch nochmals, liebe Grüne, darauf hinweisen, dass es bisher auch seitens der Bundesregierung noch keine Übereinkommen von Aarhus gibt, die tatsächlich uns weiter veranlassen sollten, das sofort mit zu implementieren. Es wird von uns ja mitdiskutiert und es wird von den Experten mit eingebaut, aber auch das ist Inhalt des kommenden neuen Naturschutzgesetzes. Du hast die Moore angesprochen, also die Zahlen, die mir vorliegen, sind nicht so erschreckend, dass man sagen kann, dass man gar nichts für die Moore tut und dass die alle hier verschwinden oder tatsächlich austrocknen. In Wirklichkeit liegen mir Informationen vor, dass hier doch 200 Millionen Euro für die Moore in den letzten Jahren ausgegeben wurden und das ist so viel wie noch nie zuvor. Also dass alles hier so schlecht ist aus dieser Ecke, was da kommt, das kann ich jetzt nicht nachvollziehen, aber du wirst sicher deine eigenen Informationen haben.

Die Regionalprogramme zum Schutz von Gewässerstrecken: Das Regionalprogramm ist bereits mit Teil von den Verhandlungen einer Verordnung, die betreffen diese gesetzlichen Regelungen und insbesondere den Uferschutz. Auch im neuen Naturschutzgesetz ist noch zu verhandeln, aber doch ist bereits der ex-lege-Uferschutz vorgesehen, sowie auch – das habe ich vorhin zu sagen vergessen, aber das weißt du ja, weil du im Unterausschuss tätig bist – die ex-lege-Stellung des Biotops, also die Biotop-ex-lege-Geschichte ist genauso drinnen, die natürlich, das wissen wir ja, politisch wie sachlich eine Riesenhürde sein wird. Aber ich glaube, hier jetzt zu sagen, dass es das alles nicht gibt und dass das alles grauslich ist, ist einfach schlicht und ergreifend falsch. Das kann man hier so nicht abführen. Die raumordnungsrechtlichen Bestimmungen, die wir zurzeit haben, die Gesetzeslagen, die kannst

du nicht ignorieren. Wenn heute davon die Rede ist, dass also auch im Agrarbereich hier auch von meiner Kollegenschaft Projekte sehr genau beobachtet werden und nicht immer mit großer Freude aufgenommen werden, wenn wir jetzt von dem großen Glashaus reden, von dem du da redest in Blumau, dann ist es auch hier so, dass wir Gesetzeslagen haben, die gewisse Möglichkeiten beinhalten, aber auch nicht alle und ich kann nicht pausenlos, so, wie du das tust, hier zum Gesetzesbruch aufrufen. Das tust du, du ignorierst das und es ist nicht möglich. (*LTAbg. Schönleitner: „Das ist eine Gesetzesnovelle.“*) Du hast deine Zeit schon gehabt. (*Unruhe unter den Abgeordneten der Grünen, verbunden mit gleichzeitigen unverständlichen Zwischenrufen. LTAbg. Lackner: „Genau, fest austeilen.“*) Natürlich, alles könnt ihr fordern. Natürlich, ihr könnt alle fordern, aber wir wissen ja, dass sich eure Möglichkeiten auch nach der nächsten Wahl sehr stark in Grenzen halten werden.

Das Gleiche mit dem Aus- und Neubau oder Stopp von irgendwelchen Einkaufszentren, dieser Hinweis pausenlos. Auch hier gibt es keine derzeit anwendbaren gesetzlichen Regelungen. Wenn dieses Haus in der Lage ist solche Gesetzesregelungen zu treffen, na, dann wird man etwas machen können. Aber bis dorthin kann ich nicht pausenlos auf irgendwas hinweisen – wie Salzburg oder sonst wo in Österreich – wo hier, Gott sei Dank durch eure Grünen Regierungsmitglieder irgendetwas sich bewegt.

Naja, und schlussendlich immer gebetsmühlenartig das Gleiche – 365 Euro Jahresticket: Wir haben Unterausschüsse bereits dazu gehabt. Es gibt dagegen nichts einzuwenden, wenn die zuständigen Mittel, die dazugehörenden Mittel als Sondermittel bereitgestellt werden. Das haben wir mehrfach gesagt, das teilen wir, aber das haben wir nicht. Damit sind unsererseits eure Anträge zurzeit obsolet und wir werden sie auch deswegen ablehnen. Danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der FPÖ – 13.44 Uhr*)

**Präsidentin Mag. Lackner:** Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Ing. Sabine Jungwirth.

**LTAbg. Jungwirth (13.44 Uhr):** Sehr geehrte Damen und Herren!

Lieber Kollege Samt, du hast die falsche Person angesprochen, als du dich auf unseren Entschließungsantrag zu den Gewässerverunreinigungen bezogen hast, denn das ist mein Entschließungsantrag, den ich einbringe. (*LTAbg. Samt: „Ich muss mich entschuldigen.“*) Ich kann wirklich nur den Kopf schütteln, wie oberflächlich du dich mit der Thematik beschäftigt haben musst angesichts dessen, was du da vorhin von dir gegeben hast. Denn hier geht es

---

nicht darum, dass wir hier Forderungen stellen in Bezug auf das Wasserrechtsgesetz, das natürlich eine Bundesmaterie ist, sondern geht es um die Gewässeraufsicht, die unserer Meinung nach gefordert ist und es geht darum, dass wir einen Bericht an den Landtag haben möchten über die Ergebnisse des Monitorings, das schon durchgeführt wurde bzw. über die Ergebnisse dessen, was noch kommt.

Aber, um das Ganze für alle verständlich aufzurollen, vielleicht von vorne: Die Steiermark ist ein wasserreiches Land, das wissen wir alle und grundsätzlich sollten wir davon ausgehen, dass ein Land, das so viel Wasser hat, auch sauberes Trinkwasser hat und das der Bevölkerung zur Verfügung steht. Es hat sich aber leider in den letzten Monaten herausgestellt, dass das eben nicht überall so ist und dass es gar nicht so selbstverständlich ist, dass alle Menschen hier im Land gesundes, sauberes, trinkbares Wasser zur Verfügung haben. Um das zu erklären, worum es da geht, ein bisschen länger von meiner Seite: Vor mittlerweile 1 ½ Jahren ist an mich eine Bürgerinitiative herangetreten, die sich gebildet hat, weil sich herausgestellt hat, dass entlang der Autobahn A2 – Abschnitt Modriach/Mooskirchen, also Pack-Autobahn landläufig genannt – mehrere Fischteichbetreiber Schwierigkeiten hatten, weil ihnen die Fische alle gestorben sind und Untersuchungen haben ergeben, dass das Wasser dort kontaminiert war mit Nitrat, das höchstwahrscheinlich vom Streusalz der Autobahn stammt. Diese Fischteichbetreiber haben Gutachten erstellen lassen, haben Untersuchungen durchführen lassen, haben ihren Schaden zusammengezählt und das sind mehrere hunderttausend Euro, die an Schaden dort entstanden sind. Im Laufe der Zeit und im Zuge der Recherchen, die auch ich dann angestellt habe über Anfragen an die Landesregierung, und zwar nach dem Umweltinformationsgesetz, hat sich herausgestellt, dass auch das Wasser der Wassergenossenschaft Rosenberg nicht mehr trinkwassertauglich ist – also nicht mehr als Trinkwasser verwendet werden kann, auf Grund der Nitratbelastungen in der Region – und wir sind im Laufe der Zeit und die Medienarbeit, die passiert ist, draufgekommen, weil sich dann auch Privatpersonen bei uns gemeldet haben, dass es auch eine ganze Reihe an Privatbrunnenanlagen gibt, die ebenfalls von Nitrat so stark belastet sind, dass das Wasser nicht mehr genusstauglich ist. (*LTA*bg. Lackner: „Die Kollegin redet zur Sache, im Unterschied zu dir.“ *LTA*bg. Schönleitner: „Ahja.“) Das würde ich so jetzt nicht so sehen, Herr Kollege, ich möchte jetzt aber trotzdem bei meinem Beitrag bleiben. Wir haben umfangreiche Recherchen getätigt und sind dann im Laufe der Zeit draufgekommen, dass zuerst das Fischsterben, dann der Befund Wassergenossenschaft Rosenberg, dann die Privatbrunnen, dass diese ganze Geschichte in Wahrheit schon lange vorher bekannt war. Und

zwar ist es nämlich so und das sind Auskünfte, die uns die Landesregierung verweigert hat, aber wir sind trotzdem über das Bundesministerium draufgekommen, dass es im Zuge der Projektierung des Vollausbaus der Pack-Autobahn umfangreiche Untersuchungen und Beweissicherungsmaßnahmen gegeben hat, die auch vom Land Steiermark beauftragt waren. Da gibt es Gutachten – da steht ganz großen oben „Land Steiermark“ –, die damals schon aufgezeigt haben, dass bereits durch den ersten Teil, also den sogenannten Sparautobahnbau, Verunreinigungen entstanden sind und dass damit zu rechnen sei, dass durch den Vollausbau weitere Kontaminierungen durch Streusalz entstehen würden und dass etliche Brunnenanlagen, Wassergenossenschaften und eben auch die Bäche in der Gegend gefährdet sind durch den massiven Streusalzeinsatz kontaminiert zu werden entlang der Autobahn. Seinerzeit hat der Gutachter auch empfohlen, ein Monitoring weiterhin durchzuführen und Maßnahmen zu ergreifen. Das ist nicht passiert und was wir noch herausgefunden haben, zumindest sagen das die betroffenen Bürgerinnen und Bürger und die Gemeinde sowie die Bürgermeister vor Ort, es wurde auch nicht breit informiert. Das finde ich besonders bedenklich. Denn ich denke mir, wenn man schon weiß als Behörde, dass es eine Problemlage gibt, dann ist es doch bitte auch die Verpflichtung der Behörde die betroffene Bevölkerung zu informieren, dass besser darauf geschaut werden muss. Ich finde, die Behörde hat auch die Verpflichtung, die entsprechenden Untersuchungen und Messungen zu machen, nicht den Bürgerinnen und Bürgern das Problem und die Kosten umzuhängen und schon gar nicht zu warten, bis die selber draufkommen und dann einen Wirbel machen. Genau das ist dann auch passiert. Was dann auch passiert ist, da ist relativ schnell die ASFINAG auf den Plan getreten mit ihrer Versicherungsabteilung und hat etliche hunderttausend Euro an die betroffenen Fischereiteichbetreiber Schadenersatz bezahlt, hat den Privatbrunnen, die betroffen waren, Ersatzwasserversorgungen bezahlt und damit ist auch eines klar, die ASFINAG ist geständig. Das finde ich auch skandalös. Ich finde es einfach wirklich unglaublich, dass es möglich ist, dass solche Dinge im Wissen der steirischen Behörden passieren. Das ist ein Faktum, das habe ich auch schriftlich in den diversen Unterlagen, die das bestätigen. Auf Grund dessen kann ich nur sagen, aus meiner Sicht habe ich wenig Vertrauen, dass die Autobahnen in der Steiermark an anderen Stellen anders ausschauen und ich halte es für ein Gebot der Stunde, dass wir uns das hier in der Steiermark entlang sämtlicher Autobahnstrecken genau anschauen, wie die Gewässerschutzanlagen gebaut worden sind und es mag sein, dass dies zum Zeitpunkt des Baues noch Stand der Technik war. Wie es ausschaut mit den Verunreinigungen der Gewässer entlang der Autobahnen, insbesondere dort, wo es

Privatbrunnenanlagen gibt, wo die Bevölkerung sich selbst versorgt und wahrscheinlich auch nichts davon weiß, dass es ein Problem geben könnte und ich erwarte mir auch, dass wir im Landtag einen Bericht bekommen, was die Ergebnisse sind und entsprechende Maßnahmenvorschläge gemacht werden. Denn eines ist schon klar: Trinkwasser ist so etwas Lebensnotwendiges, damit ist ein derartiger Umgang tatsächlich fahrlässig, so, wie es hier gemacht wurde. Ich halte es für notwendig, dass wir hier etwas tun.

Ich bringe deswegen meinen Entschließungsantrag ein. Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert

1. zu prüfen,
  - a) ob die Gewässerschutzanlagen entlang den steirischen Autobahnabschnitten nach den gesetzlichen Bestimmungen adaptiert und dem Stand der Technik angepasst sind,
  - b) ob die Grundwasservorkommen entlang den steirischen Autobahnabschnitten bestmöglich geschützt sind und eine einwandfreie Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser gewährleistet ist sowie
  - c) wie viele Brunnen und Quelfassungen von verunreinigten Autobahnabwässern betroffen sind, und
2. dem Landtag über die Ergebnisse dieser Überprüfung Bericht zu erstatten, insbesondere auch über die Ergebnisse des in Auftrag gegebenen Grundwasser-Monitorings in den betroffenen Regionen sowie des Monitorings des ökologischen Zustandes des Zirknitzbaches.

Das ist dieser Bach in der Weststeiermark, der betroffen ist und von dem wir es schon wissen. Ich ersuche Sie um Annahme dieses Entschließungsantrages und ich halte das wirklich für ein ganz immens wichtiges Thema und ich hoffe sehr, dass Sie die Situation erkennen und vor allem die Wichtigkeit und die Brisanz der Situation, dass hier wirklich etwas zu tun ist. Ich wünsche mir nichts mehr, als dass herauskommt, dass es sonst in der Steiermark nicht so dramatisch ist wie da draußen. Aber ich kann Ihnen sagen, in der Weststeiermark ist entlang der Autobahn die Gegend versalzen, versalzen; das Wasser ist dort nicht mehr trinkbar. So etwas darf sonst nicht weiter passieren. Hier muss einfach auf der Stelle und überall etwas getan werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 13.53 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Bevor Herr Abgeordneter Schönleitner noch den zweiten Entschließungsantrag der Grünen einbringt, begrüße ich die Schülerinnen und Schüler der 7 c Klasse des BG/BRG Klusemann unter der Leitung von Frau Mag. Aloisia Wappel. Herzlich willkommen, danke fürs Kommen und für das Interesse an unserer Arbeit. (*Allgemeiner Beifall*)

Herr Abgeordneter Schönleitner, bitte.

**LTAbg. Schönleitner (13.54 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin!

Ich darf den Entschließungsantrag einbringen, das Zehnpunkteprogramm, die Sofortmaßnahmen zum Umweltbericht der Grünen.

Der Antrag lautet: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. eine gesicherte Finanzierungsbasis für den Vertragsnaturschutz zur Verfügung zu stellen,
2. die Parteistellung für BürgerInnen im Naturschutzverfahren sicherzustellen,
3. einen Maßnahmenplan zur Verminderung der Bodenversiegelung zu erarbeiten und den Geltungsbereich des Bodenschutzgesetzes nicht nur auf landwirtschaftliche Flächen zu beschränken,
4. einen jährlichen Fruchtwechsel im Maisanbau und eine drastische Verringerung des Pestizideinsatzes vorzusehen,
5. einen zeitgemäßen Schutz der Moore zu gewährleisten,
6. das „Regionalprogramm zum Schutz von Gewässerstrecken“ nach dessen Begutachtung so rasch wie möglich zu erlassen und einen zeitgemäßen Uferschutz vorzusehen,
7. nicht artgerechte Schweine- und Hühnerhaltung nicht mehr zu fördern und damit auch regionale und biologische Vermarktungsschienen zu stärken,
8. in den raumordnungsrechtlichen Bestimmungen klare Grenzen zu ziehen, damit agrarindustrielle Projekte nicht unter dem Deckmantel eines landwirtschaftlichen Betriebes agieren können,
9. einen sofortigen Stopp des Aus- und Neubaus weiterer Einkaufszentren sicherzustellen und
10. ein 365 Euro-Jahresticket für den Öffentlichen Verkehr in der Steiermark einzuführen.

Ich ersuche um Annahme dieses Entschließungsantrages. (*Beifall bei den Grünen – 13.55 Uhr*)



**Präsidentin Mag. Lackner:** Zu Wort gemeldet hat sich nun Herr Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann.

**Landesrat Dr. Kurzmann (13.56 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ein paar kurze Anmerkungen zu den Ausführungen von Herrn Abgeordneten Schönleitner. Herr Abgeordneter, ich glaube, wir stimmen darin überein, dass es nur einen einzigen sichtbaren Gradmesser für die Arbeit eines Politikers gibt, das ist die Entscheidung der Wähler am Wahlabend und so gesehen sehe ich dem 31.05. nicht nur sehr gelassen, sondern aus meiner Sicht sogar mit Freude entgegen.

Meine Damen und Herren, das steirische Luftreinhalteprogramm zeigt natürlich Wirkung. Das ist nicht nur durch die Kommentare nachgewiesen, sondern auch durch die Reaktionen von Brüssel, wie ich heute schon ausgeführt habe. Wichtig ist, dass es weiter fortgesetzt wird, dass also für den Landtag Steiermark in den nächsten Jahren weiterhin die Geldmittel notwendig sind, um die Luftqualitätsverbesserung in unserem Land auch fortzusetzen. Das ist entscheidend, dass man nicht sagt: „Jetzt sind wir aus dem Schneider, was den Feinstaub betrifft“, sondern dass man weitermacht und sagt: „Jetzt beobachten wir auch mit aller Konsequenz die Stickoxyde.“ Die dritte Anmerkung zu Ihnen, Herr Abgeordneter. Sie haben gesagt, Bad Blumau, Sie wissen, die Raumordnung gibt mir nicht die Möglichkeit zu entscheiden, ob das gebaut wird oder nicht. Das ist das falsche Instrument. Ich habe Ihnen das auch schon öfter von dieser Stelle gesagt. Sie wollen das einfach nicht zur Kenntnis nehmen, nur dafür kann ich nichts. Von mir werden Sie keine Ausreden hören. Ich bin nicht einer, der ständig nach Ausreden sucht, wie das manche andere tun, sondern der Grund für die Verspätung des Berichtes – und da habe ich natürlich auch in der Abteilung nachgefragt – war, dass die Personalsituation durch den Abgang eines Referenten, der bisher dafür zuständig war, so angespannt war, dass dieser nicht rechtzeitig ersetzt werden konnte. Das ist zu bedauern. Aber auch zurückzuführen ist auf eine Zunahme der Anfragen nach dem UIG und das, finde ich, dass das eine positive Tendenz zumindest ist.

Ich habe aber sichergestellt, dass ab dem Jahr 2015 dieser Umweltschutzbericht kapitelweise nach Fachgebieten je nach Abschluss der Auswertungen der einzelnen Teilbereiche aktualisiert wird und auch nach Fertigstellung der einzelnen Kapitel im Internet jedermann zugänglich gemacht wird. Durch diese aktuellere Informationsaufbereitung wird einerseits nicht nur die gesetzliche Informationspflicht in Zukunft gewährleistet, sondern andererseits auch ein Rückgang der zahlreichen Anfragen bzw. des behördenseitigen Aufwandes erwartet.

Die Berichtspflicht gemäß § 10 Steirisches Umweltinformationsgesetz bleibt davon natürlich unberührt. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 13.58 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Als nächster Redner ist Herr Landesrat Hans Seitinger an der Reihe.

**Landesrat Seitinger (13.59 Uhr):** Danke, geschätzte Frau Präsidentin, mein lieber Kollege Kurzmann, geschätzte Damen und Herren!

Natürlich muss ich auch ein paar Worte dazu sagen, wenn der Vorwurf von zwei Seiten kommt. Zur Frau Kollegin Kaufmann vielleicht doch noch, die zehn Betriebe, die in Österreich täglich zusperren, das sind um zehn zu viel. Da sind wir beide uns einig, wahrscheinlich. Faktum ist, dass die Gründe für dieses Zusperrren vielfältig sind. Einerseits sind es natürliche Gründe, weil die Betriebe einfach keinen Hofnachfolger haben und die Flächen an Nachbarn oder andere Interessierte verpachten und zum Teil ist es tatsächlich da und dort auch der Frust und das mangelnde Einkommen, diesen Betrieb als Vollerwerbs- oder als Zuerwerbsbetrieb weiterzuführen und da soll man – das tue ich jetzt reformpartnerschaftlich freundschaftlich nicht – durchaus einmal den Mut haben aufzulisten: Was sind wohl die Gründe? Wir wissen, welche Gründe dahinterstehen und dahinter stehen nun einmal auch Gründe, dass Betriebe belastet sind – über Baugesetze belastet sind, nicht mehr investieren können oder nicht mehr investieren wollen. Wir wissen alle, wie das Baugesetz hier entstanden ist, das diesen Investitionsstopp sozusagen mit sich getragen hat. Aber es sind natürlich auch andere Bedingungen, die auf die Betriebe einbrechen, über die ich einmal gerne reformpartnerschaftlich sprechen würde, um hier wieder einen Umkehrschwung, einen Umkehrschub herbeizuführen. Aber ich will hier sozusagen kraft unserer guten Freundschaft nicht weiter ausholen.

Aber zum Kollegen Schönleitner schon ein paar Sätze: Lieber Lambert, ich wünsche meinen Bauern in 50 Jahren nicht, dass irgendwann einmal ein Grüner Agrarlandesrat deines Formates hier sozusagen Agrarpolitik macht, weil dann hätten wir wahrscheinlich nicht zehn Betriebe in Österreich oder in der Steiermark drei wie du es genannt hast „beim Zusperrren“, sondern dann würden zwei oder drei Nullen dahinterstecken im gleichen Zeitkorsett. *(Beifall bei der ÖVP)* Das ist das, was unsere Bauern auch wirklich wissen und das sage ich auch ganz klar begründet. Du bist mit deiner Vorstellung von einer Landwirtschaft hier vorne gestanden und hast eine Wahlrede geschwungen, die so übertrieben war, dass sie dir nicht einmal deine

Persönlichkeiten, die du vertrittst, abnehmen. Denn, wenn du sagst, wir sollten die Bauern retten, indem wir jedem Bauern drei Familienmitglieder über Förderungen finanzieren, dann ist das so weit weg von einer Realität, wie du ja selbst weißt, weil du ja auch rechnen kannst, dass man weiter gar nicht weg sein kann. Denn wenn das eintreten sollte, dann bräuchten wir etwa die Hälfte des steirischen Landesbudgets, um die bäuerlichen Familien zu finanzieren. Das wäre mir durchaus recht, denn als Bauernbundobmann wäre das ein Geschenk für mich, aber ich bin auch ein Realist und ein Politiker, der alle Wünsche und Bedürfnisse der Menschen in diesem Land vertreten muss und auch kann und daher weiß ich auch, was möglich ist und was nicht möglich ist. Nur, sich hier herzustellen und zu sagen, ein Schweinebetrieb oder ein landwirtschaftlicher Betrieb ist richtig gefördert, wenn die öffentliche Hand drei Familienarbeitsplätze bezahlt, dann ist das Weltweit weg von einer Möglichkeit, die uns gegeben ist. Aber bitteschön, für eine Wahlrede mögest du damit fünf Prozent überzeugen, ich hoffe, dass dir wenigstens diese fünf Prozent glauben, aber der Rest von 95 % wird das als lustige Wahlrede, für einen Villacher-Fasching vorbereitet, eher sehen. Ein Zweites, lieber Lambert, und das muss ich dir auch sagen: Das ist das, was mich auch immer wieder stört und es ist das, was mich an den Grünen immer wieder stört. Wenn es darum geht, erneuerbare Energiekonzepte auszubauen, sind wir ja alle miteinander einer Meinung. Das muss mehr werden, das muss sozusagen nachhaltiger werden usw. und so fort, aber wenn es dann kommt und ein konkreter Investor auftritt, und dann ein Windkraftwerk, ein Wasserkraftwerk oder auch an der falschen Stelle vielleicht ein größeres Hackschnitzelwerk aufbaut, dann ist entweder der Feinstaub da, dann ist entweder der Huchen da oder sonstige Kormorane, Reiher oder Fischotter, die da geschützt werden müssen usw. und so fort und es wird alles unternommen seitens der Grünen, dass dieses Investment nicht stattfinden kann. Das ist die Realität, die hier in diesem Lande stattfindet und nicht etwas anderes und das möchte ich auch einmal sehr klar sagen. *(Beifall bei der ÖVP)* Ich möchte, lieber Lambert, meinen Rechenstift gar nicht in die Hand nehmen, über all die Entgegnungen die du bzw. auch ihr als Grüne, was konkrete Investitionen für erneuerbare Energieanlagen in der Steiermark anbelangt, geschrieben und aktiv betrieben habt, das ist eine Zahl, die in die hundert Millionen hineingeht. *(LTAbg. Lechner-Sonnek: „Hundert Millionen, das kann es nicht sein.“)* Ich könnte es dir sogar aufzählen vom Murkraftwerk in St. Michael bis zu den Windkraftwerken auf der Koralm usw. usf. *(LTAbg. Lechner-Sonnek: „Hundert Millionen, das ist lächerlich.“ Unruhe unter den Abgeordneten der Grünen)* Jetzt jüngst auch dieses große Kraftwerk, hoffentlich kommt es zustande, auf der Koralm, wo ihr auch schon wieder

alle mögliche Dimensionen von Gegnerschaften sucht, um solche Investments aufzuhalten. Eine Milliarde Euro im Übrigen steht hier zu Buche, wir wissen alle, was das heißt in einer Zeit, in der wir 50.000 Arbeitslose in der Steiermark haben und wo wir jede erneuerbare Energieanlage brauchen für die nächste Zukunft, um diesen Wirtschaftsstandort aufrecht zu erhalten. Ich würde euch da schon einmal bitten bei der Realität zu bleiben und auch da und dort als Ermöglicher aufzutreten und nicht nur überall als Verhinderer und damit schönen Wahlreden dann sozusagen sagen: „Ja, unsere Umwelt ist des Teufels und die Steiermark ist ja furchtbar.“ Ich meine, mich wundert ja, dass der steirische Tourismusverband dich noch nicht wegen Rufschädigung geklagt hat, denn ihr redet ja fast so, als ob wir hier eine Müllanlage in Aserbaidschan sind. So ähnlich kommt mir das vor. Ich meine, jeder, der zu uns herkommt, sagt, die Steiermark ist eines der schönsten Tourismisländer dieser Welt und ihr redet das runter. Wenn ich das jetzt angehört habe, ihr redet das runter, als ob wir hier in einer verstickten Luftqualität leben, das Wasser verschmutzt ist im höchsten Sinne des Maßes usw. und so fort – sind wir doch auch vor der Wahl ein bisserl bei der Vernunft und bei der Realität, lieber Lambert. Um das würde ich dich bitten.

Wenn ich hier zu Ingrid Lechner-Sonnek und zur Frau Klubobfrau Sabine Jungwirth schaue, dann weiß ich, dass die in dieser heiklen Frage nicht einmal bei dir ist oder ich nehme es an, dass sie gar nicht mit dir übereinstimmen bei all diesen Kritiken, die hier auf uns hereinbrechen. *(Heiterkeit bei Abgeordneter Lechner-Sonnek)*

Letzter Punkt, lieber Lambert, das sollte schon gesagt sein. Ich glaube schon, dass man es dem Konsumenten überlassen muss, welches Produkt er im Markt kauft. Diese Freiheit soll er haben. Wir als Bauern wollen hier im Höchstmaß diese Produkte erzeugen und wir wollen auch jeden Tag, und tun das auch, den Handel überzeugen, dass regionale Produkte, dass biologische Produkte das Maß aller Dinge sein sollen und dass das praktisch auch den Platz im Regal haben sollte. Aber wir können es dem Handel im globalen Weltmarkt nicht verbieten, seine Regale und seine Vitrienen ausschließlich für unsere Produkte freizuhalten. Das ist einmal so. Wir können es auch nicht verbieten und wir sollten da auch einmal, glaube ich, irgendwann darüber reden, dass, das ist ja auch immer aus deinem Munde geformt so, der konventionelle Bauer schon bald der böse Bauer ist. Gefördert soll nur mehr der Biobauer werden, der soll gehuldigt werden usw. Ich meine, genau das, was ihr heute beantragt, 50 % Fruchtfolge: Damit bringst du genau die kleinen bäuerlichen Betriebe um in der Südsteiermark und nicht die großen. Das weißt du ganz genau. Also die Theorien, die ihr da aufstellt und letztlich die Praxis, die dahinter stattfindet, sind „zwei verschiedene Paarl

Schuhe“, lieber Lambert, und das solltest du einmal wissen und zur Kenntnis nehmen. In diesem Sinne will ich inhaltlich zu deinen Ausführungen gar nicht weiter eingehen, weil das jetzt wirklich zu viel wäre, da würde ich mich auf eine Diskussion herablassen, die jeder Grundlage entbehrt. Vielen herzlichen Dank. Danke. *(Beifall bei der ÖVP – 14.08 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 10 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Ich sehe da die einstimmige Annahme.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, zu TOP 10, Einl.Zahl 3353/3, betreffend „Gewässerverunreinigungen entlang der Autobahnen in der Steiermark“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Ablehnung gegen die Stimmen der Grünen und KPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, zu TOP 10, Einl.Zahl 3353/4, betreffend „10 Sofortmaßnahmen für eine lebenswerte Umwelt in der Steiermark“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die mehrheitliche Ablehnung gegen die Stimmen der Grünen und KPÖ.

**11. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3381/1, betreffend Landesstraße L301, Hitzendorferstraße BV.: „GRW Wetzelsdorf“ Entschädigung für Grundeinlösung von 410.549,00 Euro Verrechnung zu Lasten DB Verkehr (Konto: 1/611203-0020).**

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann.

**LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann** (14.09 Uhr): Danke, Frau Präsident!

Schriftlicher Bericht aus dem Ausschuss „Finanzen“. Einl.Zahl 3381/2, Betreff: Landesstraße L301, Geh- und Radweg Graz-Wetzelsdorf".

Der Ausschuss "Finanzen und Beteiligungen" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Erwerb der Teilflächen des Grundstückes Nr. 337/1 und 337/2, KG 63109 Baierdorf für das Bauvorhaben der Landesstraße L 301, Hitzendorferstraße, Abschnitt: „GRW Wetzelsdorf“ im Gesamtausmaß von 1.438 m<sup>2</sup> zum Grundeinlösepreis von 410.549 Euro wird genehmigt. (14.09 Uhr)

**Präsident Breithuber:** Danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 11 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Einstimmig angenommen.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

**12. Bericht des Ausschusses für Umwelt über den Antrag, Einl.Zahl 3138/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg betreffend Gesicherter Übergang B 67a/Höhe Lindweg.**

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Dr. Werner Murgg. Ich bitte darum.

**LTAbg. Dr. Murgg** (14.10 Uhr): Gesicherter Übergang B 67a/Höhe Lindweg, Einl.Zahl 3138/1.

Der Ausschuss "Umwelt und Verkehr" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Umwelt zum Antrag, Einl.Zahl 3138/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg betreffend Gesicherter Übergang B 67a/Höhe Lindweg wird zur Kenntnis genommen. (14.10 Uhr)

**Präsident Breithuber:** Danke ebenfalls für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 12 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der Grünen.

Tagesordnungspunkt

**13. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über das Sonderstück, Einl.Zahl 3365/1, betreffend Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zu dem Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Neubau der Murbrücke Judenburg (Einl.Zahl 2656/3, Beschluss Nr. 980).**

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger. Ich bitte darum.

**LTAbg. Dipl.-Ing. Hadwiger (14.11 Uhr):** Danke, Herr Präsident!

Betrifft Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zu dem Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Neubau der Murbrücke Judenburg (Einl.Zahl 2656/3, Beschluss Nr. 980).

Der Ausschuss "Kontrolle" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Maßnahmenbericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Neubau der Murbrücke Judenburg Einl.Zahl 2656/3, Beschluss Nr. 980, wird zur Kenntnis genommen. (14.12 Uhr)

**Präsident Breithuber:** Dankeschön. Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 13 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**14. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3096/1, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Grundverkehrsgesetz geändert wird (10. Stmk. Grundverkehrsgesetz-Novelle).**

Berichtersteller ist Herr LTAbg. Hubert Lang.

**LTAbg. Hubert Lang (14.12 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich bringe den Bericht zum Tagesordnungspunkt 14. Es handelt sich hier um eine Regierungsvorlage; Gesetz, mit dem das Steiermärkische Grundverkehrsgesetz geändert wird. Der Ausschuss „Landwirtschaft“ hat sich in drei Ausschusssitzungen bzw. in zwei Unterausschusssitzungen mit diesem Stück beschäftigt. Als Verhandlungsergebnis wurde beiliegender Gesetzesentwurf dem Ausschuss für „Landwirtschaft“ zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Dieser enthält jene Bestimmungen der seinerzeitigen Regierungsvorlage, die nicht die Gemeindestrukturreform betreffen. Diese wurde bereits im Dezember 2014 der Beschlussfassung zugeführt. Sohin folgende Regelungen: Im Detail geht es um vier Regelungen: Der Erwerb von Verwandten in gerader Linie gemeinsam mit deren Lebensgefährtinnen/Lebensgefährten ist nicht genehmigungspflichtig. Hier sind die Lebensgefährtinnen/Lebensgefährten neu aufgenommen worden. Der Verkauf von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit einer Größe von unter einem Hektar ist genehmigungspflichtig. Ein Rechtsgeschäft mit einer/einem nach dem Grundverkehrsgesetz ungeeigneten Erwerberin/Erwerber soll dann genehmigt werden, wenn sie oder er, der langjährigen Pächterin/dem langjährigen Pächter (mindestens zehn Jahre) zusichert, ihr oder ihm mindestens weitere zehn Jahre die landwirtschaftliche Fläche zur Bewirtschaftung zu überlassen. Und als vierter Punkt: Eine Auskunftspflicht von Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen gegenüber den Gemeinden bei konkreten Verdachtsmomenten, dass entgegen einer § 17-Erklärung ein Zweitwohnsitz begründet wurde.

Der Ausschuss "Agrarpolitik" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Gesetz vom ....., mit dem das Steiermärkische Grundverkehrsgesetz geändert wird (11. Stmk. Grundverkehrsgesetz-Novelle).

Ich bitte um Annahme. (14.14 Uhr)



**Präsident Breithuber:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 14 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Einstimmig *angenommen* (*Anmerkung: Berichtigung – mehrheitlich gegen die Stimmen der FPÖ*).

**15. Bericht des Ausschusses für Daseinsvorsorge über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3377/1, betreffend Genehmigung der Förderung von Maßnahmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gemäß Förderungsrichtlinien 2011 im Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Auszahlungsgruppe „Auszahlungen aus investitionsbezogenen Kapitaltransfer“.**

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Ing. Josef Ober.

**LTAbg. Ing. Ober (14.16 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich darf den Antrag: Genehmigung der Förderung von Maßnahmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gemäß Förderungsrichtlinien 2011 im Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Auszahlungsgruppe "Auszahlungen aus investitionsbezogenen Kapitaltransfer" zur Beantragung vorlegen.

Der Ausschuss "Daseinsvorsorge" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung betreffend Förderung von Maßnahmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für Projekte, die zwischen dem 01.10.2013 bis 31.12.2014 eingereicht wurden, im Ausmaß von 6.340.000 Euro für Maßnahmen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung in den Jahren 2016 bis 2024 zu Lasten Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Auszahlungsgruppe „Auszahlungen aus investitionsbezogenen Kapitaltransfer“ wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte den Landtag um Beschlussfassung. (14.17 Uhr).

**Präsident Breithuber:** Danke schön. Ich möchte noch berichtigen: Zum Tagesordnungspunkt 14 war es eine mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der FPÖ. Dazu die Berichtigung.

Zurück zu Tagesordnungspunkt 15. Danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung liegt vor. Bitte schön.

**LTabg. Ing. Ober** (14.17 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Zuhörer im Auditorium und auch im Internet!

Ich glaube, zu diesem Punkt sollte doch etwas gesagt werden, weil es hier aufzeigt, dass das Land Steiermark eine enorme Anstrengung unternimmt, um die Abwasserentsorgung und Wasserversorgung der Steiermark sicherzustellen im Ausbau. Ich möchte dafür Herrn Landesrat Seitinger herzlichst danken, weil ich glaube, dass wir in der Steiermark, was die Wasserversorgung anbelangt, in den einzelnen Regionen, aber auch im gesamten Wassernetzwerk Steiermark einzigartig in Österreich dastehen. Wie wir heute auch in der Diskussion schon vernommen haben, hat auch der Grundwasserschutz in der Steiermark hat eine ganz hohe Priorität. Dafür mein herzlicher Dank, dass das möglich war. Aber warum ich mich zu Wort gemeldet habe. All diese Anlagen, die wir jetzt errichtet haben, die ja Milliardenbeträge darstellen, inklusive das, was die Genossenschaften, das was die Wasserverbände, das was die Gemeinden mit ihren Ortsnetzen im Abwasser- und Wasserbereich gebaut haben, unterliegen einer Alterung. Und darum auch die Initiative von Landesrat Seitinger, ein Vorsorgemodell zu entwickeln. Weil all das, was wir gebaut haben, muss in den nächsten Jahrzehnten sukzessive auch erneuert werden. Bis jetzt war es üblich, dass in den Gemeinden bei der Abwasserentsorgung oder Wasserversorgung zwar ein kostendeckender Wasserpreis vorgegeben war, der einerseits die Annuitäten der Bauwerke, der Leitungen, beinhaltet hat, andererseits auch die Betriebskosten. Dieses Vorsorgemodell des Landes sieht aber einen weiteren Schritt vor. Um ein Wasserleitungsnetz - als Beispiel - das eine Lebensdauer von 50 Jahren hat, zu erneuern, braucht es jährlich einen Erneuerungsbedarf von 2 %. Und die 2 % von einem Wasserleitungsnetz in Gemeinden oder in Verbänden zu ersetzen, ist keine Kleinigkeit. Darum ist die große Aufgabe in der nächsten Periode in den Gemeinden, hier kostendeckende Vorsorgemodelle zu entwickeln, wo einerseits die noch aushaftenden Annuitäten bestritten werden, nach deren Auslauf dieses Geld aber auch für die Vorsorge verwendet wird, aber auch im Zuge der Fusionen der Gemeinden jetzt ein gesamter kostendeckender Wasserpreis inklusive Betriebskosten und auch der hier notwendigen Vorsorgeleistungen, d. h. Rücklagenbildung. Und hier gibt es natürlich ein Riesenproblem. Wenn in der Gemeinde für Wasser und Abwasser angespart ist, kommen natürlich auch verschiedene politische Gruppierungen und meinen: „Wir müssen

wieder den Wasserpreis und die Abwasserentsorgung senken, damit man den Bürgern ein Zuckerl verteilen kann“. Hier wird immer sehr viel politisches Kleingeld bewerkstelligt. Wir sehen, das Land Steiermark hat in der Finanzierung gemeinsam mit dem Bund in der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung, in den letzten Jahrzehnten Millionen Beiträge geleistet. Was unsere Aufgabe auch hier im Landtag in Zukunft - oder Ihre, nicht mehr meine - sein wird: Gemeinsam mit den Kommunen eine Lösung zu finden, dass wir uns nicht von Alterungsprozessen überraschen lassen und dann mit Millionenbeiträgen nicht mehr wissen wie wir das Abwasserentsorgungsnetz und auch dieses Wasserversorgungsnetz aufrechterhalten können. Darum meine Bitte, hier über parteipolitische Grenzen hinweg gemeinsam, wie von Landesrat Seitinger angestrebt, dieses Vorsorgemodell in den Verbänden, aber vor allem auch in den einzelnen Gemeinden, zu vermitteln, diese kostendeckenden Wasserpreise auch als zumutbar den Bürgern zu vermitteln. Weil es ja eine wesentliche Infrastruktur an Grundlage unseres Lebensraumes ist und auch eine Lebensqualität darstellt, zu 100 % versorgungssicher zu sein und damit auch die Umwelt zu schonen und damit aber auch die Lebensqualität in diesen Regionen zu heben. Das wird eine große Herausforderung. Da sprechen wir von sehr hohen Beträgen und Rücklagen die notwendig sind, damit Kommunen nicht in dieser Größenordnung, wie sie intelligent durch die Gemeindestruktur geschaffen worden sind, auch in Zukunft das finanzieren können.

Und jetzt komme ich zu einem wesentlichen Punkt, weil da immer wieder angesprochen worden ist: „Diese Gemeindestruktureform ist so schlecht!“ Für unsere Region – Südoststeiermark – kann ich sagen, dass sich hier Zentralräume mit peripheren Umlandgemeinden getroffen haben. Das Schöne ist, dass eigentlich hier jetzt mehr Gerechtigkeit herrscht. Wir haben lange Zeit hingezielt auf Zentralräume, die mit wenigen Kilometern viele Entsorger hatten und damit auch eine kostengünstigere Baukultur zu bewerkstelligen hatten. Jetzt, in diesen neuen Gemeinden, in diesen größer gewordenen Gemeinden, gibt es eine gerechtere Aufteilung der Kosten, weil verdichteter Raum und weniger verdichteter Raum gemeinsam sich diese Kosten teilen und damit für jene, die peripherer sind und jene die zentraler sind, die gleichen Kosten entstehen und damit auch nicht mehr diese gegenseitige Konkurrenzierung mit billigeren Angeboten, wieder Zentralraum bereitstellen kann und den teuren Lebensraum, wie der periphere Raum. Das ist eine Errungenschaft der Gemeindestruktureform, wo damit auch für alle gemeinsam die Abwasserentsorgung und Wasserversorgung leistbarer wird und durch dieses intelligente neue Modell des Vorsorgens auch zukunftssicher gemacht wird, sodass hier Geld angespart wird

für zukünftige Reparaturen, auch Leitungersätze im Neubau, sodass hier allen Bürgerinnen und Bürgern auch für die Zukunft eine Top-Abwasserentsorgung und auch eine Top-Wasserversorgung in den einzelnen Regionen durch ein vorausschauendes Modell garantieren können. Herr Landesrat, ich danke dir herzlich für diese Initiative, sodass man auch für die Zukunft sagen kann, dass die Steiermark in der Wasserversorgung in den einzelnen Regionen und durch ein intelligentes Netzwerk in der Steiermark, durch einen intelligenten Wasserausgleich, durch den wasserreichen Norden in den Süden, sehr zukunftssicher aufgestellt ist. Das Gleiche auch in einer Top-Qualität in der Abwasserentsorgung durch dieses Vorsorgemodell. Ohne Stress - und da brauchen wir überhaupt nicht hektisch werden – können in den nächsten Jahren in den Kommunen ganz intelligente Entscheidungen für ein Vorsorgemodell getroffen werden, sodass wir diese Qualität, die den Bürgerinnen und Bürgern und auch dem Lebensraum dient, auch für die Zukunft gesichert wird. Ein herzliches Glückauf in einer sicheren, sauberen, zukunftsfähigeren Steiermark. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.24 Uhr)*

**Präsident Breithuber:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Seitinger.

**Landesrat Seitinger** *(14.25 Uhr):* Geschätzter Herr Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren Abgeordnete, lieber Sepp Ober!

Ich danke dir für diese sehr klare Aussage, möchte die Dinge nicht noch allzu weit ausdehnen. Zwei, drei Bemerkungen seien mir erlaubt. Zum Ersten: Wir haben in der Steiermark das große Glück ein Wasserland zu sein, das über genügend Wasser verfügt, über hohe Qualitäten verfügt und auch in der Lage ist, sozusagen andere Bundesländer damit zu versorgen. Um das in Zahlen auszudrücken: Die Haushalte in der Steiermark verbrauchen etwa 70 Milliarden Liter Wasser pro Jahr und wir liefern nach Wien etwa 130 Milliarden Liter Wasser pro Jahr. Der Herr Bürgermeister Häupl freut sich. Wäre schön, wenn wir da einen kleinen Anteil irgendwann einmal auf unseren Konten sehen könnten, aber das ist aus der Geschichte heraus sehr, sehr schwer möglich, weil das ja, wie wir alle wissen, im Eigentum der Stadt Wien ist und die gesamte Wasserversorgung der Wildalpen hier auch für diese Stadt eine ganz entscheidende Grundlage ist. Aber was man sich vielleicht auch merken kann - und das ist genau das, was Sepp Ober angesprochen hat: Wir haben in der Steiermark 40.000 km Wasser- und Abwasserleitungen vergraben, die niemand sieht. Das ist ein Investment in der Größenordnung von vier bis fünf Milliarden Euro über einen Zeitraum von 30 bis 35 Jahren,

das hier getätigt wurde. Weil es eben niemand sieht, schätzt es wahrscheinlich der eine oder andere auch nicht und daher müssen wir auch Sorge tragen, dass wir im Sinne der Bewusstseinsbildung auch einmal sehr deutlich sagen was es wert ist, in diesem Lande Quellen zu haben, die geschützt werden müssen - und auch das sollte man deutlich sagen - 10 % unserer Landesfläche sind Wasserschon- und Schutzgebiete. Das heißt, der Schutz dieser Quellen, der Schutz dieser Wasserressourcen ist uns enorm wichtig. Diese 40.000 km Wasserleitungen, wie es Herr Abgeordneter Sepp Ober sehr gut ausgeführt hat, bedürfen sozusagen auch einer ständigen Beobachtung und einer ständigen Wiederherstellung, einer ständigen Wartung und Qualitätssicherung. Und da bin ich den Wasserversorgern - Sepp Ober ist ja auch ein Obmann eines solchen großen Wasserversorgers - sehr, sehr dankbar für die Weitsicht, die sie leben, für die Versorgungssicherheit, die sie hier gewährleisten und letztlich auch für die ständigen Investitionen sozusagen, die sicherstellen, dass diese Wasserversorgung auch in 20, 30, 50, 100 Jahren noch weiterhin in dieser Qualitätsdimension gegeben ist - das ist das Erste. Das Zweite: Wir haben jetzt eine große Herausforderung in den Gemeinden, weil eben auch die Wasserversorgungseinheiten andere geworden sind. Früher war meistens die Gemeinde für die Wasserversorgung zuständig, sehr oft auch im Verbund eines Verbandes, und jetzt sind eben durch die Gemeindezusammenführungen neue Kataster zu bilden, neue Übersichtsangaben sozusagen festzuschreiben, die wir natürlich brauchen, um entsprechende Planungen für die Zukunft aufstellen zu können. Wir haben natürlich auch ein beschränktes Budget nur für Investments oder für die Unterstützung dieser Investments. Daher müssen wir auch wissen, in welchen Zeiträumen sich die Investitionen der Wasserver- und -entsorgung in Zukunft aufstellen und auf uns hereinbrechen, weil wir auch die finanziellen Mittel dafür sicherstellen müssen. Und daher bitte ich die Bürgermeister und die Obmänner der Wasserverbände jetzt schon an diesem Vorsorgeprinzip mitzuarbeiten, dass wir hier diese Planung, die finanzielle, technische aber auch inhaltliche Planung sicherstellen können.

Ein Letztes noch und das möchte ich auch sagen, das hat auch Sepp Ober sehr gut zum Ausdruck gebracht: Wasser hat einen enormen Wert und muss auch was kosten. Das heißt nicht, dass es so viel kosten muss, dass man es sich nicht leisten kann, da wären wir weit weg. Das Wasser in der Steiermark ist leistbar. Zwischen 60 Cent und 1,80 Euro in etwa ist der Bogen gespannt - das wissen wir - pro 1.000 Liter, also pro Kubikmeter, und das ist im weltweiten Kontext ein sehr, sehr günstiges Wasser in einer hohen Qualität. Ich würde sagen, man sollte diesen Wert auch anerkennen und mit diesem Wert ist ja letztlich auch garantiert,

dass die Versorgung auch in Zukunft sichergestellt ist. Wie wichtig diese Versorgungen waren - ich denke jetzt gerade an die Oststeiermark-Leitung, die wir gebaut haben, Sepp Ober - das sieht man jetzt an der prosperierenden Tourismuswirtschaft, die hätten wir uns alle nicht mehr vorstellen können, wäre auch nicht möglich gewesen, hätten wir nicht diese Reserveleitungen sozusagen für die nächsten 50, 100 Jahre hier gebaut. Also Wasserleitung bauen heißt nicht nur Versorgung der Menschen, sondern heißt auch Wirtschaftsaufschwung, heißt touristische Expansion, heißt aber selbstverständlich auch Wirtschaftsstandort sichern. Und daher danke ich allen, die hier an all diesen Investitionen mitgewirkt haben und bitte jetzt noch einmal all jene, die Verantwortung tragen in der steirischen Wasserwirtschaft, dass sie hier diesem wichtigen Vorsorgeprinzip auch in Zukunft entsprechen und hier mitwirken. Vielen herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ - 14.30 Uhr)*

**Präsident Breithuber:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 15 die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Einstimmig angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten 16 und 17 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**16. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über den Antrag, Einl.Zahl 1338/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg betreffend Landesgesetzliche Zweckbindung der Wohnbauförderung.**

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Dr. Werner Murgg.

**LTAbg. Dr. Murgg** (14.31 Uhr): Danke!

Es geht um landesgesetzliche Zweckbindung der Wohnbauförderung

Der Ausschuss "Gemeinden" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Gemeinden zum Antrag, mit der Einl.Zahl 1338/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg betreffend Landesgesetzliche Zweckbindung der Wohnbauförderung wird zur Kenntnis genommen. (14.31 Uhr)

**Präsident Breithuber:** Danke Ihnen.

Nächster Tagesordnungspunkt

**17. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über den Antrag, Einl.Zahl 2936/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg betreffend Wohnen ist zu teuer: Kein Verkauf von Landesförderungen.**

Berichterstatter ist ebenfalls Herr LTAbg. Dr. Werner Murgg. Ich bitte darum.

**LTAbg. Dr. Murgg** (14.32 Uhr): Danke!

Das ist: Wohnen ist zu teuer: Kein Verkauf von Landesförderungen.

Der Ausschuss "Gemeinden" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Gemeinden zum Antrag, Einl.Zahl 2936/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler, Dr. Werner Murgg betreffend Wohnen ist zu teuer: Kein Verkauf von Landesförderungen wird zur Kenntnis genommen. (14.32 Uhr)

**Präsident Breithuber:** Danke schön. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler.

**LTAbg. Klimt-Weithaler** (14.33 Uhr): Danke, Herr Präsident, geschätzter Herr Landesrat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörende hier im Auditorium und via Livestream!

„Wohnen ist zu teuer“, das war jeweils der Satz, den wir vor die Anträge geschrieben haben, die wir hier im Landtag zum Thema leistbares Wohnen eingebracht haben. Zwei davon sind heute auch hier auf der Tagesordnung, nachdem sie in einem Unterausschuss behandelt wurden. Ich kann gleich vorwegnehmen, wir werden dieser Abänderung unserer Anträge, die

hier heute abgestimmt werden, nicht unsere Zustimmung geben. Ich möchte aber noch ein bisschen näher darauf eingehen, warum wir sagen: „Wohnen macht arm“. Ich weiß nicht, ob Sie, die Sie hier sitzen, überhaupt einmal im Leben in der Situation waren, wo sie sich überlegen haben müssen, ob Sie Ihre Miete noch einzahlen können oder ob es nicht doch besser wäre zuerst die Stromrate einzuzahlen oder sich irgendwelche andere Dinge sich zu leisten. Im Publikum sind viele jüngere Menschen, die haben vielleicht manchmal das Problem oder wohnen vielleicht noch gar nicht in einer eigenen Wohnung, weil sie sich das noch gar nicht leisten können und die Eltern sie da noch unterstützen müssen. Und das ist im Moment ein Problem, das in Österreich und vor allem auch in der Steiermark immer größer wird. Egal ob in Graz oder in anderen Bezirken: Menschen, die z. B. zu mir in die Sozialsprechstunden kommen, haben in erster Linie das Problem, dass sie sich das Wohnen nicht mehr leisten können, manchmal auch die Kautions. Sie müssen aus irgendeinem Grund in eine günstigere oder kleinere Wohnung ziehen oder wollen in eine andere Wohnung ziehen, in einen anderen Ort, in eine andere Straße und sie würden vielleicht noch die Mittel für Miete und Betriebskosten aufbringen, aber sie können diese neue günstigere Wohnung gar nicht nehmen, weil ihnen - wie gesagt - das nötige Kleingeld für die Kautions fehlt. Wenn man natürlich ein gutes Abgeordnetengehalt bekommt, noch dazu zu einem anderen Gehalt, wie es die meisten von Ihnen/euch ja zusätzlich noch verdienen, dann ist man relativ weit weg von diesen Problemen. Trotzdem - und das finde ich immer wieder interessant - gerade wenn Wahlen vor der Tür stehen, ist das Thema Wohnen für fast alle Parteien ein interessantes Thema, und dann wird viel über leistbaren Wohnraum geredet. Sie wissen vermutlich alle - ihr wisst vermutlich alle - dass die KPÖ in Graz seit 1998 für das Wohnungsressort zuständig ist. Das war damals, wie Ernst Kaltenecker erstmals in die Stadtregierung eingezogen ist, das erste Mal, dass ein kommunistischer Politiker in der Grazer Stadtregierung saß. Ich bin mir ziemlich sicher, dass man ihm das Wohnungsressort damals nicht gegeben hat, weil man sich gedacht hat: „Na, der soll sich da jetzt gut präsentieren können“, sondern ich bin ziemlich sicher davon überzeugt, dass man ihm das Wohnungsressort damals gegeben hat, weil man gewusst hat, das ist ein hartes Ressort, das ist ein schwieriges Ressort und vielleicht hat der eine oder andere sogar gehofft, dass sich der Kollege Kaltenecker daran die Zähne ausbeißen wird. Hat er aber nicht, hat er gut gemacht, sagt der Herr Landesrat gerade. Was wir versucht haben war, dass wir zuerst einmal sämtliche Gemeindewohnungen generalsaniert haben. Es wissen vielleicht nicht viele, dass erst vor einigen Jahren die letzte Gemeindewohnung in Graz - da schon unter der Führung des Wohnungsressorts von Elke Kahr - Badezimmer und



WC in der Wohnung hatten. Lange Zeit gab es viele Gemeindewohnungen in Graz, wo man noch am Gang sozusagen sein Geschäft verrichten musste. Was wir auch gemacht haben war, dass wir immer wieder versucht haben, die Gemeindewohnungen auszubauen, mehr Gemeindewohnungen zu bekommen, weil wir wissen nach wie vor, das ist auch jetzt noch so: Die Wartezeiten für günstige Wohnungen, für Gemeindewohnungen in Graz sind sehr, sehr lange, weil der Bedarf weitaus höher ist als das Angebot. Und deshalb bin ich auch besonders froh, dass es uns jetzt gelungen ist, gemeinsam mit dem Bürgermeister Nagl, beim letzten Budget auch auszuhandeln, dass künftig in Graz weitere 500 Gemeindewohnungen gebaut werden. Ich sage jetzt einmal, bei dem Bedarf, den es gibt, sind diese 500 Gemeindewohnungen nicht so viel wie es am ersten Blick klingt, aber es ist zumindest einmal ein Schritt in die richtige Richtung. Und einer anderer Punkt, weil ich es vorher schon erwähnt habe, das Thema Kautio. Wenn ich wirklich leistbaren Wohnraum schaffen will, dann muss ich auch beim Thema Kautio etwas tun und auch das ist uns in Graz, wo wir die Verantwortung für dieses Ressort tragen, gelungen. Nämlich die Einrichtung eines Kautionsfonds. Das würden wir auch in vielen, vielen anderen Städten brauchen. Wir haben jetzt die Gemeinderatswahlen gehabt und der KPÖ ist es auch gelungen in neue Gemeinderäte einzuziehen. Ich kann gleich vorausschicken: Wir werden auch dort, wo es uns bis jetzt nicht gegeben hat, das Thema Wohnen sehr forcieren und auch versuchen gemeinsam mit anderen Parteien in den einzelnen Bezirksstädten, einzelnen Gemeinden da etwas voranzubringen. Und nicht nur wenn Wahlkampfzeiten sind, sondern generell. Was es mit uns nicht geben wird, sind faule Kompromisse, wenn es ums Thema Wohnen geht. Wir halten grundsätzlich nichts davon, dass man Gemeindewohnungen verkauft, aber das brauche ich hier an dieser Stelle nicht erklären. Das wissen Sie oder das wisst ihr alle.

Jetzt zu den konkret vorliegenden Anträgen: Da geht es einerseits um die Zweckwidmung der Wohnbaufördermittel, andererseits geht es um den Verkauf von Landesforderungen. Das waren, wie gesagt, das ist nur ein Teil jener Forderungen, die wir eingebracht haben. Wir haben auch gefordert, dass es eine echte Erhöhung der Wohnbeihilfe gibt. Sie wissen ja alle, es gab eine Erweiterung des BezieherInnenkreises. Die Wohnbeihilfe liegt aber immer noch unter dem Betrag, den sie gehabt hat, bevor die ersten Kürzungen 2011 seitens der sogenannten Reformpartnerschaft stattgefunden haben. Die Anträge sind nicht sofort abgelehnt worden. Ich war da ja am Anfang einmal positiv überrascht, dass man ernsthaft über diese Anträge reden will. Was aber dann im Unterausschuss passiert ist, ist Folgendes: Man hat uns erklärt - jetzt nehmen ich den Antrag Zweckwidmung her als Beispiel - dass der

Wohnbautopf zwar ausgeräumt wurde, das wissen wir alle - immer wieder sind die Gelder des Wohnbaufördertopfes für andere, sage ich jetzt einmal, Budgetstopfloch-Aktionen verwendet worden - und es wurde uns auch gesagt, wir brauchen diesen Antrag nicht beschließen, denn zurzeit werden weitaus mehr Mittel verwendet für den Sozialen Wohnbau, als zur Verfügung stünden, wenn wir nur die Zweckwidmung verwenden würden. Jetzt kann man natürlich sagen: „Okay, das ist toll, wenn mehr Geld ausgegeben wird!“ Aber problematisch an dieser Sache ist Folgendes: Das ist jetzt sozusagen eine Goodwill-Bestimmung: „Wir geben in der Steiermark derzeit so und so viel Geld aus“. Es ist aber nirgendwo festgeschrieben, dass sich das Land oder eine Regierung zu dieser Ausgabe in dieser Höhe verpflichtet. Was heißt das konkret? Das heißt, dass das theoretisch - wir wissen am 31. Mai ist Landtagswahl, dann wird sich eine neue Regierung bilden - theoretisch kann diese Regierung sagen: „Das ist uns jetzt nicht so wichtig. Da geben wir jetzt weniger aus oder gar nichts mehr aus“. Und darum kann ich diesen Antrag auch in keiner Weise zustimmen, selbst wenn es jetzt und derzeit so ist, denn was wir uns wünschen vonseiten der KPÖ ist: Es braucht eine Festschreibung, es braucht eine Garantie, damit eben nicht einmal so und einmal so gearbeitet werden kann. Und niemand, meine sehr verehrten Damen und Herren, hält uns davon ab, dass, wenn wir jetzt mehr Mittel ausgeben, dass wir auch zukünftig nach einer Zweckwidmung mehr Mittel ausgeben werden.

In diesem Sinne abschließend: Wenn man das Thema Wohnen wirklich ernst nimmt, muss man auch Geld dafür in die Hand nehmen, wenn man sagt, dass man leistbaren Wohnraum schaffen will. In diesem Zusammenhang möchte ich wieder einmal nachfragen, und zwar bei den Kollegen der SPÖ - Schleich, Weber, Schmid ist heute nicht da, Zelisko, Lang: Was ist denn aus eurer Wohnbauoffensive geworden? Da gab es ja einmal eine große Presseaussendung „Wohnbauoffensive in der Südoststeiermark, Wohnbauoffensive in der Obersteiermark“. Also, würde mich freuen, wenn jemand dann rausgeht und erzählt, was ihr da alles für tolle Initiativen gestartet habt. Nach dieser Presseaussendung habe ich leider nichts mehr darüber gelesen. Kann ja aber auch sein, dass ich es überlesen habe. Aber vielleicht Kollege Weber kannst du uns dann davon berichten. Also wie gesagt, mir reicht es nicht nur darüber zu reden: „Wir werden jetzt dann irgendwann einmal eine Wohnbauoffensive machen oder wir machen zumindest einmal eine Presseaussendung und alles Weitere wird sich dann schon ergeben“. Denn nur wenn wir mehr Sozialen Wohnbau haben - und das wissen alle, die sich ernsthaft mit dieser Thematik auseinandersetzen - nur wenn wir mehr Gemeindewohnungen haben, dann ist das auch eine Garantie dafür, dass es

ein ausreichendes Angebot an leistbarem Wohnraum gibt. Das wünsche ich mir, und deswegen werden wir von der KPÖ die beiden abgeänderten Anträge ablehnen. Danke schön.  
*(Beifall bei der KPÖ - 14.43 Uhr)*

**Präsident Breithuber:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 16 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der FPÖ, Grünen und KPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 17 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der FPÖ, Grünen und KPÖ

Tagesordnungspunkt

**18. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht, Einl.Zahl 3213/3, betreffend Haushaltsführung 2013.**

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger. Ich bitte ihn darum

**LTAbg. Dipl.-Ing. Hadwiger (14.44 Uhr):** Danke, Herr Präsident!

Schriftlicher Bericht des Ausschusses „Kontrolle“.

Der Ausschuss "Kontrolle" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Haushaltsführung 2013 wird zur Kenntnis genommen. *(14.44 Uhr)*

**Präsident Breithuber:** Danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 18 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Einstimmig angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten N1 und N2 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

**N1. Bericht des Ausschusses für Verfassung über den Selbstständigen Ausschussantrag, Einl.Zahl 1762/10, der Abgeordneten Walter Kröpfl, Mag. Christopher Drexler, Mag. Dr. Georg Mayer, Ing. Sabine Jungwirth und Claudia Klimt Weithaler betreffend „Technische“ Novellierung der Geschäftsordnung.**

Berichterstatterin ist Frau LTAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa. Ich bitte darum.

**LTAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa (14.45 Uhr):** In fünf Ausschusssitzungen - da brauche ich Ihnen nicht die einzelnen Daten aufführen - in fünf Unterausschusssitzungen sowie in einigen vorbereitenden Sitzungen auf Klubebene mit der Landtagsdirektion und dem Verfassungsdienst, wurde entsprechend dem Auftrag des Landestages die Umsetzung der sogenannten technischen Novelle der Geschäftsordnung des Landtages durchgeführt und eine Novelle der Geschäftsordnung erarbeitet.

Der Ausschuss "Verfassung" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Gesetz vom ....., mit dem die Geschäftsordnung des Landtages Steiermark 2005 geändert.  
(14.46 Uhr)

**Präsident Breithuber:** Danke für die Berichterstattung.

---

**N2. Bericht des Ausschusses für Verfassung über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3350/1, betreffend Gesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 2010 und das Steiermärkische Kundmachungsgesetz geändert werden.**

Berichterstatterin ist ebenfalls Frau LTAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa. Ich bitte darum.

**LTAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa** (14.46 Uhr): Der Ausschuss "Verfassung" hat in seinen Sitzungen vom 14.04.2015 und 21.04.2015 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Im Rahmen der Unterausschussverhandlungen zur gegenständlichen Regierungsvorlage wurden zusätzlich Änderungen vorgenommen.

Der Ausschuss "Verfassung, " stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Gesetz vom ....., mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 2010 und das Steiermärkische Kundmachungsgesetz geändert werden (14.47 Uhr)

**Präsident Breithuber:** Danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Berichterstatterin. Ich bitte darum.

**LTAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa** (14.47 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, lieber Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Die KlubdirektorInnen und ReferentInnen der Landtagsdirektion haben bei der Erstellung des Kommentars zur Geschäftsordnung des Landestages einige formale Unzulänglichkeiten entdeckt. Auf Basis eines Antrages aller Landtagsfraktionen wurde von den Genannten eine technische Novellierung erarbeitet. Diese Ergebnisse liegen nunmehr durch die vorliegende Novellierung mit folgenden Inhalten vor:

- Weitere präzisierende Begriffsanpassungen an die Haushaltsreform;
- Eine gesetzliche Verankerung des bereits tätigen Budgetdienstes in der Landtagsdirektion;
- Weiters eine Neuformulierung der nicht mehr aktuell formulierten Bestimmung über den Unvereinbarkeitsausschuss;
- Weitere textliche Verbesserungen, die im Rahmen der Erstellung des Kommentars zur Geschäftsordnung vorgeschlagen wurden.

Darüber hinaus hat der Unterausschuss folgende weitere Punkte in die Novelle eingearbeitet:

- Die Trennung von General- und Spezialdebatte: Bei der Beratung über das Landesbudget wird ein Recht von einem Viertel der Abgeordneten, weil im Rahmen der Novelle über die Proporzabschaffung, wenn Sie sich noch erinnern können, die Berichterstattung im Landtag generell entfallen ist und nur der Berichterstatter über das Budget diesen Antrag stellen konnte.
- Berücksichtigung der weitergehenden personellen Ausstattung der Oppositionsklubs bei der räumlichen Ausstattung der Landtagsklubs.

Dann wurden im Unterausschuss noch weitere Punkte andiskutiert, wie z. B:

- Redezeiten der Abgeordneten und Regierer,
- Karenzregelung für Abgeordnete,
- Vierteljahresbericht der EU,
- Dringliche Anfragen,
- Handhabung der Entschließungsanträge, etc.

Es ist uns wichtig, dass wir bei diesen Punkten breite Zustimmung unter den Fraktionen erzielen, weshalb wir diese Themen im Unterausschuss noch weiter diskutieren bzw. weiter verhandeln wollen. Ich möchte es nicht verabsäumen allen Beteiligten, die die Geschäftsordnung so engagiert durchleuchtet haben, für diese Arbeiten ganz herzlich zu danken, insbesondere allen KlubdirektorInnen und ReferentInnen der Landtagsdirektion.

Und nun noch ein paar Sätze zur Novelle der Landesverfassung und zum Kundmachungsgesetz: Die Novelle der Landesverfassung dient in erster Linie einer noch besseren Verankerung der Haushaltsreform und beinhaltet im Wesentlichen Anpassungen an die neue Budgetstruktur. Weiters wird nun mehr gesetzlich festgelegt, dass das Landesbudget im Internet zu veröffentlichen ist. Darüber hinaus wurde im Rahmen des Unterausschusses folgende Änderung vorgenommen: Der Landesrechnungshof hat künftig die zusätzliche Aufgabe, innerhalb von sechs Wochen eine Stellungnahme zum Landesrechnungsabschluss abzugeben. Das wären im Großen und Ganzen die wichtigsten Änderungen dieser Landesverfassungsnovelle. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP - 14.51 Uhr)*

**Präsident Breithuber:** Danke. Nächste Wortmeldung von Frau Klubobfrau Mag. Barbara Eibinger.

**LTabg. MMag. Eibinger** (14.52 Uhr): Danke, Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Auch vonseiten meiner Fraktion ein herzliches Dankeschön all jenen, die hier bei dieser technischen Novelle der Geschäftsordnung die Hauptarbeit geleistet haben. Das ist eben das Team rund um unseren Landtagsdirektor Dr. Maximilian Weiss und das sind in erster Linie alle Klubdirektoren und die Klubdirektorin der KPÖ, die hier in monatelanger Arbeit das Ganze durchforstet haben. Ich denke, dass es auch positiv hervor zu streichen ist, dass wir neben Begriffsänderungen und technischen Anpassungen vor allem zwei neue Bereiche gut geregelt haben. Und zwar ist das einerseits ein weiterer Ausbau eines Minderheitenrechts. Ein Minderheitenrecht nämlich im Rahmen der Budgetdebatte, wo jetzt in Zukunft ein Viertel der Abgeordneten die Trennung zwischen General- und Spezialdebatte fordern kann. Das ist eben ein Ausbau der Minderheitenrechte im ohnehin schon minderheitenfreundlichen Landtag Steiermark. Das Zweite, was für unser Haus, für den Landtag Steiermark auch wesentlich und wichtig ist, dass in Zukunft der Landesrechnungshof eine Stellungnahme zum Rechnungsabschluss nicht nur abgeben kann, wie bisher, sondern er in Zukunft diese Stellungnahme abgeben muss. Dadurch, dass es jetzt eine Muss-Bestimmung ist, haben wir uns dazu entschieden, die Frist von vier auf sechs Wochen zu erhöhen, denn ansonsten wäre das nur sehr schwer zu bewerkstelligen gewesen. Ich danke allen Fraktionen, dass wir das im Unterausschuss und heute auch im Ausschuss einstimmig beschließen konnten und hoffe, dass wir bei den Verhandlungen über die noch offenen Punkte auch in den nächsten Monaten zu dem einen oder anderen breiten Konsens kommen werden und eine weitere Verbesserung im Sinne eines lebendigen Landtages Steiermark und im Sinne von lebhaften Debatten hier im Hause schaffen können. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ - 14.54 Uhr)*

**Präsident Breithuber:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung:

In den TOP N1 („Technische“ Novelle zur GeoLT) und N2 (L-VG und Kundmachungsgesetz) sind Gesetzesmaterien enthalten, die ein erhöhtes Präsenz- und Konsensquorum erfordern.

Gemäß § 58 Abs. 2 GeoLT iVm Art. 25 bzw. Art. 27 Abs. 2 L-VG kann ein Landesverfassungsgesetz sowie eine Novelle zur Geschäftsordnung nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Ich stelle fest, dass das erforderliche Anwesenheitsquorum gegeben ist.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP N1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Einstimmig angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP N2 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Danke, einstimmige Annahme.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**19. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshof, Einl.Zahl 3185/3, betreffend Vorschreibung und Einhebung von Gebühren und Verwaltungsabgaben in den Bezirkshauptmannschaften.**

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Mag. Dr. Wolfgang Dolesch. Ich bitte darum.

**LTAbg. Mag. Dr. Dolesch (14.55 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren Abgeordneten, lieber Besucherinnen und Besucher!

Der Ausschuss "Kontrolle" hat sich in seinen beiden Sitzungen vom 3. März 2015 bzw. am 14. April 2015 mit dem Landesrechnungshofbericht über die Vorschreibung und Einhebung von Gebühren und Verwaltungsabgaben in den Bezirkshauptmannschaften befasst und auseinandergesetzt.

Der Ausschuss "Kontrolle" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Vorschreibung und Einhebung von Gebühren und Verwaltungsabgaben in den Bezirkshauptmannschaften wird zur Kenntnis genommen.



Ich bitte um Abstimmung. *(14.56 Uhr)*

**Präsident Breithuber:** Danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 19 die Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt

**20. Bericht des Ausschusses für Verwaltung über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3349/1, betreffend Beschluss Nr. 822 des Landtages Steiermark vom 19.11.2002 betreffend Information des Landtages der a.o. Landeshauptleutekonferenz vom 25. Februar 2015 in Wien.**

Berichterstatterin ist Frau LTAbg. Maria Fischer.

**LTAbg. Fischer** *(14.57 Uhr)*: Der Ausschuss "Verwaltung" hat in seiner Sitzung vom 14.04.2015 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Verwaltung" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 822 des Landtages Steiermark vom 19.11.2002 betreffend die Information des Landtages über die Ergebnisse der außerordentlichen Landeshauptleutekonferenz vom 25. Februar 2015 wird zur Kenntnis genommen. *(14.57 Uhr)*

**Präsident Breithuber:** Danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Ing. Sabine Jungwirth.

**LTAbg. Ing. Jungwirth** *(14.58 Uhr)*: Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die außerordentliche Landeshauptleutekonferenz am 25. Februar ist zusammengetreten, um sich intensiv dem Thema der Flüchtlingsunterbringung und Flüchtlingsversorgung zu widmen. Seinerzeit vor allem noch mit dem Fokus die Quotenerfüllung in den Bundesländern sicherzustellen bzw. regelmäßig zu überprüfen und hier mit Nachdruck gemeinsam zu

beschließen, dass alle sich anstrengen das zu tun. Leider ist es so - und das werden Sie sicher alle mitbekommen haben - dass in diesen Tagen das Thema der Flüchtlinge, der Flucht nach Europa, wieder einmal in einer sehr, sehr traurigen Weise in den Medien berichtet wurde, weil in den letzten Tagen im Mittelmeer über 1.000 Personen in etwa, wir wissen es ja nicht genau wie viele es sind, aber über 1.000 Personen ertrunken sind und das Mittelmeer damit wieder einmal ein Massengrab ist, wie wir es leider auch in der Vergangenheit immer wieder hatten. Aber die Katastrophe, die dieses Wochenende stattgefunden hat, ist wohl die größte bisher. In Summe muss man sagen, doch hier gibt es ja nur Abschätzungen, grob aber in etwa sind im heurigen Jahr schon ca. 1.500 bis 1.800 Personen im Mittelmeer ertrunken. Jetzt fragen sich natürlich alle, was zu tun ist oder was wir tun können, um derartige Katastrophen in Zukunft zu vermeiden. Die Ansätze sind natürlich unterschiedlich, je nachdem mit welcher Haltung, mit welcher Ideologie dieses Thema betrachtet wird. Aber aus unserer Perspektive ist ganz klar, dass einmal vorrangig sein muss die Menschen zu retten, die hier auf der Flucht sind, sie zu retten, die auf der Flucht vor Hunger vor allem sind, auf der Flucht vor Krieg und auf der Flucht vor Verfolgung. Aus meiner Sicht muss ich sagen, finde ich es höchst bedauerlich - ich habe es eh schon mehrfach gesagt - dass Hunger kein Asylgrund ist. Denn in der Genfer Flüchtlingskonvention ist es nun einmal so geregelt, dass Hunger kein Grund ist, der jemanden dazu berechtigt Asyl zu bekommen. Trotzdem ist es aber so, dass man sich natürlich fragen muss, was Menschen tun sollen, die dort, wo sie zuhause sind, nicht einmal ausreichend viel zum Essen haben. Was bleibt ihnen anderes übrig als zu fliehen, nach Europa zu kommen in der Hoffnung hier ein besseres Leben zu haben? Selbstverständlich ist es so, dass wir hier nicht alle Probleme alleine lösen werden können. Aber ich denke, wir sind uns schon einig, dass es auch so etwas wie eine weltweite Solidarität geben muss, eine Verpflichtung, die die wohlhabenden Länder gegenüber den Ländern auf der Erde haben, denen es nicht so gut geht, weil unser Reichtum auch bis zu einem gewissen Grad darauf aufbaut, dass wir Länder, in denen es den Menschen nicht gut geht, ausgebeutet haben, in denen Kriege stattfinden und von wo die Menschen eben jetzt zu uns fliehen. Das Problem wird in den nächsten Jahren noch schlimmer werden. Das ist, glaube ich, auch allen bewusst, denn es kommen noch andere Fluchtgründe dazu wie z. B. Klimaveränderung, also der große Themenkomplex der Klimaflüchtlinge ist einer, mit dem wir jetzt noch nicht in einer solchen Dimension beschäftigt sind, wie es uns bevorsteht aber wegzuschauen und die Grenzen dicht zu machen ist offensichtlich nicht die Lösung. Denn genau das führt dazu, dass die Menschen im Mittelmeer ertrinken und dass kann niemand wollen, nicht einmal die FPÖ. Was braucht

es aber? Für uns Grüne ist klar, dass es eine Wiedereinführung von Mare Nostrum geben muss. Mare Nostrum war eine Seerettungsinitiative, die leider gestoppt wurde und abgelöst wurde von FRONTEX und es zeigt sich, dass Mare Nostrum aber die bessere Initiative war. Seinerzeit wurden die Menschen gerettet und wurden dann nach Italien gebracht. Es braucht in dem Fall eine Beteiligung aller 28 EU-Staaten gemeinsam, finanzielle Beteiligung, gemeinsame Anstrengungen, wieder so eine Rettungsinitiative zu starten und auf diese Art und Weise eine sichere Überfuhr einmal als ersten Schritt zu ermöglichen. Und dann - und das ist, glaube ich, auch allen klar - ist es einfach notwendig, Regelungen zu treffen, wie die Flüchtlinge auf Europa aufgeteilt werden. Es ist Tatsache, dass die Verteilung auf die europäischen Staaten nicht gerecht erfolgt. Es sind einige Länder wesentlich stärker belastet als andere. Hat natürlich auch damit zu tun, dass die Flüchtlinge sich von Ländern wie Österreich, Deutschland und die wohlhabenderen Länder sozusagen der Europäischen Union mehr erwarten als in Griechenland beispielsweise, wo es den Leuten vor Ort selber schlecht geht. Ist irgendwie logisch und nachvollziehbar, trotzdem ist es so, dass man gemeinsam schauen muss, die Mittel aufzubringen und die Verteilung auf eine gerechte Art und Weise sicherzustellen in Zukunft. Gleichzeitig sind aber auch gemeinsame Mindeststandards festzulegen, so dass es nicht mehr dazu kommt, dass Flüchtlinge sich bestimmte Staaten aussuchen, weil sie einfach wissen, dass sie dort besser versorgt werden und andere, wo sie mehr oder weniger in wirklichen Zuständen untergebracht werden, meiden. Also das müssten gemeinsame Anstrengungen sein und ich hoffe sehr auf den Gipfel, der morgen stattfinden wird, der Gipfel aller EU-Staaten, um hier Verbesserungen zustande zu bringen und damit aber auch Schluss machen zu können mit dem Dublin-II-Abkommen, das diese seltsamen Regelungen beinhaltet, dass Asylwerberinnen nur dorthin wieder geschickt werden müssen, wo sie den Fuß in die Europäische Union gesetzt haben, nur dort Asyl bekommen können. Das ist einfach eine völlig absurde Regelung. Denn wenn es nach dem ginge, dann könnte theoretisch in Österreich überhaupt niemand ankommen, weil sie können ja nicht vom Himmel fallen, das geht nicht. Also, wenn wir Gerechtigkeit wollen in Bezug auf die Belastungen und in Bezug auf die Verteilung der Menschen in Europa, dann muss auch Dublin-II fallen. Das geht nicht anders.

Zurück aber zum ursprünglichen Ausgangspunkt: Wir hatten ja die Idee zu dieser Initiative vor der Katastrophe am Wochenende und zwar aufbauend auf einen Teil des Berichtes der Landeshauptleutekonferenz, in dem es darum geht, eine Maßnahme zur Integration zu setzen. Unter Punkt sechs hat die Landeshauptleutekonferenz in ihrem Bericht festgehalten, dass es

notwendig ist dringend koordinierende und strategische Integrationsmaßnahmen im Bereich der Sprach- und Berufsqualifikation zu setzen für anerkannte Konventionsflüchtlinge und die entsprechenden Mittel dafür je nach Betroffenheit der einzelnen Bundesländer zur Verfügung zu stellen. Ich finde, das ist ein sehr begrüßenswerter Beschluss, der hier gefasst wurde. Es geht hier um Flüchtlinge beispielsweise aus Syrien, die sehr, sehr rasch einen Asylstatus bekommen, weil es hier klar ist, dass es einen Fluchtgrund gibt. Nur ist es so, dass diese Flüchtlinge, die innerhalb von drei, vier Monaten dann einen Aufenthaltsstatus bekommen, damit natürlich auch automatisch aus der Grundversorgung herausfallen, dadurch, dass sie aber so kurz da sind, noch kaum Sprachkenntnisse erwerben haben können und damit aber sehr in der Luft hängen, weil sie auch kaum Chancen am Arbeitsmarkt haben. Dazu kommt noch, dass sehr viele Kinder und Jugendliche dabei sind, Familien kommen aus Syrien, im Gegensatz zu vielen anderen Ländern, wo vor allem männliche Flüchtlinge kommen, aber bei den Syrern ist es eben anders. Häufig ist es dann notwendig, unterstützende Maßnahmen zu setzen, dass diese Menschen einen Pflichtschulabschluss nachholen können, um überhaupt im Arbeitsmarkt Chancen zu haben und damit auch integriert zu werden. Denn Arbeit, das Teilhaben an Arbeit ist ein ganz, ganz wesentlicher Faktor, wenn es um Integration geht. Wer eingegliedert ist in den täglichen Ablauf, wie bei uns das Leben halt so stattfindet, integriert sich automatisch auf eine andere Art und Weise als Menschen, die isoliert irgendwo sein müssen und leben müssen. Insofern muss es ... wenn wir schon sagen, dass wir syrische Flüchtlinge sehr rasch anerkennen, weil es für uns klar ist, dass es hier einen Grund gibt, diese Personen aufzunehmen, dann müssen wir auch bewusst Maßnahmen setzen, um sie zu integrieren und ihnen das zu ermöglichen. Wir haben deswegen einen Entschließungsantrag zu diesem Bericht der Landeshauptleutekonferenz verfasst, der da lautet:

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ausreichende Mittel für ein speziell konzipiertes Bildungsprogramm für Flüchtlinge aus Staaten mit hohen Anerkennungsdaten vorzusehen, um die Nachholung des Pflichtschulabschlusses und intensive Sprachförderung mit dem Ziel zu ermöglichen, die Integration in der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt voranzutreiben.

Ich ersuche um Annahme und möchte noch anmerken: Für mich ist einfach klar, dass es wesentlich sinnvoller ist, dass anerkannte Flüchtlinge so rasch wie möglich arbeiten können, um sie aus jeder Form der staatlichen Unterstützung herauszubringen und sie selbstständig sein zu lassen. Ich ersuche um Annahme meines Antrages und danke für die Aufmerksamkeit.

*(Beifall bei den Grünen - 15.08 Uhr)*

**Präsident Breithuber:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 20 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der FPÖ

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen zu TOP 20, Einl.Zahl 3349/3, betreffend „Pflichtschulabschluss für Flüchtlinge“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der SPÖ, ÖVP und FPÖ.

Tagesordnungspunkt

**21. Bericht des Ausschusses für Daseinsvorsorge über den Antrag, Einl.Zahl 3369/1, der Abgeordneten Martin Weber, Markus Zelisko, Barbara Riener und Eduard Hamedl betreffend Sicherstellung des Rettungs-Verbundsystems.**

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Martin Weber.

**LTAbg. Weber (15.09 Uhr):** Bericht des Ausschusses „Daseinsvorsorge“ mit der Einl.Zahl 3369/2.

Der Ausschuss "Daseinsvorsorge" hat in seiner Sitzung vom 14.04.2015 über den oben angeführten Gegenstand Sicherstellung des Rettungs-Verbundsystems die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Daseinsvorsorge" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass bei der durch die EU-Konzessionsrichtlinie erforderlichen Novelle des Bundesvergabegesetzes der durch die Richtlinie ermöglichte Gemeinnützigkeitsvorbehalt für Rettungs-Verbundsysteme - bestehend aus Notfallrettung und Sanitätseinsätzen - aufgenommen wird und so die Länder und Gemeinden vor teuren und aufwendigen Ausschreibungsverfahren bewahrt werden und somit der weitere Einsatz der bewährten österreichischen Rettungsorganisationen sichergestellt ist.

Ich ersuche um Zustimmung. (15.10 Uhr)

**Präsident Breithuber:** Danke für die Berichterstattung. Der Berichterstatter hat sich auch zu Wort gemeldet. Bitte schön.

**LTAbg. Weber (15.10 Uhr):** Werter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Damen und Herren, liebe Gäste!

Unser Rettungswesen gilt im internationalen Vergleich als ein ausgezeichnetes Vorbildmodell. Es verfügt über modernste technische Ausstattung. Diese zeitgemäße Technik steht einem dichtgeknüpften Netz an Dienststellen und 10.000 Freiwilligen mit auf hohem Niveau ausgebildeten Sanitäterinnen und Sanitäter zur Verfügung. Diese sind rund um die Uhr mit einer bundesweit einheitlichen Notrufnummer erreichbar. Das sind Eigenschaften, die rasche Eintreffzeiten der Helferinnen und Helfer selbst in dünnbesiedelten Landstrichen gewährleisten. Der Rettungsdienst in der Steiermark wird durch ein sogenanntes Rettungsverbundsystem, bestehend aus Notfallrettung und dem Krankentransport, betrieben. Neben anderen Betreibern ist das Rote Kreuz Steiermark, ich komme darauf später noch zurück, ein wichtiger Teil dabei. Diese Betriebsform ist die volkswirtschaftlich günstigste. Sie bietet für die Patientinnen und Patienten auch den Vorteil, dass bei Notfalleinsätzen professionell ausgebildete Rettungs-Sanitäterinnen und -sanitäter eingesetzt werden. Im europäischen Vergaberecht sowie im Zug der Behandlungen der Konzessionsrichtlinien hat das Europäische Parlament für den Rettungsdienst als Bestandteil von Katastrophenschutz, Zivilschutz und Gefahrenabwehr wichtige Ausnahmen geschaffen. Damit hat das Europäische Parlament ein wichtiges Bekenntnis zur Gemeinnützigkeit von Rettungsdienst geleistet und hervorgehoben, dass der Rettungsdienst keine wettbewerbliche, marktfähige Dienstleistung ist. Nun gilt es die eigenen Hausaufgaben in Österreich zu erledigen, um die Zerschlagung vom bewährten Rettungsverbundsystem zu verhindern. Mit diesem Antrag fordern wir die Bundesregierung auf die nationalen Richtlinien vom Bundesvergabegesetz in dieser Form abzuändern und auch umzusetzen. Die Fähigkeit auf unvorhergesehene Großschadensereignisse und Katastrophen rasch und wirksam zu reagieren, bleibt damit gesichert und erhalten. Die Ressourcen des Rettungsverbundsystems, über 60.000 ausgebildete freiwillige professionelle Helferinnen und Helfer, erprobte Alarmierungswege, eine effiziente Führungsstruktur, materielle Ressourcen und routinierte Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter, die jederzeit einsetzbar sind bleiben damit gesichert und sind weiterhin eine gute Basis für ein wirksames Rettungssystem.

Kurz möchte ich noch auf das Rote Kreuz Steiermark zurückkommen. Wer die heutigen Tageszeitungen gelesen hat, konnte sich von der Innovationskraft unseres Rettungswesens überzeugen. Das Rote Kreuz Steiermark entwickelt ein weltweit einzigartiges Ersthelfersystem. Ein neues Handy-App soll uns weiterhelfen, um Menschenleben retten zu können. Ab 1. Mai werden damit insgesamt 6.000 Rotkreuz-Sanitäterinnen und -Sanitäter jederzeit an jedem Ort als Ersthelfer, wenn es notwendig ist, abrufbar sein. Die Leitstelle kann die mobilen Retter im Ernstfall, die vielleicht sogar im selben Ort wohnen, sehr rasch zum Einsatzort dirigieren. Wichtige Ersthilfe kommt somit noch schneller an bis der Notarzt eintrifft. Es ist ein weiterer Meilenstein in unserem bewährten Rettungssystem. Die ersten Erfahrungen in unserem Bezirk Südoststeiermark und im Raum Feldbach sind dazu sehr positiv. Um abschließend unseren Landeshauptmann dazu zu zitieren: „Es bedarf der Freiwilligen, die sich in ihrem Umfeld ihren Mitmenschen zur Verfügung stellen.“ Gratulation dafür an das Rote Kreuz und ein Hoch auf unser gutes Rettungssystem. Ein steirisches Glückauf. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP - 15.15 Uhr)*

**Präsident Breithuber:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 21 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt

**22. Bericht des Ausschusses für Soziales über den Antrag, Einl.Zahl 2939/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg betreffend Wohnen ist zu teuer: Sonderwohnbeihilfe für Härtefälle bei exzessiven Mietsprüngen durch Landesdarlehenstilgungen.**

Berichterstatterin ist Frau Klubobfrau LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler in Vertretung Dr. Werner Murgg.

**LTAbg. Dr. Murgg** (15.15 Uhr): Danke!

Es geht um „Wohnen ist zu teuer: Sonderwohnbeihilfe für Härtefälle bei exzessiven Mietsprüngen durch Landesdarlehenstilgungen“, Einl.Zahl 2939/1

Der Ausschuss "Soziales" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Soziales zum Antrag, Einl.Zahl 2939/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg betreffend Wohnen ist zu teuer: Sonderwohnbeihilfe für Härtefälle bei exzessiven Mietsprüngen durch Landesdarlehenstilgungen wird zur Kenntnis genommen. (15.16 Uhr)

**Präsident Breithuber:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 22 die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der KPÖ und Grüne. Bitte um etwas deutlichere Handzeichen.

Tagesordnungspunkt

**23. Bericht des Ausschusses für Soziales über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3354/1, betreffend Landtagsbeschluss Nr. 982 betreffend Maßnahmenpaket zur solidarischen Unterbringung von Flüchtlingen in der Steiermark.**

Berichterstatter ist Herr Klubobmann LTAbg. Johannes Schwarz.

**LTAbg. Schwarz** (15.17 Uhr): Der Ausschuss "Soziales" hat in seiner Sitzung vom 14.04.2015 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Soziales" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 982 des Landtages Steiermark vom 23.09.2014 betreffend Maßnahmenpaket zur solidarischen Unterbringung von Flüchtlingen in der Steiermark wird zur Kenntnis genommen.

Ich ersuche um Zustimmung. (15.17 Uhr)

**Präsident Breithuber:** Danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung liegt nicht vor.



Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 23 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der FPÖ, Grünen und KPÖ.

Tagesordnungspunkt

**24. Bericht des Ausschusses für Soziales über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 3372/1, betreffend Arbeitsförderungsbericht 2012/2013.**

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Franz Schleich.

**LTAbg. Schleich** (15.18 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf Ihnen den Arbeitsförderungsbericht 2012/2013 näher bringen.

Begründung: Der vorliegende Arbeitsförderungsbericht umfasst den Zeitraum 2012 und 2013.

Er beinhaltet:

- eine aktuelle Beschreibung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation in der Steiermark,
- eine Darstellung der Förderungsprogramme und –schwerpunkte,
- eine Darstellung der Förderungsvolumina,
- eine Darstellung der in den Jahren 2012 und 2013 geförderten Projekte,
- einen Ausblick auf programmatische Schwerpunktsetzungen in den Jahren 2014 und 2015.

Der Ausschuss "Soziales" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung betreffend Arbeitsförderungsbericht 2012/2013 wird zur Kenntnis genommen.

Bitte um Annahme. (15.19 Uhr)

**Präsident Breithuber:** Danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sorry - liegt mir vor. Die Frau Abgeordnete Renate Bauer hat sich zu Wort gemeldet.

**LTabg. Bauer** (15.19 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen - die Zuhörerbank ist leer - werte Zuseherinnen und Zuseher via Livestream!

Der Arbeitsförderungsbericht 2012 und 2013 liegt uns vor und ich möchte ganz einfach die Gelegenheit wieder kurz dazu nützen, Stellung zu beziehen und im Speziellen auf die Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungschancen von Frauen kurz einzugehen. Aktiv am Erwerbsleben teilzunehmen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, spricht auch sich dadurch wirtschaftlich und sozial abzusichern, ist nach wie vor für Frauen zum Teil noch immer eine größere Herausforderung und viel schwieriger als für Männer. Zur Verbesserung der Chancen am Arbeitsmarkt für Frauen und vor allem auch von der Unterstützung beim Wiedereinstieg gibt es aber in der Steiermark gute Initiativen und Werkzeuge, wenn ich das so nennen darf. Eine davon sind die Zentren für die Ausbildungsmanagements für Frauen, kurz ZAMs genannt. Diese Zentren werden vom AMS Steiermark und vom Land Steiermark finanziert, sind flächendeckend mit zwölf Standorten in der Steiermark aktiv. In den Jahren 2012 und 2013 wurden über 7.000 Frauen durch Leistungen der unterschiedlichsten Maßnahmen unterstützt und konnten davon 43 % eine Beschäftigung aufnehmen bzw. eine Qualifizierung beginnen. Eine ganz große Säule bei den ZAMs ist auch die ZAM-Stiftung, in der Frauen gezielt Ausbildungen absolvieren können. Das Erfolgreiche bei dieser Stiftung ist die Kooperation mit den Unternehmen, d.h. nach dem Unternehmensbedarf wird gezielt von den Ausbildungszentren Ausbildung konzipiert und umgesetzt. Es entsteht dadurch eine tolle Win-win-Situation. Die Unternehmen bekommen Unterstützung bei ihren Problemlösungen und genau das Fachpersonal das sie brauchen und auf der anderen Seite bekommen Frauen neue tolle Perspektiven und einen qualifizierten Arbeitsplatz. In den beiden Berichtsjahren konnten über 800 Frauen, genau eben 807 Frauen eine Qualifizierung absolvieren. 2012 konnten 79 % und 2013 67 % eine Beschäftigung beginnen. Eine weitere erfolgreiche Maßnahme zur Chancenverbesserung von Frauen am Arbeitsmarkt sind die regionalen Kompetenzzentren für Bildung und Lernen. Diese Kompetenzzentren werden für niedrigqualifizierte Frauen in Beschäftigung angeboten. Das ist hier das Spezielle. Es gibt tolle Angebote für Frauen, die arbeitslos sind oder eben wieder einsteigen wollen. Aber wenn Frauen in Beschäftigung sind, niedrigqualifiziert sind - sei es, sie sind am Fließband beschäftigt oder sie arbeiten als Regalbetreuerin bei einer Handelskette - haben sie kaum Chancen, sich weiter zu qualifizieren bzw. besser zu verdienen. In diesem Fall gehen diese regionalen Kompetenzzentren in die Betriebe, erstellen gemeinsam mit dem

Personalverantwortlichen Personalentwicklung, Probleme und Programme mit dem Ziel, die Frauen im Betrieb während der Beschäftigung besser zu qualifizieren, natürlich mit dem Ziel ihren Arbeitsplatz abzusichern und auch das Einkommen zu verbessern. Auch dieses Projekt wird vom Land Steiermark gefördert und wird für die Regionen Graz-Umgebung, Voitsberg, Deutschlandsberg und Hartberg von den Trägern Nova und Akzente durchgeführt. Es ist nur ein kleiner Querschnitt von verschiedenen Maßnahmen, die zum Ziel haben, die Chancen von Frauen am Arbeitsmarkt zu verbessern. Und wenn diese Maßnahmen auch nur ein kleiner Teil vom Ganzen sind, so sind sie umso wertvoller. Ich möchte diese Gelegenheit heute ganz einfach wirklich dazu nutzen, um mich zu bedanken. Ich erlaube mir auch wirklich, weil ich viel mit diesen Frauen zu tun habe, mich im Namen dieser Frauen zu bedanken bei unserem zuständigen Regierungsmitglied, beim Herrn Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser, natürlich auch bei der Abteilung unter Frau Mag. Barbara Pittner. Aber ich denke, es ist auch eine schöne Gelegenheit Danke zu sagen an alle AMS Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und an die ZAM-MitarbeiterInnen, die wirklich täglich tolle Arbeit leisten und bemüht sind, Frauen auf dem Weg zu einem erfolgreichen Job bestmöglich zu unterstützen. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP - 15.25 Uhr)*

**Präsident Breithuber:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 24 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der FPÖ, Grünen und KPÖ.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**25. Bericht des Ausschusses für Umwelt über den Antrag, Einl.Zahl 3374/1, der Abgeordneten Monika Kaufmann, Karl Petinger, Anton Gangl und Dipl.-Ing. Odo Wöhry betreffend Klima und Energiestrategie Steiermark.**

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Karl Petinger, in Vertretung Frau LTAbg. Monika Kaufmann.

**LTAbg. Kaufmann** (15.25 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Ausschuss "Umwelt" hat in seiner Sitzung vom 14.04.2015 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Umwelt" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- basierend auf den europäischen und internationalen Zielvorgaben für die Steiermark regionale Ziele zu definieren,
- den Klimaschutzplan Steiermark Perspektive 2020/2030 und die Energiestrategie Steiermark 2025 in ein gemeinsames Programm „Klima- und Energiestrategie 2050“ zu überführen,
- zur Umsetzung der „Klima- und Energiestrategie 2050“ ein periodisch aktualisiertes Umsetzungsprogramm und ein jährliches Monitoring einzurichten sowie
- die „Klima- und Energiestrategie 2050“ auf Landesebene rechtlich zu verankern.

(15.26 Uhr)

**Präsident Breithuber:** Zu Wort gemeldet auch? Bitte schön.

**LTAbg. Kaufmann** (15.26 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mit Regierungssitzungsbeschluss vom September 2014 wurde festgelegt, dass der Klimaschutzplan Steiermark und die Energiestrategie 2015 zu einem strategischen Dokument zusammengefasst werden soll. Ziel ist, dass mit dem österreichischen Klimaschutzgesetz auch die Bundesländer für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen mitverantwortlich gemacht werden und dass das österreichische Energieeffizienzgesetz einen neuen Rahmen auch für die Ländermaßnahmen vorgibt. Ziel ist weiter die Erreichung der EU-Klima- und Energieziele bis 2020, die für Österreich wie folgt lauten:

- Reduktion von 16% der Treibhausgasemissionen gegenüber dem Vergleichsjahr 2005 im Nicht-Emissionshandelsbereich,
- Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energieträgern auf 34 %,
- Steigerung der Energieeffizienz um 20 %.

Ein weiteres Ziel ist, dass die EU ihre neuen Klima- und Energieziele bis 2030 definiert hat, dass sich Klima- und Energiemaßnahmen in zahlreichen Aktivitäten decken oder zumindest eine gemeinsame Schnittmenge haben, dass der Klimaschutzplan und die Energiestrategie auf Grund der neuen Zielvorgaben anzupassen sind und dass die Maßnahmen daher neu definiert

werden müssen. Das Ziel ist bis Mitte 2016 eine Gesamtstrategie Klima- und Energiestrategie 2050 in einem Beteiligungsprozess zu erarbeiten und dem Landtag zum Beschluss vorzulegen. Sinnvoll wäre es, wenn neben der Klima- und Energiestrategie ein Landesklima- und Energieeffizienzgesetz den gesetzlichen Rahmen bildet - Bundesländer wie Niederösterreich oder auch Salzburg, die ein Klima- und Energieeffizienzgesetz in Vorbereitung haben, die zeigen, dass mittels eines Landesgesetzes die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen besser unterstützt werden kann. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich ersuche Sie, diesen Bericht und damit auch die zukünftigen Ziele oder die Ziele für die Zukunft zu erreichen. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP - 15.29 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke für diese Wortmeldung. Meine Damen und Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Ich bitte daher alle Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin, Frau LTAbg. Monika Kaufmann, zu TOP 25 zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe!

Stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit meine Damen und Herren ist die reguläre Tagesordnung erschöpft und wir kommen etwas vorzeitig zur Behandlung der Dringlichen Anfrage.

Am Dienstag, dem 14. April 2015 wurde um 17.34 Uhr von den Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage an Herrn Landesrat Mag. Christopher Drexler, betreffend Grazer Unfallchirurgie meldet abermals „Gefahr in Verzug“ wegen Ärztemangels – Ergebnis rot-schwarz Einsparungen im Spitalswesen? eingebracht.

Ich erteile Herrn Klubobmann LTAbg. Hannes Amesbauer das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt.

**LTabg. Amesbauer, BA (15.30 Uhr):** Kein Magister, Herr Präsident!

Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren, geschätzte Zuseher, die via Livestream die Dringliche Anfrage verfolgen!

Sehr geehrter Herr Landesrat, leider - ich sage jetzt wirklich „leider“ - weil wir tun das nicht gerne, müssen wir wieder einmal eine Dringliche zum Thema Spitalswesen, zum Thema Notfallversorgung in der Steiermark in diesem Haus stellen. Sehr geehrte Damen und Herren, die Unfallchirurgie Graz versorgt jährlich rund 35.000 Patienten. Und es ist das einzige Polytraumazentrum der Steiermark und sogenanntes Level-1 Krankenhaus der Steiermark. Level-1-Krankenhaus heißt, dass ja wirklich die Notfälle aus der ganzen Steiermark hinkommen und dort hochspezialisierte Experten, Mediziner, Chirurgen ihr Bestes geben, um die Sicherheit dieser Menschen zu gewährleisten. Es verwundert auch nicht, dass dort sehr, sehr viele lebensbedrohliche Fälle auch operiert werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Krankenhaus, diese Unfallchirurgie deckt nicht nur ein breites Spektrum an Notfall-Operationen ab, sondern verfügt auch über hochspezialisierte Operationsmethoden. Und neben der Steiermark, und das ist auch ganz wichtig, gehören auch das südliche Burgenland und Ostkärnten zum rund 1,4 Millionen Menschen zählenden Einzugsgebiet dieses Spitals. Und das ist das einzige Level-1-Krankenhaus in der Steiermark und im Vergleich dazu, muss auch angeführt werden, dass die Stadt Wien mit 1,8 Millionen Einwohnern über drei Polytraumazentren verfügt, meine Damen und Herren.

In letzter Zeit - und das ja den Medien entnommen worden, das ist ja auch nichts Neues, wir haben das ja auch schon im Rahmen einer Aktuellen Stunde im Vorjahr hier im Haus thematisiert, Herr Landesrat, damals war noch die ehemalige Landesrätin, Frau Edlinger-Ploder, dafür zuständig - und jetzt ist es eben so, dass Gefahr in Verzug ist. Diese Diktion, Herr Landesrat - er lacht schon – „Gefahr in Verzug“ ist ja keine Wortwahl der Freiheitlichen Partei, das ist die Wortwahl und das ist der Hilfeschrei des medizinischen Personals und der Primare auch dort vor Ort, meine Damen und Herren. Der Konflikt zwischen den Ärzten der Unfallchirurgie einerseits und der Anstaltsleitung bzw. der KAGes-Führung - die KAGes-Führung spielt in der Sache eine sehr unrühmliche Rolle, dazu später - andererseits erreichte in den letzten Wochen einen neuerlichen Höhepunkt, sehr geehrte Damen und Herren. Bereits im Dezember 2013 - wie gesagt voriges Jahr - rief der damalige Chef der Grazer Unfallchirurgie "Gefahr im Verzug" aus, da man sich aufgrund des vorherrschenden Ärztemangels - und das ist ja auch aktuell das drängendste Problem an diesem Spitalsstandort - außer Stande sah, die Patientensicherheit aufrechterhalten zu können. Also, das ist sehr, sehr

dramatisch, wenn das der Leiter dieser Anstalt auch sagt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf Grund des Abganges von sechs erfahrenen Unfallchirurgen innerhalb der letzten zehn Monate spitzte sich die ohnehin schon dramatische Personalsituation in den letzten Wochen weiter zu. Es ist ja auch bekannt, es wurde auch medial publiziert, dass das Dienstverhältnis des bekannten Wirbelsäulen-Spezialisten, Oberarzt Dr. Rainer Gumpert, aufgelöst wurde. Und das ist jener Oberarzt, der ja ständig und beharrlich auf die Missstände hingewiesen hat an diesem Standort. Und der ist jetzt einmal weg. Ich habe Sie jetzt nicht akustisch verstanden, Frau Kollegin. Ich denke, das war jetzt nicht eine Kritik an meinen Ausführungen, oder? (LTabg. Lechner-Sonnek: „Ich wollte nur hinzufügen, dass ist aber auch der, der im Sanatorium operiert, obwohl er es nicht darf!“) Okay, das ist ein anderes Thema, aber Tatsache ist auch, dass der Herr Dr. Gumpert erst im letzten Jahr einer Frau mit einem Genickbruch, das ja für gewöhnlich ein Todesurteil ist, das Leben retten konnte als bekannter Wirbelsäulenspezialist. Das darf man auch nicht vergessen in der gesamten Debatte. Die Ärzte der Grazer Unfallchirurgie wandten sich daher am 2. April 2015, also vor kurzem, in einer per Unterschrift unterfertigten schriftlichen Stellungnahme an den Vorstand der Universitätsklinik für Unfallchirurgie, das ist Herr Univ.-Prof. Dr. Franz-Josef Seibert, und warnten davor, dass angesichts der personellen Unterbesetzung die Patientensicherheit nicht mehr gewährleistet werden könne. Ich darf kurz zitieren: "Aus gegebenem Anlass sehen sich die Unterzeichneten außerstande, eine umfassende und qualitativ hochwertige, den Regeln der modernen Unfallchirurgie entsprechende Patientenversorgung gewährleisten zu können und weisen mit Nachdruck darauf hin, dass somit ab 01.04.2015 Gefahr im Verzug besteht“, meine sehr verehrten Damen und Herren. Prof. Seibert bat daraufhin bei der Anstaltsleitung um "dringende Hilfestellung" - ebenfalls ein Zitat - und hielt zum aktuellen Personalstand fest - ich zitiere wiederum: "Aufgrund der momentanen personellen Situation kann von meiner Seite aus derzeit für die Universitätsklinik für Unfallchirurgie die Haftung nicht getragen werden." Das sind schon sehr, sehr drastische Worte, Herr Landesrat. Ich werde noch weiter mit Zitaten arbeiten, damit Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, auch bewusst wird, dass das ja nicht ein Thema ist, das die FPÖ erfunden hat, sondern dass das wirklich ein akutes Thema ist, dass das medizinische Personal aufwirft und letztendlich geht es um die Notfallversorgung, letztendlich geht es um die Patientensicherheit und letztendlich geht es in dieser ganzen Debatte um Menschenleben. Und darum bitte ich auch bei der Beantwortung und bitte ich auch in der anschließenden Wechselrede um die notwendige Ernsthaftigkeit, dieses wichtige Thema auch zu behandeln.

Ich muss jetzt noch einmal den Dr. Gumpert zitieren, der gegenüber dem ORF Steiermark erklärt hat: "Mit diesem Personalstand und mit meinem Ausscheiden bezogen auch auf Wirbelsäulenverletzungen ist es schon so, dass man sagen muss: Patienten sind gefährdet! Und wenn jetzt in der Zusammenlegung von Diensträdern es noch so weit kommt, dass junge Ärzte aufrücken müssen, die zwar sehr motiviert sind, die das aber fachlich noch nicht können, dann sind die Patienten in der Versorgung gefährdet." Weil, man muss sich das schon so vorstellen, die Mediziner, mit denen wir gesprochen haben, haben uns das schon so erklärt, dass man bei solchen komplexen Fällen und Operationen schon eine gewisse Ausbildung und eine gewisse Erfahrung und vor allem auch Operationspraxis haben muss.

Meine Damen und Herren, seitens der Spitalsleitung wurde dieser Vorwurf entschieden zurückgewiesen. Das ist ja klar, das ist die Diktion der KAGes-Führung, die hier verwendet wird und dennoch wandten sich engagierte Mitarbeiter der Unfallchirurgie zuletzt auch per E-Mail an den Gesundheitslandesrat Christopher Drexler. Und das ist ja auch der Grund, warum wir heute diese Dringliche Anfrage stellen. Weil es ist ja bekannt, dass der Herr Landesrat Drexler nicht als wortkarger, großer Schweiger in dieser Landesregierung, in der steirischen Landespolitik bekannt ist, aber zu diesem Dringlichen Thema, zu diesen Problemen, die sich hier aufgetan haben, schweigt er beharrlich und darum wollen wir trotz seiner Pressekonferenz am heutigen Tage mit dieser Dringlichen Anfrage ein wenig Licht ins Dunkel bringen und hoffen natürlich auch auf eine Lösung im Sinne aller, im Sinne des Personals dort, vor allem aber in Sinne der betroffenen Patienten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Spitalsleitung, wie gesagt, hat das zurückgewiesen. Die Mitarbeiter haben sich an den Landesrat gewandt und sprechen dort wörtlich - da zitiere ich wieder: „Von einem erheblichen Vakuum an hochqualifizierten Spezialisten an der letztversorgenden“, und das ist auch der springende Punkt, „an der letztversorgenden unfallchirurgischen Klinik der Steiermark, dem einzigen Level-1-Traumazentrum“. Was bleibt sind verunsicherte Patienten, überarbeitete Ärzte auf Grund des Personalmangels und nicht zuletzt ein vergiftetes Arbeitsklima zwischen der Grazer Unfallchirurgie und der Anstaltsleitung bzw. letztendlich der KAGes-Führung. Tatsache ist, dass sich der Vorstand der Unfallchirurgie außer Stande sieht, angesichts des geringen Personalstandes, die Haftung für die Patientensicherheit zu übernehmen. Dass die Ärzte „Gefahr im Verzug“ meldeten, scheint jedoch weder die Anstaltsleitung noch die KAGes-Führung weiter zu beunruhigen und auch von einer großen Unruhe des Landesrates spüren wir bis dato nichts. (*LTA*bg. Hamedl: „Weil er es gut macht, deswegen!“)



Weil er es gut macht. Das werden wir dann in Erfahrung bringen, wenn wir seine Antworten hier hören können. Und nicht zuletzt ist es ja explizit die Aufgabe dieser derzeit amtierenden Landesregierung, die Rahmenbedingung für eine ausreichende unfallchirurgische Versorgung in der Steiermark sicherzustellen. Die Ausstattung des einzigen Level-1 Krankenhauses in der Steiermark mit einem entsprechenden Kontingent an Personalressourcen ist dafür unabdingbar. Und das zeigen uns ja nicht zuletzt auch die Hilfeschreie des medizinischen Personals vor Ort. Angesichts der alarmierenden Meldungen der Grazer Unfallchirurgen stellt sich die Frage, welche Maßnahmen das fachlich zuständige Mitglied der Landesregierung bereits gesetzt hat bzw. künftig setzen wird, um dem Grundversorgungsauftrag der öffentlichen Hand entsprechend nachzukommen.

Bevor ich zur Verlesung der Fragen komme, einige weitere Erklärungen und Ausführungen zur aktuellen dramatischen Situation in der Unfallchirurgie Graz. Wir haben Kontakt gehabt und es wurde uns auch ein Schriftstück zugespielt aus eben dem Team der Unfallchirurgie und da wurde auch ganz klar gesagt - Herr Landesrat, ich weiß schon, oder ich erahne es, mit welchen Argumenten Sie kommen werden. Sie werden die Zusammenlegung der Fächer Orthopädie und Unfallchirurgie als Vorreiterrolle, als Meilenstein in der Steiermark uns hier vermutlich - so erahne ich es – darlegen, aber dem ist Mitnichten so. Warum ist dem nicht so? Es ist keine wissenschaftliche Lehrmeinung, dass die Zusammenlegung der Fächer Orthopädie und Unfallchirurgie notwendig erscheint. Die Spezialisten, die ja letztlich in der Praxis damit zu tun haben und die letztlich auch die Verantwortung über die ihnen anvertrauten Patienten tragen, sagen, dass die Trennung der Fächer Orthopädie und Unfallchirurgie notwendig ist. Warum sagen sie das? Der Landesrat forciert ja die Zusammenlegung dieser Fächer und die Unfallchirurgie übernimmt keineswegs eine Vorreiterrolle mit diesem Schritt, denn kein Orthopäde kann in allen Belangen einen erfahrenen Unfallchirurgen ersetzen. Und das muss ich natürlich auch wieder aus diesem uns zugespielten Schriftstück entnehmen, denn ich bin ja auch ein medizinischer Laie, wie auch der Herr Landesrat und wie letztlich alle Abgeordneten hier in diesem Haus. Aber wir müssen uns schon auch darauf verlassen, was uns die Experten, die die Qualifikation haben, die das notwendige Studium, die notwendige Ausbildung und vor allem auch die notwendige Fachspezialisierung und Praxis aufweisen in den Gebieten, was die dazu sagen. Letztlich müssen wir uns auf diese Menschen verlassen. Wenn die sagen, dass Gefahr in Verzug ist und dass sie die Patientensicherheit nicht mehr gewährleisten können und nicht mehr sicherstellen können, ja dann brennt der Hut, sehr geehrte Damen und Herren. Und dann müssen wir hier

reagieren, dann muss das zuständige Landesregierungsmitglied reagieren und kann sich nicht weiter in Schweigen hüllen, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ)*

Laut Ansicht der medizinischen Experten, der Chirurgen - und das ist jetzt kein Auseinanderdividieren oder kein gegeneinander ausspielen verschiedener medizinischer Disziplinen - kann eben kein Orthopäde in allen Belangen einen erfahrenen Unfallchirurgen ersetzen. Und aus gutem Grund gibt es seit über 140 Jahren eine Trennung der Fächer Orthopädie und Unfallchirurgie. Und der gute Grund besteht darin, dass eben die Unfallchirurgen hochspezialisiert für Polytraumapatienten sind. Das ist ja letztendlich auch die wichtigste Aufgabe dieses Level-1-Krankenhauses, die Polytraumapatienten bestmöglich zu versorgen. Sie weisen einen hohen Spezialisierungsgrad auf, den die Orthopäden selbst kaum erreichen können. Im besten Fall erst nach acht Jahren Berufserfahrung kann man den Patienten diesen Chirurgen auch überantworten. Das ist ja das, was vorher auch zum Ausdruck gebracht wurde, dass die jungen Kollegen zwar engagiert sind, aber dass ihnen die notwendige Praxis fehlt und die werden sie auch nicht lernen, wenn die erfahrenen Unfallchirurgen sukzessive abgezogen werden und immer weniger im UKH bzw. in der Unfallchirurgie zur Verfügung stehen können. Durch die Zusammenlegung der beiden Fächer werden künftig auch Orthopäden, die eben zweifellos über eine gute Ausbildung verfügen, jedoch nicht einen hohen Spezialisierungsgrad wie Unfallchirurgen aufweisen, eingesetzt. Und dass damit die Notfallversorgung nicht auf höchstem Maß aufrechterhalten werden kann, ist gängige Lehrmeinung. Also ich vertrete hier keine Meinungen eines medizinischen Laien von der Freiheitlichen Partei, das ist die gängige Lehrmeinung, das ist der wissenschaftliche Standpunkt der Spezialisten, die ja letztendlich auch als Universitätsprofessoren in ihrem Fach tätig sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist auch ein Schriftstück zu uns gelangt vom 09.04.2015 an den Vorstandsvorsitzenden der KAGes, den Herrn Univ.-Prof. Tscheliessnigg und auch der Herr Landesrat Mag. Christopher Drexler hat dieses Schreiben in Kopie bekommen und da geht es eben um eine Stellungnahme zur Aussage des Vorstandsvorsitzenden der KAGes in der ORF-Sendung „Steiermark heute“ vom 07.04.2015. Ich möchte jetzt nicht, auch aus Zeitgründen, das ganze Schriftstück, das ganze Konvolut vorlesen, weil der Herr Landesrat ist ja ohnehin im Besitz dieses Schreibens, aber einige wichtige Punkte möchte ich auch heraus zitieren. Das sind wir wieder bei der notwendigen Trennung der Fächer Orthopädie und Unfallchirurgie: „Die Zusammenlagen zweier Sonderfächer in einem künftig gemeinsamen Fach wurde dazu missbraucht“, und das ist

wichtig, „alle personellen Missstände, die durch das neue KAZG verschärft wurden, auf dem Reißbrett scheinbar zu lösen. Kollegen sollen von heute auf morgen in ein ihnen noch wenig bis unbekanntes Terrain auf eigenes Risiko per Verordnung von oben“. Sprich per Verordnung der KAGes und in letzter Konsequenz mit Wissen und Duldung des zuständigen Regierungsglieders. „Systemkritiker werden eliminiert oder mundtot gemacht.“ Das ist ein besonderes Problem und das zeigt das Sittenbild dieser KAGes auf. Dieses System, das dahintersteckt, dass engagierte Mediziner mundtot gemacht werden, dass ihnen ein Maulkorb umgelegt wird und wenn sie sich kritisch äußern, dass ihnen letztlich mit Versetzung gedroht wird und dass letztlich auch diese Versetzungen vorgenommen werden. Meine Damen und Herren, das kann es in einem zivilisierten Land nicht sein, wenn hochspezialisierte Spitzenmediziner auf Missstände im Gesundheitswesen, im Spitalswesen aufmerksam machen. Die werden mundtot gemacht und die werden eliminiert, in dem sie einfach von ihrer Dienststelle abgezogen werden. Das kann es nicht sein, dagegen verwehren wir uns. (*Beifall bei der FPÖ*) Weiters ist in diesem Schreiben zu lesen: „Es besteht derzeit ein erhebliches Vakuum an hochqualifizierten Spezialisten in der letztversorgenden unfallchirurgischen Klinik der Steiermark, dem einzigen Level-1-Traumazentrum. Dass man am Papier oder gesetzlich vielleicht genug Fachärzte vorweisen kann, hilft der Abteilung selbst und dem Patienten letztlich nur wenig. Vor allem dann, wenn man in Betracht zieht, dass der Klinik alleine in den letzten Monaten insgesamt sechs wertvolle Experten abhandengekommen sind“, wie ich es ja schon angeführt habe. „Hochachtungsvoll die ärztlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Universitätsklinik für Unfallchirurgie“, unterzeichnet - Sie kennen das ja ohnehin - von einem Großteil des medizinischen unfallchirurgischen Personals vor Ort. Und das sollte uns schon Anlass genug sein, diese Warnung ernst zu nehmen und vor allem dieses Problem zu lösen, bevor wir hier Gefahr laufen, die Notfallversorgung nach unten zu nivellieren, bevor wir Gefahr laufen, die Notfallversorgung in diesem Krankenhaus nicht mehr sicherstellen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich schreite jetzt zur Verlesung der Dringlichen Anfrage:

Sehr geehrter Herr Landesrat:

1. Welche Maßnahmen haben Sie als fachlich zuständiges Regierungsmitglied gesetzt, als Sie davon Kenntnis erlangten, dass die Ärzte der Grazer Unfallchirurgie Anfang dieses Monats "Gefahr im Verzug" ausriefen?
2. Warum wurde die durch den Abgang von Oberarzt Dr. Rainer Gumpert entstandene Personallücke nicht mit einem gleichwertig qualifizierten Unfallchirurgen nachbesetzt?
3. Wie viele Bewerber meldeten sich nach dem Abgang von Dr. Rainer Gumpert für die freigewordene Oberarzt-Stelle?
4. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass angesichts des vorherrschenden Ärztemangels sowie der großen fachlichen Expertise von Dr. Rainer Gumpert, selbiger wieder an die Grazer Unfallchirurgie geholt wird?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Warum wurde per 1. April 2015, trotz des eklatanten Ärztemangels, ein erfahrener Oberarzt der Grazer Unfallchirurgie abgezogen und ins LKH Wagna dienstzugeteilt?
7. Können Sie ausschließen, dass es sich bei dieser Maßnahme, um eine "Sanktion" der Anstaltsleitung handelt, um einen unliebsamen Kritiker mundtot zu machen?
8. Wenn ja, worauf führen Sie diese Annahme zurück?
9. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass diese Dienstzuteilung rückgängig gemacht wird und der Oberarzt wieder an der Grazer Unfallchirurgie Dienst versehen kann?
10. Wenn nein, warum nicht?
11. Kann die Grundversorgung und Patientensicherheit an der Grazer Unfallchirurgie, als einziges Level-1-Krankenhaus für ein Einzugsgebiet von 1,4 Millionen Menschen, mit lediglich vier Oberärzten garantiert werden?
12. Wie viel Journaldienst-Diensträder wurden seit Jänner 2015 an der Unfallchirurgie des LKH Graz eingespart bzw. durch Bereitschaftsdienste ersetzt?
13. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Grazer Unfallchirurgie mit einem weiteren OP-Team ausgestattet wird, um den Grundversorgungsauftrag weiterhin auf höchstem Niveau aufrechterhalten zu können?
14. Welche Maßnahmen werden Sie als politisch zuständiges Regierungsmitglied setzen, damit der offen ausgetragene Streit zwischen der Grazer Unfallchirurgie sowie der Anstaltsleitung bzw. der KAGes-Führung beigelegt wird?

15. Werden Sie die KAGes-Führung anweisen, deren Klage gegen den KAGes-Betriebsrat, aufgrund dessen Weigerung seine Zustimmung zu Schichtdiensten zu geben, zurückzunehmen? Besonders spannend!
16. Wenn nein, warum nicht?
17. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass hinsichtlich des neuen Ärzte-Arbeitszeitgesetzes eine Lösung zwischen der Grazer Unfallchirurgie sowie der Anstaltsleitung bzw. KAGes außerhalb des Gerichtssaales gefunden wird?
18. Sind Sie bereit, mit den Ärzten der Grazer Unfallchirurgie das Gespräch zu suchen, um einer Lösung im Sinne des zu erfüllenden Grundversorgungsauftrages sicherzustellen?
19. Wenn nein, warum nicht?
20. Können Sie gewährleisten, dass der Vorstandsvorsitzende der KAGes, im Zuge des Konflikts zwischen der Anstaltsleitung und der Unfallchirurgie des LKH Graz, die Öffentlichkeit immer wahrheitsgetreu informiert?
21. Wenn nein, was werden Sie angesichts dieses Zustandes unternehmen?
22. Können Sie ausschließen, dass der derzeit vorherrschende Ärztemangel an der Grazer Unfallchirurgie den von SPÖ und ÖVP forcierten Einsparungen im Spitalsbereich geschuldet ist?
23. Das interessiert auch alle Regionen auch außerhalb von Graz: Kann angesichts der drastischen Sparmaßnahmen im Spitalswesen die Notfallversorgung von Patienten in allen steirischen Landeskrankenhäusern auf höchstem Niveau gewährleistet werden?

Sehr geehrter Herr Landesrat, wir sind gespannt auf Ihre Beantwortung. Wir sind auch gespannt darauf, ob Sie bereit sind, sich mit der OP-Mannschaft der Unfallchirurgie endlich an den Verhandlungstisch zu setzen und wir sind auch gespannt, ob Sie unserem Antrag bzw. unserer Forderung, die Unfallchirurgie am LKH Graz mit einem weiteren OP-Team auszustatten sowie das auch die Ärzteschaft fordert, nachkommen werden. Ich bin gespannt auf Ihre Beantwortung. *(Beifall bei der FPÖ - 15.53 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke. Ich erteile dem Herrn Landesrat Mag. Christopher Drexler das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage.

**Landesrat Mag. Drexler (15.53 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrter Herr Landeshauptmann, Kollegen auf der Regierungsbank, meine sehr verehrten Damen und Herren im Landtag und auf der Zuschauerbank!

Ich darf, Kollege Amesbauer, Ihnen zuvorderst sagen: Ich bin Ihnen eigentlich dankbar für die heutige Dringliche Anfrage, zumal es mir die Möglichkeit gibt, auch hier im Landtag in aller gebotenen Breite Ihnen einen Überblick darüber zu verschaffen, wie die aktuelle Situation sich tatsächlich darstellt. Aber ich möchte auch mit der einen oder anderen Geschichte, die Sie in Ihre Dringliche Anfrage eingewoben haben, aufräumen. Ich möchte vielleicht sogar der einen oder anderen Legendenbildung entgegentreten. Das ist das Erste. Das Zweite, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenden wir uns auch positiven Dingen zu. Und es ist schon bemerkenswert, wenn man heute die „Kleine Zeitung“ aufschlägt und neben allen anderen Dingen, die wir in der Diskussion um dieses Thema, insbesondere jetzt auch der Unfallchirurgie, gelesen haben, heute auch einen positiven Bericht zu lesen bekommt. Wo es just um angesprochene Probleme geht, die der Kollege Amesbauer angesprochen hat, wo es allein an diesem Wochenende - und wahrscheinlich tagtäglich, tagein, tagaus - allein an diesem Wochenende gelungen ist, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Orthopädie und orthopädischen Chirurgie drei Menschen vor dem Rollstuhl zu bewahren. Und meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bedanke mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) dort, und wissen Sie, bevor ich mich hier herstellen würde, und über irgendwelche Details von Sonderfächern usw. dilettieren würde, würde ich mir halt anschauen, wie das dort wirklich aussieht. Und da muss ich Ihnen sagen - weil Sie die Ernsthaftigkeit in der Debatte einfordern - da muss ich Ihnen zu allererst einmal sagen: Verunsichern Sie nicht die Steirerinnen und Steirer, wir haben eine exzellente Versorgung in diesem Land, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Herr Kollege Amesbauer (*LTabg. Amesbauer, BA: „Geh bitte, das ist ja ein alter Hut!“*) Herr Kollege Amesbauer, ich komme auf alle Ihre Fragen noch zu sprechen. (*LTabg. Amesbauer, BA: „Die Unfallchirurgen verunsichern die Steirer!“*) Nein, Herr Kollege Amesbauer, Sie verunsichern die Steirerinnen und Steirer! Die Unfallchirurginnen und Unfallchirurgen, alle unsere Ärztinnen und Ärzte und jeder Mitarbeiter in der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft, jeder Mitarbeiter - es geht nicht nur um die Ärzte, es geht auch um die Pflege, bis hin zur Verwaltung in diesem Bereich - jeder Mitarbeiter, jede Mitarbeiterin dort gibt den Steirerinnen und Steirern Sicherheit. Sie geben uns Sicherheit, meine Damen und Herren. (*LTabg. Amesbauer, BA: „Was soll ich da sagen? Machen Sie es*

*sachlich, Herr Landesrat!*“) Entlang Ihrer Einladung werde ich es versuchen, sachlich zu machen. Aber daher war es mir wichtig, zu allererst einmal festzustellen, Sie haben gerade heute positive Nachrichten lesen können, wo Sie sagen, so quasi: „Was wollen die Orthopäden schon?“ Wo wir heute gelesen haben, dass sich Gott sei Dank an diesem Wochenende drei individuelle Schicksale sich zum Positiven gewandt haben und da möchte ich mir diese Versorgung, und da möchte ich mir dieses Unternehmen und da möchte ich mir auch diesen Standort, Landeskrankenhaus und Universitätsklinikum Graz, nicht schlechtreden lassen, Herr Kollege! Das Zweite, noch ehe Sie die Dringliche Anfrage eingebracht hatten, die wir heute hier zu verhandeln haben, habe ich zu einem Pressegespräch für den heutigen Tag eingeladen, weil ich dem Vorstand der Steiermärkischen Krankenanstalten GmbH schon vor mehr als einer Woche oder 14 Tagen gesagt habe, angesichts der Berichterstattung, die etwa in der Karwoche kulminiert ist, wo über Wartezeiten, über Wartelisten, über Unzukömmlichkeiten, zu lesen war und dann auch über die Causa, die den Hintergrund Ihrer Anfrage bildet, wir müssen in die Öffentlichkeit treten und wir müssen vor allem auch eines klar machen: Wir haben - der Vorstand der Steiermärkischen Krankenanstalten GmbH, in meinem Auftrag - bereits längst ein Maßnahmenbündel geschnürt, das bestehende Unzukömmlichkeiten im Zusammenhang mit Wartezeiten und Wartelisten in den Griff bekommen soll. Wir haben das heute Vormittag präsentieren dürfen und ich darf das aus aktuellem Anlass vielleicht an die Spitze stellen. Neben der Unfallchirurgie, auf die ich dann im Anschluss zu sprechen komme, war im Blickpunkt der Öffentlichkeit vor allem auch der Bereich der Augenheilkunde, insbesondere, was die Kataraktoperationen betrifft. Und ich habe selbst da Emails bekommen, das berührt, wenn ein Sohn, der gar nicht in der Steiermark lebt, aber sein Vater in der Oststeiermark lebt, und der das Schicksal beschreibt, dass der quasi die einzige Freude hat in seinem betagten Leben, dass er im Garten herumarbeitet und jetzt sieht er immer schlechter und dann sah er sich auch schlecht behandelt, weil er einen Operationstermin, aus der eigenen Empfindung heraus, für irgendwann bekommen hat, und das berührt einen schon, wenn man solche Zuschriften bekommt und wenn man dann natürlich auch versucht, die individuellen Fälle entsprechend zu würdigen. Wir haben aber jetzt gerade auf der Augenheilkunde hier auch ein entsprechendes Maßnahmenpaket geschnürt und ich möchte hier vor allem eines sagen, wir haben aus zwei Gründen, zum einen aufgrund des medizinischen Fortschrittes, ein begrüßenswertes Phänomen, zum Zweiten aufgrund des demografischen Wandels dahingehend, dass wir tendenziell alle immer älter werden - auch ein begrüßenswertes Phänomen. Also aufgrund von zwei begrüßenswerten

Phänomenen haben wir einfach die Folge, dass die Anzahl der Eingriffe dramatisch ansteigt. Und es gibt nun einmal - wie der Kollege Amesbauer bin auch ich kein Mediziner - aber es gibt nun einmal Eingriffe, die dringlicher sind und andere, die weniger dringlich sind. Und wir haben gerade etwa auf der Augenheilkunde durch die zunehmend besser werdenden Möglichkeiten altersbedingte Netzhautdegenerationen, durch sogenannte intravitreale operative Medikamentenabgabe, kurz IVOM, zu behandeln und Menschen vor dem Erblinden zu bewahren - vor dem Erblinden zu bewahren - einen neuen Typ von Eingriffen, der in der Anzahl massiv steigt und rasch unmittelbar durchgeführt werden muss und meist müssen mehrere solcher Eingriffe durchgeführt werden. Das heißt dann natürlich, dass die Kapazitäten auch in Konkurrenz stehen zu den Kataraktoperationen. Das bitte nur zu bedenken. Wir haben außerdem eine Situation, ich habe mir das genau angeschaut: Wir haben im letzten Jahr 350 vereinbarte Termine gehabt, wo der Patient nicht gekommen ist, kurzfristig, oder die Patientin. Das kann mannigfaltige Gründe haben. Aber verstehen Sie bitte, dass das die Organisation vor Ort, insbesondere, wenn ganz kurzfristig keine anderen Dispositionen mehr getroffen werden können, durchaus vor eine gewisse Herausforderung stellt. Deswegen haben wir am Standort Graz die Implementierung einer dritten Dienstsicht am Nachmittag vorgenommen, eine dramatische Erhöhung der Zahl der tagesklinischen Eingriffe - ist ja überhaupt, glaube ich, im Sinne dessen, was wir für unser Spitalssystem anstreben - vorgenommen. Zusätzliche Operateure werden ausgebildet. Derzeit gibt es neun - *(LTAbg. Klimt-Weithaler: Unverständlicher Zwischenruf)* ich bin jetzt bei der Augenklinik, Frau Kollegin - derzeit neun Operateure für Katarakte, März und April startete je ein Operateur eine zusätzliche Ausbildung. Und wir haben - wie auch auf der Unfallchirurgie, und da werde ich zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise noch zu sprechen kommen drauf - wir haben telefonisch Patientin für Patientin und Patient für Patient, sozusagen, die Warteliste durchtelefoniert, um sie entsprechend zu verifizieren, *(Amesbauer, BA: „Aber, Herr Kollege, die Notfallpatienten stehen ja auf keiner Warteliste!“)* und entsprechend das zu machen. Herr Kollege Amesbauer, ich habe Ihnen gesagt, bitte versuchen Sie zumindest - versuchen Sie zumindest in den ersten 10 Minuten sich im sinnerfassenden Zuhören. Wir haben weiters Ähnliches auch in Bruck gemacht. Und ich darf Sie informieren, dass wir eine Transparenzoffensive in diesem Bereich machen werden und dem Beispiel von Niederösterreich und Burgenland folgend, diese transparenten Wartelisten einführen werden, einmal in der Form dieser beiden Bundesländer. Ich könnte dann in der Diskussion darauf



eingehen, dass es noch nicht der Weisheit letzter Schluss ist, was dort gemacht wird, sondern dass wir noch mehr machen wollen.

Nun aber, insbesondere an die Anfragesteller gewandt, zum Themenkomplex Unfallchirurgie: Sie wissen, dass es dort - man kann mittlerweile sagen, seit mehreren Jahren - sich eine gewisse Hintergrundbeleuchtung in Form eines Konfliktes aufgebaut hat. Und möglicherweise ist die Situation dann natürlich durch das, was uns im ganzen System und nicht nur in der Steiermark zusätzlich herausgefordert hat, nämlich die Beschlussfassung des neuen Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes, zu zusätzlichen Herausforderungen gekommen. Und es hat dann in der Zuspitzung in der Karwoche durch den angesprochenen Fall eine neue Eskalation dort jedenfalls gegeben. Ich möchte Ihnen aber einmal Folgendes sagen: Ich bin jetzt, glaube ich, seit 14 Monaten hier im Amt und ungefähr gleich lang begleitet mich dieses Thema. Ich habe selbstverständlich nicht nur mit der Führungsebene der KAGes, mit der Anstaltsleitung des Landeskrankenhauses und Universitätsklinikums Graz, sondern selbstverständlich auch mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort an der Unfallchirurgie Gespräche geführt. Ich habe hier im Haus eine Unterredung gehabt mit den Ärztinnen und Ärzten dieser Klinik, weil Sie abschließend in Ihren Ausführungen erklärt haben, wann ich endlich bereit sein werde, mit denen zu reden, das habe ich vor vielen Monaten gemacht und habe in Einzelgesprächen natürlich noch Weitergehende geführt. Das nur zu Ihrer Information. Sie können insgesamt sich sicher sein, dass, wenn ich den Medien entnehme, dass Ärztinnen und Ärzte vor dem Hintergrund welcher aufgeschaukelter Situation im konkreten Fall auch immer, und vor dem Hintergrund welcher Eskalation auch immer, mir mitteilen, dass aus ihrer Sicht Gefahr im Verzug bestünde, dann werden wir handeln. Und dann werde ich selbstverständlich mit allen Verantwortlichen im Unternehmen entsprechende Gespräche führen und Sie können sich sicher sein, dass, wenn dann diese Themen auch dereinst in den Medien sind, habe ich schon längst mit diesen Gespräche geführt, weil das einfach zur Verantwortung auch des zuständigen Regierungsmitglieds gehört. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Insofern darf ich Ihnen, bevor ich auf die einzelnen der 23 Fragen zu sprechen komme, versuchen, Ihnen die Gesamtsituation darzustellen und möglicherweise sind da auch schon die einen oder anderen interessanten Detailinformationen drin verborgen. In einem haben Sie übrigens Recht gehabt: Ich werde auf die Zusammenführung von Orthopädie und Unfallchirurgie zu sprechen kommen, weil dieses Thema nicht zu trennen ist von dem, was sich im Zusammenhang mit der Unfallchirurgie am Klinikum in Graz betrifft. Wir haben nämlich tatsächlich - und Sie haben völlig Recht - noch bevor österreichweit die Umsetzung

---

dieser Zusammenführung umgesetzt wurde, bereits diesen Fachbereich in der Steiermark gegründet. Eine Zusammenführung von Orthopädie und Unfallchirurgie ist Auswirkung auch dieser Diskussionen, die ich im letzten Jahr bereits mit den betroffenen Ärztinnen und Ärzten gehabt habe, wo ich dringendst den Vorstand und die Anstaltsleitung gebeten habe, dass man die bestehende Konfliktlage sozusagen zu einer guten Lösung führt. Und da hat es extrem viele Gespräche gegeben, da hat es, glaube ich, eine - einen Tag lang währende Klausur in den Räumlichkeiten des LSF, heutzutage Landeskrankenhaus Graz-Süd-West, Standort Süd - möglicherweise eine terminologische Irrung, aber wie auch immer, jedenfalls hat es dort eine einen mindestens einen Tag währende Klausur gegeben, wo man sich auf diese Fachbereichslösung, wenn man es so will, geeinigt hat. Warum? Durch die Zusammenlegung der Unfallchirurgie mit der Orthopädie können Synergien genutzt werden und dadurch Kapazitätsengpässe vermieden werden. Das ist ja genau das, was wir wollen. Die Auswirkung ist daher eine Verbesserung für die Patientinnen und Patienten und besteht darin, dass künftig die erweiterte, gesammelte, das gesammelte Spektrum an Expertise von Orthopädie und Traumatologie für Sie bereit steht bzw. in Ihrer Behandlung zur Anwendung kommt. Für die jeweiligen Experten und Expertinnen heißt das allerdings klarer Weise, dass bisher getrennte Teams nun zusammenarbeiten müssen, miteinander verwachsen müssen, kooperieren müssen, Schulter an Schulter zum Wohl des Patienten und der Patientin nicht nur am OP-Tisch, sondern natürlich auch in der Ambulanz und im täglichen Wirken zusammenarbeiten müssen. Dienst- und Freizeiteinteilung, OP-Pläne, Ambulanzpläne, Terminvergaben, vieles andere mehr, in Abstimmung bisheriger Teams nunmehr in einem größeren Gesamtrahmen abzustimmen haben. Und das kann schon sein, dass so eine Veränderung bei bestehenden Teams für Irritationen sorgt, für Umstellungsschwierigkeiten sorgt. Das ist in jedem Unternehmen gleich, wenn es Veränderungsprozesse gibt, Change gibt. Und ob diese Umstrukturierung auch der Grund dafür ist, warum als einzige Universitätsklinik, und überhaupt als einzige Einheit innerhalb der gesamten Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft auf der Unfallchirurgie niemand bereit war, ein Opting-out im Zusammenhang mit der Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetznovelle zu unterschreiben, weiß ich nicht, weil ich nicht in die Motivlagen der einzelnen Kolleginnen und Kollegen eindringen kann, aber es ist bemerkenswert, dass wir insgesamt in der KAGes über 60 % Opting-out-Rate haben, dass wir selbst am Klinikum über 30 % Opting-out-Rate haben und an der Unfallchirurgie 0 % Opting-out-Rate haben. Dass das - und ich werde zu einem späteren Zeitpunkt im Zusammenhang mit einigen Fragen auch noch darauf zu sprechen kommen -

einfach Maßnahmen erfordert arbeitszeitrechtlicher Natur, liegt ja völlig nahe, weil es war uns von Anfang an klar, dass wir diese Herausforderung, Umstellung auf das neue Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz, Sie erinnern sich, dass dieses Hohe Haus vor etlichen Monaten mich aufgefordert hat, besoldungsrechtliche Adaptierungen zu treffen, damit wir den Umstieg aufs Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz schaffen können. Sie erinnern sich, dass wir als erstes österreichisches Bundesland im September vergangenen Jahres eine Einigung mit dem Zentralbetriebsrat und letztlich mit den Ärztinnen und Ärzten vorlegen konnten, die uns in eine positive Ausnahmesituation gebracht hat. Wir haben den 01. Jänner 2015 weitgehend so überstanden, dass das Angebot in quantitativer und qualitativer Hinsicht im gewohnten Umfang aufrechterhalten werden konnte, während in anderen Bundesländern gestreikt worden ist, demonstriert worden ist und man Schließtage an Ambulanzen gehabt hat. Das ist der Unterschied, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ) (LTabg. Amesbauer, BA: „Das habe ich sogar bei der Aktuellen Stunde damals positiv erwähnt!“)* Absolut, Herr Kollege, und wissen Sie, was ich Ihnen sagen darf? Daher ist es ja nur klar, dass, wenn ich in einer Klinik 0 % Opting-out habe, wenn wir wussten, dass sie ohne Opting-out jetzt zumindest bis 2017/2018 keine Chance haben, dem Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz zu entsprechen, wir deshalb auch Geld in die Hand genommen haben, wir deshalb Ärztinnen und Ärzte in ganz Österreich und darüber hinaus suchen, die unsere Mannschaft und „Frauschaft“ verstärken sollen, ja aber dann ist ja völlig klar, dass ich dort auch arbeitszeitrechtliche Adaptierungen treffen muss im Interesse der Patientinnen und Patienten, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Interesse der Patientinnen und Patienten. Ich werde aber - und das darf ich Ihnen auch ankündigen - am nächsten Montag, das ist der 27. April, 13.00 Uhr, habe ich jetzt einen Termin vereinbart mit, ich tue mir da jetzt schwer zu sagen: „... mit allen Beschäftigten der Unfallchirurgie“, weil dann würden Sie mir vielleicht eine Versorgungslücke vorwerfen, also mit allen, die um diese Zeit können und ohne die Versorgung zu gefährden, wird es ein Gespräch am Klinikum geben, weil ich mich aus erster Hand von den Kolleginnen und Kollegen informieren lassen will, welche Wahrnehmungen es wirklich gibt, wie es tatsächlich aussieht, was wir sozusagen an schon historischem Konflikt als Hintergrundbeleuchtung wegkürzen können und wo die wirklichen Probleme sind. Und ich werde dann auch nach dem Gespräch mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort, gemeinsam mit dem Vorstand und der Anstaltsleitung beraten, ob weitere Maßnahmen in diesem Zusammenhang zu treffen sind, ja oder nein. Ich darf Ihnen weitergehend sagen, dass wir ja ein Maßnahmenpaket geschnürt haben, das auf einer umfassenden Analyse der bisher

wahrgenommenen Aufgaben und Behandlungen an dieser Klinik zu tun hat, wo wir unbestritten - und ich habe es, glaube ich, schon gesagt - ein hochqualifiziertes Team dort haben und dieses Maßnahmenpaket soll dazu führen, dass gerade an diesem Level-1-Traumatologiestandort, man sich darum kümmern kann, woran man sich an einem Level-1-Standort kümmern soll. Und deswegen werden wir im Rahmen dieses Maßnahmenpaketes auch eine Reihe von unfallchirurgischen Eingriffen, die möglicherweise auch Anlass für diese Wartelistendiskussion waren, an anderen Standorten tätigen. Wie Ihnen allen bekannt ist, gibt es nämlich neben der unfallchirurgischen Universitätsklinik in Graz noch weitere unfallchirurgische Zentren in der Steiermark. Neben den KAGes-Standorten LKH Judenburg/Knittelfeld, dort Standort Judenburg, LKH Hochsteiermark, dort Standort Bruck an der Mur, LKH Feldbach/Fürstenfeld, in diesem Fall Standort Feldbach, gibt es auch außerhalb unserer Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH zwei spezialisierte Krankenhäuser, die die Unfallchirurgie gewissermaßen schon im Namen tragen und von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt betrieben werden, nämlich das Unfallkrankenhaus in Graz und jenes in Kalwang. Wenn wir also nun durch eine entsprechend fundierte Umlenkung der Patientenströme an diese Standorte das LKH-Universitätsklinikum Graz von Behandlungen, die eben nicht der Expertise eines Level 1-Traumazentrums erfordern, entlasten, können sich die Expertinnen und Experten, die dort tätig sind, verstärkt auf ihre Aufgaben als Traumatologen konzentrieren. Da diese Lösung eine Zuordnung der Patientinnen und Patienten für eine planbare Behandlung nach deren Wohnort in die jeweilig nächstgelegene unfallchirurgische Abteilung inkludiert, ergibt sich daraus möglicherweise auch ein Mehrwert für die Patientinnen und Patienten und deren Angehörige durch den Zusatznutzen entsprechend kürzerer Wege. Demselben Maßnahmenpaket zugehörig ist im Übrigen auch, dass nun im Landeskrankenhaus Wagna, in Zusammenarbeit mit der Unfallchirurgischen Universitätsklinik, eine unfallchirurgische Expertise aufgebaut wird. Neben dem Vorteil, dass damit auch Patientinnen und Patienten aus der Südsteiermark für die Mehrzahl der planbaren Eingriffe, Nachbehandlungen und Ähnliches, nicht mehr den Weg nach Graz antreten müssen, erfüllen diese weiteren unfallchirurgischen Zentren noch eine Pflichtbedingung für die im neuen Fach Orthopädie und Traumatologie vorgeschriebene Aus- und Weiterbildung, nämlich jene zur Rotation durch andere Abteilungen, um den Wissens- und Erfahrungsschatz der ärztlichen Experten weiter aufzustocken. Und Herr Kollege Amesbauer, weil Sie gesagt haben, es ist gängige Lehrmeinung, herrschende Lehre, dass man Unfallchirurgie und Orthopädie nicht zusammenführen soll, dann darf ich Ihnen Folgendes

sagen: Im europäischen Raum wären dann einzelne Staaten, die Bundesrepublik Deutschland, die Französische Republik, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Spanien, Italien, die Schweiz, allesamt nicht der herrschenden Lehre gemäß ausgestattet, Herr Kollege, das kann ich nicht glauben, weil es ist derzeit überhaupt nur Ungarn und Österreich, die noch an dieser klaren Trennung der beiden Sonderfächer Unfallchirurgie und Orthopädie festhalten. Also meine sehr verehrten Damen und Herren, Österreich und Ungarn ist zwar eine historische Größe, aber eben nur eine historische und meine sehr verehrten Damen und Herren, was in ganz Europa State of the Art ist, wird auch für Österreich gut sein, meine sehr verehrten Damen und Herren. Mitarbeitern ... *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* ... im Übrigen darf ich ... *(LTAbsg. Amesbauer, BA: „Das ist wissenschaftlich unumstritten?“)* ... ich meine - wissenschaftlich unumstritten - ich darf Ihnen insofern eine kleine Lehrstunde geben, das ist das Wesen der Wissenschaft, dass dort nie etwas unumstritten ist. Das ist ja der Drang nach neuem Wissen, wird immer etwas umstritten sein. Aber ich kann Ihnen eines sagen, wenn in ganz Europa, bis Österreich und Ungarn, diese beiden Fächer zusammengeführt sind, dann glaube ich, dass dies zumindest ein Indiz für eine herrschende Lehre und Meinung ist. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und im Übrigen, ich sage Ihnen nicht die Erklärung erfahrener Chirurgen, warum das so ist, aber eines sage ich Ihnen: Lesen Sie sich durch den Entwurf zur Änderung der Ärztinnen/Ärzteausbildungsverordnung, aktuell, Österreich, also jetzt auch Österreich bröckelt ja, wie wir gesagt haben und gehört haben. Da steht nämlich drinnen: „So wurde auch unter Berücksichtigung der bestehenden Gegebenheiten im internationalen Vergleich das Sonderfach Orthopädie und Traumatologie geschaffen“, so heißt das zusammengeführt. „Wobei die beiden bisherigen Sonderfächer Orthopädie und orthopädische Chirurgie, sowie Unfallchirurgie, in der Ausbildung auslaufen werden“, auslaufen werden. „Damit vollzieht Österreich eine Entwicklung nach, die es in fast allen EU-Staaten gibt. Insgesamt wurden in zahlreichen Gesprächen mit Vertreterinnen/Vertretern der betroffenen Sonderfächer, den Krankenanstaltenträgern“, okay, die nehmen Sie nicht ernst, weil das sind wir, „und der Österreichischen Ärztekammer, die notwendigen Anpassungen vereinbart, diesen Schritt umzusetzen.“ Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, gehen Sie da niemandem auf den Leim, der Zug ist im Rollen, dass diese beiden Sonderfächer zusammengeführt werden. Das haben wir für Österreich vorweg genommen durch die Schaffung dieses Fachbereiches. Aktuell wurden in den letzten Wochen die entsprechenden Spezialambulanzen bereits auf den gemeinsamen Betrieb umgestellt. Hier profitieren die Patientinnen und Patienten also schon vom erweiterten fachlichen Spektrum, das ihnen unmittelbar zur Verfügung steht. Ebenso

haben es die neuen, aus Unfallchirurgen und Orthopäden zusammengesetzten Teams, nun gemeinsam übernommen, Nachbehandlungen und andere planbare Eingriffe abzuarbeiten, sodass das dafür zur Verfügung stehende Fachpersonal um die Mannschaft der Orthopädie erweitert werden konnte. In Summe schlagen sich all diese Maßnahmen auch bereits in einer merkbaren Verkürzung der Wartelisten nieder, wie von mir schon vorher ausgeführt. Was mich aber dennoch im Zusammenhang mit der Unfallchirurgie speziell alarmiert hat, waren die Meldungen, wonach Gefahr im Verzug bestünde, wie Sie es verlesen haben, und die Mortalität, die Sterberate, dort besonders hoch sei. Darauf muss man auch eingehen, denn es liegt die Vermutung nahe, dass die Alarmmeldungen, oder diese Warnungen, derselben Quelle entstammen, mit der sie auch entkräftet werden können. Dabei handelt es sich nämlich um ein Benchmark der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie, kurz DGU, an dem die Unfallchirurgie des Landeskrankenhaus-Universitätsklinikums Graz seit Jahren teil nimmt, wobei man festhalten muss, dass derzeit alle Angaben in diesen Studien, also wenn Sie dort irgendeinen Benchmark-Vergleich haben, beruht der auf Daten des Jahres 2013. Also die aktuellste Entwicklung, die Sie ja als Verschlechterung interpretiert haben, kann sich ja dort noch nicht einmal niedergeschlagen haben. Wenn man also in dieser Studie nur bis zur ersten Vergleichsseite liest, könnte man zur Ansicht kommen, dass das Universitätsklinikum Graz eine überdurchschnittlich hohe Mortalität habe. Könnte, wohlgemerkt, denn auch hier landen wir wieder bei eben dieser Funktion eines Level-1-Traumazentrums, während nämlich von der DGU alle unfallchirurgischen Abteilungen eingeladen sind, ihre Patientendaten in die Studie einzubringen, lässt dieser erste Überblick dann naturgemäß die unfallchirurgischen Zentren, also dort, wo die schwersten Fälle zusammenkommen, logischer Weise, an der Spitze der Versorgungspyramide schlecht aussehen, da sie ja eben unvergleichlich schwierigere Fälle zu behandeln haben. Und siehe da: Wie so oft lohnt sich auch hier das Weiterblättern. Bei der Gegenüberstellung tatsächlich vergleichbarer Situationen liegt die Universitätsklinik für Unfallchirurgie in Graz exakt im zu erwartenden Bereich, also nicht schlechter, als an jeder anderen vergleichbaren Einrichtung im deutschen Sprachraum. Insofern haben wir ja auch schon eine Benchmark gewählt, die Ihnen zupass kommen müsste. Gestatten Sie mir daher, bevor ich nun zur Beantwortung der Fragen im Detail komme, zusammenfassend festzuhalten, dass natürlich für jede Patientin und jeden Patienten, der einer Behandlung in einem Level-1-Traumzentrum bedarf, nicht Gefahr im Verzug ist in der Steiermark, meine sehr verehrten Damen und Herren - es ist nicht Gefahr im Verzug - wir können die Versorgung mit unseren Möglichkeiten in ausreichend, in höchster Qualität

sicherstellen. Das ist die gute Nachricht. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) (*LTabg. Amesbauer, BA: „Dann sagen die Ärzte die Unwahrheit!“*) Nein, die Ärzte sagen nicht die Unwahrheit, Herr Kollege, die Ärzte tun ihr Bestmögliches, davon bin ich überzeugt! Aber selbstverständlich - und ich mache ja den Ärztinnen und Ärzten gar keinen Vorwurf, dass sie sich auch zu Wort melden, wenn sie den Eindruck haben, dass Veränderungsprozesse oder Ähnliches sie in diesem Zusammenhang fordern. Nur, wenn wir uns das sehr genau anschauen, auch im Vergleich mit anderen österreichischen Level-1-Zentren, dann wissen wir, dass wir gut ausgestattet sind und dann wissen wir, dass exzellente Arbeit geleistet wird. Und wissen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt eine Unkultur am Landeskrankenhaus und Universitätsklinikum Graz, speziell in der gesamten KAGES. Das sage ich jetzt einmal, auch in aller Öffentlichkeit und fürs Protokoll. In unserem ansonsten so großartig funktionierenden Spitalsunternehmen, wo tagtäglich gute Arbeit, Dienst am Menschen geleistet wird, gibt es eine kleine Marotte, die grassiert, und zwar vom Portier bis zum Primar muss jeder jeden Tag mit einer Zeitung reden. Und das führt einfach zu einer unübersichtlichen, nicht gerade als Strategie zu bezeichnenden Kommunikationslage. Und das führt da und dort auch zu einer, sagen wir, besonderen Herausforderung für Vorstand, Aufsichtsrat und Eigentümerversorger. Ich weiß aber, dass das historisch so gewachsen ist und sich so schnell auch nicht ändern lassen wird. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, glauben Sie mir, ich habe mir das in den letzten Tagen und Wochen intensiv angesehen, wir haben eine exzellente Versorgung, wir haben, nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass wir exzellente Ärztinnen und Ärzte haben und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nun aber zur Beantwortung Ihrer Fragen im Detail:

Erstens habe ich Ihnen schon gesagt, in Abstimmung mit allen Organen und Führungskräften, insbesondere der Anstaltsleitung und dem Vorstand der Krankenanstaltengesellschaft haben wir alle Daten, Fakten, analysiert und können feststellen, dass „Gefahr im Verzug“ in diesem Sinne des terminus technicus nicht vorliegt.

Zu Zweitens: „Warum wurde die durch den Abgang von Oberarzt Dr. Rainer Gumpert entstandene Personallücke nicht mit einem gleichwertig qualifizierten Unfallchirurgen nachbesetzt?“

Da möchte ich jetzt vielleicht bei der Gelegenheit gleich Folgendes sagen: Schauen Sie, ich weiß nicht, Herr Kollege Amesbauer, ob Sie den Dr. Rainer Gumpert kennen? (*LTabg. Amesbauer, BA: Unverständlicher Zwischenruf*) Allgemein bekannt. Ich kann Ihnen sagen, ich kenne den lang, ich kenne den lang und gut, weil der hat mit mir maturiert. Insofern tut es

mir auch besonders leid, dass seine exzellente Expertise jetzt nicht mehr zur Verfügung steht. Aber ich möchte eines an dieser Stelle - damit mir da auch kein Kropf wächst oder so etwas - in aller Deutlichkeit sagen, in aller Deutlichkeit sagen: Eine Gesellschaft, ein Unternehmen und insbesondere ein Spitalsunternehmen lebt auch davon, dass es Regeln gibt und Regeln einzuhalten sind. Und wir haben seit 2004 – erinnerlich - eine ganz klare Regelung, was die Nebenbeschäftigungssituation unserer Spitalsärzte betrifft, nämlich: Operieren in Sanatorien – Nein! Assistieren in Sanatorien: Nein! Und das hat jeder - auch der gute Rainer Gumpert - unterschrieben bei seinem Dienstvertrag. Und meine sehr verehrten Damen und Herren, da lasse ich mich dann ungern in eine Diskussion hineinzerrren, um Gottes Willen, wer da jetzt gerade arm oder sonst was ist - Pacta sunt servanta - und warum haben wir das damals gemacht? Weil es hier in dem Haus und in der landespolitischen Diskussion die Problembeschreibung gegeben hat, die Ärzte gehen herumspazieren, operieren in irgendwelchen Sanatorien, eine Zwei-Klassen-Medizin entsteht, eine Kuvertmedizin entsteht, meine sehr verehrten Damen und Herren, aus gutem Grund haben wir das Nebenbeschäftigungsverbot gemacht und das gehört eingehalten. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Also jetzt tun wir da nicht so „umadam“ und selbst, wenn das ein Freund von mir ist - ja, Sie hätten ja eine Dringliche Anfrage erst recht gemacht, wenn der Gumpert geblieben wäre. Das hätten Sie herausgefunden im Maturabericht oder Jahresbericht, der ist mit mir in die Schule gegangen, oder so irgendetwas, was weiß denn ich, hätten Sie herausgefunden, dass ich mit dem erst drei Wochen vorher Mittagessen war im Landhauskeller. Ja, was weiß denn ich, was alles herausgefunden wird. Ich kann und will mich ja nicht operativ in jeden einzelnen arbeitsrechtlichen Fall in einem Unternehmen mit 17.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einmengen. Das soll man nicht, das darf man nicht. Aber eines darf ich Ihnen sagen: Wenn ich unterschreibe, dass ich nicht in das Sanatorium gehe, muss ich es einhalten. Wenn ich trotzdem ins Sanatorium gehe, ist das ein Entlassungsgrund. Es gibt keine Verpflichtungen, Entlassung auszusprechen und sie ist ja auch nicht ausgesprochen worden, weil Gott sei Dank ein weises und umsichtiges Management ja auch gelindere Mittel wählen kann. Verstehen Sie mich? Im konkreten Fall ist dem Vernehmen nach ja eine Versetzung angeboten worden und dies und das und am Ende hat man sich auf einer einvernehmlichen Lösung gefunden. Einvernehmliche Lösung, so, passt! Man muss Regeln auch einhalten und man muss die Missachtung von Regeln gelegentlich auch sanktionieren. Das ist eine Grundweisheit und Wahrheit, die das menschliche Zusammenleben, die Gesellschaft, ausgedrückt oder reglementiert durch das Rechtssystem da und dort halt einmal erfordert. Tut



mir leid. Wie bereits ausführlich dargelegt, führt die Einführung des neuen Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes mit 1. Jänner dieses Jahres und der daraus resultierende Verlust von einem Drittel der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit der Spitalsärzte in ganz Österreich zu einem Mangel an Spitalsärzten. Auch die Gründe für die besondere Unruhe am Universitätsklinikum für Unfallchirurgie habe ich meines Erachtens ausführlich dargelegt.

Die von Ihnen angesprochenen Sparmaßnahmen durch die Reformpartnerschaft sind geradezu der Grund dafür, dass es uns in der Steiermark möglich war, im Gegensatz zu anderen Bundesländern auf das neue Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz mit der Schaffung von 110 neuen Ärztedienstposten und der Attraktivitätssteigerung für unsere Spitalsärzte rechtzeitig zu reagieren. In Summe investieren wir heuer dafür voraussichtlich über 50 Millionen Euro mehr als ursprünglich vorgesehen. Wir sind damit in der Lage, alles bis hin zur beschriebenen Weiterentwicklung im Sinn des medizinischen Fortschritts zu tun, um die Versorgung auf höchstem Niveau nicht nur zu gewährleisten, sondern wie in der Vergangenheit auch stetig weiter zu verbessern. (*LTabg. Amesbauer, BA: „Herr Landesrat, die Frage ist, warum er nicht nachbesetzt wurde!“*) Entschuldigen Sie schon, Ihre ganze Diktion ist so quasi: „Irgendwer soll mundtot gemacht werden.“ Es trifft ja auch den zweiten Fall, wo Sie behaupten: „Da ist wer nach Wagna versetzt worden, um ihn mundtot zu machen“, wo doch ganz klar ist, dass wir ein Rotationsprinzip verwirklichen wollen, wo doch ganz klar ist, dass wir die Expertise und einfach den Informationsaustausch verstärken wollen. Wissen Sie, Sie unterstellen in Ihrer Anfrage: „Leute werden mundtot gemacht“, dann darf ich Ihnen ja wenigstens die Hintergründe leuchten. Ich zerre ja nicht den einzelnen Arbeitnehmer da herein in den Landtag. Sie haben den einzelnen Arbeitnehmer in den Landtag gezerrt und wenn Sie das so behaupten, dann muss ich Ihnen die Wahrheit sagen. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Jetzt darf ich Ihnen Folgendes sagen: Ja, wir sind ständig und beständig auf der Suche nach neuen Ärztinnen und Ärzten, weil wir die Herausforderungen haben aufgrund des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes. Gelegentlich werden ja auch Inserate in diesem Zusammenhang geschaltet, wie ich lese und sehe dann auch gelegentlich in den Zeitungen, wo sie geschaltet werden und Hintergrund dieser Aktion ist unsere Attraktivierung als Dienstgeber, die Sie ja aufgrund der Landesdienst- und Besoldungsrechtsnovelle mitbeschlossen haben. Wir haben insgesamt, jetzt - Stand jetzt - zusätzlich aufgrund des neuen Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes 110 zusätzliche Ärztedienstposten geschaffen, werben aktiv für diese und klar ist Ihnen aber auch, dass wir in einem Wettbewerb mit anderen Krankenanstaltenträgern stehen. Das sage ich Ihnen nur als Rahmenbedingung,

weswegen nämlich klar ist, dass, wenn ich gleichzeitig 110 Ärzte suche, ich Ihnen jetzt nicht sofort beantworten kann oder sofort die Erfolgsmeldung geben kann, diese eine ausgeschriebene Stelle ist schon besetzt. Wir haben nämlich 110 ausgeschrieben. Und wenn ich die 38 Notärzte, die - Landeshauptmann Mag. Franz Voves, ist in dem Zusammenhang zu danken - vom Land Steiermark auch finanziert werden, zusätzlich, dann suchen wir ja 148 Ärzte, wenn ich das richtig sehe. Und insofern ist wohl völlig klar, dass ich Ihnen nicht innerhalb von 24 Stunden Erfolg melden kann: „Wir haben den einen Unfallchirurgen nachbesetzt.“ Ich kann Ihnen aber sagen, dass aktuellen Informationen zufolge, von den für dieses Jahr präliminierten 110 zusätzlichen Ärzten im klassischen KAGes-Bereich wir im ersten Quartal ca. 40 bereits - 40 bereits - besetzen konnten, das ist deutlich mehr als ein Drittel im Viertel vom Jahr. Das ist eigentlich ganz gut. Ich darf Ihnen aber sagen, dass - damit komme ich zur Frage drei - dass die freigewordene Stelle prompt ausgeschrieben wurde, die Bewerbungsfrist endet am 15. Mai, muss man sich ja bewerben, erst dann wird man wissen, wie viele Bewerbungen es gegeben hat. Als Sofortmaßnahme wird mit Wirksamkeit 01. Mai jedoch ein Unfallchirurg vom LKH Hochsteiermark, Standort Bruck, dem LKH-Universitätsklinikum Graz dienstzugewiesen werden.

Zu den Fragen vier und fünf, ja, da schreiben Sie: „Werden Sie sich dafür einsetzen, dass angesichts des vorherrschenden Ärztemangels sowie der großen fachlichen Expertise von Dr. Rainer Gumpert selbiger wieder an die Grazer Unfallchirurgie geholt wird? Wenn nein, warum nicht?“

Ich meine, schauen Sie, dazu habe ich schon alles gesagt. Erstens: Da liegt ein erhebliches Dienstvergehen vor. Das kann ich, selbst wenn es mir im konkreten Fall persönlich weh tut und leid tut, nicht negieren, das kann ich auch im Interesse der internen Ordnung nicht negieren. Insofern will ich natürlich den operativen zuständigen Organen nicht vorgreifen, aber ich denke schon, dass auch im Anschluss an die einvernehmliche Lösung es noch einige Unzukömmlichkeiten gegeben hat, die wahrscheinlich nicht dazu angetan waren, das Vertrauen der zuständigen Organe über Gebühr zu stärken, in Hinkunft hier wieder ein Dienstverhältnis einzugehen. Ich möchte dem aber nicht vorgreifen. Was weiß man, und was weiß man vor allem auch, wie die Situation sich dann darstellen wird.

Zu den Fragen sechs bis zehn: Das ist jetzt die andere Geschichte. Die von Ihnen angesprochene Dienstzuteilung ergibt sich logisch aus dem eingangs ausführlich dargelegten Maßnahmenpaket. Ich darf an dieser Stelle an die Stichworte „Rotation und Entlastung der Universitätsklinik für Unfallchirurgie“ erinnern. Zudem weise ich präventiv jede

Unterstellung, dass unseren Ärzten ein Patient in einem Haus weniger wert wäre als im anderen Haus - weil das schwingt ja ein wenig mit, so quasi: „Warum versetzt ihr ihn dahin?“, daher versetzen, was weiß ich - weise ich zurück und wie gesagt, wir werden durch die Verstärkung aus Hochsteiermark und andere Maßnahmen, die Universitätsklinik für Unfallchirurgie entsprechend ausstatten.

Zur Frage 11: „Kann die Grundversorgung und Patientensicherheit an der Grazer Unfallchirurgie, als einziges Level 1 Krankenhaus für ein Einzugsgebiet von 1,4 Millionen Menschen, mit lediglich vier Oberärzten garantiert werden?“

Hierzu darf ich Ihnen Folgendes mitteilen: An der Universitätsklinik für Unfallchirurgie sind aktuell elf Fachärztinnen und Fachärzte für Unfallchirurgie plus elf Assistenzärztinnen und Assistenzärzte sowie drei Stationsärztinnen und drei Turnusärztinnen und Turnusärzte sowie zwei ausgebildete Orthopäden zu jeweils 50 % – also insgesamt 30 ärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Mit Anfang des nächsten Monats kommt, wie vorhin erwähnt, ein weiterer Facharzt hinzu. Mit dem eingangs dargestellten Maßnahmenpaket und der Umsetzung zum gemeinsamen Fach für Orthopädie und Traumatologie kommen für die Versorgung der Patientinnen und Patienten noch die zehn Fachärztinnen und Fachärzte für Orthopädie und zehn Assistenzärztinnen und Assistenzärzte aus dem Team der bisherigen Orthopädie und orthopädischen Chirurgie hinzu. Insofern kann man also nicht von vier Fachärzten sprechen, wenn Sie sich anschauen, wie die Situation tatsächlich aussieht.

Zu 12: Aufgrund der geschlossenen Nicht-Zustimmung des Ärzteteams an der bisherigen Universitätsklinik für Unfallchirurgie als einzigem Team in der ganzen Steiermark zum temporären Opting-out aus dem neuen Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz wählten die Verantwortlichen des Unternehmens hier den Weg der Einführung eines Schichtdienstes anstelle der in der Frage beschriebenen Maßnahmen. Da die Belegschaft und ihre Vertretung, also der zuständige Betriebsrat, auch dieser Maßnahme, welche arbeitszeitgesetzkonform umzusetzen wäre, nicht zustimmten, wählte man für diesen Fall einen vorgesehenen Weg. Weil Sie dann nämlich an anderer Stelle - ich glaube, es ist dann eh die nächste, übernächste Frage irgendwo - von einer Klage sprechen. Es gibt keine Klage. Es gibt einen Antrag auf Einsetzung einer Schlichtungsstelle, Antrag auf Einsetzung einer Schlichtungsstelle beim Arbeits- und Sozialgericht, weil man hier den Fall hat einer sogenannten erzwingbaren Betriebsvereinbarung. Kollege Zenz ist jetzt nicht da, der könnte da beredt wahrscheinlich, wohl, er ist eh da, entschuldige, du warst verdeckt – d.h. hier ist ein Antrag auf Einsetzung

einer Schlichtungsstelle gestellt worden, weil es um eine erzwingbare Betriebsvereinbarung gem. § 97 Abs. 1 Z 2, glaube ich, Arbeitsverfassungsgesetz, geht, in diesem Fall, weil es sich um Vertragsbedienstete des Landes handelt in Verbindung mit § 197 Landesdienst- und Besoldungsrecht. Das ist das, was da jetzt vor sich geht. Niemand klagt irgendjemanden, sondern man hat einen Antrag auf Einsetzung einer Schlichtungsstelle gestellt, um die Schlichtungsstelle entscheiden zu lassen, ob es diese Betriebsvereinbarung über diesen Schlichtdienst gibt, oder nicht. Das ist eine erzwingbare Betriebsvereinbarung, Kollegin, brauche ich auch nichts zu erklären, das ist in der Arbeiterkammer alles weitgehend bekannt, wie so etwas aussieht.

Zur Frage 13: Der Grundversorgungsauftrag ist nicht mit dem Abgang eines einzelnen Facharztes gefährdet. Ich habe das heute Vormittag auch gesagt. So leid es mir tut, wenn - wahrscheinlich in fast jedem Fall - aber in dem Fall tut es mir besonders leid, wenn ein Arzt sein Dienstverhältnis zur Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH einvernehmlich löst. Aber der Abgang eines einzelnen Arztes bringt unser System nicht ins Wanken. Und der Abgang eines einzelnen Arztes bringt auch die konkrete Klinik nicht ins Wanken und insofern, wie bereits ausführlich dargestellt - ist eine Aufstockung um ein weiteres gesamtes OP-Team derzeit nicht notwendig. Wir glauben, dass wir mit den dargestellten Maßnahmen hier für die Zukunft gut gerüstet sind.

Zu Frage 14: Nach den bereits dargelegten, zahlreich geführten Gesprächen und vor allem den getroffenen Maßnahmen erfolgt aktuell gerade die Bildung der neuen gemischten OP-Teams aus Orthopäden und Unfallchirurgen. Da diese Zusammenarbeit in den Ambulanzen bereits funktioniert, besteht derzeit kein Grund zur Annahme, dass unsere Ärztinnen und Ärzte nicht auch hier das Patientenwohl an die erste Stelle stellen und lösungsorientiert in die Zukunft gehen. Mein bereits angekündigtes Gespräch mit dem Team vor Ort wird am kommenden Montag stattfinden und hoffentlich zu einer Entspannung der Situation beitragen. Ich bin wirklich gespannt darauf, wie im persönlichen Gespräch sich die Dinge darlegen werden.

Zu den Fragen 15 bis 19: Die von Ihnen in der Fragestellung angeführten Gespräche mit der Belegschaftsvertretung habe ich gesucht, ich meine, das finde ich überhaupt originell, wenn Sie mich fragen, ob ich mit einem Betriebsrat der KAGes rede, weil monatelang und jahrelang war ich ja eher dem Verdacht ausgesetzt und dem Vorwurf ausgesetzt, dass, wenn ich jetzt da bin, um Himmels Willen, wird nur mehr der Betriebsrat anschaffen. Also insofern, Sie müssen sich ja dann entscheiden, welchen Ideenstrang der Kritik Sie bis zum Ende

verwirklichen wollen. Wie bereits in Frage 12 dargelegt, handelt es sich hier nicht um eine Klage - das habe ich Ihnen schon dargelegt, das ist halt eine begriffliche Ungenauigkeit in Ihrer Anfrage - sondern um ein gesetzlich vorgesehenes Verfahren zur Schlichtung bei Uneinigkeiten, von dem man aufgrund der Dringlichkeit der Problemlösung Gebrauch gemacht hat. Dazu auch noch eines: Schauen Sie, Kollege Amesbauer - und insofern haben Sie ja mit den zwei Fragen Recht - glauben Sie, mir taugt das unheimlich, dass da jetzt so ein Antrag auf Schlichtungsstelle gekommen ist? Tendenziell eine eher ungewöhnliche Maßnahme, meist eher im Übrigen von der Arbeitnehmerseite. Wenn, dann von der Arbeitnehmerseite eher beantragt, wenn es darum geht, irgendwelche Betriebsvereinbarungen zu erzwingen. Eher - eher -ungewöhnlich, dass es von der Arbeitgeberseite kommt, aber nicht völlig auszuschließen. Wir haben aber in dem Fall einfach die Situation - und das habe ich ja eingangs gesagt - wir haben das neue Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz, wir haben alle miteinander gewusst, dieses Haus hat es auch gewusst, dass wir ohne Opting-out den Wandel zum neuen Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz schlecht bis nicht, zumindest nicht geschmeidig, bewältigen werden. Daher haben wir ja auch unsere Vereinbarung über das neue Gehaltsschema usw. gemacht, um letztlich ja auch Anreize zu schaffen. Und ich sage Ihnen schon: Bei aller Liebe, wenn die Anreize in allen Häusern, bei allen Kliniken, am gesamten Landeskrankenhaus- und Universitätsklinikum Graz überall die Anreize verstanden worden sind, und man überall das freiwillige Opting-out hat und nur an einer Klinik nicht, dann halte ich es für zumindest bemerkenswert. Also ich meine, statistisch gesehen alles möglich, aber es ist bemerkenswert. Und daher müssen wir aber schauen, dass wir arbeitszeitrechtlich oder eine arbeitszeitrechtskonforme Lösung schaffen. Und Sie wissen um die Durchrechnungszeiträume und Sie wissen, dass ansonsten die Verantwortlichen bestraft werden und aufgrund dieser besonderen Dringlichkeit akzeptiere ich auch, nicht mehr, akzeptiere ich auch, den besonderen Schritt hier der Unternehmensleitung, einen solchen Antrag gem. § 97 Abs. 1 Z. 2 Arbeitsverfassungsgesetz zu stellen. Ungewöhnlich, aber von der Rechtsordnung vorgesehen, findet daher meine Akzeptanz aufgrund der Dringlichkeit.

Zu 20, 21: Da fragen Sie: „Können Sie gewährleisten, dass der Vorstandsvorsitzende der KAGes, im Zuge des Konflikts zwischen der Anstaltsleitung und der Unfallchirurgie des LKH Graz, die Öffentlichkeit immer wahrheitsgetreu informiert?“

21. „Wenn nein, was werden Sie angesichts dieses Zustandes unternehmen?“

Da sage ich Ihnen Folgendes, Herr Kollege Amesbauer und auch an die andere Unterzeichnerin und Unterzeichner gerichtet: Ebenso wie ich darauf vertraue, dass unsere

Ärztinnen und Ärzte entlang ihres Berufsethos letztlich ihres hippokratischen Eides das Patientenwohl im Auge haben, tagtäglich, wie ich mich eingangs erst zuletzt wieder bedankt habe, dass sie das mit überdurchschnittlichem Einsatz auch tagtäglich tun. Genauso, wie ich diesen Ärztinnen und Ärzten täglich vertraue, stolz darauf bin, dass wir diese Mannschaften haben - und „Frauschaften“, wenn Sie es so wollen - genauso vertraue ich selbstverständlich auch dem Vorstand der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH, nicht nur dem Vorsitzenden, sondern auch dem zweiten Vorstandsdirektor, die beide über eine erhebliche Erfahrung in diesem Bereich verfügen. Der eine als jahrzehntelanger Chirurg, Experte von internationalem Renommee, und der Andere als Einer, der von der Pike auf das Krankenhausmanagement gelernt hat, Betriebsdirektor auch war in einem mittleren Haus, sagen wir einmal, ich vertraue daher beiden Vorstandsmitgliedern, bin mit ihnen in regelmäßigem Austausch und kann mich eigentlich auch auf eine gute Zusammenarbeit berufen. Und insofern kann ich Ihnen sagen: Der Vorstand der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH genießt mein vollstes Vertrauen und die leisten exzellente Arbeit, darf ich Ihnen einmal sagen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und eines sage ich Ihnen auch noch, Herr Kollege: Ich meine, Sie haben da in der Schriftlichen Begründung der Anfrage, Sie haben es sich dann in der mündlichen verbissen, Gott sei Dank, in der Schriftlichen Anfrage lassen Sie da noch so einen „Schlenzgerer“ los, so quasi, ob der 68-jährige Vorstandsvorsitzende der richtige Ansprechpartner ist für dies und das. Und jetzt sage ich Ihnen eines: Der Vorstandsvorsitzende der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH, Karlheinz Tscheliessnigg, international angesehener Experte, wie ich Ihnen schon gesagt habe, sage ich Ihnen eines, Managementfähigkeit, Dynamik, Kraft, volle Durchsetzungskraft, könnte man sagen, braucht er den Vergleich mit 20, 30 Jahre Jüngeren nicht zu scheuen. Und eines sage ich Ihnen: Vor allem an intellektueller Vitalität, Beweglichkeit und Exzellenz mangelt es ihm nicht nur nicht, sondern die hat er viel mehr, als manche, die am Geburtsschein viel, viel, viel jünger sind. Das möchte ich einmal angemerkt haben. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*

So, dann fragen Sie unter 22 noch: „Können Sie ausschließen, dass der derzeit vorherrschende Ärztemangel an der Grazer Unfallchirurgie den von SPÖ und ÖVP forcierten Einsparungen im Spitalsbereich geschuldet ist?“

Sie fragen: „Können sie ausschließen?“ Ich antworte Ihnen kurz: Ja! Wie nämlich bereits ausführlich dargelegt, führt die Einführung des neuen Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes zu großen Herausforderungen insgesamt in der ganzen Republik, wie ich Ihnen gesagt habe.

Ich sage Ihnen eines: Nicht SPÖ und ÖVP-Einsparungen, die Tatsache, dass der Vorstand der KAGes so exzellent gewirtschaftet hat in den letzten Jahren, versetzt uns in die Lage, dass wir die Abfederungen des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes aus jenen Einsparungen heraus finanzieren können. Wir haben nicht abgerufenen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 28,00 noch was Millionen - wenn mich nicht alles täuscht - im letzten Jahr, das ist genau oder weitgehend das Geld, mit dem wir im heurigen Jahr diese Abfederung aus der Gehaltsschemavereinbarung usw. finanzieren.

Zur Frage 23 und letzten: „Kann angesichts der drastischen Sparmaßnahmen im Spitalswesen die Notfallversorgung von Patienten in allen steirischen Landeskrankenhäusern auf höchstem Niveau gewährleistet werden?“

Also, wie ich Ihnen schon sieben Mal gesagt habe im Zuge dieser Beantwortung: Ja! Die Versorgung kann gewährleistet werden. Ich habe Ihnen gesagt, dass wir in der glücklichen Lage sind, in quantitativer und qualitativer Hinsicht auch die Einführung des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes einigermaßen überstanden zu haben. 110 zusätzliche Ärztinnen- und Ärztedienstposten in diesem Jahr zur Verfügung stellen können aber die Ärzte noch finden müssen. 40 davon haben wir schon gefunden, wie ich Ihnen gesagt habe.

Alles zusammengenommen, verzeihen Sie, dass ich das in einer gewissen Breite darlegen musste, aber ich denke, das ist ein sensibles und wichtiges Thema und ich möchte, dass der Landtag hier auch in allen Details informiert ist. Deswegen musste ich entlang des vorgelegten Fragenkataloges Ihnen die entsprechenden Mitteilungen machen. Ich bedanke mich einerseits für Ihre Aufmerksamkeit, hoffe, Ihnen einiges an Information geboten zu haben und kann abschließend noch einmal sagen: Gott sei Dank - Gott sei Dank - sind wir in der Steiermark exzellent aufgestellt, insbesondere aufgrund der 365 Tage im Jahr, 24 Stunden am Tag, erbrachten Leistungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Herzlichen Dank.  
*(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 16.48 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke für die Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage. Ich bin zwei Mal gefragt worden, es gibt für die Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage keine Redezeitbegrenzung. Das einzige Problem ist, die Uhr hat schon so „geraucht“ vor lauter Blinken, aber es gibt keine in der Geschäftsordnung vorgesehene Redezeitbeschränkung. Ich danke für diese Beantwortung und komme zu den Wortmeldungen. Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Schartel. Frau Abgeordnete, bitte ans Rednerpult.

**LTabg. Schartel** (16.49 Uhr): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, lieber Herr Landesrat! Christopher, ich habe dir jetzt sehr ausführlich zugehört und du hast eine sehr lange und ausführliche Beantwortung und ein Referat gehalten, musste aber gleich vermissen, dass du mich jetzt als eventuell betroffene Mutter von zwei jungen Söhnen, die sehr sportaktiv sind, die mit dem Moped unterwegs sind, nicht ernsthaft davon überzeugen könntest, dass in diesem speziellen Fall in der Unfallchirurgie nicht wirklich Gefahr im Verzug ist. Also das ist dir nicht gelungen und ich möchte es vielleicht auch ein bisschen begründen. Allein, wenn du z. B. in so einem Nebensatz - du hast in einem Nebensatz, für mich empfunden, sehr selbstherrlich uns mitgeteilt, wenn die Medien über Medizin und Gesundheit berichten, sei es im positiven oder negativem Sinne, hast du bereits im Vorfeld ja alles schon geklärt und erledigt. Ich glaube, in dem speziellen Fall haben sich die Ärzte nur deshalb an die Medien gewandt, weil weder der Vorstand der KAGes, noch du bereit waren, zu dem Zeitpunkt, wo sie um Hilfe gerufen haben, ihnen wirklich das Ohr zu schenken. Sonst wären die mit diesen Dingen nicht in die Medien gegangen. (*Beifall bei der FPÖ*) Und du hast z. B. auch dem Hannes vorgeworfen, er bildet schon wieder polemische Sätze und unter anderem behauptet er, dass wir unterstellen, dass Ärzte mundtot gemacht worden sind. Wenn du das Schreiben wirklich gelesen hast, wie du behauptest, du hast dich ja mit dieser Materie befasst, dann wirst du sehen, dass im zweiten Absatz die letzten drei Wörter lauten: Systemkritiker werden eliminiert oder mundtot gemacht. Und das ist das Schreiben von den Ärzten und nicht von uns wieder eine eigene Erfindung. Und es ist z. B. auch etwas, wo ich mir denke, da geht es um ganz, ganz Wichtiges. Und ich habe mir jetzt wirklich nur im Zuge deines Referates vorgestellt, ich habe zwei Söhne, der eine fährt wahnsinnig gerne Ski, der fährt Motorrad, und ich bin immer wieder dankbar, dass ich in Österreich leben darf, dass wir so ein tolles und hervorragendes Gesundheitssystem haben und dass wir eben so tolle Fachleute haben. Und deswegen, die Vorstellung, dass mein Kind vielleicht gerade dann eingeliefert wird, wenn eben nicht gerade das noch vorhandene OP-Team Zeit hat oder beschäftigt ist und dadurch vielleicht nicht die optimale Versorgung bekommt, das macht mir als Mutter einfach Angst und deswegen bin ich davon überzeugt, wir müssen wirklich da handeln und tun und nicht einfach sagen, es hat mit dem Opting-out und mit den Ärzten zu tun, da geht es wirklich um eine wirkliche Notfallversorgung und Unfallchirurgie und das hat mir auch ein Orthopäde, den ich zu meinen Freunden zählen darf, bestätigt, Unfallchirurgie ist eine ganz spezielle Chirurgie. Es geht nicht darum, dass Orthopäden keine Fachärzte sind und keine Leistungen erbringen können, aber er selbst als Orthopäde sagt, er kann einen Unfallchirurgen unmöglich



ersetzen, sie können aber hervorragend ergänzend miteinander arbeiten und besonders in der REHA, nach schweren Unfällen, sind Orthopäden unerlässlich, dass sie zu einem Erfolg und zu einer Genesung beitragen. Aber, man muss auch positiv erwähnen, dass zumindest etwas erreicht wurde. Durch unsere Dringliche Anfrage ist es wenigstens gelungen, dass du bereit bist, am Montag dich mit den Betroffenen zusammzusetzen, wirklich nachzurecherchieren, nachzufragen, warum und weshalb diese große Besorgnis ist und vor allem, wenn dann ein Primar sagt: „Ich kann die Verantwortung und die Haftung nicht mehr übernehmen“, dann muss man schon wirklich sagen, auch wenn man jetzt politisch verantwortlich ist, das so ernst nehmen und unverzüglich handeln. Und weil es mir wirklich persönlich sehr, sehr wichtig ist, möchte ich jetzt auch zu diesem Thema einen Entschließungsantrag einbringen und stelle daher folgenden Antrag:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert:

1. Die Unfallchirurgie am LKH Graz mit einem weiteren OP-Team auszustatten, um den Grundversorgungsauftrag weiterhin auf höchstem Niveau aufrecht erhalten zu können und
2. dem Landtag Steiermark in der nächsten Landtagssitzung darüber Bericht zu erstatten.

Ich ersuche Sie im Namen aller Patienten, diesen Entschließungsantrag bitte anzunehmen.  
Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 16.53 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke. Die nächste Wortmeldung ist die Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek. Frau Abgeordnete, bitte.

**LTAbg. Lechner-Sonnek (16.53 Uhr):** Herr Präsident, Herr Landesrat, werte Damen und Herren im Zuschauerraum, vor den zahlreich eingeschalteten Monitoren mit Sicherheit, und auch liebe Kolleginnen und Kollegen!

Also das mit der Unfallchirurgie ist meines Wissens nach ein ziemlich alter „Knatsch“. Ein alter Streit, den es gibt. Es „wabert“ schon seit einiger Zeit dahin. Ich habe das nicht aus der Zeitung das erste Mal erfahren, sondern habe davon schon gehört auch von den vielen Versuchen, diesen Streit - manche reden ja fast sogar schon von Krieg - zu beheben. Ich bin zwar sehr versucht, werde mich aber der persönlichen Beurteilung enthalten. Ich habe schon ein Bild davon, oder einen eigenen Eindruck, was da läuft, aber das würde auch nicht wirklich weiterhelfen. Ich finde es aber schon sehr wichtig, ein paar zentrale Elemente sich noch einmal anzuschauen, die heute zwar schon angesprochen worden sind, die aber - finde ich -

auch in ihrem Zusammenhang sehr interessant sind. Ich fange zu Beginn des Jahres 2015 an, da war in den Medien zum ersten Mal die Rede von dieser Warteliste. 700 Personen auf der Warteliste, riesige Warteliste. Wir haben heute schon gehört und es war auch mein Wissensstand schon vor dieser Aktuellen Stunde, dass die Anstaltsleitung gemeinsam mit anderen befugten Personen einmal geschaut hat, was ist denn das genau für eine Warteliste, und das auch zu überprüfen begonnen hat, indem die einzelnen Personen angerufen wurden. Und mir wurde gesagt, dass diese Warteliste in ihrer, ich täte fast sagen, Monstrosität, 700 Personen auf der Warteliste, sich schon etwas dekonstruieren hat lassen. Dass es Menschen darauf gegeben hat, die keine Operation brauchen, solche, deren Beschwerden sich verbessert haben, solche, die in der Zwischenzeit irgendeine andere Behandlung genossen haben, aber natürlich auch viele, die eine Operation gebraucht haben. Und mein Wissensstand ist der, dass bis auf etwa 70 oder 80 Personen bereits mit allen Kontakt aufgenommen wurde und all diese Personen entweder direkt vor einer OP stehen, oder sie eben nicht brauchen, oder was auch immer. Also in Arbeit und nicht irgendwann, sondern in Arbeit. Das heißt, diese ganz große Keule, sage ich jetzt einmal, die ja in der öffentlichen Wahrnehmung - das ist wirklich ein schwergewichtiges Argument, wenn man sagt, 700 Menschen warten auf eine Operation, d.h. die haben Schmerzen, die haben Einschränkungen, die haben ja fast keine Aussicht darauf, dass das bald einmal behoben wird. Die leiden vielleicht jeden Tag an ihrer Situation, 700 Menschen können nicht behandelt werden, weil halt hier die Abteilung nicht ordentlich geführt wird, weil zu wenig Personal da ist. Also es ist ein unglaublich gewichtiges Argument, besonders in der öffentlichen Darstellung. Jetzt hat der Herr Kollege Amesbauer heute ein paar so „Wenn-Dann’s“ in den Raum gestellt und das möchte ich jetzt auch gerne probieren. Sie haben gesagt, wenn - es ist ja um einen konkreten Arzt gegangen - wenn eine kritische Aussage dazu führt, dass man seinen Job verliert ... ja, wir haben gehört, dass es etwas anderes war, dass der Job verloren wurde, wenn man nämlich gegen Regeln verstößt, die dem Dienstvertrag immanent sind, dann ... (*LTabg. Amesbauer, BA: „Das habe ich ja nicht gemeint. Ich habe ja nicht den Gumpert gemeint, das ist ja allgemein!“*) ... dann kriegt man Probleme, oder Sie haben gesagt, wenn junge Ärzte, die da nicht die richtige Schulung, nicht den richtigen Support kriegen, sind dann überfordert. Jetzt kommen meine „Wenns“. Wenn ich eine Keule in der Hand habe, die sagt, 700 Menschen warten auf eine Operation und wenn ich dann dem einen oder anderen sage: „700 Leute, da kommen Sie länger nicht dran“, und wenn ich dann sagen würde: „Aber im Sanatorium geht es schneller“, da sind wir uns irgendwie einig, das wäre nicht „klass“. Das ist die typische „Zwei-Klassen-Medizin“, wo

wir uns immer darüber unterhalten, haben wir sie schon, oder haben wir sie noch nicht? Also diese Form möchte ich mit Sicherheit nicht haben. Lauter „Wenn`s“, wenn es so wäre, dann wäre es ziemlich schrecklich. Und das, diese Überlegungen korrespondieren natürlich damit, dass es Menschen gibt, Ärztinnen/Ärzte nach dem alten Dienstrecht, also die begonnen haben vor 2004, die im Sanatorium operieren dürfen und solche, die das nicht dürfen. Und, da schließe ich mich dem Landesrat an, es hat seinen Sinn, dass diese Regelung eingeführt wurde. Ich bin sehr froh darüber, dass es die gibt. Aber ein kleiner Sidestep fehlt noch. Ich habe nachgefragt: Ja, weiß man eigentlich, wie viele Menschen wirklich überhaupt operieren, wie viele Ärzte im alten und im neuen Dienstrecht, sie dürfen nicht im neuen, aber offensichtlich, zu mindestens dieses eine Mal ist es offensichtlich vorgekommen, vielleicht auch andere Male, kann man das kontrollieren? Nein, das kann man nicht kontrollieren. Ich habe nachgefragt: Warum kann man das nicht kontrollieren? Ja, weil die Sanatorien haben kein Interesse, da jetzt irgendwelche Daten - kann man auch sagen „Datenschutz“ - bekannt zu geben, egal. Die Patientinnen und Patienten, die wissen das vielleicht auch gar nicht. Also mir war z. B. nicht bewusst, dass es diese Regel schon seit 2004 gibt. Jetzt frage ich mich, gehen Sie her, wenn ein Arzt Ihnen sagt: „Ja, das können wir machen im Sanatorium“, und sagen dann: „Moment, wann hat ihr Anstellungsverhältnis in der KAGes begonnen? War das nach 2004, oder vorher?“ Also ich glaube nicht. Und das öffnet einen grauen Bereich, bei dem mir schon ein bisschen angst und bange ist und wo ich eigentlich, ehrlich gestanden - offen gesagt - froh bin, wenn es einmal aktenkundig geworden ist, dass hier auch Konsequenzen gezogen wurden. Und das waren ja noch gar nicht die schlimmsten Konsequenzen. So eine Person, die diese Regel übertritt, so einer Person zu sagen; „Sie kriegen jetzt eine Versetzung, sie müssen jetzt in einem anderen LKH arbeiten“, das ist noch immerhin etwas anderes als zu sagen: „Sie verstoßen gegen dienstrechtliche Grundlagen!“ Solche Dinge sind normaler Weise ein Kündigungsgrund. Und dann einigt man sich auf eine gemeinsame Vorgehensweise, auf eine einvernehmliche Auflösung. Also ich glaube, da braucht man der KAGes nicht wirklich viel vorwerfen. Aber ich bin froh, wenn es schon passiert ist, dass es auch einmal Konsequenzen gegeben hat. Das ist mir extrem wichtig und wenn ich heute lese - Vormittag hat es ja eine Pressekonferenz des Landesrates, wahrscheinlich mit dem Herrn Professor Tscheliessnigg zusammen, gegeben - dass es in Hinkunft ein transparentes Wartezeitenregime gibt, d.h. dass man etwas mehr darüber weiß, auch als Normalbürger oder -bürgerin. So stelle ich mir das nämlich vor, dass man rauskriegt: Wie schauen die Wartelisten aus, wie viele Leute sind da potentiell vor mir und in welcher

Abteilung, in welchem Krankenhaus schaut es besser oder schlechter aus? Dann freut mich das, ich muss aber auch dazu sagen: Alte, Grüne Forderung! Ist nicht zum ersten Mal heute im Raum, haben wir schon öfter gefordert, gibt es auch in anderen Ländern, wo es überhaupt eine andere Kultur des Umgangs gibt miteinander. Aber es ist positiv, sehr zu begrüßen. Ein Wort noch zur Orthopädie und Unfallchirurgie. Also, diese ganzen Geschichten, der Orthopäde kann das nicht, was der Unfallchirurg kann, und so, manchmal habe ich wirklich Geduldsprobleme. Ich denke mir, ist es jetzt so, dass es internationaler Standard ist, dass die zwei Fächer zusammengeführt werden oder nicht, ja, es ist so, also machen wir das auch. Die Bundesregierung wird es im Sommer auch festschreiben für ganz Österreich, so, wo ist das Problem? Das Problem ist verkehrt herum, oder sagen wir einmal so, die Lösung ist verkehrt herum auch für die Patientinnen und Patienten attraktiv, weil die Infrastruktur und das Personal miteinander verwoben wird und bessere Einsatzpläne erstellt werden können. Noch ein kleiner Sidestep: Es gibt in der Steiermark, eigentlich, glaube ich, sogar in Graz, eine Beratergruppe, die besonders in Deutschland sehr arrivierte ist in der Planung von großen Krankenanstalten. Und die sind, ich weiß jetzt gar nicht mehr, welche deutsche Stadt das war, gebeten worden, so ein Konzept für eine Krankenanstalt zu machen, weil der Bedarf gewachsen ist. Und was haben die gemacht? Die haben als erstes einmal analysiert: Was ist in dem Krankenhaus, was gibt es für Abteilungen, wie viele Ärztinnen und Ärzte, was gibt es für eine Infrastruktur, wie viele OP's? Und die haben dann vorgeschlagen, dass man ein Objekt bauen könnte, das ungefähr ein Drittel dessen ist, was eigentlich geplant war. Warum? Weil sie den Vorschlag gemacht haben, man könnte das Management in eine Hand geben. Es gibt nämlich manchmal dann so Operationssäle, wo nur ein bis zwei Personen operieren, also in der alten Welt. Oder die nur von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr bespielt werden oder vielleicht noch kürzer. Und wenn ich höre, dass hier zwei Fachrichtungen zusammengeführt werden, die inhaltlich zusammengehören, was Stand der Technik ist, wo der Bund sagt: „Das wollen wir sowieso haben“, und ich weiß, dass das für die Patienten ein Mehr an Ressourcen und ein Mehr an Planungsmöglichkeiten bringt, dann weiß ich nicht, wo das Problem ist, ehrlich gestanden. Also ich finde, das ist eine richtige und gute Entwicklung.

Und jetzt zum Schluss: Sie haben gesagt, Sie ... es ist ein bisschen so um die Kompetenz gegangen, es ist ja hier herinnen niemand kompetent, weil wir - ich glaube, Sie haben es so gemeint - ja alle nicht Ärztinnen und Ärzte sind. Jetzt muss ich Ihnen wirklich etwas sagen. Wir diagnostizieren hier herinnen nicht, wir schneiden keinen Bauch auf und auch kein Abszess, das macht nämlich der Arzt oder die Ärztin, und noch vieles andere, wir hier

herinnen machen Gesundheitspolitik. Da muss ich nicht Medizin studiert haben. (LTAvg. Amesbauer, BA: „*Sie halten eine Regierungsrede!*“) Das ist nicht Regierungssache, wenn Sie so viel Vertrauen in die Regierung haben, ist das etwas ganz Neues für mich. (LTAvg. Amesbauer, BA: „*Sie halten eine Regierungsrede!*“) Also ich habe die Regierung immer gerne ein bisschen im Auge bei allen ihren Handlungen. Aber man muss wissen, man muss die eigenen Grenzen kennen auf der einen Seite und das eigene Potential. Und wenn wir da Gesundheitspolitik machen, und das habe ich da herinnen hundertfach reklamiert, dass wir das bitte aktiv machen, dann heißt das auch, Forderungen zu stellen, klar zu definieren: Was stellen wir uns für die steirische Bevölkerung vor, und Rahmen vorzugeben. Aber es heißt nicht, hier zu definieren, wie viele OP-Teams es gibt. Für mich nicht. Ich habe mich hier auch immer geweigert, dass der Landtag sich festlegt und sagt: „In dem Krankenhaus soll es die und die Abteilung geben, aber die nicht.“ Woher nehmen wir die Fachkompetenz, das hier herinnen zu sagen? Wer ist bei uns wirklich Spitalsplaner im engeren Sinn oder Planerin? Wir sind Gesundheitspolitikerinnen und Gesundheitspolitiker. (LTAvg. Samt: „*Siehst du jetzt, man darf keine Dringliche Anfrage stellen!*“) Na sicher, ich habe ja gerade gesagt, man muss die Regierung kontrollieren, aber ich kann nicht die Arbeit vom Tscheliessnigg machen, weil ich sie nicht kann. (LTAvg. Amesbauer, BA: „*Das machen wir eh auch nicht!*“) Sie auch nicht. Wir alle nicht, behaupte ich einmal. Das „klasse“ ist nämlich, dass eigentlich jeder seinen eigenen Job hat und den muss man machen und den muss man können. Und ich als Gesundheitspolitikerin sage: Manchmal geht es mir irrsinnig auf den Hammer, dass Leute richtig mit dem Leichentuch „wacheln“. Das ist mir auch schon oft vorgehalten worden, dass ich der Bevölkerung Angst mache und ich habe (LTAvg. Amesbauer, BA: „*Das haben Sie in Mürrzusschlag auch gesagt, das mit dem Leichentuch!*“) Hören Sie einmal zu, Herr Kollege ... (LTAvg. Amesbauer, BA: „*Genau Sie haben das gesagt mit dem Leichentuch „wacheln!*“) ... ja eh, ist ein anerkannter Terminus. Das ist das Tiefste, was es gibt im Gesundheitswesen, wenn man den Leuten suggeriert: Jetzt geht es ans Eingemachte und wenn ihr Hilfe braucht, dann bekommt ihr sie nicht, weil es ist alles dermaßen schlecht bei uns. (LTAvg. Amesbauer, BA: „*Wir haben nur die Ärzte zitiert!*“) Und in diesem Zusammenhang sage ich das das erste Mal hier: Ich habe das Gefühl, hier wurde vorsätzlich mit dem „Leichentuch gewachelt“ und Leuten Angst gemacht. Nicht von Ihnen - von Ihnen auch, ja, um der Vollständigkeit zum Recht zu verhelfen. (LTAvg. Amesbauer, BA: „*Ich kann damit leben, wenn Sie uns das vorwerfen!*“) Ich verwahre mich dagegen, ich habe ein Vertrauen, dass diese Causa Unfallchirurgie bisher gut bearbeitet wurde und ich bin (Beifall bei der ÖVP) jetzt nicht die,

die permanent in jeder Sitzung, weder der KAGes-Führung, noch dem Landesrat das volle Vertrauen ausspricht, aber hier, in dieser Sache, möchte ich es tun. Und ich erwarte mir auch, dass das weiterbearbeitet wird, aber ich möchte mich einfach dagegen verwahren und das richtet sich jetzt auch an die Medien, vielleicht kann ich es mir leisten, weil in eineinhalb Monaten ist mir das „sowas von Herzen egal“, was über mich geschrieben wird, dass man wirklich hergeht, und irgendwelche Geschichten, auch teilweise bei den Haaren herbeizieht, und dann prolongiert und auswalzt wie einen alten Teig, nur damit die Seiten wieder voll sind. In diesem Zusammenhang muss ich das wirklich sagen, dass es in der letzten Zeit schon massive Auswüchse angenommen hat. Ich bin oft auf der Seite der Kritiker und Kritikerinnen, eigentlich müsste ich das nicht sagen, weil Sie wissen das alle, aber es ist nicht alles wahr, was in der Zeitung steht. Das Problem ist, viele glauben es. Und so gesehen kann ich nur sagen: Wir müssen unserer Verantwortung auch in der Hinsicht nachkommen, mir hat einmal mein Bruder, wie ich begonnen habe hier im Landtag zu arbeiten, was Wichtiges mitgegeben, was mich immer begleitet, er hat gesagt, Aufgabe der Politik ist es, Mut zu machen. Und zwar der Bevölkerung auch Mut zu machen, und zu signalisieren, wir fühlen uns verantwortlich für die gemeinsame Sache, wir kümmern uns darum und wir bemühen uns auch. Und wir sind zuversichtlich, dass das Ganze einen guten Weg geht. Kritik ist sehr wichtig, wenn sie dazu hilft - und so verstehen wir unsere Kritik auch immer - die Sache besser zu machen. Aber wenn Kritik eine destruktive Seite kriegt und eine destruktive Funktion, dann habe ich auch ein ganz großes Problem damit. In diesem Sinne danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen und der ÖVP – 17.09 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke. Die nächste Wortmeldung der Herr Abgeordnete Hammerl. Herr Abgeordneter, bitte.

**LTabg. Hammerl (17.09 Uhr):** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, sehr geehrter Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren!

Der Herr Amesbauer ist jetzt nicht hier, tut mir sehr leid, ich komme darauf später noch zurück. Vielleicht nur ganz kurz. Ich bin seit 23 Jahren Vorsitzender des Hilfswerks Steiermark, mit über 1.000 Mitarbeitern und betreue mit heutigem Tage über 3.500 Patienten. Und jährlich nachgewiesen bekommen wir ca. 150 bis 200 Patienten von der Unfallchirurgie in Graz dazu. Wenn wir wissen und wenn Sie heute einen Hubschrauber hören, am Wochenende, oder unter der Woche, dann denken wir alle nach: „Was ist hier passiert?“

Wenn Sie wissen, wenn Sie dort sind vor Ort, was dort passiert, von den Ärzten nicht nur drei Stunden, oft fünf, sechs, sieben, zwölf Stunden operieren, meine Damen und Herren, dann wissen wir, dass hier dieses Team alles geben muss. Und wenn wir wissen, und ich weiß es, dass es dort einen Primar gibt, den Herrn Franz Josef Seibert, meine Damen und Herren, ein begnadeter Unfallchirurg, mit einem begnadeten Team, die sich wirklich dort einsetzen, finde ich es nicht richtig, unter jeder Würde, dass darüber so gesprochen wird, als wie da und dort vielleicht zu wenig Personal ist und dass da und dort etwas passiert. Meine Damen und Herren, das ist nicht richtig. Ich möchte dem Herrn Amesbauer – er ist ja jetzt nicht da – sagen: Du bist jung, lass dich hier nicht von deiner Partei verführen. Der wird ja vorgezogen, da ist ja ganz etwas anderes dahinter. Meine Damen und Herren, wir haben eine gute Gesundheitspolitik. Ich möchte noch einmal betonen, ich kann nur einen Satz sagen. Vor kurzem ist einer Frau der Unterschenkel bei der Eisenbahn leider bei einem Unfall abgetrennt worden. Es war nicht mehr zu operieren. Die Frau ist in die Unfallklinik gekommen, das Team Orthopädie und die Chirurgie hat zusammen gearbeitet, das ist jetzt drei Monate her, diese Frau wurde sofort orthopädisch behandelt. Also alles perfekt. Fährt bereits mit dem Fahrrad, meine Damen und Herren, und geht wandern. Das alles kann nicht passieren, meine Damen und Herren, wenn wir nicht gute Ärzte haben und es gibt dort in der Unfallchirurgie ein ganz tolles Entlassungsmanagement. Wenn dort jemand entlassen wird, ist der Primar dabei, es sind zwei Ärzte dabei, es wird geschaut: „Wann, was, wie, wo?“ Was ist die Nachfolgebehandlung und so weiter, d.h. es wird auf Frauen und Männer, die dort sind, geschaut. Und machen wir nicht irgendetwas kaputt - und wie die Frau Kollegin Sonnek schon gesagt hat - hier in der Bevölkerung Angst verbreiten. Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 17.11 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke. Die nächste Wortmeldung ist von der Frau Abgeordneten Barbara Riener. Frau Abgeordnete, bitte.

**LTAbg. Riener:** *(17.12 Uhr)*: Danke, sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, sehr geehrter Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen und Zuhörerinnen und Zuhörer!

Es wurde schon einiges auch von Kollegin Lechner-Sonnek dargelegt und ich danke auch für deine Wortmeldung, weil sie doch auch die Verantwortung, die wir als Politiker haben, dargelegt hat. Ich glaube, ich habe in den letzten Reden immer wieder darauf hingewiesen, dass wir in der politischen Arbeit die Aufgabe haben, Plausibilitätsüberprüfung zu machen, aber nicht die Aufgabe, die anderen sozusagen, also die Expertinnen und Experten, zu übertrumpfen. Ich möchte auf zwei Punkte heute kurz eingehen, weil in eurer Dringlichen Anfrage vor allem diese Zusammenführung in Frage gestellt wurde von wissenschaftlicher Seite, wie der Herr Landesrat eingewandt hat. Es gibt immer wieder wissenschaftliche Expertenstreits, aber ich darf euch schon darauf hinweisen, dass ihr im Nationalrat eine Kollegin als Ausschussvorsitzende des Gesundheitsausschusses habt, nämlich Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein, ich kenne sie noch aus meiner Zeit im Nationalrat, die auch Ärztin ist und die sehr genau weiß, wie wichtig es ist, den medizinischen „State of the Art“ entsprechend, diese Bereiche, nämlich die Orthopädie und die Unfallchirurgie zusammen zu führen. Also das heißt, wenn die Gespräche geführt worden wären von eurer Seite, hätte sich heute nicht diese Diskussion (*LTabg. Schartel: „Es geht ums Ergänzen, nicht ums Ersetzen!“*) ergeben. In der praktischen Arbeit bedeutet das nämlich zu schauen: Wer macht welche Aufgabe in einer Abteilung am besten? Und die absoluten Notfälle sind von den Spezialisten und Spezialistinnen zu machen. Und um die freizuspielen von der Arbeitszeit, genau für diese Fälle ist es wichtig, eine größere Einheit zusammenzuführen und die, wo der Notfall nicht so extrem ist, Orthopäden auch einzusetzen. Und dieses Hand-in-Hand-Arbeiten ist ganz, ganz wichtig, nicht nur in diesem Bereich, sondern es wird wahrscheinlich in anderen Bereichen auch notwendig sein, um größere Einheiten in Zukunft zu beachten im Krankenhausbereich bzw. im gesamten Gesundheitsbereich. Also dieses Hand-in-Hand arbeiten, wenn wir das nicht auch in unseren Überlegungen politischer Natur haben, werden wir unser Gesundheitssystem in Zukunft, ob es jetzt im ambulanten, im mobilen Bereich, oder im stationären Bereich ist, nicht auf die Reihe kriegen. Die Patientinnen und Patienten in Österreich und auch in der Steiermark, wir sind es ihnen schuldig, dass wir aus diesem engen Blickfeld hinaus kommen und eben zu schauen: Wer macht was, wie am besten? Das ist unsere Verantwortung in der Politik, diese Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*)

Ein zweiter Punkt, weil ich gerade auch im Landesdienst immer wieder mit Veränderungen zu tun habe als Personalvertreterin und auch in der Konfliktregelung arbeite: Change-Management - und da glaube ich auch, dass der KAGes-Bereich und im KAGes-Bereich sehr



viel Augenmerk auf das gelegt wird - Change-Management ist ein sehr wichtiger Prozess, nämlich alle mitzunehmen, gut zu kommunizieren, aber es ist nicht immer einfach. Weil wir haben es eben mit dem Menschen zu tun, wo jeder auch seine ganz persönlichen Ambitionen hat. Manchmal sehr engagierte Menschen, die aber dann nicht immer in der Lage sind zu achten, wie es andere sehen. Da zu unterstützen und auch im Sinne von - Ingrid, du hast das angesprochen, es ist schon eine alte Geschichte - genau alte Prozesse, die etwas in einer Konfliktschleife schon sehr weit fortgeschritten sind, dauern auch eine Zeit, bis ich das wieder „auf gleich“ biege. In diesem Sinne glaube ich aber, dass gerade unser Landesrat Christopher Drexler auf einem sehr guten Weg ist, es mag eine Verschärfung gewesen sein, auch durch die Arbeitszeitrichtlinie, die wir umsetzen mussten und die Zeichen hat der Herr Landesrat auch schon dargelegt, aber über Kommunikation und gerade unser Landesrat kommuniziert auf allen Ebenen, da kann mir keiner sagen, dass hier zu wenig gesprochen wird und deswegen danke ich dir, lieber Christopher, für deinen Einsatz diesbezüglich. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Und eine kurze Anmerkung: Gerade die Arbeitszeitrichtlinie, die gekommen ist, weil eben die Ärzte überfordert sind, wenn sie so lange arbeiten, weil sie nicht in der Lage sind, wie sie selber ausgeführt haben, gute Arbeit und exzellente Arbeit zu machen, wenn sie zu wenig Ruhepausen haben. Und wenn gerade diese Ärzte, die dann sagen: „Ich bin auch nicht in einer Übergangsphase bereit, zusätzliche Stunden zu machen“, leider ein Fall, ja, wir wissen es nicht, wie viele es gibt, dann woanders Nebenbeschäftigung machen, ist für mich das ein absoluter Widerspruch. Deswegen ist es wichtig, dass wir unsere Aufgabe - hinzuschauen - wahrnehmen, dass wir aber auch das Kind nicht mit dem Bade ausgießen und deswegen noch einmal danke, liebe Ingrid, dass du das auch klar auf den Tisch gelegt hast. Wir müssen seriös bleiben und wir müssen die Plausibilitätsprüfung machen als Politiker und ich glaube trotz allem, dass wir in der Steiermark, wenn ich andere Bundesländer anschau, auf einem absolut guten Weg sind, auf einem sehr guten Weg sind in der Zukunftsgestaltung für die Systeme, ob es jetzt die Ärzte sind, auch die Pflege letztendlich, die Krankenanstalten umzurüsten für die nächsten Jahrzehnte. Es braucht Zeit, es braucht das Mittun aller, aber wir sind auf einem sehr guten Weg. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 17.18 Uhr)*-

**Präsident Majcen:** Nächste Wortmeldung ist, nehme ich an, eine abschließende Wortmeldung des Herrn Landesrates Drexler. Herr Landesrat, bitte.

**Landesrat Mag. Drexler** (17.18 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzter Herr Landeshauptmann, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich werde es wirklich nicht mehr über Gebühr verlängern, ich wollte nur zwei Dinge ansprechen. Zum einen, schau, liebe Kollegin Schartel, ich möchte auch dir die Sorge nehmen, aber vielleicht kann ich sie dir nicht nehmen. Nur Sinn und Zweck der Darstellung war schon jener, zu zeigen, dass ich glaube, dass das System gut funktioniert. Eines darf man nicht vergessen, weil ihr euch jetzt so trefflich unterhaltet über die Frage, Verhältnis Unfallchirurgie/Orthopädie, wir sind ja in der glücklichen Lage, dass viele Kollegen die Zusammenführung des Faches jetzt vorweg nehmen und entweder schon beide Fächer haben, oder die eine oder andere Fachausbildung zurzeit machen, das darf man nicht vergessen, und insgesamt Zusammenführung mit Sicherheit ein sinnvoller Weg ist. Und eines wollte ich noch sagen auf die Ausführungen der Ingrid Lechner-Sonnek, die ich logischerweise weitgehend teile: Ich darf dich zum einen auf eine Kleinigkeit aufmerksam machen, als du keck darauf hingewiesen hast, dass ja die transparenten Listen natürlich auch eine langjährige Grüne Forderung sind, wie alles, was gut und richtig ist, hast du dann gesagt, und es ist in anderen Ländern auch verwirklicht. Damit hast du indirekt jetzt plötzlich Niederösterreich zur Transparenzhochburg gemacht und auf diese, aus meiner Sicht, lässliche Sünde, aber doch wollte ich nur kurz aufmerksam machen, weil das ist in aller Regel nicht, (*LTA*bg. *Lechner-Sonnek*: „Was ist dem Erwin passiert?“) das ist nicht Grüner als Grünes Paradigma oder nicht Grüner Mainstream in aller Regel. Ich wollte aber Folgendes sagen, ich will nämlich mehr: Ich will mehr als das, was in Niederösterreich und Burgenland verwirklicht ist. In Niederösterreich und Burgenland ist im Wesentlichen nur verwirklicht, dass man schauen kann, differenziert nach Krankenhaus und Fachrichtung, wie die Wartezeitensituation ist. Das heißt, wie viele wartende Patientinnen/Patienten gibt es und wie lange ist die maximale Wartezeit? Das ist nicht ein besonderer Mehrwert, der aber in unserem Fall, wenn man einen konkreten Termin z. B. von der Klinik, von dem Krankenhaus, bekommt, schon einen Sinn macht, weil dann kann man nachschauen: „Schälen die mich mit dem Termin oder passt das in das, was in der transparenten Liste drinnen steht. Ich möchte aber noch einen Schritt weiter gehen. Wir haben als Ergebnis einer Kooperation von KAGes, Fachhochschule Joanneum, Gesundheitsfonds Steiermark und Land Steiermark vor einigen Monaten den sogenannten E-Röntgenpass präsentiert. Da kann jeder Patient/jede Patientin der KAGes, so sie oder er über eine Mobilsignatur via Handy oder aktivierte Bürgerkarte verfügt, also sich elektronisch identifizieren kann, wenn ich das so sagen darf, über eine Internetplattform der KAGes

nachschauen, wie viel Millisievert Strahlung habe ich in meinem Leben schon konsumiert aufgrund von radiologischen Untersuchungen, derzeit nur in der KAGes, dereinst auch darüber hinaus - und das erleichtert die Abwägungsentscheidung irgendwann - mache ich noch ein Röntgen, ist der Mehrwert von dem Röntgen so groß, dass sich die Mehrbelastung durch Strahlung auszeichnet? Dieser E-Röntgenpass, den haben wir vor einiger Zeit präsentiert, wirklich pilothaftes Projekt und genau entlang dieser technologischen Linie stelle ich mir dereinst dann die sozusagen auch individuell transparente Warteliste vor, wo der Patient/die Patientin mit elektronischer Signatur sich quasi seine Daten auch besorgen kann. Das haben wir jetzt eigentlich vereinbart, dass wir in diese Richtung gehen wollen und die entsprechende Internetplattform, die wir um den E-Röntgenpass aufgebaut haben, wo man schon gesagt hat, das soll auch zur Terminvereinbarung in Hinkunft dienen, dass wir das jetzt auch in Richtung transparentes Wartezeitenregime, wie die Kollegin Lechner-Sonnek völlig richtig zitiert hat, uns weiterentwickeln. Diese zwei Kleinigkeiten wollte ich abschließend noch anmerken. Bedanke mich auch für die konstruktiven Diskussionsbeiträge und versichere Ihnen: Wir werden gemeinsam schauen, dass die Versorgung auch weiterhin auf dieser hohen Qualität und in der ausreichenden Quantität erhalten bleibt. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 17.23 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke Vielen. Meine Damen und Herren, es liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Ich komme daher zur Abstimmung und ersuche diejenigen Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ mit der Einl.Zahl 3407/2 betreffend „Gefahr im Verzug – Ärztemängel in der Unfallchirurgie des LKH Graz“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielen. Gegenprobe!

Dieser Entschließungsantrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden gegen die Stimmen von ÖVP, SPÖ und Grünen.

Es wurde am 15. April 2015 um 09.23 Uhr von den Abgeordneten der KPÖ eine Dringliche Anfrage an Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves betreffend „Wien zeigt es vor – der Ausstieg aus dem Kleinen Glücksspiel ist möglich“ eingebracht.

Ich erteile Frau Klubobfrau Landtagsabgeordneter Klimt-Weithaler das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und weise auch hier darauf hin, dass für die Begründung eine Redezeit von 20 Minuten gilt. Frau Abgeordnete, bitte!

**LTAbg. Klimt-Weithaler** (17.24 Uhr): Danke, Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörende hier im Saal und via Livestream!

Am 02. April, also vor rund dreieinhalb Wochen, ist bekannt geworden, dass der Verfassungsgerichtshof im März das Wiener Automatenverbot bestätigt hat. Damit haben viele Experten und Expertinnen aufgeatmet und ich habe mir erlaubt, drei von ihnen jetzt auch für meine Wortmeldung herzunehmen und zu zitieren. Erst im Februar hat der Jurist Erwin Schwentner - das ist ein ehemaliger Richter am Oberlandesgerichtshof Graz, und jetzt Rechtsberater im LKH Graz-Südwest - in einer Wochenzeitung Folgendes gefordert, jetzt muss man dazu sagen, in seinem jetzigen Arbeitsbereich beschäftigt er sich in erster Linie mit Spielsüchtigen, also suchtkranken Menschen und deren Angehörigen. Was hat der Erwin Schwentner gesagt? Er hat gefordert: „Das Spielen muss den Leuten so schwer wie möglich gemacht werden, ein Verbot des kleinen Glücksspiels wäre ein Schritt in die richtige Richtung.“ Ein anderer Experte, diesmal einer von der Fachstelle für Suchtprävention Vivid, hat im steirischen Familienmagazin „Zwei und Mehr“, das dem Herrn Landesrat Schickhofer nicht unbekannt sein dürfte, unter anderem in einem Interview gesagt: „Am gefährlichsten sind eindeutig die Spielautomaten!“ Und Izabela Horodecki, das ist die Leiterin der Spielsuchthilfe Wien, hat im News die Frage nach der Beurteilung des Verbotes des kleinen Glücksspiels folgendermaßen beantwortet, nämlich: „Die Politik agiert zwischen Koma und Amok, Jugendlichen war Glücksspiel immer verboten, aber das wurde nie kontrolliert. Mit dem Resultat, dass 45 % unserer Klienten als Jugendliche angefangen haben. Da schaut man 30 Jahre zu und plötzlich setzt man Dinge um, die man längst hätte machen können!“ Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, das ist genau diese Stelle, an der ich mich das erste Mal an Sie direkt wenden möchte, denn Sie müssten in der Steiermark nicht weiter zusehen, wie tausende Menschen ihr Leben und auch oft das ihrer Familien ruinieren. Warum? Wir wissen aus dem letzten Suchtbericht, der in der Steiermark gemacht wurde, dass es hier in unserem Bundesland zwischen 60.000 und 80.000 Menschen gibt, die direkt oder indirekt von Spielsucht betroffen sind - 60.000 bis 80.000 Menschen! Entweder, weil sie selbst spielen, oder, weil sie Angehörige haben, die spielen. Und trotzdem ist im Sommer 2014 hier im

Landtag von SPÖ, ÖVP und FPÖ das liberalste Glücksspielgesetz Österreichs beschlossen worden. Ab 2016 können nämlich unter dem Titel „kleines Glücksspiel“, es heißt nach wie vor so, völlig legal über 36.000 Euro pro Stunde an diesen Automaten verspielt werden. Das ist keine geringe Summe Geld, die man da verlieren kann. Und auch dazu hat sich der Jurist und Rechtsberater Schwentner im Interview, das ich vorher schon erwähnt habe, geäußert, nämlich mit folgenden Worten: „So klein ist das „kleine Glücksspiel“ mit einem Höchstesatz von 10 Euro nämlich nicht!“ Und das ist ja der springende Punkt, warum wir uns in erster Linie so gewehrt haben gegen diese Novellierung, weil eben dieser Höchstbetrag jetzt auf 10 Euro gesetzt wurde. Ich darf Ihnen dazu noch ein Beispiel bringen, Sie wissen ja, dass wir uns schon sehr lange mit diesem Thema beschäftigen und deshalb auch sehr viele Kontakte inzwischen haben zu Menschen, die entweder selbst spielsüchtig sind, oder waren, oder eben Kontakte mit Angehörigen von Spielsüchtigen. Und da hat mir vor kurzem der Sohn einer spielsüchtigen Frau geschrieben: „Ich weiß, wovon die Rede ist. Meine, Achtung, 93-jährige Mutter verspielt jährlich einen nagelneuen Kleinwagen und hat am 20. des Monats kein Geld mehr für das Essen!“ Ich weiß, dass das kein Einzelfall ist, denn, wie gesagt, wir haben sehr viele Kontakte, die von dieser Krankheit betroffen sind, denn Spielsucht ist eine Krankheit. Und es ist leider eine Krankheit, die Existenzen ruiniert. Und es ist auch kein Geheimnis, dass Kriminalität und Spielsucht sehr oft Hand in Hand gehen. Die Polizei - der Edi Hamedl wird mich bestätigen - nennt solche Delikte Beschaffungskriminalität. Das heißt, dass die Spieler und Spielerinnen ihre Sucht auch bedienen können, wenn sie gerade einmal kein Geld haben, dann werden viele von ihnen auch kriminell. Und eine Zahl, die mir wirklich den Atem hat stocken lassen, ist folgende - habe ich auch in diesem Bericht im News nachgelesen: In der Jugendstrafanstalt Gerasdorf sitzt jeder zweite Häftling wegen solcher Delikte. Jeder zweite Häftling ist in Gerasdorf, in der Jugendstrafanstalt, deshalb inhaftiert. Gott sei Dank hat Wien dem etwas entgegengesetzt, nämlich mit dem Verbot des kleinen Glücksspiels - und, ich habe das hier schon mehrmals betont und ich werde es immer wieder sagen, solange es nicht der Fall ist - auch die Steiermark könnte das tun, denn jugendliche spielsüchtige Häftlinge sind sicher keine Zukunftsvision, die irgendjemand in diesem Haus haben will. Frau Horodecki, die habe ich vorher auch schon erwähnt, die weiß von unzähligen Klienten und Klientinnen zu berichten, die in ihrer Jugend gespielt haben, dann aufgehört haben, und zu einem späteren Zeitpunkt wieder angefangen haben. Das braucht natürlich dahingehend einen besseren Jugendschutz und ich bin froh, dass zumindest das in der Novellierung sehr wohl stärker betont wurde, nämlich der Jugendschutz und ich freue mich

auch, dass es jetzt auf unsere Initiative hin auch die Idee gibt, Modelle zu überlegen, wie man präventiv z.B. mit Berufsschülern und Berufsschülerinnen arbeiten kann. Also da haben wir erst vor kurzem mit dem Herrn Landesrat Schickhofer ein Gespräch dazu gehabt. Aber letztendlich, trotz all dieser Maßnahmen, die ich, wie gesagt, für sehr gut befinde, fehlt letztlich der entscheidende Wiener Schritt, nämlich das Verbot - und um den Herrn Schwentner jetzt noch einmal zu bemühen, er sagt unter anderem auch: „Das kleine Glücksspiel muss endlich flächendeckend verboten werden!“ Und das wissen Sie ganz genau, das fordern wir hier seit Jahren und Wien hat es vorgezeigt. (*LTabg. Lercher: „Nein, das stimmt nicht!“*) Lieber Max, Wien hat es vorgezeigt, der Verfassungsgerichtshof hat es bestätigt und die Steiermark könnte das nächste Bundesland sein. Aber ich kann mich natürlich auch hinsetzen und sagen: „Die Welt ist so schlecht, aber ich kann leider nichts dagegen tun!“ Erst im März haben Sie, Herr Landeshauptmann, in einer Anfragebeantwortung ähnlich reagiert wie der Kollege Lercher. Sie haben nämlich damals, weil sich eben die Automatenbetreiber gegen das Verbot gewendet haben, uns geschrieben: *„Der sogenannte ‚Ausstieg‘ aus dem Automatenglücksspiel ist daher in Wien in Wirklichkeit noch nicht gelungen und daher auch kein Vorbild für die Steiermark.“* Ja, aber Herr Landeshauptmann, jetzt frage ich Sie, wenn der Verfassungsgerichtshof dieses Urteil bestätigt, und sagt: „Oh ja, das ist so, die Automatenbetreiber haben nicht Recht, das kleine Glücksspiel muss verboten bleiben, das ist vollkommen rechtmäßig“, dann müssen Sie doch ehrlich zugeben, dass dieses Argument jetzt keine Gültigkeit mehr hat. Was haben wir in der Steiermark jetzt für eine Situation? Bereits Ende November 2014 hat die Bewerbungsfrist für die neuen Glücksspiellizenzen geendet. 2016 werden die über 1000 neuen Automaten in Betrieb genommen werden und, also wenn noch nicht in letzter Minute die Handbremse gezogen wird, dann werden diese Lizenzen mindestens 12 Jahre lang gültig sein. Das heißt, die neuen über 1000 Automaten werden künftig - wenn man nicht jetzt irgendwie sagt: „Nein, doch nicht!“ - die nächsten zwölf Jahre lang ihre Gültigkeit haben. Bis jetzt haben wir allerdings keine Ahnung, wer diese Lizenzen bekommen wird. Und ich stelle hier jetzt noch einmal fest: Durch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes sind die Karten neu gemischt. Was ich nicht verstehe, ist, wenn diese Lizenzen ausgeschrieben wurden und die Bewerbungsfrist bereits im November 2014 geendet hat, warum wird denn aus dieser Lizenzvergabe eigentlich so ein Geheimnis gemacht? Dürfen die Steirer und Steirerinnen das Ergebnis womöglich erst nach der Landtagswahl erfahren? Also, wie gesagt, das ist auch eine Frage, die ich mir hier heute stelle und die vor allem auch an Sie richte, Herr

Landeshauptmann: Warum wissen wir noch immer nicht Bescheid, wer diese Lizenzen denn nun bekommen wird? Es gibt, meiner Meinung nach, nach diesem Urteil des Verfassungsgerichtshofes, jetzt überhaupt keinen Grund mehr, an diesen Automatenlizenzen festzuhalten. Ich möchte noch einmal ein Stück zurückgehen in der Chronologie zum Thema Landtag und Glücksspiel. All jene, die auch schon in der letzten Legislaturperiode hier waren, die können sich sicher sehr gut erinnern, dass die SPÖ auch damals schon unter der Führung des Herrn Landeshauptmannes Voves zu Beginn sehr wohl für ein Verbot des kleinen Glücksspiels war. Ich kann mich gut an die erste Unterausschusssitzung erinnern, wo das thematisiert wurde und wo wir von Seiten der SPÖ starke Signale bekommen haben und auch ganz offen darüber geredet wurde in diesem Unterausschuss, dass die SPÖ eigentlich für ein Verbot ist. Dann, und das wissen wir auch, wurde sogar bei einem SPÖ-Parteitag, wenn ich mich erinnere, auf eine Initiative der Sozialistischen Jugend hin, sogar auch parteiintern beschlossen, dass man gegen das kleine Glücksspiel auftreten möchte und in Wien, die berühmte Sektion 8 unter dem Niki Kowall, hat ja sehr wohl auch immer wieder kundgetan, dass sie für ein Verbot ist, was ja letztendlich auch dazu geführt hat, dass es in Wien zustande gekommen ist. Also der Herr Bürgermeister Häupl hat sich sehr wohl von den Jungen in seiner Partei dazu sozusagen bewegen lassen, sich auf seiner Ebene für ein Verbot des kleinen Glücksspiels einzusetzen, und wie gesagt, wurde auch durchgeführt. Was macht die SPÖ in der Steiermark? Wie gesagt, zuerst noch dafür, dann aber hat man sich aus dem Thema relativ zurückgezogen, dann wurde uns mehrmals mitgeteilt: „Geht alles nicht, können wir alles nicht machen“, und letztendlich wurde eben dann das von mir schon bereits angesprochene Gesetz hier in der Steiermark novelliert und das kann man auch nachvollziehen aufgrund der Fakten, es ist das liberalste Gesetz. Also es wurde sozusagen der Rahmen möglichst gut für die Glücksspielindustrie ausgeschöpft. Es schaut auch jetzt so aus, wenn Sie sich jetzt zurücklehnen und sagen, uns ist dieses Urteil „wurscht“ und wir halten an dem fest, dass Ihnen offensichtlich die 60.000 bis 80.000 Betroffenen in der Steiermark weniger wert sind, als die Glücksspielindustrie. Und das erinnert mich sehr an Kärnten. Dort hat ja die FPÖ kurz vor ihrer Abwahl im Jahr 2013 auch noch schnell ein Glücksspielgesetz durchgesetzt, das der Glücksspielindustrie gigantische Gewinne ermöglicht hat. Und Sie wissen, das sehen ja nicht nur wir von der KPÖ so, es gibt ja mittlerweile sehr viele Menschen, zum Glück, die sich innerhalb unseres Bundeslandes auch für ein Verbot des kleinen Glücksspiels stark machen und ich darf Ihnen abschließend noch, bevor ich jetzt meine Fragen an Sie richte, einen Leserinnenbrief zum Thema vorlesen. Er ist kurz und ich erlaube mir das jetzt. Mit dem Titel

„Augenauswischerei“. „Durch die Spielsucht eines Menschen geht der komplette Charakter verloren. Er wird zum Lügner, Betrüger usw. Familien gehen in die Brüche, da nur Schulden da sind. Wer hält das ein Leben lang aus? Von den Kindern ganz zu schweigen. Ich weiß, wovon ich rede. Man braucht in ganz Österreich Spielverbot und es dürfen nur Casinos diese Automaten haben und dort müsste es strengere Kontrollen geben, sodass Spieler gesperrt werden können.“ (*LTabg. Hamedl: „Unverständlicher Zwischenruf!“*) Lass mich fertig vorlesen, Edi, du kannst dich dann ja gerne zu Wort melden. „Das kleine Glücksspiel ist eine Augenauswischerei, denn auch dort können innerhalb kürzester Zeit tausende Euros verspielt werden.“ Das ist ein Leserbrief, der zu dem Artikel in der „Woche“, ich weiß jetzt nicht mehr, wann das war, im Februar, abgedruckt wurde, das ist nur einer von vielen, wo sich Menschen zu Wort gemeldet haben und gesagt haben: „Ja, das ist eigentlich nicht in Ordnung, wie das bei uns läuft“, und wie gesagt, es ist ja nicht so, dass wir keine Handhabe dagegen hätten. Und selbst, wenn dieses Gesetz erst vor kurzem novelliert wurde, heißt das nicht, dass der Landtag jetzt auf ewig dazu schweigen muss. Und deshalb stelle ich nun an Sie, Herr Landeshauptmann, folgende Dringliche Anfrage:

3. Wie ist der aktuelle Stand der Dinge bei der Ausschreibung und Vergabe der Lizenzen für das kleine Glücksspiel?
4. Ist die Entscheidung des Verfassungsgerichtshof betreffend das Verbot des kleinen Glücksspiels in Wien Anlass für Sie, die Vergabe der Lizenzen zu überdenken?
5. Wäre es im Hinblick auf die Suchtgefahr und das damit verbundene Leid nicht im Interesse der Menschen in der Steiermark, aus dem kleinen Glücksspiel auszusteigen und ist jenes Interesse nicht höher zu werten als das der Glücksspielindustrie an gesicherten Einnahmen?

Ich bitte um Beantwortung. (*Beifall bei der KPÖ – 17.40 Uhr*)

**Präsident Majcen:** Danke.



**Landeshauptmann Mag. Voves (17.40 Uhr):** Der Herr Präsident hat mir ein Handzeichen gegeben. Sehr geehrte Damen und Herren, Hohes Haus, geschätzter Herr Präsident!

Zunächst, Kollegin Klimt-Weithaler, möchte ich Ihnen als ehemaliges langjähriges Mitglied der Unternehmensleitung eines großen Finanzdienstleistungsunternehmens hier in der Steiermark sagen: Ich habe leider sehr oft erfahren müssen in dieser Funktion, welche Schicksale durch Spielsucht von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegeben waren. Das waren zum Teil wirklich fürchterliche Schicksale, die ich da erlebt habe und dennoch möchte ich Ihnen die Dringliche Anfrage wie folgt beantworten:

Die Bestimmungen des Steiermärkischen Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetzes wurden am 1. Juli 2014 hier im Landtag Steiermark, wie Sie schon ausgeführt haben, mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ, also von 51 der 56 Abgeordneten dieses Hohen Hauses beschlossen. Die Steiermark hat sich mit diesen neuen Regelungen - wie vier andere Bundesländer auch - für ein sehr streng kontrolliertes legales „kleines Glücksspiel“ und gegen das Ableiten des „kleinen Glücksspiels“ in die Illegalität entschieden. Mir ist nicht bekannt, dass sich an dieser Entscheidung der Abgeordneten von SPÖ, ÖVP und FPÖ etwas geändert hätte. Daher wurden auch die Lizenzen für die zukünftigen Betreiber in der Steiermark ausgeschrieben, das Verfahren läuft noch. Die aktuelle Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes hat darauf keine Auswirkung, denn sie bezieht sich ausschließlich auf die Rechtmäßigkeit der Übergangsregelungen der Genehmigungen für die alten Glücksspielautomaten.

Ich komme nunmehr zur Beantwortung Ihrer Fragen:

Zur Frage 1:

Ausgeschrieben wurden drei Lizenzen für den Betrieb von Automaten in Automatencasinos. Diese Verfahren betreffend Erteilung der Ausspielbewilligungen nach dem Steiermärkischen Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetz sind noch nicht entschieden und daher können zu diesen laufenden Verfahren auch keine Auskünfte erteilt werden.

Zur Frage 2:

Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 12. März 2015 ist auch für die Steiermark von großer Bedeutung, denn damit ist nun klargestellt, dass die Übergangsbestimmungen im Glücksspielgesetz des Bundes und somit auch im Steiermärkischen Veranstaltungsgesetz verfassungskonform sind. Diese Übergangsregelung des Glücksspielgesetzes des Bundes

besagt, dass bis zum 31.12.2015 alle Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Glücksspielgesetznovelle 2010 bereits über eine Bewilligung nach dem Veranstaltungsgesetz 1969 verfügten, Geldspielapparate betreiben dürfen. Das Steiermärkische Veranstaltungsgesetz 2012 legt dazu fest, dass sie dies jedoch nur mehr an bestehenden Standorten und im bestehenden Ausmaß tun dürfen, Neubewilligungen nicht mehr erteilt werden dürfen und alle bestehenden Bewilligungen spätestens mit 31. Dezember 2015 auslaufen. Daher hat die Abteilung 3 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung gemeinsam mit der Finanzpolizei für die Referentinnen und Referenten der Bezirksverwaltungsbehörden für den 26. Mai 2015 eine Schulung organisiert, um ab Jänner 2016 gezielt in jedem Bezirk Kontrollen durchzuführen und illegales Glücksspiel zu bekämpfen. Wenn Sie, sehr geehrte Abgeordnete der KPÖ, das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes genauer gelesen hätten, dann hätten Sie in Ihrer Anfrage feststellen müssen, dass der Verfassungsgerichtshof den Erläuterungen zur Bundes-Glücksspielgesetz-Novelle 2010 zugestimmt hat. Diese Novelle verfolgte nämlich unter anderem das Ziel, die Glücksspielkonzessionen zu beschränken und das Spielerschutzniveau auch im Vergleich zu bereits bestehenden landesrechtlichen Bewilligungen zu erhöhen. Der Verfassungsgerichtshof geht daher nicht – wie Sie zu interpretieren versuchen – davon aus, dass ein generelles Verbot besser sei als der von der Steiermark und vier weiteren Bundesländern gewählte Weg. Das Ziel der Bundes- Glücksspielgesetz-Novelle 2010, das Spielerschutzniveau zu erhöhen, wurde auch im Steiermärkischen Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetz 2014 eindeutig umgesetzt. Die Aufstellung von Glücksspielautomaten in Einzelaufstellung in Gastgewerbebetrieben wird es ab 01.01.2016 in der Steiermark nicht mehr geben und auch die Anzahl der Automaten von über 3000 wird auf maximal 1012 reduziert. Darüber hinaus wird es eine verpflichtende Spielerkarte mit der Möglichkeit der Selbstsperrung geben. Es ist auch geregelt, dass es eine automatische, sogenannte Abkühlphase geben wird und dass die Lizenzinhaber ihr Personal verpflichtend hinsichtlich Spielerschutz und Suchtprävention schulen müssen. Als einziges Bundesland haben wir in den Automatensalons auch ein Alkohol- und Rauchverbot umgesetzt!

Zur Frage 3:

Spielerschutz und Spielsuchtvorbeugung haben im neu erlassenen Steiermärkischen Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetz einen sehr hohen Stellenwert. Auch bei der laufenden Vergabe der Ausspielbewilligungen wird sehr genau auf die vorgelegten Konzepte

zum Spielerschutz und zur Spielsuchtvorbeugung geachtet. Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben uns in der Steiermark – wie auch in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich, Kärnten und Burgenland - mit großer Mehrheit in diesem Hohen Haus für ein sehr streng kontrolliertes, auf maximal 1012 Automaten beschränktes legales Angebot entschieden und gegen das Abgleiten des Glücksspieles in die Illegalität. Das Verbot der Einzelaufstellung und die weiteren oben ausgeführten Maßnahmen tragen dem Schutzgedanken zusätzlich Rechnung! Und auch bei der Auswahl der Bewilligungsinhaber wird dem Spielerschutz und der Spielsuchtvorbeugung sowie auch Geldwäsche- und Kriminalitätsvorbeugung ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt.

Frau Kollegin Klimt-Weithaler, ich bin also auch persönlich der Meinung, dass eine strengere Prüfung des Spielerschutzes auf 1012 Automaten die größere Chance ist, was ich eingangs dargelegt habe, den Spielsüchtigen wirklich zu helfen, als einen großen Teil dieser SpielerInnen über ein, wirklich generelles Verbot in die Illegalität zu drängen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 17.48 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke, Herr Landeshauptmann für die Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage. Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf § 68 Abs. 5 hin, wonach Regierungsmitglieder sowie HauptrednerInnen nicht länger als 20 Minuten und DebattenrednerInnen nicht länger als zehn Minuten sprechen dürfen. Es hat sich zu Wort gemeldet die Frau Abgeordnete Klimt-Weithaler.

**LTAbg. Klimt-Weithaler** *(17.49 Uhr):* Danke für die Beantwortung, Herr Landeshauptmann!

Sie haben einleitend gesagt, Sie kennen Schicksale von Spielsüchtigen und deren Angehörigen. Das glaube ich Ihnen, die Frage, die sich jetzt aber für mich stellt, ist: Haben Sie mit den Betroffenen auch wirklich geredet, oder sind Ihnen nur die Schicksale mitgeteilt worden? Denn ich glaube, wenn Sie ... *(Landeshauptmann Mag. Voves: „Wo glauben Sie, dass ich gelebt habe in den letzten 60 Jahren?“)* ... naja, es kann ja sein, dass Ihnen jemand erzählt hat, welche Probleme es dort in der Firma gibt und dass das aufgrund von einer spielsüchtigen Person ist, es kann aber auch sein, dass Sie sich mit Spielsüchtigen selbst unterhalten haben. Darum frage ich ja. Denn seit ich mich mit Spielsüchtigen selbst unterhalte, höre ich spätestens nach dem dritten Satz: „Diese Automaten müssten verboten werden!“ Das ist einfach so. Und immer diese Argumentation dann, ja, wenn wir das alles

verbieten, dann rutscht das alles in die Illegalität ab, ja, man kann nie alles regeln. Aber in diesem Fall muss man dann auch wissen, dass sehr, sehr viele Spielsüchtige überhaupt nicht das Potential haben, z.B. irgendwo im Rotlichtmilieu „herumzutunken“, sondern die wären mit einem Verbot gerettet, sage ich jetzt einmal, weil die sind so hinein gefallen. (*LTabg. Schartel*: „*Und was ist mit dem Internet?*“) Lauter Expertinnen und Experten zum Thema Spielsucht - die FPÖ besonders scheinheilig. Beschließt ein Gesetz mit, wo man mit 10-Euro-Höchsteinsatz spielen kann und stellt sich dann bei der letzten Landtagssitzung her und fordert, dass man die Jugendlichen schützen muss. Also, mit euch über das Thema zu debattieren, finde ich besonders geschmacklos. Aber, noch einmal zurück auf die einleitenden Worte vom Herrn Landeshauptmann, immer diese Argumentation: „Ja, dann rutscht alles in die Illegalität ab“, spätestens dann, wenn Sie mit den Menschen direkt reden, und wir machen das seit Jahren, dann wissen Sie, dass vielleicht ein kleiner Teil ja immer irgendwie was machen wird, so wie es immer welche geben wird, die irgendwo einbrechen werden und so wie es immer irgendwelche geben wird, die kiffen werden und so wie es immer irgendwelche geben wird, die Gesetze brechen werden. Ja, aber sehr, sehr viele dieser Spielsüchtigen haben sozusagen von ihrer Art und Weise her, wie sie in diese Sucht verfallen sind, eben genau einen anderen Punkt, wo sie sagen, wäre dieses Angebot nicht so stark, und wäre nicht an jeder Ecke irgendein Automatensalon, dann wäre mir das nie passiert. Und wenn Sie jetzt hergehen und sagen, 51 der 56 Abgeordneten haben das beschlossen, dann habe ich ein bisschen den Eindruck, Sie reden sich jetzt ein bisschen auf Ihre Abgeordneten hinaus, aber Sie haben dann zum Schluss eh auch selbst gesagt, dass Sie auch selbst der Meinung sind. Dass dieses Verfassungsgerichtshofurteil keine Bedeutung hat für Ihre weiteren Entscheidungen, schockiert mich. Wenn ich nämlich mir anschau, was Sie unter anderem bei unserer Anfragebeantwortung geschrieben haben, dann widerspricht sich ein bisschen auch die Geschichte mit den Fristen und mit dem Ablauf, denn Sie haben in unserer Anfragebeantwortung ebenfalls geschrieben, dass in der Steiermark alle Bewilligungen für Spielsalons und Geldspielapparate nach dem Veranstaltungsgesetz - das haben Sie selber zitiert - 1969 ohnehin nur bis längstens 31.12.2015 erteilt wurden. Ja was heißt denn das? Das heißt ja nichts anderes, dass in der Steiermark, im Gegensatz zu Wien, diesbezüglich sowieso nie eine Rechtsunsicherheit bestanden hatte. Also das heißt, man könnte de facto hergehen - und ich habe jetzt auch den Paragraphen noch einmal heraus gesucht - laut dem § 4 ff Stmk. Glücksspielsuchtgesetz, könnte man verhindern, indem man einfach keine Bewilligungen mehr zum Betrieb von Glücksspielautomaten ausstellt. Das wäre ganz einfach. Da haben wir

überhaupt kein verfassungsrechtliches Problem. Und glauben Sie mir, wir haben dieses Urteil sehr gut gelesen und ich gehe einmal davon aus, dass unsere Juristin, unsere Klubdirektorin, sehr wohl im Stande ist, ein Verfassungsgerichtshofurteil so zu lesen, dass wir auch wissen, was da drinnen steht. Was ist denn der Kern dieses Urteils? Im Kern hat dieser Verfassungsgerichtshof, in dem Fall, ausgeführt, dass, und ich darf das zitieren: „Die vom Gesetzgeber gewählte Vorgangsweise im öffentlichen Interesse, insbesondere des Spielerschutzes, durch Eindämmung der sozial schädlichen Auswirkungen des Glücksspiels gerechtfertigt ist und angesichts der mehr als vierjährigen Übergangsfrist für das Auslaufen der Bewilligungen auch keine Verletzung des Vertrauensschutzes vorliegt“. Der Verfassungsgerichtshof hatte schon 2013 die Ausspielungen mit Glücksspielautomaten als durch ein hohes Suchtpotential gekennzeichnet angesehen, die insbesondere auch für Jugendliche spezielle Risiken in Bezug auf ein drohendes Suchtverhalten bergen. Also, das heißt, dieses Urteil besagt sehr wohl, auch wenn es jetzt nicht im Wortlaut drinnen steht, ja, wir sollten es alle verbieten, aber im Grunde und im Inhalt sagt dieses Urteil sehr wohl, dass da eine extreme Gefährdung besteht und deswegen sagt er ja auch, dass Wien Recht hat und Wien das so machen darf. Denn, wenn die finden würden, das ist alles ein Blödsinn, würden sie dieses Urteil ja nicht bestätigen. (*LTabg. Dipl.-Ing. Deutschmann: „Das wisst ihr ja nicht!“*) Abgesehen davon ... (*LTabg. Schwarz: „Das ist eine politische Frage!“*) ... ja, da komme ich jetzt genau hin, danke für das Stichwort, lieber Hannes Schwarz. Es ist sehr wohl eine politische Entscheidung, und Sie entscheiden hier in diesem Haus politisch offensichtlich gegen alle Meinungen von Experten und Expertinnen, (*LTabg. Schwarz: „Das stimmt ja nicht!“*) die hergehen, und sagen: „In Wahrheit ist es eine Katastrophe!“ (*LTabg. Schwarz: „Das stimmt überhaupt nicht!“*) In Wahrheit wird genau durch Ihre Variante - weil ich habe es schon mehrmals erwähnt - die Variante, die hier in diesem Haus beschlossen wurde, mit den Stimmen der SPÖ und der ÖVP und der FPÖ ist ja die liberalste Form. Man hätte ja auch die Novellierung ein wenig anders machen können, aber ihr habt euch entschieden, Höchsteinsatz zehn Euro und damit wird es weiter gehen, damit wird es weitere Menschen geben, die ihre Existenzen verspielen. Und deshalb werde ich jetzt auch einen Entschließungsantrag einbringen. Ich möchte noch einmal kurz zusammenfassen. Die Begründung: Der Verfassungsgerichtshof bestätigte im März 2015 das Wiener Automatenverbot und führte aus, dass die vom Gesetzgeber gewählte Vorgangsweise im öffentlichen Interesse, insbesondere des Spielerschutzes, zur Eindämmung der sozial schädlichen Auswirkungen des Glücksspiels gerechtfertigt ist.

In diesem Sinne stelle ich folgenden Entschließungsantrag: Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, keine Ausspielbewilligungen nach § 4 ff Stmk. Glücksspielautomaten- und -spielapparategesetz 2014 zum Betrieb von Glücksspielautomaten in Automatensalons zu erteilen.

Und ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Ich gehe einmal davon aus, dass die Parteien, die dieses Gesetz, diese Novellierung beschlossen haben, diesem Entschließungsantrag jetzt nicht ihre Zustimmung geben werden. Das halte ich für fatal. Das stimmt mich auch insofern traurig, weil ich mir denke, anscheinend ist es nach wie vor so, dass, wenn es um Menschen geht, denen es schlecht geht, und die Hilfe brauchen, auch hier in diesem Haus immer wieder zwar große Reden geschwungen werden, wenn es darum geht, sich hierher zu stellen und zu sagen, ich bin jetzt aktiv für meine Region im Landtag und ich stelle mich hierher und ich sage, was Sache ist, ja, aber wenn es dann darum geht, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, dann beruft man sich auf das und sagt, nein, wir haben das gut durchüberlegt und das ist so. Interessanterweise gibt es ja, und das wissen wir alle, sehr enge Kontakte, die immer wieder geknüpft wurden und werden und die bestehen zwischen der Glücksspielindustrie und der hohen Politik und das halte ich einfach - mit Verlaub - für wirklich nicht in Ordnung. Deshalb werden wir auch weiterkämpfen und wir werden das sicher nicht aufgeben. Also noch einmal, bitte um Annahme dieses Entschließungsantrages. *(Beifall bei der KPÖ – 17.57 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke. Die nächste Wortmeldung ist die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Samt. Herr Abgeordneter, bitte.

**LTAbg. Samt (17.57 Uhr):** Danke, Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer!

Liebe Frau Klubobfrau, hier zu sagen, dass alle die, die jetzt das letzte Gesetz oder die Novellierung dieses Gesetzes beschlossen haben, eigentlich erst so die Türen und die Tore aufgemacht haben für die Sucht, das ist, würde ich sagen, eine vermessene Behauptung, weil so ... *(LTAbg. Klimt-Weithaler: „Zehn Euro Einsatz!“)* ... ist es in Wirklichkeit nicht. Ich möchte hier schon sehr klar auch den Standpunkt meiner Partei dazu klar legen, die wir ja, wie das heute schon mehrfach behauptet wurde und festgestellt wurde, auch dieser letzten Gesetzeswerdung zugestimmt haben. Aber gehen wir doch noch einmal auf das von euch so

gepriesene und von dir vor allem so gepriesene Beispiel Wien ein. Das Beispiel Wien ist ein Beispiel, das eine andere Lösung aufgezeigt hat, als wie in anderen Bundesländern und die - und das wird hier offensichtlich jedem nicht so klar sein - immer noch trotzdem 900 aufrechte Lizenzen hat, die auch nicht aufzuheben, nämlich unbefristete Lizenzen, die nicht aufzuheben sind, oder die nicht eingezogen werden können, trotz des Verbotes. Also, hier zu behaupten, in Wien gibt es das jetzt so gar nicht mehr, das ist also nicht ganz - nicht ganz - richtig, es stimmt, dieser Beschluss ist eben ein Beschluss, der gefasst worden ist, aber trotzdem: Es gibt immer noch 900 aufrechte Lizenzen, die unbefristet fungieren und die also weiterhin im Sinne der ehemaligen Wiener Gesetzgebung gelten. Auch wir von der FPÖ sind speziell in diesem Bereich - weil ich kann nur so mit Fug und Recht behaupten, dass ich auch selber einen Fall kenne, der von so etwas betroffen ist und das ist eine sehr traurige Geschichte - auch wir sind für Schutz und Hilfe von Betroffenen und Erkrankten, aber auch und insbesondere für Prävention. Ich glaube nicht, dass, wie in vielen anderen Fällen das schon bewiesen wurde, das Verbot einer solchen Angelegenheit der richtige Weg ist, das Unterlassen oder das Entziehen von Lizenzen der richtige Weg ist, weil ich glaube - und da bin ich sicher der Meinung, dass viele andere Kolleginnen und Kollegen diese Meinung teilen - gerade dieser Bereich des Spielens ist einer, der ja sehr stark teilweise an der Grenze in früheren Jahren, so wie ich ein junger Mann war, wie ich das miterlebt habe, war das also schon von Haus aus schon immer sehr stark grenzwertig. Und wenn wir eines zu verhindern haben, dann haben wir das zu verhindern, dass dieser Bereich des Spieles, das kleine Glücksspiel, in die Illegalität abwandert, und ich könnte mir gut vorstellen, dass man hier mit solchen Verboten vor allem in größeren Städten durchaus dem organisierten Verbrechen auch in die Hand spielt. Ich glaube nicht, dass das auch alles so bis in letzter Konsequenz durchgedacht worden ist. Und daher bin ich ganz sicher, dass also dieses zuletzt auf den Weg gebrachte novellierte Gesetz - wahrscheinlich sage ich jetzt einmal - wahrscheinlich der Beginn einer weiteren Novellierung sein wird, die sich insbesondere auch mit den Gegebenheiten einer Regelung für Zutrittskontrollen und vor allem für den Jugendschutz in vollem Umfang darstellen müssen, weil ja, das wissen wir ja auch, gerade im Jugendschutzgesetz haben wir ja noch immer keine einheitliche Lösung zusammen gebracht. Trotz mehrfacher und allparteilicher Bemühungen und ich glaube, dass das ein guter Ansatz wäre, hier vielleicht sogar wieder neu anzusetzen und zu sagen: Speziell in diesem Bereich sollte man vielleicht bundesländerübergreifend Ideen ausarbeiten und neue Vorschläge einbringen, die das im Speziellen auch tatsächlich bewerkstelligen, dass hier Prävention und vor allem in Richtung der Jugend Aufklärung

betrieben werden kann und muss. Also ich bin der Meinung: Ein reiner Verbotsakt dieser Angelegenheit wird sicher einen Teil der Wirkung haben, aber in vollem Umfang wird es das nicht sein und es wird wahrscheinlich zu einer höheren Illegalitätsrate in diesem Bereich kommen. Was wir nicht vergessen dürfen bei dieser Debatte ist natürlich auch immer wieder das auch schon besprochene Problem mit den Online-Spielen, dem wir ja in Wirklichkeit zum jetzigen Zeitpunkt kaum etwas entgegenzusetzen haben, da es ja in vielen Fällen zu Hause stattfindet, wo also keiner irgendwelche Einschränkungen hat oder unterliegt und wo hier auch - und da denke ich vor allem an die Zukunft und vor allem an die Jugend - wahrscheinlich noch sehr, sehr viel mehr passieren wird und auch dort, das wissen wir auch aus den einschlägigen Informationen der Spezialisten und Fachleute, ist also ein riesiges Suchtpotential vorhanden, weil es eben in einem sehr engen, unüberschaubaren Bereich stattfindet. Es gehören also unserer Meinung nach Rahmenbedingungen geschaffen, die eben Zutrittskontrollen in solchen Bereichen bedeuten und einen verbesserten und erhöhten Jugendschutz, der vor allem in diesen Bereichen in vollem Umfang greift und möglicherweise österreichweit einheitlich dargestellt werden sollte und der auch berücksichtigt, dass es die sogenannte Online-Spielsucht gibt und gegen die natürlich in Zukunft auch der Gesetzgeber vorzugehen hat und Lösungen finden muss. (*Landesrat Mag. Schickhofer: „Das ist bei uns klar geregelt, bis 18 Jahre verboten. Bis 18 Jahre ist es verboten, online wie offline!“*) Alles klar, wir wollen es nicht verbessern, das wissen wir schon, Herr Kollege, ja natürlich, das wissen wir, aber ich glaube, dass es hier noch keinerlei Kontrollmöglichkeiten gibt. Wir können wohl etwas verbieten, aber wir haben dort keinen Zugriff, dass man sagt: „Dir passiert es jetzt zu Hause“, also die Möglichkeit haben wir ja nur schwer. Wie auch immer, wir sind also der Meinung, dass der Antrag der KPÖ hier in diesem Hause über ein generelles Verbot und ein Untersagen von Lizenzen über das Ziel hinausschießt und stellen uns auch deswegen zu unserem ehemaligen Entschluss, dieses Gesetz mitgetragen zu haben und bleiben auch dabei und werden diesem Antrag daher nicht zustimmen. Dankeschön. (*Beifall bei der FPÖ – 18.03 Uhr*)

**Präsident Majcen:** Danke. Nächste Wortmeldung liegt nicht vor.



Daher komme ich nun zur Abstimmung. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ mit der Einl.Zahl 3408/2 betreffend „Ausstieg aus dem kleinen Glücksspiel nach Wiener Vorbild“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe!

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden, gegen die Stimmen von ÖVP, SPÖ und der FPÖ.

Damit ist die Behandlung der Dringlichen Anfrage beendet und ich stelle auch fest, dass damit die heutige Tagesordnung erschöpft ist. Aufgrund der Terminplanung in der laufenden Tagung des Landtages findet die nächste Sitzung voraussichtlich am 19. Mai 2015 statt. Das wird die letzte Sitzung in dieser Zusammensetzung sein und es wird wie immer zu dieser Sitzung verbindlich auf schriftlichem, das heißt elektronischem Weg eingeladen.

Danke Ihnen für die Teilnahme. Die Sitzung ist beendet. Kommen Sie gut nach Hause. *(Ende 18.05 Uhr)*